Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1152

ANFANG

Die Unterzeichneten
erklären ihre Zugehörigkeit
zur Gruppe
und [illegible]
und [illegible]
und [illegible]
"Der schaffende Künstler
und die Kritik."

v. Bozzinek
Hans Dorr
Paul Hindemith
Paul Graener
v. Zanowsky
Max Trapp
Rob. Kahn

Schilling
Bittron

M. M. 17. Januar

J.Nr. 522

, den 12. Juni 1931

Betr.: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Clara Knaut, Eisleben

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Anliegend überreichen wir ein Gesuch der Musiklehrerin Clara K n a u t in Eisleben auf Verleihung der staatlichen Anerkennung.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n W 8

Umschlag zum Randerless des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom.10..Dezember.1931 - U IV Nr..44109...

Eingegangen am 12.12.31
J. Nr.1324...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des dem Thüringer Konservatorium zu Erfurt (Jnh. Walter Hansmann) angegliederten Musikseminars

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik, h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 31. Dezember 1931.
J. Nr.1324..

Urschriftlich nebst ..2.. Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die staatliche Anerkennung des Musikseminars am Thüringer Konservatorium zu Erfurt kann von uns durchaus empfohlen werden.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 1324

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des dem "Thüringer Konservatorium zu Erfurt" (Inh. Walter Hansmann) angegliederten Musikseminars (Erl. vom 10.12.31 - U IV Nr. 23109-)

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Intendant v. Pfeilingsdorf		16/12/31	Einverstanden Pfeilingsdorf
[redacted] Prof. Moser	15/12.		Einverstanden. Moser
Intendant Stoppel			Einverstanden mit Vorschlag der Kollegen Wenz.
Rasumaus			

J. Nr. 1251 , den 15. Dezember 1931

Urschriftlich mit 2 Anlagen

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung

Berlin W 8

ergebenst zurückgereicht.

Wir haben von der Mecklenburg-Schweriner Privatmusiklehrerordnung Kenntnis genommen. Veranlasst durch einen besonders krassen Fall bitten wir dem Mecklenburg-Schweriner Ministerium mitteilen zu wollen, dass in Preussen bisher Musikpädagogen von Ruf und Rang die staatliche Anerkennung ohne Prüfung erteilt wurde und würden ersuchen, auch in Mecklenburg darnach zu verfahren.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Schluss am 2. XII 31 - Hz V. 13029

J. Nr. 990

, den 8. Dezember 1941

Betr.: Ernennung eines deutschen Vertrauensmannes in der Fédération Internationale des Concerts

---

Auf den Erlass vom 24. September d. Js. - U IV Nr. 22544 - beehren wir uns zu berichten, dass bis jetzt noch keinerlei Anfrage an Herrn Dr. Marzynski wegen der Nachfolgeschaft des Herrn Max Butting in seiner Eigenschaft als deutscher Vertrauensmann in der Fédération Internationale des Concerts gelangt ist.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Ueberreicht

Der Präsident

An

den Herrn Minister für

Wissenschaft, Kunst und

Volksbildung

Berlin W 8

MAX BUTTING

Berlin, den 3. Dezember 1931

Sehr geehrter Herr Professor Schumann !

Im Anschluss an unser gestriges Gespräch habe ich Herrn Dr. Marzynski gefragt und möchte Ihnen mitteilen, dass an Dr. Marzynski noch keinerlei Anfrage, wegen der Nachfolgeschaft in meinem Amt bei der Fédération Internationale des Concerts, gelangt ist.

Mit verbindlichen Empfehlungen bin ich

Ihr

Ihnen sehr ergebener

Butting

Sein Dem Dokt. Lanisch
an das [illegible] Ministerium

3/12 31.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22544

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

A b s c h r i f t .

Auswärtiges Amt.

Nr. VI C 4590

Berlin den 24. September 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie d. Künste
SEP 30 * 30 SEPT

Berlin, den 10. September 1931.

Auf das gefällige Schreiben vom 5. d. M. - U IV Nr. 22422.-

Für die gefällige Mitteilung des dortigen Einverständnisses mit der Ernennung des Herrn Dr. Marzynski als Nachfolger des Herrn Max Butting in seiner Eigenschaft als deutscher Vertrauensmann in der "Fédération Internationale des Concerts" gestatte ich mir, verbindlichst zu danken.

Ich darf nunmehr bitten, Herrn Dr. Marzynski von dort aufzufordern, in die "Fédération Internationale des Concerts" einzutreten. Auf das dortige gefällige Schreiben vom 3. Dezember v.Js. - U IV Nr. 23235 - wird hierbei ergebenst verwiesen.

Im Auftrage

(Unterschrift)

An das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Bericht vom 25. August 1931 - Nr. 688 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

h i e r .

nisnahme und weiteren Veranlassung. Über den erfolgten Eintritt des Dr. Marzynski ersuche ich mir zu berichten.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Beglaubigt.
Meier
Ministerial-Kanzleisekretär.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 10. Dezember 1931
Beginn der Sitzung: 18 Uhr 15

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Moser
Seiffert
Juon
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schumann

1) Die zwei bei dem Preisausschreiben des Deutschen Sängerbundes verloren gegangenen Kompositionen werden erörtert.

2) Seiffert berichtet über die Bemerkungen an den Minister betr. Breslauer Protest der Privatmusiklehrer-Prüfungskommission.

3) Senat beschliesst, die Einwendung des Gremiums betr. Gehörbildung in der PMP. sich nicht zu eigen zu machen.

4) Professor Seiffert übernimmt den Bericht über die Denkschrift des Senats zur Seminarordnung.

5) Schillings berichtet über die Versorgungsfrage der Frau von Baussnern. Der Senat befürwortet wärmstens die Bewilligung einer Gnadenpension.

6) Senat bittet den Herrn Präsidenten, den Komponisten Herbert Marx auf das Unangemessene seiner Zeitungsreklame aufmerksam zu machen.

7) Besprechung der Wahlen der Abteilung im Januar.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr 05

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik mit den hinzugezogenen Sachverständigen

Berlin, den 10. Dezember 1931
Beginn der Sitzung: 16 Uhr 50

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:

Moser
Seiffert
Juon
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Robitschek
Ebel
Rasch
Schünemann
Mayer-Mahr
Frau Hahn
Frau Leo

2) Badische PMP-Ordnung.

Schumann referiert über den Bericht des badischen Kultusministers; Ebel berichtet über die Vorgeschichte innerhalb seiner Organisation, Robitschek wünscht vorherige Einsichtnahme, Mayer-Mahr rühmt die Badischen Leistungen, Moser warnt vor Anerkennung der Mittel-und Unterstufe als gleichwertig der preussischen Gesamtprüfung; Ebel stimmt dem bei, jedoch empfiehlt er, die Unter und Mittelprüfung dem Unterrichtserlaubnisschein gleichzusetzen. Das Gremium schliesst sich an.

3) Mindestforderungen für den Unterrichtserlaubnisschein: Schumann verliest ein Schreiben von Ministerialrat Kestenberg, wonach die Grundsätze den einzelnen Regierungen überlassen werden sollten Ebel meint, heute könne doch jeder Fall vom Fachberater durchgeprüft werden - PSK. Brandenburg sei am befugtesten für solche Einzelvorschrift, aber es sei doch eine Gesamtregelung erwünscht. Schünemann empfiehlt, gleichzeitig in Berlin und Wiesbaden den Versuch zu wagen. Frl. Leo für baldige Gesamtregelung. Gremium für Versuch Berlin - Wiesbaden;

Wiesbaden; Herabsetzung der Forderungen in einzelnen Nebenfächern wäre für eine Uebergangszeit diskutierbar.

1) Bericht über die Privatmusiklehrerprüfungen.

Moser berichtet über den Protest Breslau, Seiffert berechnet, dass jeder Prüfende statt 160 Rℳ 17 Rℳ weniger erhalten würde.

Alle Anwesenden bedauern das Vorgehen der Breslauer Herren und die sofortige Zustimmung des Ministeriums zu diesem Protest; das Gremium wünscht dringend die Fortsetzung der Besuche der Kommissare des Senats (nach Vorschlägen von Robitschek und Ebel), um die Vereinheitlichung der Prüfungen zu gewährleisten und Missstände abstellen zu helfen.

Moser verliest den Bericht des Senats an den Minister. Das Gremium wünscht die Unkompensierbarkeit der Gehörsbildung aus psychischen Gründen (Schünemann) anders gefasst. Das Gremium bittet, der Senat wolle den Minister ersuchen, den Gesamtbericht allen Mitgliedern und Seminarleitern vollständig mitzuteilen.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr

gez. Moser. gez. Georg Schumann.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. November 1931 - U IV Nr. 23024....

Eingegangen am 25.11.31
J. Nr. 1200....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Dr. Fritz Uhlenbruch in Oldenburg

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. E.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. Dezemb 19.31.
J. Nr. 1200.

Urschriftlich nebst Allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an Dr. Fritz Uhlenbruch in Oldenburg für die Fächer Theorie, Violine und die musikwissenschaftlichen Zusatzfächer können wir nur dringend befürworten. Dr. Uhlenbruch ist als durchaus ernst zu nehmender Musiker anzusehen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 1200

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Dr. Fritz Uhlenbruch in Oldenburg - Erlass vom 24.11.31 - U IV 23024 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je. 1 Tag~~e~~.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Kahn	30. XI		Befürwortet Rob. Kahn
Herrn Prof. Jarn	30. XI.		Dr. Uhlenbruch kenne ich persönlich als einen durchaus ernst zu nehmenden Musiker und kann sein Gesuch befürworten. Prof. Jarn
Regierung			Ist mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. November 1931 - U IV Nr. 23022....

Eingegangen am 25.11.31
J. Nr. 1198...

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer des Albert

B r i g a t t in Harburg

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. E.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. Dezemb 19.31.
J. Nr. 1198.

Urschriftlich nebst ..... allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
B e r l i n

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Antrag des Privatmusiklehrers Albert Brigatt in Harburg auf Verleihung der staatlichen Anerkennung kann zurzeit nicht befürwortet werden, da Musikwissenschaft als Nebenfach für die Anerkennung nicht in Frage kommt. Aber es handelt sich in diesem Falle vor allem darum, ob das Harburger Konservatorium staatlich genehmigt ist. Erst wenn dieser Nachweis erbracht ist, könnte dem Antrag des Brigatt näher nachgegangen werden.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. November 19.31 – U IV Nr. 23023...

Eingegangen am 25.11.31
J. Nr. 1197...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Privatmusiklehrers Niehus in Wilhelmshaven in zwei Zusatzfächern

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersendt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. Dezember 31.
J. Nr. 1197.

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir können uns der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums Hannover im Falle des Privatmusiklehrers Niehus in Wilgelmshaven nur anschliessen. Die staatliche Anerkennung ist für Niehus auch gar nicht erforderlich, wenn er sich verpflichtet die Leitung des Konservatoriums gemeinsam mit einem in einem Haupt-und zwei Zusatzfächern geprüften Musiklehrer auszuüben.

üben. Sein Antrag ist gegenstandslos, falls er mit Dr. Fritz Uhlenbruch zusammen das Konservatorium leitet.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 1197

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Privatmusiklehrers Niehus in Wilhelmshaven - Erl. vom 24. Nov. 31 - U IV 23023-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]	30. XI.		Mit Vorschlag des P.S.K. Hannover einverstanden Rob Kahn
[illegible]	30. XI.		Dem Vorschlag d. P.S.K. kann auch ich zustimmen
[illegible]			[illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 24. November 19.31 U IV Nr. 23021....

Eingegangen am 25.11.31
J. Nr. 1195...

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer für den Kgl. Musikdirektor Karl B a l l , Wiesbaden-Biebrich

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4.12....19.31.
J. Nr. 1195.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Musikdirektor Karl B a l l in Wiesbaden-Biebrich hat nach seinen Angaben eine eigentliche musikpädagogische Tätigkeit nicht ausgeübt. Aus den Gesuchsanlagen geht nur hervor, dass er ein tüchtiger Militärkapellmeister zu sein scheint. Wir müssen uns daher der Auffassung des Provinzialschulkollegiums in Kassel hinsichtlich der Ablehnung der staatlichen Anerkennung anschliessen. Vielleicht könnte Ball die Ablegung der erleichterten Privatmusiklehrerprüfung

vatmusiklehrerprüfung nahegelegt werden. Wir fragen ergebenst an, ob nicht in besonderen Fällen früheren "Kgl. Musikdirektoren" in dem Fach, für das sie seinerzeit den Titel erhalten haben, staatlich anerkannt werden dürfen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 1195

1) Betrifft: Staatliche Anerkennug des Kgl. Musikdirektors Karl B a l l, Wiesbaden-Biebrich als Privatmusiklehrer

Erlass vom 24. 11. 31 - U IV 23021 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je. 3 Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jarres Prof. Rehm	30. Nov.		B. hat nach seiner eigenen Angabe eine eigentliche musikalische Tätigkeit nicht ausgeübt und der Anhang geht nur hervor, dass er ein Lehrgesuch [illegible] scheint. So leid es mir um verschiedene Gründe tut, muss ich daher dort der Auffassung der P. S. K. Kassel zustimmen. Rob Kahn
Jarres Prof. Ipsen	20. XI.		Vielleicht wäre die "erleichterte" Prüfung zu empfehlen. Ganz ohne Prüfung geht es doch wohl nicht. J. Ipsen
Pfitzner			In der Meinung, dass neue Namen, welche die Kgl. Akademie [illegible] [illegible] [illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. November 1931 - U IV Nr. 22977....

Eingegangen am
J. Nr. 1194...

Betrifft: Eingabe des Konzertpianisten und Musiklehrers Dr. Paul E g e r t, Berlin um Verschaffung einer Beschäftigung oder um ein Stipendium

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

zur gefälligen Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Fristv.: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. Dezember 1931
J. Nr. 1194..

Urschriftlich nebst ..2.. Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Eingabe des Konzertpianisten und Musiklehrers Dr. Paul Egert um Bewilligung eines Stipendiums oder um Verschaffung einer Beschäftigung können wir nur befürworten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 14. November 19 31 – U IV Nr. 22932....

Eingegangen am 14.11.31
J. Nr. 1157...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Opern-und Konzertsängers
Georg K a l k u m für das Hauptfach Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. 12. 1931
J. Nr. 1157.

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die staatliche Anerkennung des Opern-und Konzertsängers Georg Kalkum für das Hauptfach Gesang können wir durchaus befürworten.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 1157

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung des Opern-und Konzertsängers Georg Kalkum für das Hauptfach Gesang

Erl. vom 14. November 31 - U IV 22932 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof Kalkum	20. XI.		Mit Verleihung der St. Anerk. für Gesang Einverstanden Rob. Kahn
Herr Prof Jacoby	20. XI.		Bemerkte! D. Jacoby
Abteilung			mit Ruhig einverstanden

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..12. Nov. ....19.31- U IV Nr..22934...

Eingegangen am 14.11.31
J. Nr. 1159...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikschulleiters Paul Gossen für das Hauptfach Violine

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. 12. ....19.31.
J. Nr. 1159.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident Berlin

~~mit Gutachten~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die staatliche Anerkennung des Musikschulleiters Paul Gossen für das Hauptfach Violine können wir durchaus befürworten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 1159

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikschulleiters Paul Gossen

für das Hauptfach Violine

Erl. vom 12. November 1931 - U IV 22934/31 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]	30 XI		Befürwortet. Rob. Kahn
[illegible]	30. XI.		Befürworte! [illegible]
[illegible]			mit Antrag einverstanden

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom. 14.. November 1931 - U IV Nr. 22933....

Eingegangen am 14.11.31
J. Nr. 1158

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Konzertmeisters Benno S c h u c h

für das Hauptfach Violine

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. B.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4..12....19.31.
J. Nr. 1158..

Urschriftlich nebst ..2.. Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die staatliche Anerkennung des Konzertmeisters Benno Schuch

für das Hauptfach Violine können wir durchaus befürworten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 1158

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung des Konzertmeisters Benno Schuch für das Hauptfach Violine - Erl. vom 14. 11. 31 - U IV 22933 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible] Kahn	30. XI		Befürwortet — Rob. Kahn
[illegible] Thom	30. XI.		Einverstanden. P. Thom
[illegible]			mit Dank zurück

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. November 1931 - U IV Nr. 22922....

Eingegangen am 12.11.31
J. Nr. 1152...

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrerin für Frl. Frieda Stichling, Erfurt

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Wv mit allen Anl. zurück

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4.12. 1931.
J. Nr. 1152...

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
Berlin

~~Kestenberg~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Musiklehrerin Frieda Stichling in Erfurtfür das Fach Klavier können wir befürworten. Dagegen müssen wir die staatliche Anerkennung für das Fach Orgel ablehnen, zumal bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses keine einheitliche Beurteilung der Leistungen der Antragstellerin in diesem Fache bestand.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 1152

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrerin für
Frl. Frieda Stichling - Erl. vom 10.11.31 - U IV 22922 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jem. Prof Kahn	30	Nov	Befürworte Staatl. Anerk. als Lehrerin für Klavier Prof. Kahn
Jem. Prof Jacob	30. XI.		Schliesse mich der Meinung Prof. Kahn's u. Schumann's an. Prof. Dion
Rinna			Prof Rinna Frl Klavier einverstand

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 3. Dezember 1931
Beginn der Sitzung: 17 ¼ Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Seiffert
Juon
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schumann

1. Konzertveranstaltung.

Vom vorigen Jahr liegt noch der Wunsch vor, von den jüngsten Mitgliedern Tiessen, Butting, Jarnach, Vogel einige Werke aufzuführen. Dann fällt in den März der 60. Geburtstag von Juon und Graener und beim Verkünden des Beethovenpreises wäre Pfitzner zu feiern. Termine: Januar, Februar, März, April je 1 Abend. Es sollen beim Herrn Minister dafür 3000 M beantragt werden.

2. Unterstützungsgesuch des p. Dr. Egert

Senat kann nur seine Unterstützung befürworten, hat aber selbst keine Mittel für diesen Zweck.

3. Gesuch des Alb. Brigatt in Marburg:

Musikwissenschaft als Nebenfach kommt nicht in Frage. Aber es handelt sich vor allem darum, ob das Marburger Konservatorium staatlich genehmigt ist. Ist dieser Nachweis geführt, dann kann seinem Antrag näher nachgegangen werden.

4.

4. Niehus, Wilhelmshaven, Dr. Uhlenbruch in Oldenburg:

Beide sollen zusammen das geplante Konservatorium leiten.

5. Kgl. Musikdirektor K. Pall, Wiesbaden:

Staatliche Anerkennung als Musiklehrer lehnt Senat ab, da eigentliche pädagogische Vorbildung fehlt. Anfrage: ob nicht in besonderen Fällen früher Kgl. Musikdirektoren in dem Fach, für das sie den Titel erhielten, staatlich anerkannt werden dürfen.

6. Frl. Stichling, Magdeburg:

Ihre Anerkennung für Klavier befürwortet, für Orgel abgelehnt.

7. Opernsänger Kalkum, Berlin:

Staatliche Anerkennung ist zu befürworten.

8. Konzertmeister Benno Schuch, Berlin:

Anerkennung wird befürwortet.

9. Musikschulleiter Paul Gossen, Berlin:

Anerkennung für Hauptfach Violine befürwortet.

10. Betr. Badische Privatmusiklehrerprüfung:

In Baden gliedert sich die praktische Prüfung in Ober-, Mittel- und Unterstufe. Alles andere ist gleich im Grossen und Ganzen. Ersetzt eine nun die Unterstufe unseren Unterrichtserlaubnisschein? Dann kann der Frage weiter nachgegangen werden.

11. Mindestforderungen für Unterrichts-Erlaubnisschein:

Antrag der Akademie lehnt der Minister einstweilen ab. Im Gremium nochmals zu besprechen.

12. Bericht Mosers über Dortmund wird zur Kenntnis genommen.

13. Angelegenheit Prüfung Breslau soll bei nächster Sitzung nochmals verhandelt werden.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr 45

gez. Georg Schumann. gez. Seiffert.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. November 1931 – U IV Nr. 22956 A.III O

Eingegangen am 25.11.31
J. Nr. 1199

Betrifft: Die Komposition des Lehrers Wilhelm Lehmann in Annahütte N/S. "Deutschlands Einigkeit"

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

Fristv.: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Novem. 1931
J. Nr. 1199

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die von dem Lehrer Wilhelm Lehmann eingereichte Komposition "Aufruf zu Deutschlands Einigkeit" ist künstlerisch vollständig belanglos.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. November 1931 - U IV Nr. 22919, 23004

Eingegangen am 25.11.31
J. Nr. 1196.

Betrifft: Besetzung der Gesanglehrerstelle an der Musikakademie in Tokio

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Fristv.: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Nov. 19 31.
J. Nr. 1196.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
Berlin

nach Kenntnisnahme

und Benachrichtigung der von uns genannten Bewerber ergebenst zurückgereicht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

, den 27. November 1931

Auf Jhre durch den Herrn Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik Professor Dr. M o s e r uns vorgelegte Bewerbung um eine Gesanglehrerstelle an der Kaiserlich-Japanischen Musikakademie in Tokio teilen wir Jhnen mit, dass Sie diese Bewerbung direkt durch die Deutsche Botschaft in Tokio an den Herrn Direktor der Kaiserlich-Japanischen Musikakademie Professor Dr. N o r i s u g i richten wollen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Studienassessor Dr. U l l n e r

Bln-Charlottenburg

Kollatzstr. 4

, den 27. November 1931

Auf Jhre uns durch den Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e. V. vorgelegte Bewerbung um eine Gesanglehrerstelle an der Kaiserlich-Japanischen Musikakademie in Tokio teilen wir Jhnen mit, dass Sie diese Bewerbung direkt durch die Deutsche Botschaft in Tokio an den Herrn Direktor der Kaiserlich-Japanischen Musikakademie Professor Dr. N o r i s u g i richten wollen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Gustav Thümler-Walden

B e r l i n W 57

Potsdamer Str. 65

, den 27. November 1931

Auf Jhre durch den Herrn Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik Professor Dr. M o s e r uns vorgelegte Bewerbung um eine Gesanglehrerstelle an der Kaiserlich-Japanischen Musikakademie in Tokio teilen wir Jhnen mit, dass nach der uns zugegangenen Mitteilung der für diese Stelle in Betracht kommende Bewerber nicht unter 30 Jahre alt sein darf. Jhre Bewerbung um diese Stelle kommt daher zu unserem Bedauern nicht in Betracht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Studienreferendar Hellmuth Mettner

Berlin-Lichterfelde

Elisabethstr. 25

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. November 19.31- U IV Nr. 22838

Eingegangen am 4.11.31
J. Nr. 1127

Betrifft: Gesuche der Privatmusiklehrerinnen Rosa Stuckenholz in Duisburg-Meiderich und Helene Plötz in Düsseldorf-Gerresheim um Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung

Jnhalt:

Urschriftlich mit 1 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um baldgefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. S e e l i g.

Nach 2 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. Nov. 19.31.
J. Nr. 1127.

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
B e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Wir können der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums Koblenz, den Privatmusiklehrerinnen Rosa Stuckenholz in Duisburg-Meiderich und Helene Plötz geb. Krehbiel in Düsseldorf-Gerresheim die Ablegung der vollen Privatmusiklehrerprüfung aufzuerlegen, ~~voll und ganz~~ nur beitreten, zumal die Antragstellerinnen [illegible] 1906 geboren sind.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 1127

1) Betrifft: Gesuche der Privatmusiklehrerinnen Rosa Stuckenholz, Duisburg-Meiderich, und Helene P l ö t z in Düsseldorf um die erleichterte Privatmusiklehrerprüfung (Erl. 2.11.31 - U IV 22838-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Frau Professor Dr. Hilles		9/11	Siehe die Anordnung Prof. Schumann Schulleitg.
" Prof. M. Berger		9/11.	Wie Schumann. Schulleitg. Prüfung für volle Prüfung. Mr.
" Prof. M. Kirchhoff		9/11	für d. Ablegung der vollen Prüfung Kh.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Oktober 1931 – U IV Nr. 22806 A III O

Eingegangen am 28.10.31
J. Nr. 1096

Betrifft: Der Lehrer Georg Q u i t t e k in Pustkow bittet um Unterstützung zwecks Aufführung seiner Kompositionen

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

~~[illegible]~~ zur gefälligen Aeusserung ~~[illegible]~~.

Jm Auftrage

gez. S e e l i g.

Fristv. 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 3. Nov. 1931.
J. Nr. 1096.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
Berlin

~~[illegible]~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Der ~~Antrag~~ des Lehrers Georg Quittek in Pustkow auf Bewilligung einer Unterstützung, um die Aufführung seiner Kompositionen ~~zu können~~, ~~müssen wir ablehnen~~, weil seine Kompositionen [illegible] sind

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. Oktober 19 31 U IV Nr. 22777....

Eingegangen am 24.10.31
J. Nr. 1086...

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Ellen Epstein für das Hauptfach Klavier.

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersendt.
Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

24 I

Nach 1Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 3. Nov. 19 31.
J. Nr. 1086.

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Konzertpianistin Ellen Epstein für das Hauptfach Klavier können wir durchaus befürworten. Fräulein Epstein ist eine der bekanntesten Konzertpianistinnen, so dass auch trotz des verspätet eingereichten Antrages auf Anerkennung diesemAntrage entsprochen werden kann.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Oktober 1931 – U IV Nr. 22720....

Eingegangen am 17.10.31
J. Nr. 1069...

Betrifft: **Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Clara Schommarz**

Jnhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nachl Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 3.11. 19.31.
J. Nr. 1069

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Klavier an die Klavierlehrerin Clara Schommarz können wir mit Rücksicht auf ihr vorgeschrittenes Lebensalter und die besonders günstige Empfehlung durch Frau Ansorge befürworten.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22749 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 24. Oktober 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Randbericht vom 17. Juli 1931 - II A 14.31 Nr.943 IV -.

- - - - -

Abschrift eines an meinen Sachbearbeiter, Ministerialrat Kestenberg, gerichteten, in den Geschäftsgang gegebenen Schreibens des Lausitzer Konservatoriums für Musik zu Görlitz vom 3. Oktober 1931 übersende ich nebst 4 Anlagen zur Kenntnisnahme. Nachdem die Vereinigung des Görlitzer Konservatoriums mit dem Lausitzer Konservatorium erfolgt ist, sehe ich die Angelegenheit, insbesondere die Beschwerde des Görlitzer Konservatoriums vom 21. April 1931, nunmehr als erledigt an.

Unterschrift.

An die Regierung in Liegnitz.

- - - - - - - - -

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Bericht vom 21. September 1931 - Nr. 861 -.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r.

Beglaubigt.
Bürgen
Ministerial-Kanzleisekretär

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22564

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 24. September 1931.

W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Abschrift.

Preußischer Städtetag.
I 501/31

Berlin NW 40, den 15. September 1931.
Alsenstraße 7.

Auf das gefällige Schreiben vom 7. September - U IV Nr. 21828.1 - erlauben wir uns, ergebenst mitzuteilen, daß auch die Städte den dringenden Wunsch haben, ihre kulturellen Einrichtungen über die kommende Notzeit hinweg zu erhalten. Zu unserem lebhaften Bedauern zwingt die Arbeitslosennot und die dadurch entstandene Finanzkrisis der Gemeinden zu schweren Einschränkungen auf allen Gebieten. Wir sind mit der preußischen Kunstverwaltung der Ansicht, daß es im Jnteresse deutscher Kultur gelingen müßte, das Theater-, Orchester- und Konzertwesen vor denjenigen Schäd-igungen zu bewahren, die einen künftigen Wiederaufbau verhindern müssen.

(Unterschrift)

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in B e r l i n .

Abschrift übersende ich mit Bezug auf den Bericht vom 12. Juni 1931 - Nr. 429 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie
der Künste, Sektion
für Musik,

h i e r.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

45
42

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 5. November 1931.
Genthiner Straße 11

An den

Vorsitzenden des Senats der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
Herrn Professor Dr.h.c. Georg Schumann,

B e r l i n W 8.

Pariser Platz 4.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, und dem Senat der Akademie der Künste danke ich verbindlichst für das Schreiben vom 29.v.Mts. und bitte noch einmal in Angelegenheit der Zwangseinstellung des Schwerbeschädigten Rudolf H o r n um durchgreifende Hilfe.

Wie aus dem Schriftsatz für den neu anberaumten Termin am 10.ds.Mts. hervorgeht, hat die Schwerbeschädigtenstelle mehr als merkwürdig gehandelt, sich über alle von mir vorgelegten Gutachten hinweggesetzt und die Zwangseinstellung verfügt.

In einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium erfuhr ich jetzt, dass in den Akten sich die Mitteilung befindet, Horn sei am Konservatorium Klindworth-Scharwenka ausgebildet worden, hätte dortselbst Prüfungen abgelegt und besitze Zeugnisse des Konservatoriums Klindworth-Scharwenka! Ich konnte sofort nachweisen, dass Horn niemals am Konservatorium Klindworth-Scharwenka Schüler gewesen ist, infolgedessen auch niemals Prüfungen dortselbst abgelegt und auch

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka
Berlin W. 35, Genthiner Straße 11
Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A,
Berlin W. 56, Französische Straße 35—36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 5. November 1931.
Genthiner Straße 11

niemals Bescheinigungen und Zeugnisse erhalten haben konnte. Es ist unfassbar, wie derartige, völlig irreführende Angaben gemacht werden konnten. Sie wollen aber ersehen, wie die Dinge tatsächlich liegen. An eine zufällige irrtümliche Angabe glaube ich in diesem Falle nicht.

Ich bemerke gleichzeitig, dass Horn eine Forderung von RM 540.- auch für die rückliegenden Monate beim Arbeitsgericht gegen das Konservatorium Klindworth-Scharwenka eingeklagt hat.

Ich bitte den Senat der Akademie der Künste, bei dem Herrn Minister den Antrag auf Entziehung der Horn verlienenen staatlichen Anerkennung zu stellen, die Horn unter ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen erhalten hat.

Wie ich schon einmal ausgeführt habe, ist Horn im letzten, vor etwa 3 Wochen erschienenen Jahresbericht des Stern'schen Konservatoriums unter:

> "Namentliches Verzeichnis der Studierenden, die im 81. Schuljahr (1. September 1930 bis 31. Juli 1931) das Institut besuchten:
>
> A. Schüler des Konservatoriums"
>
> auf Seite 18 unter No 242

als Schüler aufgeführt. - Es ist bisher niemals der Fall gewesen, dass jemand, der noch Schüler ist, die staatliche

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A,
Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 5. November 1931.
Genthiner Straße 11

Anerkennung erhält. Horn hat keinerlei Erfahrungen auf pädagogischem Gebiete und hat sich somit auch durch nichts hervortun können, was die Verleihung der staatlichen Anerkennung rechtfertigen könnte.

Ich habe weiter an das Provinzialschulkollegium die Bitte gerichtet, dem Konservatorium Klindworth-Scharwenka zu untersagen, einen einarmigen Klavierlehrer zu beschäftigen. Ich möchte bemerken, dass meine Verbände über diese ungerechte Zwangseinstellung, die die Schwerbeschädigtenstellen verfügt haben, in äusserster Unruhe sind.

Ich bitte um schnelle und durchgreifende Hilfe!

Diese Verfügung der Schwerbeschädigtenstellen erhält übrigens über den einzelnen Fall hinaus Bedeutung; eine derartige zwangsweise verfügte Einstellung einer ungeeigneten Lehrkraft würde, wenn sie bestehen bleiben sollte, sich nicht mehr auf den Einzelfall beschränken, und die Kunstbildungsstätten würden auch von Seiten der Schwerbeschädigtenstellen von nun an ständig bedroht sein.

Da wie ich bereits mitgeteilt habe, am 10.ds.Mts. ein neuer Termin vor dem Arbeitsgericht anberaumt ist, bitte ich um schnelle Hilfe.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

sehr ergebenst

Robert Robitschek

1 Anlage!

Berlin W., den November 1931.
Genthinerstr. 11.

Schriftsatz

in Sachen

des Pianisten H o r n

gegen

das Konservatorium Klindworth-
Scharwenka.

An das
~~Landes~~arbeitsgericht
Berlin.

Gegenüber dem Anspruch des Klägers ist noch folgendes anzuführen :

In der Verhandlung des Schwerbeschädigten - Ausschusses vom 28.September 1931 ist erst zur Sprache gebracht worden, dass der Kläger seit dem Juli 1931 und noch zur damaligen Zeit als Lehrer bei dem Stern'schen Konservatorium tätig war. Er hätte also in der fraglichen Zeit am Konservatorium Klindworth-Scharwenka Unterricht garnicht erteilen können. Jedenfalls nicht einen Unterricht, für den er ein festes Monatsgehalt beanspruchen konnte.

Das Arbeitsgericht hat zu prüfen, ob der Arbeitsvertrag, den das Landeswohlfahrtsamt (LWA) abgeschlossen hat, überhaupt zulässigerweise abgeschlossen werden konnte, oder ob er nichtig war.

Am 19.Oktober 1929 hatte das Konservatorium Klindworth-Scharwenka bei der Hauptfürsorgestelle beantragt, unter Anwendung des § 6 Abs.2 des Schwerbeschädigtengesetzes die Befreiung

von der Beschäftigung eines schwerbeschädigten Musiklehrers auszusprechen. Der Antrag war ganz generell auf Entbindung von dieser Verpflichtung gestellt.

Am 8.Januar 1930 hat das LWA den Dispens abgelehnt.

Am 17.Januar 1930 hat das Konservatorium hiergegen Beschwerde an den Schwerbeschädigten-Ausschuss erhoben, der nach § 21 des Gesetzes als Beschwerdeinstanz gegen alle Anordnungen und Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle berufen ist.

Am 10.Februar 1930 hat der Schwerbeschädigten-Ausschuss den nachgesuchten Dispens bewilligt mit folgendem Beschluss :

> Der Beschwerde wird stattgegeben. Die Verfügung des Landeswohlfahrts= und Jugendamts vom 8.1.1930 wird aufgehoben.
>
> Begründung :
>
> Der Ausschuss ist aus der Verhandlung zu der Ueberzeugung gelangt, dass nach Lage dieses besonderen Falls die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung gemäss § 6 Abs.2 Satz 1 des Schwerbeschädigtengesetzes auszusprechen ist.

Das LWA hat sich nach Erlass dieses Beschlusses gegenüber dem Konservatorium mehr wie merkwürdig verhalten. Der Beschluss war in Abwesenheit der Beteiligten gefasst worden. Der Vertreter des Konservatoriums beantragte Zustellung des Beschlusses, hat diese aber niemals erhalten. Erst auf wiederholtes Drängen hat das LWA sich fünf Monate später, am 6.August 1930, bequemt, den Wortlaut des Beschlusses und seiner Begründung brieflich mitzuteilen. In der Zwischenzeit aber hatte das LWA, gleich als ob der Beschluss nicht existierte, Versuche gemacht, dass Konservatorium zur Einstellung von Schwerbeschädigten zu

zwingen, ihm die Entziehung des Dispenses angedroht und die Sache überhaupt so dargestellt, als ob das LWA nach seinem Belieben den Beschluss erlassen hätte und ihn auch wieder aufheben könnte. Das LWA hat auch behauptet, die Dispensation wäre nur für ein Jahr gewährt.

Alles, was das LWA darüber anführte und worauf es sich noch jetzt beruft, ist unrichtig.

Das Konservatorium hatte den Dispens generell beantragt, und die Beschwerdeinstanz hatte ihn generell bewilligt, ohne jede Einschränkung auf Zeit und ohne Vorbehalt des Widerrufs.

Nach § 6 Abs.2 des Schwerbesch.Ges. sind Dispense nicht nur für Zeit und vorübergehend, sondern nach den Umständen des besonderen Falles auch dauernde zulässig. Die "besonderen Umstände" sind eben diejenigen, die der Vertreter des Konservatoriums schriftlich und mündlich vor dem Schwerbeschädigten-Ausschuss dargelegt hatte, Gründe, die aus der künstlerischen Praxis und Bedeutung des Konservatoriums abgeleitet sind und die jede Zwangseinschiebung eines Lehrers in diesen Betrieb von vornherein als unsinnig und unkünstlerisch erscheinen lassen und ausschliessen.

Demgemäss ist das Konservatorium Klindworth-Scharwenka durch die zuständige Behörde für die Dauer von der Einstellung eines Schwerbeschädigten befreit worden.

Wenn das LWA später trotzdem diesem Beschluss vom 10.Februar 1930 und sogar noch vor Ablauf eines Jahres,

nämlich am 12.Januar 1931, die Einstellung des Klägers Horn verlangt hat, so war es dazu einfach nicht befugt.

Dies hat das Konservatorium in seiner Beschwerde vom 27.Februar 1931 ausgeführt und sich auf die endgültig ausgesprochene Befreiung von der Verpflichtung berufen. Wenn der Schwerbeschädigten-Ausschuss in seinem Beschluss vom 30.März 1931 diese Beschwerde zurückgewiesen hat, so hat er ebenfalls ungesetzlich gehandelt, denn er war garnicht mehr befugt, die seinerzeit erteilte Dispensation aufzuheben.

Die in dem Beschluss des Schwerbeschädigten-Ausschusses vom 30.III.31 aufgestellte Berufung auf eine ständige Auffassung des Schwerbeschädigten-Ausschusses, dass Dispense jederzeit widerruflich wären, steht ebenfalls mit dem Gesetz in Widerspruch, welches in § 6 Abs.2 auch nicht den geringsten Hinweis enthält, der eine solche These rechtfertigen könnte.

Ebenso ungesetzlich wie diese Aufhebung des Dispenses durch die Landesfürsorgestelle und den Schwerbeschädigten-Ausschuss ist die danach erfolgte Zwangseinstellung und der Abschluss eines Zwangsarbeitsvertrages durch das LWA zu Gunsten des Klägers. Das Konservatorium Klindworth-Scharwenka legt ausdrücklichen Wert auf die Erörterung dieser Rechtsfrage in den Entscheidungsgründen und stützt seine Ablehnung des Klageanspruchs vor allem auch auf die Nichtigkeit des von dem Kläger zur Begründung seines Anspruchs angeführten Vertrages.

Königliche Akademie der Künste Berlin, den 29. Oktober 1891

W. W. 30/10

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Herren und Damen ergebenst einzuladen, daß Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin in der heutigen Sitzung einen Ausschuß, welcher das Kunstgewerbe in der Ausstellung des Kunstgewerbemuseums zu begutachten haben wird, ernannt hat. Der Kunst ist diesem Ausschusse beigetreten.

Wenn es uns gewährlich erscheinen sollte, stellen wir Ihnen ergebenst anheim, uns gefällig die Liste zu stellen, welche Sie als Ausschuß wünschen würden.

Ihrer gefälligen Rückäußerung
gern entgegensehend
zeichnen wir
Ihr ergebenster

Herrn Direktor Robert Reichhardt

Berlin W. 35
Genthinerstraße 11

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 28. Oktober 1931.
Genthiner Straße 11

An den

Vorsitzenden des Senates der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
Herrn Professor Dr.h.c.Georg Schumann,

Berlin W 8.
Pariser Platz 4.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Unter höflicher Bezugnahme auf die Eingabe meines Kollegen, Herrn Direktor Robitschek, bitte auch ich Sie inständigst, sich der Angelegenheit gütigst annehmen zu wollen.

Meine Auffassung über die Untragbarkeit der unserer Anstalt auferlegten Bürde deckt sich vollkommen mit derjenigen des Herrn Direktor Robitschek.

Ich verbleibe mit den angelegentlichsten Empfehlungen, in Verehrung

Ihr ergebenster

Mayer-Mahr

51

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, **27.** Oktober 1931.
Genthiner Straße 11

Herrn

Professor Dr.h.c. Georg S c h u m a n n ,
Vorsitzender des Senates der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

B e r l i n W 8.

Pariser Platz 4.

Hochgeehrter Herr Professor!

Bezugnehmend auf das beiliegende Schreiben bitte ich um Mitteilung, wann ich Sie in dieser Angelegenheit sprechen kann. Sie müssen mir beistehen, und ich möchte Sie noch persönlich über einiges informieren.

Ich verbleibe mit den ungelegentlichsten Empfehlungen, in Verehrung

Ihr ergebenster

Robert Robitschek

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 27. Oktober 1931.
Genthiner Straße 11

An den

Vorsitzenden des Senats der Akademie
der Künste
- Sektion für Musik -
Herrn Professor Dr.h.c.Georg Schumann,

Berlin W 8.
Pariser Platz 4.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Der Schwerbeschädigten-Ausschuss hat meine Berufung verworfen und die von der Schwerbeschädigtenstelle ausgesprochene zwangsweise Einstellung des einarmigen Pianisten H o r n bestätigt. Ich muss mich daher nochmals mit der Bitte an Sie wenden, diese Angelegenheit vor den Senat der Akademie der Künste und das bei demselben errichtete Gremium zu bringen.

Wenn es schon eine Ungeheuerlichkeit darstellt, dass eine Stelle, wie der Schwerbeschädigten-Ausschuss, die Einstellung einer nicht geeigneten Lehrkraft verlangt, so ist es unerhört, in einer solchen Zeit von dem Leiter einer Musikbildungsstätte zu verlangen, diesem zwangsweise Einzustellenden ein monatliches Fixum zu bezahlen. Ich möchte persönlich diesen Fall vor den Mitgliedern des Senates und des Gremiums erörtern und möchte Ihnen heute nur mitteilen, dass Horn, der im Dezember 1930 die staatliche Anerkennung durch die Nachsicht und die Milde des

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A,
Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 27. Oktober 1931.
Genthiner Straße 11

Senates erhielt, in dem letzten, vor etwa 14 Tagen bis 3 Wochen erschienenen Jahresbericht des Stern'schen Konservatoriums über das Schuljahr 1930/31 auf Seite 18 unter No 242 als Schüler der Klasse des Herrn Breithaupt aufgeführt ist.

Horn hat die ihm erteilte staatliche Anerkennung, die er beantragt hat, um namentlich weitere Unterstützungen zu erhalten, sogleich benutzt, um sich als "staatlich anerkannte Lehrkraft" und, wie er sich bezeichnete, als "Künstler von Rang" hinter den Schwerbeschädigten-Ausschuss zu stecken und sich eine Stellung am Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka, auf die er anscheinend lange lauerte, zu erzwingen. Auf normalem Wege würde Horn für eine Lehrtätigkeit niemals in Frage gekommen sein, aber auch jetzt trotz des Spruches des Schwerbeschädigten-Ausschusses kann ich im Interesse der Anstalt Horn nicht beschäftigen, noch weniger ihm aber ein Fixum zahlen und ihn besser stellen als meine anderen beschäftigten und bewährten Lehrkräfte. Der Gipfel der Dreistigkeit ist aber aus dem an mich gerichteten Brief vom 14.ds.Mts. zu ersehen, von dem ich Abschrift beifüge und in welchem Horn verlangt, ihm das Honorar für die vergangenen Monate und zwar vom 25.Juni 1931 ab auszuzahlen.

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A,
Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 7. Oktober 1931.
Genthiner Straße 11

Tatsächlich hat Horn sich beim Arbeitsgericht verklagt auf Zahlung "vollen Gehaltes" für die Zeit vom 25. Juni 1931 bis 30. September 1931 und Zahlung des Gehaltes ab 1. Oktober 1931 mit RM 140.- bis auf weiteres. Termin in dieser Angelegenheit steht schon am 31. Oktober 1931 an.

Bedenkt man, dass Staat und Stadt den Abbau ihrer Beamten, die Kürzung ihrer Gehälter, der Ruhegehälter und der Witwen-Pensionen, die Kürzung der Rentnerbezüge, die Herabsetzung in niedrigere Gehaltsklassen rücksichts- und erbarmungslos durchführt, die Städte zum Beispiel von heute auf morgen Orchestermusiker und Angestellte entlassen, so fasst man sich an den Kopf, wie es denn denkbar und möglich sein kann, einer Musikbildungsstätte, die wie alle Musikbildungsstätten in grösster Sorge und Bedrängnis sich befinden, derartige Lasten aufzuerlegen, wie die Einstellung Horn's und Zahlung eines Fixums und gar noch für vergangene Monate, obzwar der Nichtbeschäftigte nichts geleistet hat und für die Zukunft etwas zu leisten nicht imstande ist.

Als Mitglied des dem Senat angeschlossenen Gremiums beantrage ich weiterhin, zu prüfen, ob Horn die staatliche Anerkennung belassen werden kann, umsomehr als, wie sich jetzt herausstellt, er noch Schüler ist. Horn hat keinerlei

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A,
Berlin W. 56, Französische Straße 35—36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 17. Oktober 1931.
Genthiner Straße 11

Erfahrung in Unterricht bisher aufzuweisen, hat keinerlei Verdienste auf pädagogischem Gebiete, und so ist die staatliche Anerkennung für einen Mann, der sich bisher in keiner Hinsicht und in keiner Weise betätigt hat, nicht gerechtfertigt, besonders aber bei einem Manne nicht, der so dunkle Wege geht, um in den Genuss einer "Rente" zu gelangen und seinen Mitbürgern in so drückender Weise zur Last fällt, der aber meines Erachtens auch nicht die Eignung hat, auch in menschlicher Hinsicht nicht, eine Auszeichnung, wie die staatliche Anerkennung, verliehen zu erhalten.

Ich rufe Sie, hochgeehrter Herr Professor, den Senat der Akademie der Künste und das ihm angeschlossene Gremium an und bitte, mir beziehungsweise unserer alten Musikbildungsstätte, dem Konservatorium Klindworth-Scharwenka, zu Hilfe zu kommen und durch eine Entschliessung meinen Bemühungen um Aufhebung des ungerechtfertigten und unerhörten Beschlusses des Schwerbeschädigten-Ausschusses Ausdruck zu verleihen.

Ich bin mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ergebenster

Robert Robitschek

1 Anlage!

A b s c h r i f t .

Berlin W 30, den 14.Oktober 1931.
Rosenheimerstr.30 II l.

An das

Konservatorium der Musik
Klindworth-Scharwenka,

B e r l i n W 35.

Genthinerstr.11.

Indem ich auf den Beschluss des Schwerbeschädigten-Ausschusses Bezug nehme, bitte ich um baldgefl.Vorschläge, wie Sie diesem Beschluss nachkommen wollen. Jedenfalls gestatte ich mir, um Ueberweisung der rückständigen monatlichen Beträge von RM 130.- seit dem 25.Juni 1931 zu bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Rudolf Horn.

57

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 29. Oktober 1931
Beginn der Sitzung: 5½ Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
Juon
Kahn
von Schillings
Schreker
Schumann

1. Vorschläge für die Besetzung der Stelle des Zweiten Ständigen Sekretärs:

Als Einziger wird Professor D. Dr. Seiffert einstimmig vorgeschlagen.

2. Staatliche Anerkennung Clara Schonsarg: einverstanden.

3. Staatliche Anerkennung Ellen Epstein: einverstanden.

4. Unterstützungsgesuch G. Quitten: abgelehnt.

5. Beschwerde Robitschek wegen des einarmigen Klavierlehrers Horn, den ihm der Kriegsbeschädigtenausschuss aufzwingen will. Der Senat stellt sich durchaus auf den Standpunkt des BeschwerdeführersRobitschek und tritt dem bereits erteilten Gutachten von Schumann und Moser bei.

6. Bericht Seiffert über die Privatmusiklehrerprüfungen wird genehmigt und an den Herrn Minister weitergereicht.

7. Kahn berichtet über die Akten der PMP in Köln und Düsseldorf; der Senat wird dem Minister berichten, dass die Theorieklausuren nicht zensuriert waren und Herr von Othegraven bei einem Kompositionsprüfling wichtige Fehler übersehen hatte.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr 05

ges. Georg Schumann. ges. Moser.

Allgemeiner Deutscher Musikverein

GEGRÜNDET 1861 VON FRANZ LISZT

Der Schriftführer

BERLIN NW 87, LESSINGSTRASSE 7 III

den 1. Oktober 1931.

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

Der Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Orchester und Orchestermusiker e.V. überreichte uns die Abschrift einer Eingabe, welche er an die Preussische Akademie der Künste gerichtet hat, um Eilmassnahmen zur Erhaltung der Kulturorchester und Kulturtheater zu beraten und den zuständigen Stellen vorzuschlagen. Wie wir aus dieser Eingabe ersehen, hat der Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Orchester und Orchestermusiker unter den zu den Beratungen zuzuziehenden Organisationen auch den Allgemeinen Deutschen Musikverein genannt.

Wir unterstützen die Eingabe und werden uns gern zur Verfügung halten, wenn die Preussische Akademie der Künste es für richtig hält, auch einen Vertreter des Allgemeinen Deutschen Musikvereins zu den Beratungen zuzuziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Hermann Dietel

60

59

BERLINER SINFONIE ORCHESTER

G. M. B. H. VORMALS BLÜTHNER-ORCHESTER BERLIN W 35, LÜTZOWSTR. 44

BERLIN W 35
LÜTZOWSTR. 44

FERNRUF: B 2
LÜTZOW 8233

DRAHTANSCHRIFT:
SINFONIEORCHESTER

STADTBANK, GIROKASSE 123, W 30, KONTO 3887
POSTSCHECK: BERLIN NW 7, KONTO 8229

Preussische Akademie der Künste
Musiksenat
Pariser Platz

Berlin W 8

Akademie d. Künste Berlin
[illegible]

IHRE ZEICHEN:	IHRE NACHRICHT VOM:	UNSER ZEICHEN:	TAG:
		Beh/ 3	1.10.31.

BETREFF: Notlage der Orchester

Sehr geehrte Herren,

mit ausserordentlichem Interesse haben wir die Auslassungen der Berliner Tagespresse ueber die unlaengst im Musiksenat stattgefundene Sitzung wegen der Notlage der Orchester verfolgt.

Wir duerfen annehmen, dass die Akademie das gewichtige Wort ihrer Mitglieder nachdruecklichst bei den in Betracht kommenden Stellen zu Gehoer bringen wird.

In den Zeitungsartikeln ist es leider unterlassen worden, darauf hinzuweisen, dass die seitens des Staates und besonders seitens des Berliner Magistrates erwogene Subventionskuerzung mit der Moeglichkeit etwaiger vollkommener Streichung auch einen Tonkoerper wie den unsrigen toedlich treffen muss.

Um Ihnen ein genaues Bild unseres nunmehr 25 jaehrigen kuenstlerischen Schaffens zu geben, fuegen wir hier einen kurzen Auszug aus unserer Chronik bei. Wir bitten ferner, den unterzeichneten Geschaeftsfuehrer in den naechsten Tagen zu einer Besprechung zu empfangen, in welcher Ihnen alle erforderlichen Unterlagen ueber die besonderen Verhaeltnisse des Berliner Sinfonie Orchesters gegeben werden koennen.

Ihren frdl. ev. fernmuendlichen Bescheid erwartend verbleiben wir in ausgezeichneter Hochachtung

BERLINER SINFONIE ORCHESTER
G. m. b. H.

Hy Borgenhard.

--1--

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1083 ...

Berlin W 8, den 23. Oktober 1931

Betr.: Benennung eines Gesanglehrers für die Musikakademie in Tokio

Mit Bezug auf unseren urschriftlichen Bericht vom 13. d. Mts. - J. Nr. 1027 - übersenden wir in der Anlage 4 Zeugnisse, 1 Photographie und 1 Heft Konzertkritiken des von uns für die Gesanglehrerstelle in Tokio in Vorschlag gebrachten Gesangspädagogen Gustav Thümler-Walden. Thümler-Walden ist ferner noch Lehrer am Schwandzer'schen Konservatorium (Direktor Hutschanreuter) sowie am Schmidt'schen Konservatorium in Potsdam gewesen. Da beide Konservatorien inzwischen aufgelöst worden sind, war es ihm nicht möglich, von diesen beiden Anstalten Zeugnisse beizubringen.

Ferner ist vom Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e. V. der Gesangspädagoge Adolf Philipsen, Charlottenburg 4, Sybelstr. 5 vorgeschlagen worden.

Ueberreicht

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft usw.

Berlin W 8

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Ahrmann

61

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | BERLIN W 57, ZIETENSTRASSE 27

Vorschläge für Tokio:

Unser Zeichen | Dikt. | Ihre Nachricht vom | Tag

1. Walter A h r e n s, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 39
2. Emil B r o s z a t-B o u r b o n, Charlottenburg 1, Berlinerstr. 5
3. Carl D e h n, Berlin-Pankow, Harzburgerstr. 4
4. Carl A. G e n t h, Berlin N.W. 7, Schadowstr. 6/7
5. Erich Max H i l l e n b e r g, Berlin N.W. 87, Gotzkowskystr. 19
6. Wilhelm K a i s e r, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 31a
7. X Adolf P h i l i p s e n, Charlottenburg 4, Sybelstr. 5
8. Laurenz P i e r o t, Berlin-Steglitz, Heinrich Seidelstr. 6 (Im Sommer: Trier, Kaiserstr. 1a)
9. Hugo R a s c h, Berlin-Wilmersdorf, Zähringerstr. 13
10. Adolf S p i w a k o w s k y, Charlottenburg 5, Kantstr. 75
11. Gustav T h ü m l e r-W a l d e n, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 65
12. Albert W e r m u t h, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 53
13. Gustav W o h l s t e i n, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestr. 21

Von auswärtigen Mitgliedern hat sich nur Herr Operndirektor Anton L u d w i g, Aachen, Kapuzinergraben 46, bei der Stellenvermittlung als Gesangspädagoge gemeldet. Die übrigen Stellensuchenden für Gesang sind sämtlich Damen. Um einen auswärtigen Herrn heranzuziehen, müßte eine Umfrage bei den Vorsitzenden der Ortsgruppen gehalten werden.

Berlin W.57, den 20.Oktober 1931
Potsdamerstr.65

An

die Preussische Akademie der Künste,

Berlin W.,
Pariser-Platz 4.

Sehr geehrter Herr Professor !

Zu Jhrem Schreiben vom 15.Oktober ds.Js. übersende ich 4 Abschriften über meine Ausbildung sowie Lehrtätigkeit, ferner Kritiken über meine Konzerte.

Jch möchte noch bemerken, dass ich seinerzeit Lehrer am Schwandzer'schen Konservatorium (Direktor Hutschenreuter) sowie dem Schmidt'schen Konservatorium in Potsdam gewesen bin. Beide Konservatorien sind inzwischen aufgelöst worden und kann ich von diesen Zeugnissen nicht mehr beibringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ernst Pinnow Stolek

Berlin, den 24. August 1931.

An

den Berliner Tonkünstler-Verein
z.Hd.d.Vorsitzenden, Herrn Arnold E b e l ,

B e r l i n W.35,
Ziethenstrasse

Bezugnehmend auf die Zuschrift vom 28.Juli 1931 und die Rücksprache mit Frau S p i r o am 30.Juli 1931 möchte ich hiermit noch schriftlich meine Zusage für die Gesanglehrerstelle der Akademie in Tokio bekräftigen unter den mir bekanntgegebenen Bedingungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und kollegialem Gruss

Gustav Zimmer-Walden
Kammersänger.

1903-6 Stenhoff's Konz- (Fleischmann)

1906/07 Akad. Hochschule
1907/08 (Meidel)

Preußisches Ministerium
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U.J. Nr. U IV

Zu Nr. U IV 23004/31

Betrifft:

Anfragen und Bemerkungen.	Beantwortung.
Berlin W 8, den 15. 12. 1931	....., den ..... 19....
Abschr. Die im ergebenen Bericht vom 23. X. 31 J.-Nr: 1083 beigefügten Anlagen werden hierbei d.J. zurückgesandt.	

An
den Regierungs- u. Geheimen Oberbaurat u. Stadtbaurat
Pabst
in Merseburg
Hier
W. St.

Tgb.

A b s c h r i f t !

Staatliche Akademische Hochschule für Musik in Berlin.

Charlottenburg, den 30. Juni 1906.
Fasanenstr. 1.

Dem Herrn Gustav T h ü m l e r
geboren am 20.Mai 1884 in Berlin
wird hiermit amtlich bescheinigt, daß er die Staatliche akademische Hochschule für Musik von

April 1902 bis Oktober 1905

besucht hat.

Hauptfach: Gesang,
Nebenfächer: Theorie der Musik,
Geschichte der Musik,
Klavier,
Deklamation,
Italienisch,
Anatomie, Physiologie und Hygiene des Stimmorgans,
Gehörbildung.

Der stellvertr. Direktor:
gez. Prof. Schü[illegible]

Siegel.

UV 23127 31

Tgb.Nr. 646. UV 23004 31 UV 2281 9 31 U 6566 1/h.

A b s c h r i f t !

Stern'sches Konservatorium der Musik
Gustav Hollaender
Berlin.

Nr. 8064.

B e s c h e i n i g u n g.

Herr Gustav T h ü m l e r - A a l i e r war vom 1.September 1903 bis 1.Oktober 1907 schüler des Stern'schen Konservatoriums der Musik in Berlin, wo er sich unter Leitung des Herrn Kammersänger Alexander Heinemann dem Gesangstudium zur Ausbildung für den Beruf gewidmet hat, was hierdurch bestätigt wird.

Berlin, den 1.Juli 1926.

D e r D i r e k t o r:

gez. Prof.Alexander von F i e l i t z.

UIV23004 31

UIV 5669 1/2.

A b s c h r i f t !

Zeugnis über die staatliche Privatmusiklehrerprüfung.

Dem Kammersänger Herrn Gustav T h ü m l e r - W a l d e n, geboren den 20.Mai 1884 in Berlin wird hierdurch gemäß III, 3 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatunterricht in der Musik vom 6.Mai 1905 das Zeugnis der staatlichen Privatmusiklehrerprüfung mit den hiermit verbundenen Berechtigungen

für das Hauptfach Gesang

verliehen.

Herr Thümler - Walden hat somit die Lehrbefähigung in Gesang erworben und ist befugt, sich als staatlich anerkannter Privatgesanglehrer zu bezeichnen.

Berlin, den 7. Januar 1927.

Provinzial-Schulkollegium der Provinz
Brandenburg und von Berlin.

S i e g e l.

gez. Unterschrift.

II Priv.Nr.5090/26 II.

UV23127 31
UV23004 31
UV2287 33

A b s c h r i f t !

Stern'sches Konservatorium der Musik
Gustav Hollaender
Berlin.

Nr. 8064.

B e s c h e i n i g u n g.

Hierdurch bestätige ich Herrn
Kammersänger Gustav T h u m l e r - W a l t e r
gern, daß er in der Zeit vom 1.Januar 1921 bis
1.Juli 1922 als Lehrer einer Gesangsoberklasse im
Stern'schen Konservatorium mit bestem Erfolge tätig
gewesen ist.

Berlin, den 1.Juli 1926.

Der D i r e k t o r:

gez.Prof.Alexander von F i e l i t z.

UN2312731
UN2280431
UN2287931
Ex 65661/h

Gustav Förster, Walden

69

70

Gustav Thümler-Walden

Berlin W., Potsdamer-Strasse 65.

LIEDER und ORATORIEN

Kritiken verschiedener Tageszeitungen

III. großes Musikfest der Franz Liszt Gesellschaft in Altenburg im Herzoglichen Hoftheater unter Protektorat Sr. Hoheit des Herzogs.

Altenburg — *Altenburger Zeitung.*

Da wurde das prächtige Soldatenlied, wie auch das schwierige Nachtlied Goethes mit dem weichen Solobariton des Herrn Thümler-Walden zu einem Erlebnis.

Der Bariton des Liszt-Ensemble, Herr Thümler-Walden griff nocheinmal ins vergangene Jubeljahr zurück mit der wuchtig empfundenen und markig vorgetragenen Komposition **„Neujahrsnacht 1913"** von Otto Lessmann.

Altenburg — *Landeszeitung.*

Starken Eindruck machte auch das Lied von Lessmann **„1913"** das Herr Thümler-Walden mit seinem prächtigen Bariton stimmungsstark vortrug.

Rheinische Musik- u. Theaterzeitung.

Herr Thümler-Walden sang mit klangvollem Bariton Lessmann's wirkungssicheres Lied **„1913"**.

Berlin. Reichs-Anzeiger — *26. I. 1915*

Der „Künstlerheim-Kunstabend" der im großen Saal der Philharmonie veranstaltet wurde, hatte sich infolge der Mitwirkung allererster Künstler eines außerordentlich zahlreichen Zuspruches zu erfreuen. Es sei verstattet festzustellen, daß Herr G. Thümler-Walden insoweit erstaunliche Fortschritte gemacht hat, als seine früher zwar auch sympathische, aber kleine Stimme jetzt den großen Philharmoniesaal mühelos ausfüllte und in jeder Lage edel klang. Daß er sich nach den Vorträgen der Kgl. Sängerinnen und Sänger (Clare Dux, Käthe Herwig, Paul Knüpfer, Robert Philipp etc.) noch so erfolgreich durchsetzte, zeugt von der großen Eindruckfähigkeit seiner Vorträge.

Berlin. — *Berliner Lokal-Anzeiger.*

Eine Hymne von Fritz Führmeister wurde durch den Konzertsänger Thümler-Walden zur Begleitung von Geige, Cello, Harmonium, Harfe (Prof. Ferd. Hummel) ausgezeichnet vorgetragen. Derselbe Sänger ließ seinen glutvoll schmelzenden Bariton auch in dem Weihnachtsstück **„Frieden auf Erden"** von Prof. Hummel erschallen.

Berlin. Nordd. Allgem. Zeitung. *Okt. 1914.*

— während der bekannte Baritonist Herr Thümler-Walden mit wundervoll vorgetragenen Liedern von Loewe, Schumann u. a. außerordentlich starken Beifall erzielte.

Berlin. *Vossische Zeitung.*

Herr Thümler-Walden sang mit volltönender Stimme und musikalischem Vortrag Lieder von Hugo Wolf.

Berlin. *Allgem. Mus.-Zeitung.*

Gustav Thümler-Walden zeigte sich als temperamentvoller und intelligenter Sänger mit einem gutgeschulten prächtigen Bariton begabt, um den ihn mancher seiner Kollegen beneiden mag. Die Leistungen des Abends bewegten sich, bei im übrigen vorzüglich deutlicher Aussprache, in aufsteigender Linie. In Loeweschen Balladen zeigte sich der Sänger von der besten Seite, besonders in **„Die Lauer"** offenbarte er eine starke, dramatische Ader.

Berlin. *Der Musiksalon.*

Der Sänger G. Thümler-Walden überraschte in seinem Liederabend im Harmoniumsaal durch ein ausgiebiges Organ von edlem Timbre, sowie durch gute Kultur des Tones und der Sprache.

Brandenburg.

Herr Thümler-Walden (Bariton), der hier zum erstenmal sang, führte sich so vortrefflich ein, daß ich wohl den Wunsch äußern darf, ihn recht bald wiederzuhören. Sein Bariton ist von einem solch entzückenden Wohllaut, auch weiß er seine prächtigen Stimmittel so geschickt zu verwenden, daß er den Zuhörer sofort zu fesseln vermag. Besonders hoch schätze ich aber seine hervorragende Vortragskunst. Was er uns mit der Wiedergabe des **„Hosiana"** von Hummel, der **„Litaney"** von Schubert usw. bot, das waren Beweise großer Künstlerschaft.

Bremen.

„Frithjof" v. Bruch

Neu war für uns Herr Thümler-Walden der den **Frithjof** mit schöner Stimme und Empfindung sang. Ganz wundervoll gelang ihm **„Frithjofs Abschied von Nordland."**

Frankfurt a. O.

Künstlerkonzert: Ella Jonas-Stockhausen, Josef Malkin, Gustav Thümler-Walden

Der dritte Gast des Abends war der Baritonist Gustav Thümler-Walden. Er handhabt sein rund und vollklingendes, ausgiebiges Organ mit Geschick und weiß durch die wohlüberlegte und feinfühlige Art, wie er den von ihm ausgewählten Liedern zu rein künstlerischer Wirkung verhilft, ohne sich selbst dabei in den Vordergrund zu stellen, recht für sich einzunehmen.

Frankfurt a. O.

„Neunte Symphonie" v. Beethoven

Herr Thümler-Walden sang die Baritonpartie äußerst erfolgreich.

Gumbinnen *Allgemeine Zeitung.*

Den ersten Eindruck, daß er eine starke künstlerische Persönlichkeit und ein fein kultivierter Sänger ist, bestätigte Herr Thümler-Walden durch seine gestrigen vollendeten Leistungen. Sein klangschöner, warmer, wie Edelmetall leuchtender Bariton, der in allen Registern von gleicher Schönheit ist und seine eminente Individualisierungskunst stempeln ihn zu einem Liedersänger par excellence. Er sang zunächst Lieder von Marx, von denen besonders das wirkungsvolle und interessante **„Japanische Regenlied"** hervorgehoben sei, das des Sängers von innen heraus belebte Auffassung leuchten ließ. Des Sängers Ausdrucksmittel sind umfangreich, in jedem Liede entdeckte man neue. In dem von Weingartner hübsch gesetzten **„Schuhmacherlied"** ließ er alle Töne der Schelmerei spielen, um zum Schluß über Dichterin und Komponisten hinaus zu wachsen, starke Innerlichkeit hindurchklingen und uns in den wenigen Tönen ein Schicksal erleben lassen. Mit hier selten so frenetisch ausbrechendem Applaus dankte das Auditorium.

Gumbinnen.

„Erlkönigs Tochter" von Niels W. Gade

Unbestreitbar gebührt den Solisten ein großer Anteil an dem Erfolg des Werkes. Vor allem gilt

das von Herrn Thümler-Walden der als Oluf Gelegenheit bot, sich im Fluge alle Herzen zu erobern. Herr Thümler-Walden verfügt über einen ungemein sympathischen metallisch klangschönen Bariton. Seine vollkommene Technik, vor allem die mustergültige Atemökonomie, sein dramatischer Vortrag von hinreißendem Schwung, geben vereint mit voluminöser Pracht und Ausgeglichenheit des Organs, seinen Darbietungen das Gepräge hoher künstlerischer Vollendung.

Gumbinnen.

Am meisten Gelegenheit hervorzutreten, gab die Ballade dem Sänger Oluf: Herr Thümler-Walden. Sein ebenso weicher, als kräftiger Bariton besiegte die Massen des Chores und Orchesters spielend, und sein lebensvoller, warmer Vortrag erschloß rasch das volle Verständnis für die wechselnden Stimmungen der Gade'schen Komposition.

Herne i. Westf.

„Paulus" von Mendelssohn

Ein musterhafter Paulus sang die Glanzpartie dieses Oratoiums. Herr Thümler-Walden aus Berlin brachte alle Voraussetzungen für diese Partie mit, sowohl im Organ wie im Vortrag und an Routine. Die Innigkeit, womit er namentlich die Arie **„Gott sei mir gnädig"** sang, wurzelte in echtem Mendelssohn-Nachempfinden. Aber nicht in den Arien, sondern auch im Rezitativ erwies er sich als ein wohlvorbereitender Künstler.

Guben. *Tageblatt 31. III. 15.*

„Elias" von Mendelssohn

Die Solisten des Abend genügten höchsten künstlerischen Anforderungen. Herr Gustav Thümler-Walden war hier bisher unbekannt, er hat sich auf die denkbar beste Weise eingeführt. Seine Stimme ist markig und dabei doch weich und was er als Elias sang, zeugte von einer feinen Vergeistigung der Worte. Geradezu glänzend war die Arie **„Ist nicht des Herrn Wort wie ein Feuer"** gesungen, die viel Kraft erfordert und die Arie **„Es ist genug"**, die Aufgaben stellt, die nur ein Künstler von Rang zu lösen vermag. Herr Thümler-Walden singt mit der Seele. Als Glanzpunkt sei nur das restlos gelungene Recitativ: Arie und Duett **„Gib mir her deinen Sohn"** erwähnt.

Hildesheim.

„Erlkönigs Tochter" von Niels W. Gade
„Walpurgisnacht" von F. Mendelssohn

In der Wärme des Vortrags übertraf der Bariton Thümler-Walden aus Berlin die übrigen Solisten.

Berlin. *Reichs-Anzeiger.*

Gustav Thümler-Walden sang im Scharwenka-Saal den Liederzyklus **„Die schöne Müllerin"** von Schubert, den er mit seinem weichen, quellenden Organ und der ihm eigenen musikalischen Begabung unter lebhaftem Beifall seiner zahlreichen Zuhörer durchführte.

Lodz. *Neue Lodzer Zeitung.*

Der Baritonist Gustav Thümler-Walden erschien gestern abend zum zweiten Male in diesem Jahr vor dem Lodzer Publikum. Seinem Namen geht ein exquisiter künstlerischer Ruf voran, der auf das Publikum große Anziehungskraft auszuüben vermag. Thümler-Walden stand auch gestern im Zenith seiner wundervollen Kunst, wobei der klangvolle, schmiegsame Bariton des jungen Künstlers sich in all seiner schönen Pracht entfaltete. In Loeweschen Balladen zündete am meisten **„Der Nöck"** und rissen das Auditorium zu frenetischem Beifall hin.

GRUNWALD & CASIMIR G. M. B. H.
BERLIN S.14. DRESDENERSTR. 97.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21964

Berlin W 8, den 8. Juli 1931.
- Postfach -

Akademie d. Künste

Zwischen der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen und mir ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die von den Prüfungskommissionen auf Grund der bremischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer (-innen) vom 15. Juni 1931 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen) bezw. der preußischen Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U III, UIIID - ausgestellten Zeugnisse und die als Ersatz der Prüfung ausgesprochenen Staatlichen Anerkennungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden.

Ferner wird den Inhabern der Prüfungszeugnisse und der Anerkennungen von Bremen bezw. Preußen gestattet, sich als staatlich geprüfte bezw. staatlich anerkannte Privatmusiklehrer ihres Faches zu bezeichnen.

Berlin den 8. Juli 1931
Der Preußische Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
In Vertretung
L a m m e r s
U IV Nr. 21964/31

Bekanntmachung .

- - - - - - - - -

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Untersohrift.

An die Regierungen, die Provinzialschulkollegien, die Herren Oberpräsidenten (für Magdeburg mit einem besonderen Abdruck für die Grafschaft Stolberg-Roßla), den Herrn Regierungspräsident in Sigmaringen.

- - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich ergebenst auf das Schreiben vom 24. Juni 1931 - Nr. A 1267 - zur Kenntnisnahme.

Nachdem sich die Mitwirkung des Senats der Preußischen Akademie der Künste, Sektion für Musik, in Berlin bei der Bearbeitung wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichts bewährt hat, stelle ich der Senatskommission ergebenst anheim, den Senat auch für den dortigen Bereich um seine Mitarbeit zu ersuchen.

Schließlich

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik ,
h i e r.

Schließlich beehre ich mich Abschrift eines Schreibens vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit dem Anheimstellen weiterer Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Sobald die Verhandlungen mit den anderen Ländern zum Abschluß gelangt sind, werde ich mir erlauben, auch hierüber weitere Mitteilung zugehen zu lassen.

Für eine Nachricht über den Verlauf der Angelegenheit wäre ich dankbar.

Unterschrift.

An die Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen, Rathaus.

- - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich bitte einem eventuellen Ersuchen zu entsprechen und mir über die Entwicklung der Angelegenheit Mitteilung zu machen.

In Vertretung

Rammers

1. Schreiben vom 1. Dezember d. J.
ist zurück.
L. J. K.

Berlin, den 15. Oktober 1931.
Der Präsident
U. V.

Abschrift zu U IV 21964/31

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr21964

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 8. Juli 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: ~~Zentrum 11340-11343~~ A1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

~~Abschrift.~~

In der Anlage übersende ich ergebenst einen Abdruck einer im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlichten Bekanntmachung vom heutigen Tage über die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse, Staatliche Anerkennungen für Privatmusiklehrer usw. in Preußen und Bremen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Interesse einer allgemeinen Durchführung der gegenseitigen Anerkennungen in den deutschen Ländern stelle ich ergebenst anheim, sich mit der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen ins Benehmen zu setzen. Dieser habe ich Abschrift des Schreibens übermittelt.

In Vertretung

gez. L a m m e r s

An a) das Thüringische Volksbildungsministerium in Weimar,
b) das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Kunst in Schwerin,
c) das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten der Freien Hansestadt Hamburg in Hamburg,
d) den Senat der Freien Stadt Danzig in Danzig,
e) den Herrn Braunschweigischen Minister für Volksbildung in Braunschweig.

- - - - - - - - -

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8 den 8.Juni 1931.
-Postfach-

Akademie d. Künste, Berlin
No 0821 * 20 Juni 1931

U IV 21551

Zwischen dem Braunschweigischen Herrn Minister für Volksbildung und mir ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die von den Prüfungskommissionen auf Grund der braunschweigischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer vom 7.Mai 1931 -Nr.VI 136 ^{2}/31- (Amtsblatt der braunschweigischen Staatsverwaltung Seite 87 ff) bezw. der preußischen Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung vom 2. Mai 1925 -U IV 10612, U III, U III D- ausgestellten Zeugnisse und die als Ersatz der Prüfung ausgesprochenen Staatlichen Anerkennungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden.

Ferner wird den Jnhabern der Prüfungszeugnisse und der Anerkennungen von Braunschweig bezw. Preußen gestattet, sich als staatlichgeprüfte bezw. staatlich anerkannte Privatmusiklehrer ihres Faches zu bezeichnen.

B e r l i n den 8. J u n i 1931.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Jn Vertretung

U IV 21551. gez: L a m m e r s

Jm Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung zu veröffentlichen. ---=== O ===---

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

(Unterschrift)

An die Regierungen,
die Provinzialschulkollegien,
die Herren Oberpräsidenten (für Magdeburg mit einem besonderen Abdruck für die Grafschaft Stolberg-Roßla),
den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Abschrift übersende ich ergebenst auf das Schreiben vom 19.

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

h i e r .

Jur Kenntnis 25.6.31

19. Mai d. J. -V I.136 2/31- zur Kenntnisnahme.

Nachdem sich die Mitwirkung des Senats der Preußischen Akademie der Künste, Sektion für Musik, in Berlin bei der Bearbeitung wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichts bewährt hat, stelle ich dem braunschweigischen Herrn Minister für Volksbildung ergebenst anheim, den Senat auch für den dortigen Bereich um seine Mitarbeit zu ersuchen, wozu er sich -wie ich annehme- sicherlich bereitfinden wird.

Schließlich beehre ich mich Abschrift eines Schreibens vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit dem Anheimstellen weiterer Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Sobald die Verhandlungen mit den anderen Ländern zum Abschluß gelangt sind, werde ich mir erlauben, auch hierüber weitere Mitteilung zugehen zu lassen.

Für eine Nachricht über den Verlauf der Angelegenheit wäre ich dankbar.

(Unterschrift)

An den Braunschweigischen Herrn Minister für Volksbildung in Braunschweig.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Jch wäre dankbar, wenn der Senat einem evtl. Ersuchen entsprechen würde. Jch bitte um eine Mitteilung über das Ergebnis der Angelegenheit.

Jn Vertretung

1. Geschehen zum 1. Januar g. Js.
ist verfügt
2. Jch. Berlin, d. 23. Oktober 1931
Kammers

Abdruck.

77

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21551

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 8. Juni 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343 A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

Jn der Anlage übersende ich ergebenst einen Abdruck einer im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlichten Bekanntmachung vom heutigen Tage über die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse, Staatlichen Anerkennungen für Privatmusiklehrer usw. in Preußen und Braunschweig mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Jm Jnteresse einer allgemeinen Durchführung der gegenseitigen Anerkennungen in den deutschen Ländern stelle ich ~~ssa~~ ergebenst anheim, sich mit dem Braunschweigischen Herrn Minister für Volksbildung in Braunschweig ins Benehmen zu setzen. Diesem habe ich Abschrift des Schreibens übermittelt.

Jn Vertretung

gez: L a m m e r s

An das Thüringische Volksbildungsministerium in Weimar,
das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Kunst in Schwerin,
das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten der Freien Hansestadt Hamburg in Hamburg,
den Senat der Freien Stadt Danzig in Danzig.

, den 15. Oktober 1931

Sehr geehrter Herr,

auf das Schreiben vom 5. d. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass wir Sie dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als Bewerber um die Gesanglehrerstelle in Tokio namhaft gemacht haben und bitten Sie, uns noch Empfehlungen oder Zeugnisse einzusenden, die wir dem Ministerium noch vorlegen wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Gustav Thümler-Walden

Berlin W 57

Potsdamerstr. 65

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8 , den 13. Oktober 1941
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr,

auf das Schreiben vom 5. d. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass wir sie dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als Bewerber um die Musiklehrerstelle in Tokio namhaft gemacht haben und bitten Sie, uns noch Empfehlungen oder Zeugnisse einzusenden, die wir dem Ministerium noch vorlegen wollen. ~~Ob Herr Professor Nentwig von der Akademie in Tokio in Berlin weilt, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls bei seiten der Akademie noch keine Besprechung mit ihm stattgefunden.~~

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn
Gustav Thömler-Walden
Berlin W 57
Potsdamerstr. 65

80

81

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Juli .....1931 – U IV Nr. 2211 ...

Eingegangen am 18.7.31
J. Nr. 743 ...

Betrifft: Benennung eines Gesanglehrers für die Musikakademie in Tokio-Ueno

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

zur baldgefl. geeigneten weiteren Veranlassung übersandt. ~~Mit ... gefällige Aeusserung übersandt.~~ Ueber das Ergebnis des Veranlassten ersuche ich zu berichten.

Jm Auftrage

gez. Hübner.

Frist: 10 Tage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 13. Oktob. 1931

J. Nr. 743, 774, 1027

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n

Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir haben uns wegen Namhaftmachung einer Lehrpersönlichkeit für die Kaiserliche Musikakademie in Tokio-Ueno an den Reichsverband Deutschen Tonkünstler und Musiklehrer e. V. gewandt, aber von dieser Stelle trotz mehrfacher Erinnerung bisher keine Vorschläge erhalten. Die Staatliche Akademie für Kirchen-und Schulmusik hat in der Person des Studienassessors Dr. August Ullner, Berlin-Charlottenburg, Kollatzstr. 4 eine

Lehrkraft

Lehrkraft für Gesang und Chorwesen vorgeschlagen. Dr. Ullner ist ein vortrefflicher Baritonsänger und ebenso guter Klavierspieler, der kürzlich die Prüfung zum Studienassessor mit dem Hauptfach Musik mit dem seltenen Prädikat "Mit Auszeichnung" bestanden hat. Dr. Ullner ist 34 Jahre alt und jung verheiratet. Wir können die Berufung dieses hervorragenden Studienassessors aufs wärmste befürworten.

An zweiter Stelle schlagen wir den ehemaligen Studierenden der Akademie für Kirchen-und Schulmusik, jetzigen Studienreferendar Helmuth M e t h n e r, Bln-Lichterfelde, Elisabethstr. 25, vor der 28 Jahre alt und unverheiratet ist. Er beherrscht in ganz ausgezeichneter Weise sowohl Gesang, wie Klavier und Violine. Beide Kandidaten würden der deutschen Sache im Ausland zweifellos nur Vorteil bringen können.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Durch den Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e. V. haben wir die Bewerbung des Gesangspädagogen Gustav Thümler-Walden, Berlin W 57, Potsdamerstr. 65 um die Gesanglehrerstelle in Tokio erhalten. Wir haben von dem Künstler Empfehlungen eingefordert, die wir nach Eingang sofort nachreichen werden.

N. O.

81

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Tageb.-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

Berlin-Charlottenburg 5, den 2. Oktober 1931.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: Wilhelm 7833

Zur Verfügung des Herrn Ministers - U IV Nr. 22111 vom 15. Juli -beehre ich mich mitzuteilen, daß eine ausgezeichnete Lehrkraft für Gesang und Chorwesen an der kaiserlichen Hochschule für Musik in Tokio mit dem Studienassessor Dr. August Ullner, Bln.-Charlottenburg, Kollatzstr. 4 vorgeschlagen wird. Dr. Ullner ist ein vortrefflicher Baritonsänger und ebenso guter Klavierspieler, welcher kürzlich seinen Studienassessor mit dem Hauptfach Musik mit dem seltenen Prädikat "Mit Auszeichnung" bestanden hat. Da hier wieder einem hervorragenden Assessor zu einer anderweitigen Lebensstellung verholfen werden kann, möchte ich seine Berufung wärmstens befürworten. Dr. Ullner ist 34 Jahre alt und jung verheiratet.

An zweiter Stelle mache ich den ehemaligen Studierenden der Akademie jetzigen Studienreferandar Helmuth Methner, Bln.-Lichterfelde, Elisabethstr. 25 namhaft, der zwar erst 28 Jahre alt und unverheiratet ist, dafür aber in ganz ausgezeichneter Weise sowohl Gesang, wie Klavier und Violine beherrscht. Beide Kandidaten würden der deutschen Sache im Ausland zweifellos nur Vorteil bringen können. Im Interesse einer baldigen Berufung der Genannten wäre ich dankbar, wenn diese Antwort mit möglichster Beschleunigung an das Auswärtige Amt weiter gegeben werden könnte.

Moser

An
den Senat der Akademie
der Künste,
Berlin W 8

82

Bln.W.57, den 5.Oktober 1931.
Potsdamerstr.65.

Sehr geehrter und hochzuverehrender Herr Professor !

Ende Juli bekam ich von der Vermittlungsstelle des Tonkünstler- Vereins eine Anfrage, ob ich geneigt wäre, eine Gesanglehrerstelle in Tokio anzunehmen. Ich erklärte mich sofort bereit, bin aber leider bis heute ohne jede weitere Nachricht geblieben. Da ich nun weiss, dass der Antrag von der Akademie an den Tonkünstler-Verband weitergeleitet worden ist, möchte ich die ergebene Bitte an Sie richten mir freundlichst mitzuteilen, ob diese Angelegenheit noch schwebt oder bereits erledigt ist. Ich wäre ausserdem dankbar, wenn mir Gelegenheit gegeben würde, bei den Besprechungen mit Herrn Professor Noriegi von der Akademie in Tokio, der ja wohl augenblicklich in Berlin weilt, zugezogen zu werden.

Höflichst Erinnerung

Mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ihr sehr ergebener

Gustav Rimler-Walden

Grossherzogl.Meckl.Kammersänger.

Gesangspädag.

Bitte um Empfangsbestätigung

J. Nr. 743 , den 31. August 1931

Sehr geehrte Herren!

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 19. Juli d. Js. betr. Vorschläge für eine Lehrpersönlichkeit für die kaiserliche Musikakademie in Tokio-Uena bitten wir um gefällige beschleunigte Beantwortung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An die

Stellenvermittlung des Reichs-
verbandes Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer

B e r l i n W 57

Ziethenstr. 27

84

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | BERLIN W 57, ZIETENSTRASSE 27

An den
Senat der Musik-Sektion der Akademie der Künste,
Berlin W.
Pariser Platz.

Unser Zeichen	Dikt.	Ihre Nachricht vom	Tag
A.a.VIII.	E.B.St.		23.Juli 1931.

Sehr geehrte Herren!

Nach Einvernehmen mit Herrn Generalmusikdirektor Prof.Dr. Max von Schillings erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass seitens unserer reichsamtlichen Stellenvermittlung Schritte unternommen werden, um geeignete Vorschläge für eine Lehrpersönlichkeit für die kaiserliche Musikakademie in Tokio-Uena zu machen. Da Herr Prof.von Schillings in den nächsten Wochen ausserhalb von Berlin weilt, werden wir uns nach Abschluss unserer diesbezüglichen Schritte erlauben, Ihnen nach Einvernehmen mit Herrn Prof.von Schillings direkte Vorschläge zu unterbreiten.

In grösster Hochachtung,
sehr ergeben
Im Auftrage

87
85

14.7.31.

An die

Stellenvermittlung des Reichsverbandes

Deutscher Konkünstler u. Musiklehrer,

Berlin W57
Ziethenstr. 27

Sehr geehrte Herren!

Nach Rücksprache mit Herrn Professor Schubert und mit der Bitte, auch Herrn Arnold Ebel von dem folgenden zu unterrichten, setze ich Sie von folgendem in Kenntnis:

das Auswärtige Amt hat dem Preuss. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Zuschrift vom der Deutschen Botschaft in Tokio übersandt und das Ministerium den Schriftsatz dem Senat der Akademie der Künste zur geeigneten weiteren Veranlassung übersandt. Ich vertrete gegenwärtig als Stellvertretender Vorsitzender des Senats Herrn Professor Schumann und überreiche Ihnen nun eine Abschrift eines Teiles des Schriftsatzes in der Beilage. Aus diesem geht hervor, dass Vorschlage für eine Lehrkraft für Gesang in Tokio-Ueno gewünscht werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich wissen lassen wollten, ob Sie geeignete Personen in Vorschlag zu bringen hätten und begrüsse Sie ergebenst

mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage.

Abschrift.

.....Die leitung der (Kaiserlichen) Musikakademie in Tokio-Uena hat ferner hier wissen lassen, dass sie beabsichtige, als Lehrer für Männerstimmen und für die Ausbildung des Gesangchors eine weitere deutsche Kraft anzustellen. Gewünscht wird ein männlicher Gesanglehrer, Bariton, deutsche (nicht italienische) Methode, nicht unter 30 Jahre alt. Die Stellung soll womöglich im September ds.Js. angetreten werden, das Schuljahr beginnt am 11.September. Das Gehalt beträgt 5000 Yen jährlich, falls der Betreffende in den Dreissigern ist. Einer älteren, besonders bewährten Kraft wurden bis zu 6000 Yen gezahlt werden. Hierzu kommt ein jährlicher Wohnungszuschuss von 480 Yen. Die Ausreisevergütung beträgt 1930 Yen; falls der Betreffende mit Frau reist, wird auch für diese ein gewisser Betrag bezahlt, aber nicht mehr als 1000 Yen. Der Kontrakt läuft auf 2 Jahre und kann verlängert werden. Er verpflichtet zu 18 Wochenstungen, auf 5 Wochentage verteilt. In der Regel braucht diese Stundenzahl aber nicht voll gegeben zu werden, sodass genügend Zeit zu einem Nebenverdienst durch Privatstunden übrigbleibt. - - -

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. Oktober ...19.31- U IV Nr.33663....

Eingegangen am 7.10.31
J. Nr. 1446..

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Pianisten Albert S c h m i t z für das Hauptfach Klavier

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R. an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Okt. 19.31.
J. Nr. 1036.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident B e r l i n

~~mit Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Wir können der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg und von Berlin, das die staatliche Anerkennung des Pianisten Albert Schmitz für das Hauptfach Klavier abgelehnt hat, nur zustimmen. P. Schmitz kann bei seinem jugendlichen Alter von 26 Jahren sehr wohl die verkürzte Privatmusiklehrerprüfung, zu der ihn das Provinzialschulkollegium zulassen will, ablegen.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. September 19.31- U IV Nr. 22353.U.II, U III A

Eingegangen am 16.9.31
J. Nr. 957...

Betrifft: Eingabe der Berliner Konservatorien- und Musikschulenleiter betr. die vom Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer geplanten Massnahmen, den Massenunterricht in den Instrumentalfächern in den Schulen u. im Privatmusikunterricht einzuführen.

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. E.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Okt. 1931
J. Nr. 957...

Urschriftlich nebst ... Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ~~ergebenst zurückgereicht~~ ~~mit folgendem Bericht~~

Mit Bezug auf den Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 975 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 957

1) Betrifft: Eingabe der Berliner Konservatorien-und Musikschulen Leiter betr. Massenunterricht in den Instrumentalfächern in den Schulen und im Privatmusikunterricht(Erl. vom 11.9.41 - U IV 22353, U II, GMBl.

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. v. Pfitzner	20/9	25/9	Es ist Angelegenheit der Landes- u. Verbandsmusikleiter. Besprechung wegen Stellungnahme hierauf eine Stellungnahme verbeten. Eingegangen wird sie wohl in der nächsten Landesleiterbesprechung besprochen werden. Schilling
Prof. Dr. Moser		26./9.	Ich habe schon in der Senatssitzung betont, daß die Eingabe völlig den Sinn und Zweck der zwischen Schulmusik und Privatmusik geplanten Zusammenarbeit verkennt. Moser
Prof. Dr. Steinpress	29/9		Gegen Vorschlag

J. Nr. 975 , den 12. Oktober 1931

Betr.: Eingabe des Deutschen Musiker-verbandes und von Fritz Vogel wegen Ergänzung der Schulmusik-erlasse

Mit Bezug auf den Erlass vom 21. September d. Js. – U II 1260 U IV, U III A – beehren wir uns folgendes zu berichten:

1. Den vom D.M.V. aufgestellten Behauptungen fehlt jedes beigefügte Beweismaterial. Sollten sich die Behauptungen über Schädigung der Berufsmusiker durch gewerbliches Musizieren von Schülerkapellen als wahr erweisen (was wir aber in dem behaupteten Ausmass stark bezweifeln), so würden wir den Erlass folgender Bestimmungen für vertretbar halten:

a) Jedes gewerbliche Musizieren von geschlossenen Schülerkapellen und - ensembles ausserhalb der Schule wird verboten; beim Auftreten derselben bei Schulsportfesten und Aufzügen der Schule hat der Schulleiter zu prüfen, ob nicht die finanzielle Möglich-

keit

Ueberreicht

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

keit besteht, statt dessen Berufsmusiker zu beschäftigen. Erst wenn diese Frage verneint werden müsste, ist die Mitwirkung der Schülerkapelle gestattet, diese darf aber auch nicht anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

b) Bei allen öffentlichen Musizieren von Schulorchestern (auch gegen Entgelt innerhalb der Schulräume) ist die Genehmigung seitens des Direktors von dem künstlerischen und erzieherischen Wert der Darbietungen abhängig zu machen; es darf keine Konkurrenz gegen die Berufsmusiker durch blosse Unterhaltungsprogramme entstehen. Eintrittsgelder dürfen nur zur Deckung der Unkosten bezw. zum Besten der Schulmusikpflege erhoben werden.

c) Instrumentaler Unterricht für Schüler durch den Schulmusiklehrer ist untersagt. Gegen die Vermittlung guten Instrumentalunterrichts, der den Bestimmungen des preussischen Ministerial-Erlasses entspricht, durch die Schule (Direktor oder Schulmusiklehrer) ist nichts einzuwenden, wenn die Zuweisungen ohne einseitige Bevorzugung Einzelner erfolgt, eine taktvolle Werbung für den Privatmusikunterricht seitens der Schule wird in der heutigen Notlage für diesen sogar eine Haupthilfe bedeuten. Es wird Sache der Privatmusiklehrer sein, sich dieserhalb mit der Schulmusiklehrerschaft in vertrauensvolle Verbindung zu setzen.

2. Zu der Eingabe Vogel ist zu bemerken, dass unklar bleibt, welche Musikschulleiter hinter dem Antragsteller stehen. Es ist uns bekannt, dass Vogel mit einigen seiner Freunde in persön-

<u>licher</u>

licher Feindschaft zu dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Arnold Ebel aus dem Reichsverband ausgeschieden ist; es geht diesen Musikschulleitern heute zweifellos schlecht, sie suchen für die Gründe ihrer Not noch einen Schuldigen und glauben ihn wohl im Reichsverband wie in der Schulmusik gefunden zu haben. So wird der vom Reichsverband in seiner Pyrmonter Entschliessung durchaus zurückhaltend behandelte und nur für streng umgrenzte Teilgebiete als diskutierbar behandelte "Gruppenunterricht" völlig übertreibend als "Massenunterricht" hingestellt, von dem selbstverständlich nie die Rede sein dürfte. Im Übrigen verweisen wir auf das unter 1 c Gesagte sowie auf den in der Angelegenheit der "Aktion" erstatteten Bericht vom 12. d. Mts. - J. Nr. 1010 -, womit alle etwaigen Gefahren abgekommt sein dürften.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Jmm Stumme

J. Nr. 975

1) Betrifft: Ergänzung der Schulmusikerlasse sowie Einführung von Gemeinschafts-oder Gruppenunterricht

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.
Ich bitte insbesondere den Bericht Vogel zu beachten.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof.Dr.von Schillings	26/9	27/9	zur Eingabe des V. [illegible] Es liegt in der Eingabe [illegible] Lehrer [illegible] Die für starke Musikgegenden [illegible] wünschenswerte Zahl [illegible] Musikschulen [illegible] sorgfältig nachgeprüft [illegible] wird vom musikerziehlichen Standpunkt [illegible] unterricht in den Schulen [illegible] nach Reduzierung [illegible] Grundgerüst u. Ziehen [illegible] Musikübung die Rede sein können. [illegible] sind Beweise für [illegible] Musikverein [illegible] Lehrer, und für [illegible] solchen Umfange [illegible] Auch PO/4 [illegible] Niederschrift. Vielleicht [illegible] Lehrmittel ein Mehrstand von
Prof. Dr. Moser	26.10. wie Schillings; [illegible]		
Prof. Dr. Seiffert	27/9	gegen 7/4.	

J. Nr. 975 , den 12. Oktober 1931

Betr.: Eingabe des Deutschen Musiker-verbandes und von Fritz Vogel wegen Ergänzung der Schulmusik-erlasse

Ueberreicht

Der Präsident

Jm Auftrgge

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

Mit Bezug auf den Erlass vom 21. September d. Js. - U II 1230 U IV, U III A - beehren wir uns folgendes zu berichten:

1. Den vom D.M.V. aufgestellten Behauptungen fehlt jedes beigefügte Beweismaterial. Sollten sich die Behauptungen über Schädigung der Berufsmusiker durch gewerbliches Musizieren von Schülerkapellen als wahr erweisen (was wir aber in dem behaupteten Ausmass stark bezweifeln), so würden wir den Erlass folgender Bestimmungen für vertretbar halten:

a) Jedes gewerbliche Musizieren von geschlossenen Schülerkapellen und - ensembles ausserhalb der Schule wird verboten; beim Auftreten derselben bei Schulsportfesten und Aufzügen der Schule hat der Schulleiter zu prüfen, ob nicht die finanzielle Möglich-

keit

keit besteht, statt dessen Berufsmusiker zu beschäftigen. Erst wenn diese Frage verneint werden müsste, ist die Mitwirkung der Schülerkapelle gestattet; diese darf aber auch nicht anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

b) Bei allen öffentlichen Musizieren von Schulorchestern (auch gegen Entgelt innerhalb der Schulräume) ist die Genehmigung seitens des Direktors von dem künstlerischen und erzieherischen Wert der Darbietungen abhängig zu machen; es darf keine Konkurrenz gegen die Berufsmusiker durch blosse Unterhaltungsprogramme entstehen. Eintrittsgelder dürfen nur zur Deckung der Unkosten bezw. zum Besten der Schulmusikpflege erhoben werden.

c) Instrumentaler Unterricht für Schüler durch den Schulmusiklehrer ist untersagt. Gegen die Vermittlung guten Instrumentalunterrichts, der den Bestimmungen des preussischen Ministerial-Erlasses entspricht, durch die Schule (Direktor oder Schulmusiklehrer) ist nichts einzuwenden, wenn die Zuweisungen ohne einseitige Bevorzugung Einzelner erfolgt, eine taktvolle Werbung für den Privatmusikunterricht seitens der Schule wird in der heutigen Notlage für diesen sogar eine Haupthilfe bedeuten. Es wird Sache der Privatmusiklehrer sein, sich diesserhalb mit der Schulmusiklehrerschaft in vertrauensvolle Verbindung zu setzen.

2. Zu der Eingabe Vogel ist zu bemerken, dass unklar bleibt, welche Musikschulleiter hinter dem Antragsteller stehen. Es ist uns bekannt, dass Vogel mit einigen seiner Freunde in persön-

licher

licher Feindschaft zu dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Arnold Ebel aus dem Reichsverband ausgeschieden ist; es geht diesen Musikschulleitern heute zweifellos schlecht, sie suchen für die Gründe ihrer Not nach einem Schuldigen und glauben ihn wohl im Reichsverband wie in der Schulmusik gefunden zu haben. So wird der vom Reichsverband in seiner Pyrmonter Entschliessung durchaus zurückhaltend behandelte und nur für streng umgrenzte Teilgebiete als diskutierbar behandelte "Gruppenunterricht" völlig übertreibend als "Massenunterricht" hingestellt, von dem selbstverständlich nie die Rede sein dürfte. Im Übrigen verweisen wir auf das unter 1 c Gesagte sowie auf den in der Angelegenheit der "Aktion" erstatteten Bericht vom 13. d. Mts. - J. Nr. 1010 -, womit alle etwaigen Gefahren abgedämmt sein dürften.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Jarg Pringsheim

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Tageb.-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

Berlin-Charlottenburg 5, den 8. Oktober 1931.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: Wilhelm 7833

Entwurf.

Zu den Erlassen.....

betr. Eingaben des Deutschen Musikerverbandes und des Kons.Dir. Vogel wegen vermeintlicher Beeinträchtigung des Privatmusikunterrichts durch die Schulmusik berichtet der Senat wie folgt:

1. Den vom D.M.V. aufgestellten Behauptungen fehlt jedes beigefügte Beweismaterial. Sollten sich die Behauptungen über Schädigung der Berufsmusiker durch gewerbliches Musizieren von Schülerkapellen als wahr erweisen (was wir aber in dem behaupteten Ausmaß stark bezweifeln), so würden wir den Erlaß folgender Bestimmungen für vertretbar halten:

a) Jedes gewerbliche Musizieren von geschlossenen Schülerkapellen und -ensembles außerhalb der Schule wird verboten; beim Auftreten derselben bei Schulsportfesten u d Aufzügen der Schule hat der Schulleiter zu prüfen, ob nicht die finanzielle Möglichkeit besteht, statt dessen Berufsmusiker zu beschäftigen. Erst wenn diese Frage verneint werden müßte, ist die Mitwirkung der Schülerkapelle gestattet; diese darf aber auch nicht anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

b) Bei allem öffentlichen Musizieren von Schulorchestern (auch gegen Entgelt innerhalb der Schulräume) ist die Genehmigung seitens des Direktors von dem künstlerischen und erzieherischen Wert der Darbietungen abhängig zu machen; es darf keine Konkurrenz

gegen

gegen die Berufsmusiker durch bloße Unterhaltungsprogramme entstehen.

c) Jnstrumentaler Unterricht für Schüler durch den Schulmusiklehrer ist untersagt. Gegen die Vermittlung guten Jnstrumentalunterrichts, der den Bestimmungen des preußischen Ministerial-Erlasses entspricht, durch die Schule (Direktor oder Schulmusiklehrer) ist nichts einzuwenden, wenn die Zuweisungen ohne einseitige Bevorzugung Einzelner erfolgt, eine taktvolle Werbung für den Privatmusikunterricht seitens der Schule wird in der heutigen Notlage für diesen sogar eine Haupthilfe bedeuten. Es wird Sache der Privatmusiklehrer sein, sich dieserhalb mit der Schulmusiklehrerschaft in vertrauensvolle Verbindung zu setzen.

2. Zu der Eingabe Vogel ist zu bemerken, daß unklar bleibt, welche Musikschulleiter hinter dem Antragsteller stehen. Es ist uns bekannt, daß Vogel mit einigen seiner Freunde in persönlicher Feindschaft zu dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Arnold Ebel aus dem Reichsverband ausgeschieden ist; es geht diesen Musikschulleitern heute zweifellos schlecht, sie suchen für die Gründe ihrer Not nach einem Schuldigen und glauben ihn wohl im Reichsverband wie in der Schulmusik gefunden zu haben. So wird der vom Reichsverband in seiner Pyrmonter Entschließung durchaus zurückhaltend behandelte und nur für streng umgrenzte Teilgebiete als diskutierbar behandelte "Gruppenunterricht" völlig übertreibend als "Massenunterricht" hingestellt, von dem selbstverständlich nie die Rede sein dürfte. Jm übrigen verweisen wir auf das unter 1 c) gesagte, womit alle etwaigen Gefahren abgedämmt sein dürften.

(und dem Antrag
der Antrag der Aktion

Abs

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Berlin-Charlottenburg 5, den 8. Oktober 1931.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: Wilhelm 7833

Tageb.-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

49 ?
38

Entwurf.

Zu den Erlassen.....

betr. Eingaben des Deutschen Musikerverbandes und des Kons.Dir. Vogel wegen vermeintlicher Beeinträchtigung des Privatmusikunterrichts durch die Schulmusik berichtet der Senat wie folgt:

1. Den vom D.M.V. aufgestellten Behauptungen fehlt jedes beigefügte Beweismaterial. Sollten sich die Behauptungen über Schädigung der Berufsmusiker durch gewerbliches Musizieren von Schülerkapellen als wahr erweisen (was wir aber in dem behaupteten Ausmaß stark bezweifeln), so würden wir den Erlaß folgender Bestimmungen für vertretbar halten:

a) Jedes gewerbliche Musizieren von geschlossenen Schülerkapellen und -ensembles außerhalb der Schule wird verboten; beim Auftreten derselben bei Schulsportfesten u d Aufzügen der Schule hat der Schulleiter zu prüfen, ob nicht die finanzielle Möglichkeit besteht, statt dessen Berufsmusiker zu beschäftigen. Erst wenn diese Frage verneint werden müßte, ist die Mitwirkung der Schülerkapelle gestattet; diese darf aber auch nicht anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

b) Bei allem öffentlichen Musizieren von Schulorchestern (auch gegen Entgelt innerhalb der Schulräume) ist die Genehmigung seitens des Direktors von dem künstlerischen und erzieherischen Wert der Darbietungen abhängig zu machen; es darf keine Konkurrenz

gegen

gegen die Berufsmusiker durch bloße Unterhaltungsprogramme entstehen.

c) Jnstrumentaler Unterricht für Schüler durch den Schulmusiklehrer ist untersagt. Gegen die Vermittlung guten Jnstrumentalunterrichts, der den Bestimmungen des preußischen Ministerial-Erlasses entspricht, durch die Schule (Direktor oder Schulmusiklehrer) ist nichts einzuwenden, wenn die Zuweisungen ohne einseitige Bevorzugung Einzelner erfolgt, eine taktvolle Werbung für den Privatmusikunterricht seitens der Schule wird in der heutigen Notlage für diesen sogar eine Haupthilfe bedeuten. Es wird Sache der Privatmusiklehrer sein, sich dieserhalb mit der Schulmusiklehrerschaft in vertrauensvolle Verbindung zu setzen.

2. Zu der Eingabe Vogel ist zu bemerken, daß unklar bleibt, welche Musikschulleiter hinter dem Antragsteller stehen. Es ist uns bekannt, daß Vogel mit einigen seiner Freunde in persönlicher Feindschaft zu dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Arnold Ebel aus dem Reichsverband ausgeschieden ist; es geht diesen Musikschulleitern heute zweifellos schlecht, sie suchen für die Gründe ihrer Not nach einem Schuldigen und glauben ihn wohl im Reichsverband wie in der Schulmusik gefunden zu haben. So wird der vom Reichsverband in seiner Pyrmonter Entschließung durchaus zurückhaltend behandelte und nur für streng umgrenzte Teilgebiete als diskutierbar behandelte "Gruppenunterricht" völlig übertreibend als "Massenunterricht" hingestellt, von dem selbstverständlich nie die Rede sein dürfte. Jm übrigen verweisen wir auf das unter 1 c) Gesagte, womit alle etwaigen Gefahren abgedämmt sein dürften.

Ernst Zimmermann

99 ?

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung der Abteilung für Musik

Berlin, den 8. Oktober 1931
Beginn der Sitzung: 18 Uhr 20

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
Seiffert
Juon
Kahn
von Schillings
Schumann
Graener

Professor Schumann eröffnet die Sitzung mit Gedenkworten für Professor von Baussnern.

1. Beschwerde von Wladimir Vogel und des Reichsverbandes über die Aufführungen der Schulorchester, die die Privatmusiklehrer schädigen. Dem gegenüber sind den Provinzialschulkollegien gewisse Grundsätze über das öffentliche Musizieren zum Ausdruck zu bringen. (Siehe Beilage Moser).

2. Ueber die Eingabe der "Aktion" (v. Zimmermann) siehe Beilage Moser.

3. Wettbewerb um den Staatspreis des Deutschen Sängerbundes. Eingegangen sind 1800 Chöre, 1200 als minderwertig ausgeschieden; 150 blieben als aufführungswert übrig, zwischen denen die Endauswahl zu treffen ist; siehe Bericht Laugs. Professor Schumann schlägt Verteilungsplan für die Durchsicht der 150 Stücke vor: 4 Gruppen je 3 Herren (siehe Plan Schumann).

Schluss der Sitzung: 7 ½ Uhr

gez. Georg Schumann. gez. Seiffert.

Berlin, den 7. Oktober 1931

Ich stimme den Ausführungen des Herrn von Schillings durchaus zu und empfehle, der Senat möge dem Herrn Minister wie folgt berichten:

Wir halten die Eingabe und die Person des Herrn Zimmermann nicht für ernsthaft erörterungswert. Der Einsender hat in der Musikwelt keinerlei Bedeutung, versucht aber, wie man das heute oft findet, durch eine Betriebsamkeit, die zwischen schwärmerischer Beflissenheit und arroganten Angriffen schwankt, sich eine gewisse Resonanz zu verschaffen. Hinter seiner "Aktion" stehen keineswegs die prominenten Fachkreise, als deren Beauftragter er sich aufspielt; schon dass Zimmermann hinter dem musikalischen "Gruppenunterricht", der dauernd mit "Massenunterricht" verwechselt wird, anscheinend eine Tendenz zum kommunistischen "Collectiv" wittert, zeigt,seine verstiegene Denkart. Ueber seine Druckschrift sind wir als ein unverständlich manieriertes Elaborat persönlichen Geltungsbedürfnisses zur Tagesordnung übergegangen.

Der Senat hält den Pyrmonter Beschluss des Reichsverbandes in den Grundzügen für sachlich, wünscht jedoch klar ausgesprochen, dass der Gruppenunterricht nur für allgemein-musikalischen und vorbereitenden Unterricht stattfinden darf, nicht aber für das Solofach selbst, z. B. Gehörbildung, Klavierpädagogik usw. Andererseits würde ein behördliches Verbot des Gruppenunterrichts als solchen dieser Unterrichtsform, gegen die neben dem Einzelunterricht nichts einzuwenden ist, eine Wertbedeutung zulegen, die

ihr

ihrnicht zukommt. Wie wir uns überzeugt haben, sind die Beziehungen zwischen dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Herrn Abel und Herrn von Reiden gelöst, zwischen ihm und dem Klavierhändlerverband einwandfrei korrekt.

(Senat, Abteilung für Musik)

Abschrift!

Berlin-Charlottenburg, den 6. Oktober 193

E n t w u r f

Zu den Erlassen..... betr. Eingaben des Deutschen Musikerverbandes und des Kons.Dir. Vogel wegen vermeintlicher Beeinträchtigung des Privatmusikunterrichts durch die Schulmusik berichtet der Senat wie folgt:

1. Den vom D.M.V. aufgestellten Behauptungen fehlt jedes beigefügte Beweismaterial. Sollten sich die Behauptungen über Schädigung der Berufsmusiker durch gewerbliches Musizieren von Schülerkapellen als wahr erweisen (was wir aber in dem behaupteten Ausmass stark bezweifeln), so würden wir den Erlass folgender Bestimmungen für vertretbar halten:

a) Jedes gewerbliche Musizieren von geschlossenen Schülerkapellen und -ensembles ausserhalb der Schule wird verboten; beim Auftreten derselben bei Schulsportfesten und Aufzügen der Schule hat der Schulleiter zu prüfen, ob nicht die finanzielle Möglichkeit besteht, statt dessen Berufsmusiker zu beschäftigen. Erst wenn diese Frage verneint werden müsste, ist die Mitwirkung der Schülerkapelle gestattet; diese darf aber auch nicht anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

b) Bei allem öffentlichen Musizieren von Schulorchestern (auch gegen Entgelt innerhalb der Schulräume) ist die Genehmigung seitens des Direktors von dem künstlerischen und erzieherischen Wert der Darbietungen abhängig zu machen; es darf keine Konkurrenz gegen die Berufsmusiker durch blosse Unterhaltungsprogramme entstehen. Eintrittsgelder dürfen nur zur Deckung der Unkosten bezw. zum Besten der Schulmusikpflege erhoben werden.

c)

c) Jnstrumentaler Unterricht für Schüler durch den Schulmusiklehrer ist untersagt. Gegen die Vermittlung guten Jnstrumentalunterrichts der den Bestimmungen des preussischen Ministerial-Erlasses entspricht, durch die Schule (Direktor oder Schulmusiklehrer) ist nichts einzuwenden, wenn die Zuweisungen ohne einseitige Bevorzugung Einzelner erfolgt, eine taktvolle Werbung für den Privatmusikunterricht seitens der Schule wird in der heutigen Notlage für diesen sogar eine Haupthilfe bedeuten. Es wird Sache der Privatmusiklehrer sein, sich dieserhalb mit der Schulmusiklehrerschaft in vertrauensvolle Verbindung zu setzen.

2. Zu der Eingabe Vogel ist zu bemerken, dass unklar bleibt, welche Musikschulleiter hinter dem Antragsteller stehen. Es ist uns bekannt, dass Vogel mit einigen seiner Freunde in persönlicher Feindschaft zu dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Arnold Ebel aus dem Reichsverband ausgeschieden ist; es geht diesen Musikschulleitern heute zweifellos schlecht, sie suchen für die Gründe ihrer Not nach einem Schuldigen und glauben ihn wohl in dem Reichsverband wie in der Schulmusik gefunden zu haben. So wird der vom Reichsverband in seiner Pyrmonter Entschliessung durchaus zurückhaltend behandelte und nur für streng umgrenzte Teilgebiete als diskutierbar behandelte "Gruppenunterricht" völlig übertreibend als "Massenunterricht" hingestellt, von dem selbstverständlich nie die Rede sein dürfte. Jm Übrigen verweisen wir auf das unter 1 c Gesagte sowie auf den in der Angelegenheit der „Aktion" erstatteten Bericht vom 12. d. Mts. - J. Nr. 1010 -, womit alle etwaigen Gefahren abgedämmt sein dürften.

(Senat, Abteilung für Musik)

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin den 21. September 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

U II Nr. 1260, U IV, UIIIA.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Der Deutsche Musikerverband hat mir in der u.R. beigefügten Denkschrift seine Wünsche wegen Ergänzung der Schulmusikerlasse vorgetragen. Im Hinblick darauf, daß in letzter Zeit auch von anderen Verbänden, in der Presse und in Eingaben an mich verschiedenartige, sich zum Teil widersprechende Wünsche und Beschwerden vorgebracht sind, wäre es mir erwünscht, vor weiterer Veranlassung von der Akademie der Künste ein Gutachten über die in der Denkschrift behandelten sowie über die den Gruppenunterricht betreffenden Fragen zu erhalten. Ich ersuche, mir dieses Gutachten binnen 4 Wochen vorzulegen.

Im Auftrage
gez. Jahnke.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r.

SING-AKADEMIE
zu
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2

Zur gefälligen
Circulation an die
Herren
Prof. Dr. v. Hellingrath
" " Moser
" " Seiffert.

Bitte in 2 Tagen
Ihr Urteil in Sachen Hans Lorenz
Vogel zu benachrichtigen.

24/9 31

J.Nr. 894

den 25. August 1931

Sehr geehrter Herr !

Auf das Schreiben vom 15. d. Mts. erwidern wir ergebenst. dass die dem Senat vorgelegte Eingabe betr. den Einzel-, Gemeinschafts- und Gruppenunterricht erst nach den Senatsferien beraten werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Fritz V o g e l

B e r l i n S. 14

Prinzenstr. 80

Mohr'sches
Conservatorium
für Musik
Gegr. 1870
Ilse Erdmann-- Fritz Vogel
Sprechstunden: 11-½1 u. 4-7 Uhr
Telefon (~~Amt Lützow~~): ~~Lützow 2745~~
Tel. F7 Jannowitz 2745

Berlin S. 14, den 15. August 1931
Prinzenstraße 80.

Akademie der Künste Berlin
Eingang * 17 AUG 1931

An den
Senat der Preussischen Akademie der Künste
Sektion für Musik
z. Hd. den Herrn Vorsitzenden
Professor Dr.h.c. G e o r g S c h u m a n n
~~Bismarckstr.~~ Lichterfelde-Ost.

Sehr geehrter Herr Professor !

Jm Auftrage der am 9. August 31 im Mohr'schen Konservatorium für Musik versammelten Berliner Konservatorien-und Musikschulenleiter gestattet sich der Unterzeichnete ganz ergebenst, beiliegende Eingabe an den Senat der Akademie der Künste zu Berlin einzureichen. Nach den Bestimmungen des Musikerlasses ist der Senat der Akademie der Künste, als höchste amtliche Stelle, in Fragen der Kunst bei wichtigen Entscheidungen, die die Musikerziehung der Jugend betreffen, zu hören und befugt , einzugreifen.

Jm Vertrauen auf die Persönlichkeiten des Senats, die in den Fachkreisen die höchste Wertschätzung geniessen, ersucht der Unterzeichnete um schnellste Prüfung der Eingabe.

Zur Vorlage von gewünschtem Material oder persönlichem Vortrag, steht der Unterzeichnete jederzeit zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
sehr ergeben
Fritz Vogel

Abschrift

109

Entschließunge des Gesamtvorstandes des [illegible]

108

Eingabe

der

Berliner Konservatorien-
und
Musikschulen-Leiter
an den

Senat

der Preussischen Akademie der Künste

zu Berlin

Die Berliner Konservatorien- und Musikschulenleiter haben in einer Besprechung, am 9. August 31, die auf Einladung der Direktion des "Mohr'schen Konservatoriums für Musik" stattfand, beschlossen, den Senat der Akademie der Künste zu ersuchen, ein Werturteil abzugeben über die geplanten Massnahmen des " Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" und der " Klavier-Jndustrie", den Massenunterricht in den Jnstrumentalfächern in den Schulen und im Privat-Musik- Unterricht einzuführen.
Jhrer Ansicht nach würde dadurch der Zusammenbruch aller Musikinstitute und der Untergang der freien Musiklehrerschaft herbeigeführtwerden, was gleichbedeutend mit dem Untergang der deutschen Musikbetätigung wäre.
Die Bestrebungen der Musikverbände haben zum Erlass über den Musikunterricht von 1925 geführt, die dem Musiklehrern die lange erkämpfte Gleichstellung mit den Lehrkräften anderer Bildungsfächer verlieh. Durch den Erlass wurden die gröbsten Missstände im Musikunterrichtswesen beseitigt: Massenunterricht, Agentenwesen. Unlauterer Wettbewerb, Fernhaltung von Elementen, die den Unterricht nur zu gewerblichen Zwecken, in Verbindung mit Jnstrumenten- und Notenhandel betrieben.
Gleichzeitig wurde die Reform des Schulmusikunterrichtes durchgeführt, die von der freien Musiklehrerschaft freudigst begrüßt wurde, da man von der Zusammenarbeit der Schulmusiklehrer mit der Privatmusiklehrerschaft ein Aufblühen des Musikinteresses erhoffte. Diese Zusammenarbeit ist leider nicht zur Tatsache geworden, sondern der Musikunterricht der Schule wurde in einem derartigen Maße aufgezogen, dass der Pflichtenkreis der Schule als menschliche Bildungs- und Erziehungsanstalt weit überschritten worden ist.
Die Meinung aller Musikpädagogen von wirklicher Bedeutung geht dahin, dass die Aufgabe der Schulmusik etwa in folgender Hinsicht erfüllt sei:
Gehörbildung, Notenlehre, Theorie, Musikgeschichte, Chorgesang. Einführung in ein Kunstwerk durch Formenlehre, Besprechung von Texten der Opernliteratur.

Abschrift

Entschließunge des Gesamtvorstandes des RDTM Bad Pyrmont 3.u.5.7. 31.

Der Gesamtvorstand des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer hat auf seiner Tagung in Bad Pyrmont die Frage des Einzel, des Gemeinschafts-und des Gruppenunterrichtes eingehend beraten und stellt fest, dass er jede Form des Klassen und Massenunterrichts bei der Erziehung zum Instrumentalspiel aus künstlerischen und pädagogischen Gründen ablehnt.

Der Gesamtvorstand ist einstimmig der Meinung, dass für den Instrumental- und Sologesangsunterricht der Einzelunterricht, der die individuelle Erziehung des Schülers gewährleistet, am zuverlässigsten und schnellsten zur musikalischen Leistung führt.

Neben den Einzelunterricht kann die Zusammenfassung mehrerer Schüler zu sogenannten Gemeinschaftsstunden, in denen allgemeine musikalische Fragen erörtert werden und historische, formale und ästhetische Besprechungen stattfinden, eine wertvolle Ergänzung bilden.

Schon in früherer Zeit haben erfahrene Pädagogen mit Erfolg versucht, mehrere Schüler in einer Stunde gleichzeitig und gemeinsam zu unterrichten, nicht,so,dass die 60 Min. einer Unterrichtsstunde unter die Schüler aufgeteilt werden, sondern daß die kleine Gruppe für die ganze Dauer der Stunde am gleichen Unterrichtsstoff gemeinsam unterwiesen wird. Dieser besondere Gruppenunterricht wird am ehesten bei den Melodieinstrumenten erteilt werden können, doch ist er auch im Klavierunterricht bereits erprobt worden.

Der Gruppenunterricht wird im gleichen Zeitraum keinerfalls den gleichen Fortschritt erwarten lassen wie der Einzelunterricht. Ebenso kann man an ihn nicht die gleichen Ansprüche für die instrumentale Ausbildung stellen wie an den Einzelunterricht. Immerhin ist bei geeigneten und erfahrenen Lehrkräften eine gewisse Stufe der Spielfertigkeit zu erreichen. Auch erscheint der Gruppenunterricht als ein geeignetes Erziehungsmittel zur Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht, zur Gehörbildung und zur Einführung in die Musiklehre.

In jüngster Zeit sind Bestrebungen im Gange, den Gruppenunterricht einzuführen, um dadurch eine Verbilligung des Musikunterrichts eintreten zu lassen. In der Zeit der Wirtschaftsnot sind diese Bestrebungen verständlich, und der Gesamtvorstand des RDTM ist sich der Über klar, dass auch die Musikerzieher den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Darf dabei die methodische Form, die hier als Gruppenunterricht eindeutig klar gelegt ist, nicht als Deckmantel benutzt werden, um die Zahl der Einzelschüler im Einzelunterricht zu erhöhen. Der Gesamtvorstand hält nach wie vor an der Bestimmung der "Vereinigten musikpädagogischen Verbände fest, dass nicht mehr als 2 Schüler in der Stunde Einzelunterricht erhalten dürfen.

Auch darf die Einrichtung des Gruppenunterrichts nicht zu einer Preisdrückung führen, durch welche die Existenz der Privatmusiklehrer bedroht würde.

Aus diesem Grunde erkennt der Gesamtvorstand des RDTM die Beschlüsse der "Vereinigten Musikpädagogischen Verbände" vom 31. März 1931 an, die über den Gruppenunterricht folgendes festlegen:

1)Der Instrumentalgruppenunterricht wird als eine pädagogische Versuchsform genehmigt.

2)Beim Gruppenunterricht dürfen nicht mehr als drei Schüler zu einer Gruppe zusammengefasst werden.

3)Jeder Schüler, der nur Gruppenunterricht erhält, muss wöchentlich 2 mal am Gruppenunterricht teilnehmen.

4) Das Honorar, das drei Gruppenschüler für eine Stunde Gruppenunterricht zusammenzahlen, muss mindestens die gleiche Höhe haben wie das Honorar, das ein oder zwei Einzelschüler für eine Stunde Einzelunterricht entrichten.

Der Gesamtvorstand des RDTM ist sich bewusst, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, eine generelle Entscheidung über Form und Methode des Unterrichts zu treffen.Da die Lage und die Verhältnisse des Musikunterrichts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden sind, muss es den Ländern und Ortsgruppen überlassen bleiben, zu den hier aufgezeichneten Fragen Stellung zu nehmen.

Der Gesamtvorstand empfiehlt daher den Unterverbänden und Ortsgruppen da, wo diese Fragen gestellt werden, sie zu verhandeln und für ihren besonderen Arbeitskreis vorläufig zu entscheiden. Der ADTM wird diese pädagogischen Fragen auf die Tagesordnung der nächstjährigen Vertreterversammlung setzen, damit auf Grund eingehender Beobachtungen und der bis dahin gesammelten Erfahrung eine einheitliche Formulierung angestrebt werden kann.

Die Idee des Gruppenunterrichts hat inz wischen auch in den öffentlichen Schulen , sowohl in Volks und Mittelschulen, wie auch in den höheren Lehranstalten für die männliche und für die weibliche Jugend Eingang gefunden, und zwar in der Weise, dass Instrumentalgruppen von 3-4 Schülern gebildet worden sind, die der pädagogischen Leitung von P r i v a t m u s i k l e h r e r n unterstellt werden. Dieser Gruppenunterricht in den Schulen, der keinesfalls von den Schulmusiklehrern gegebn wird , sondern den gegen angemessene Bezahlung die Privatmusiklehrer erteilen, soll dazu dienen, den Schulen für die für ihre Schülerorchester oder für das Ensemblespiel in den Klassen und für Instrumentalbegleitung zum Gesang neue Kräfte zu erziehen. Ausserdem wird dieser Unterricht zu einer Wiederbelebung der Hausmusik führen und in zahlreichen Fällen die Schüler veranlassen, später im Einzelunterricht bei den Privatmusiklehrern ihre musikalischen Studien fortzusetzen, da dieser Gruppenunterricht in der Schule stets als A n f a n g s u n t e r r i c h t gedacht ist, der sowieso später durch die nötigwerdende individuelle Ausbildung im Einzelunterricht seine Fortsetzung f inden muss. Allerdings erscheint es unerlässlich, dass diesem A n f a n g s g r u p p e n u n t e r r i c h t in der Schule nur n a c h w e i s l i c h u n b e m i t t e l t e Schüler zugeführt werden, da auch die Schule dafür Sorge tragen muss, dass in allen Fällen, wo die finanziellen Verhältnisse es irgend zulassen, bei den Privatmusiklehrern Einzelunterricht genommen wird.

Als Grundlage für die Abmachungen mit den Schulleitern empfiehlt der Gesamtvorstand in Anlehnung an die von der Ortsgruppe Frankfurt a.M. aufgestellten Richtlinien folgende Grundsätze:

1) Für die Beteiligung am Gruppenunterricht, den die Schule einrichtet und von Privatmusiklehrern erteilen lässt, kommen nur solche Schüler (Schülerinnen) in Betracht, deren Eltern durch schriftlichen Antrag nachweisen , dass sie nicht in der Lage sind, die Kosten für Einzelprivatunterricht zu zahlen. Der Vorstand der Ortsgruppe erhält Einblick in die Anträge.

2) Allen anderen Schülern soll empfohlen werden , bei Privatmusiklehrern Einzelunterricht zu nehmen

3) In einer Gruppenunterrichtsstunde sollen 3 Schüler, bei Melodieinstrumenten ausnahmsweise bis zu 4 Schülern aufgenommenwerden.

4)Die von der Schule eingeteilten Gruppenschüler können je nach den vorliegenden Verhältnissen den Unterricht nach Schulschluß in den Schulräumen oder im Hause des betreffenden Privatmusiklehrers oder in Musikschulen erhalten, die sich zur Uebernahme solcher Gruppen bereit erklären .

5) Die Unterrichtsvermittlung der Ortsgruppe hat in Einverständnis mit der Schulleitung und dem Schulmusiklehrer für eine gerechte und geregelte Zuteilung des Gruppenunterrichtes an die Privatmusiklehrer oder an die Musiklehranstalten zu sorgen.

6)Der Eintritt in eine Gruppe erfolgt nur zu Beginn eines Schulsemesters (Ostern oder Herbst) Der Austritt kann nur zum Ende eines Semesters stattfinden.

7) Das Unterrichtshonorar hat den Tarifen, die die Ortsgruppe aufgestellt hat zu entsprechen, derart, dass das Honorar, das die Gruppenschüler zusammen aufbringen, mindestens dem Honorar der Einzelstunden des Privatlehrers gleich kommen.

Ferner verweist der Gesamtvorstand auf die grundsätzliche Verfügung die das Provinzialschulkollegium Kassel unter dem 1. Juli 1931 erlassen hat, und die in N.13. der Deutschen Tonkünstlerzeitung zum Abdruck gebracht wird.

3)

Der Gesamtvorstand sieht in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Schulmusiklehrern und Privatmusiklehrern eine dringende Notwendigkeit, wie sie auch in den amtlichen Richtlinien für den Schulmusikunterricht ausdrücklich betont ist. Die Ortsgruppen müssen eine solche Zusammenarbeit planmässig fördern, schon um dadurch Unklarheiten bei der Einrichtung von Gruppenunterricht in den Schulen zu vermeiden , jedoch auch, um die in den amtlichen Richtlinien aufgezeichnete gegenseitige Förderung der musikalischen Erziehung zu erreichen. Der Gesamtvorstand ist der Ueberzeugung, dass durch eine Mitarbeit der Schule und durch die systematische Zuweiseung des Gruppenunterrichts an die Privatmusiklehrer eine starke Belebung der Hausmusik und damit eine erhöhte Beschäftigung der Privatmusiklehrer erreicht wird, und dass durch eine planmässige Zusammenarbeit der Privatmusiklehrer mit dre Schule eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung der musikalischen Erziehung des deutschen Volkes erzielt wird.

115

112

Blatt 3 zur Eingabe der Berliner Konservatorien und Musikschulleiter.

111

Blatt 2 zur Eingabe der Berliner Konservatorien und Musikschulenleiter

Nur diese Fächer sind im Rahmen des Schulmusikunterrichtes, der nur im Klassenunterricht durchzuführen ist, möglich, wenn überhaupt Erfolge und Leistungen erzielt werden sollen. Während aber gerade in diesen Fächern in den Schulen noch wenig geleistet wird, hat sich der Schulmusikunterricht hauptsächlich des Jnstrumentalspiels bemächtigt. Die Bildung von Schulorchestern ist heute eine selbstverständliche Einrichtung, wozu die Frage der Beschaffung von Orchester-Jnstrumenten in Bezug auf die Bewilligung von Geldmitteln kommt, die doch anscheinend aus staatlichen oder städtischen Quellen stammen. Gewiss trägt die Bildung von Schulorchestern zur Belebung des Musikinteresses bei, auf der anderen Seite aber wird es den Musikinstituten unmöglich gemacht, ihre Orchesterklassen aufrecht zuerhalten, da ihnen der Nachwuchs entzogen wird. Die Konkurenz der Schulmusiklehrer wurde für die notleidende Privat- Musiklehrerschaft so gross, dass erst in diesem Frühjahr die Verfügung erlassen wurde , welche den Schulmusiklehrern den Privatmusikunterricht untersagte. Selbst der Jnstrumentalunterricht fand in den Schulen Eingang und wurde stets erst auf Betreiben der Fachverbände verboten.
Eine Festlegung von amtlicher Stelle über den Lehrplan der Schulmusik ist dringend erforderlich.

Die freie Musiklehrerschaft, deren Wirken allein die deutsche Musik ihre Weltgeltung verdankt, hat in dem letzten Jahrzehnt nur mit Aufbietung des grössten Jdealismus und unter den schwersten Opfern ihre Mission als Lehrer der Kunst ausüben können, ohne vom Staat EINE Förderung zu erhalten, wie sie die Schulmusiklehrer haben.
Der Rückgang der Schüleranzahl an den Jnstituten sowohl, wie bei den Privatmusiklehrern ist katastrophal. Die Ursachen sind nicht allein in der wirtschaftlichen Notlage des Volkes zusuchen, Jm Gegenteil , das Musikinteresse und Musikbedürfnis des Volkes ist grösser geworden. Das Aufblühen der mechanichen Musikindustrie, die Ueberhandnahme des Radio, geben den Beweis für die Musikliebe des Volkes. Aufgabe der Musikpädagogen , ja des Staates ist es , die Führung des Volkes , besonders der Jugend, zum höheren Kunstverständnis zu behalten, um der Verflachung der Kunst Einhalt zu tun.
Wer ist dazu berufen? die freie Musikbetätigung, die durch die individuelle Erziehung des Schülers wieder kunstbegeisterte und kunstverstehende Menschen heranbildet.
Die Musikpädagogig aber erschöpft sich in fruchtlosen Kämpfen über den Wert der sogenannten "neuzeitlichen " und "veralteten" Lehrmethoden. Der Begriff der "neuzeitlichen Musikpädagogik" wird von gewissen Kreisen als Schlagwort gebraucht, um den jüngeren Lehrkräften auf Kosten der älteren , erfahrenen und bewährten, Stellungen zu verschaffen.

Die Befürchtungen der Musiklehrerschaft ,dass der Schulmusikunterricht auch auf die Instrumentalfächer ausgedehnt werden würde , sollen sich jetzt auch noch erfüllen. Die Erteilung des Jnstrumentalunterrichts ist die letzte Existenzmöglichkeit der freien Musiklehrerschaft.
Der "Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" , als grösste Fachorganisation der Musiklehrer , hätte eigentlich die Verpflichtung für die Interessen der freien Musiklehrerschaft zu sorgen. In den letzten Jahren hat der Vorstand des RV , besonders dessen erster Vorsitzender Herr Studienrat Arnold Ebel aber die Tendenz des Verbandes geradezu in das Gegenteil verwandelt und wendet sein ganzes Interesse der Schulmusik zu. Um den Instrumentalunterricht auch in den Schulen einzuführen, hat er kürzlich die Frage des Massenunterrichtes unter den Masken des Gruppen und Gemeinschaftsunterrichts , zur Diskussion gestellt, da er sich wohl bewusst ist dass ein wirklich erfolgreicher Instrumentalunterricht an den Schulen unmöglich ist.

Der Reichsverband hat am 2. u. 3. 7. 31. in Pyrmont eine Tagung abgehalten und dort seine Stellungnahme zu diesen Fragen in einer gedruckten "Entschließung " festgelegt, deren Abschrift beigefügt wird

Anlage 1

3)

Der Gesamtvorstand sieht in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Schulmusiklehrern und Privatmusiklehrern eine dringende Notwendigkeit, wie sie auch in den amtlichen Richtlienien für den Schulmusikunterricht ausdrücklich betont ist. Die Ortsgruppen müssen eine solche Zusammenarbeit planmässig fördern, schon um dadurch Unklarheiten bei der Einrichtung von Gruppenunterricht in den Schulen zu vermeiden , jedoch auch, um die in den amtlichen Richtlinien aufgezeichnete gegenseitige Förderung der musikalischen Erziehung zu erreichen. Der Gesamtvorstand ist der Ueberzeugung, dass durch eine Mitarbeit der Schule und durch die systematische Zuweiseung des Gruppenunterrichts an die Privatmusiklehrer eine starke Belebung der Hausmusik und damit eine erhöhte Beschäftigung der Privatmusiklehrer erreicht wird, und dass durch eine planmässige Zusammenarbeit der Privatmusiklehrer mit dre Schule eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung der musikalischen Erziehung des deutschen Volkes erzielt wird.

112

Blatt 3 zur Eingabe der Berliner Konservatorien und Musikschulleiter.

111

Blatt 2 zur Eingabe der Berliner Konservatorien und Musikschulenleiter

Nur diese Fächer sind im Rahmen des Schulmusikunterrichtes, der nur im Klassenunterricht durchzuführen ist, möglich, wenn überhaupt Erfolge und Leistungen erzielt werden sollen. Während aber gerade in diesen Fächern in den Schulen noch wenig geleistet wird, hat sich der Schulmusikunterricht hauptsächlich des Jnstrumentalspiels bemächtigt. Die Bildung von Schulorchestern ist heute eine selbstverständliche Einrichtung, wozu die Frage der Beschaffung von Orchester-Jnstrumenten in Bezug auf die Bewilligung von Geldmitteln kommt, die doch anscheinend aus staatlichen oder städtischen Quellen stammen. Gewiss trägt die Bildung von Schulorchestern zur Belebung des Musikinteresses bei, auf der anderen Seite aber wird es den Musikinstituten unmöglich gemacht, ihre Orchesterklassen aufrecht zuerhalten, da ihnen der Nachwuchs entzogen wird. Die Konkurenz der Schulmusiklehrer wurde für die notleidende Privat- Musiklehrerschaft so gross, dass erst in diesem Frühjahr die Verfügung erlassen wurde , welche den Schulmusiklehrern den Privatmusikunterricht untersagte. Selbst der Jnstrumentalunterricht fand in den Schulen Eingang und wurde stets erst auf Betreiben der Fachverbände verboten.
Eine Festlegung von amtlicher Stelle über den Lehrplan der Schulmusik ist dringend erforderlich.

Die freie Musiklehrerschaft, deren Wirken allein die deutsche Musik ihre Weltgeltung verdankt, hat in dem letzten Jahrzehnt nur mit Aufbietung des grössten Jdealismus und unter den schwersten Opfern ihre Mission als Lehrer der Kunst ausüben können, ohne vom Staat EINE Förderung zu erhalten, wie sie die Schulmusiklehrer haben.
Der Rückgang der Schüleranzahl an den Jnstituten sowohl, wie bei den Privatmusiklehrern ist katastrophal. Die Ursachen sind nicht allein in der wirtschaftlichen Notlage des Volkes zusuchen, Jm Gegenteil , das Musikinteresse und Musikbedürfnis des Volkes ist grösser geworden. Das Aufblühen der mechanichen Musikindustrie, die Ueberhandnahme des Radio, geben den Beweis für die Musikliebe des Volkes. Aufgabe der Musikpädagogen , ja des Staates ist es , die Führung des Volkes , besonders der Jugend, zum höheren Kunstverständnis zu behalten, um der Verflachung der Kunst Einhalt zu tun.
Wer ist dazu berufen? die freie Musikbetätigung, die durch die individuelle Erziehung des Schülers wieder kunstbegeisterte und kunstverstehende Menschen heranbildet.
Die Musikpädagogig aber erschöpft sich in fruchtlosen Kämpfen über den Wert der sogenannten "neuzeitlichen " und "veralteten" Lehrmethoden. Der Begriff der "neuzeitlichen Musikpädagogik" wird von gewissen Kreisen als Schlagwort gebraucht, um den jüngeren Lehrkräften auf Kosten der älteren , erfahrenen und bewährten, Stellungen zu verschaffen.

Die Befürchtungen der Musiklehrerschaft ,dass der Schulmusikunterricht auch auf die Instrumentalfächer ausgedehnt werden würde , sollen sich jetzt auch noch erfüllen. Die Erteilung des Jnstrumentalunterrichts ist die letzte Existenzmöglichkeit der freien Musiklehrerschaft.
Der "Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" , als grösste Fachorganisation der Musiklehrer , hätte eigentlich die Verpflichtung für die Interessen der freien Musiklehrerschaft zu sorgen. In den letzten Jahren hat der Vorstand des RV , besonders dessen erster Vorsitzender Herr Studienrat Arnold Ebel aber die Tendenz des Verbandes geradezu in das Gegenteil verwandelt und wendet sein ganzes Interesse der Schulmusik zu. Um den Instrumentalunterricht auch in den Schulen einzuführen, hat er kürzlich die Frage des Massenunterrichtes unter den Masken des Gruppen und Gemeinschaftsunterrichts , zur Diskussion gestellt, da er sich wohl bewusst ist dass ein wirklich erfolgreicher Instrumentalunterricht an den Schulen unmöglich ist.

Der Reichsverband hat am 2. u. 3. 7. 31. in Pyrmont eine Tagung abgehalten und dort seine Stellungnahme zu diesen Fragen in einer gedruckten "Entschließung " festgelegt, deren Abschrift beigefügt wird

Anlage 1

3)

Diese " Entschliessung des Gesamtvorstandes des RDTM" ist ein glatter Verrat an der Kunst und an den Lebensinteressen der freien Musiklehrerschaft.
Sie hat aber endlich eineklare Situation geschaffen und die wahren Absichten des Vorstandes enthüllt. Diese Absichten waren den wirklich Interessierten und die künstlerischen Belange der Musikpädagogik hochhaltenden Personen lange bekannt, und haben im letzten Winter eine scharfe Opposition ind Leben gerufen, selbst innerhalb der Vorstandsmitglieder des Berliner tonkünstlervereins(Ortsgruppe des RDTM.)Die Mitglieder des RV werden aber in vollständiger Unklarheit gehalten,durch die eigenartige Machtstellung des Herrn Studienrat Ebel, der nicht nur I.Vorsitzender des RV und BTV ist, sondern gleichzeitig auch sein eigener Chefredakteur der Deutschen Tonkünstlerzeitung ist. Die Tendenz des Vorstandes des RV ging in den letzten Jahren nur dahin, die ganze Musikerziehung der Jugend in den Bereich der Schule zu bringen. Jede Opposition von Mitgliedern wird durch rücksichtslosen Ausschluss aus dem Verband erstickt.

In seiner Tagung in Pyrmont am 2. u. 3. 7. 31. ist der Gesamtvorstand des RDTM allerdings zu einer einstimmigen Ablehnung des Massenunterrichtes aus künstlerischen und pädagogischen Gründen gekommen und erklärt den Einzel-Unterricht als allein mögliche Form des Instrumentalunterrichtes , da nur durch die individuelle Erziehung der Schülers Leistungen erzielt werden können. Trotzdem empfiehlt er die Einführung des Massenunterrichtes unter dem Deckmantel einer "Pädagogischen Versuchsform". Der Vorstand des RV ist sich wohl bewusst, dass er mit den Schlagworten Gruppen und Gemeinschaftsunterricht ein unlauteres Spiel treibt , aber den Massenunterricht meint.Der Klassenunterricht mit 2-3 Schülern in der Stunde wird seit Jahrzehnten an allen Musikinstituten ausgeübt. Der Musikerlass schreibt sogar nur 2 Schüler vor , sodass auch das Sternsche Konservatorium , das als einziges Institut Berlins immer noch 3 Schüler in der Stunde unterrichtete , angewiesen worden ist, ab 1. 9. d.J. die Schülerzahl auf 2 herabzusetzen. Der bewährte Pädagoge hat stets die anwesenden Schüler, während der Zeit des Einzelspielrs am Unterrichtsstoff beteiligt und ihr Interesse wach gehalten, sodass dadurch die Idee des Gemeinschaftsunterrichts voll erfüllt wurde. Der wirkliche Pädagoge hat sich die neuen Wege und Erkenntnisse der Musikpädagogik auch erarbeitet und sie angewandt, sodass es müssig ist, von veralteten und neuzeitlichen Pädagogen zu sprechen.
Der Vorstand versucht die Einführung des Massenunterrichts als wirtschaftliche Hilfe für den Musiklehrerstand hinzustellen, deshalb fordert er einerseits,dass die Bestimmungen des Musikerlasses nicht mehr als 2 Schüler in der Stunde zu unterrichten einzuhalten sind, aber andererseits im Massenunterricht 3-4 Schüler in der Stunde unterrichtet werden sollen. Dieses Komödiespiel verdient die schärfste Verachtung.
Die Institutsleiter lehnen es ab, den vom Vorstand selbst als minderwertig erklärten Massenunterricht einzuführen und dadurch das Niveau der deutschen Musikpädagogik auf eine rein gewerbliche Stufe herabzudrücken.

Im 2. Teil der Entschliessung bestätigt der Vorstand selbst, dass der Instrumentalunterricht in den Schulen bereits existiert und fordert jetzt seine offizielle Einführung in der Form des Massenunterrichtes .
Mit dieser Forderung hat der Vorstand des Rv sein eigenes Urteil gesprochen und seine Absicht, das Ende der freien Musiklehrerschaft herbeizuführen klar enthüllt.Die Forderung, dass in den Schulen der Instrumentalunterricht durch Privatmusiklehrer und nur an unbemittelte Schüler gegeben werden soll,ist zwar erhoben, ist aber nur ein Köderungsmittel, um die Zustimmung der Rv-Mitglieder zu erlangen.

Blatt 4 zur Engabe der Berliner Konservatorien und Musikschulleiter.

Der BTVhat inseiner letzten Mitgliederversammlung den Massenunterricht und die Einführung des Instrumentalunterrichts an den Schulen abgelehnt. Der Vorstand des RV ist sich über die Unmöglichkiet der Durchführung seiner Pläne zwar klar, hofft aber wahrscheinlich, dass der Staat oder die Städte dann den Schulmusiklehrern die Erteilung des Instrumentalunterrichtes als Pflichtfach übertragen wird. Die freie Musiklehre schaft wurde sich mit der Uebernahme des Instrumentalunterrichtes an den Schulen ihr eigenes Grab graben. Der RV-Vorstand kann dann den Ruhm für sich beanspruchen, der Totengräber der freien Musiklehrerschaft gewesen zu sein.

Woher nehmen unbemittelte Schüler die Instrumente?Wer bezahlt den Unterricht?Kann der Staat es sich leisten die Geldmittel dafür zu bewilligen. Soll das Geld der Steuerzahler dazu verwendet werden? Die Unterbietung der Honorare durch die Schule würde einem "Unlauteren Wettbewerb " der Schule den Privatmusiklehrern gegenüber, der für diese untragbar wäre, da die Honorare derartig sinken würden, dass ein Zusammenbruch der freien Musiklehrerschaft , die schon so schwer um ihre Existenz ringt, erfolgen müsste.
Statt der Jugend gerade die beste individuelle Erziehung zu bieten, mutet der Vorstand des RV den Musikpädagogen zu, sich im Massenunterricht zu betätigen. Die technische Durchführung des Planes hat sich der Vorstand anscheinend nicht überlegt.
Jeder Schüler soll 2mal in der Woche Unterricht erhalten. Wo sollen diese Schüler üben? Die Schule ist garnicht in der Lage, so viel Uebungsräume und Instrumente zur Verfügung zu stellen. Das Honorar der Minderbemittelten würde vielleicht im höchsten Fall 3-4 Mk. pro Schüler und pro Monat betragen. Wenn die Uebungsräume der Schule nicht ausreichen, soll der Unterricht bei den Privatmusiklehrern stattfinden. Da der Unterricht der Schuljugend nur am Nachmittag stattfinden könnte, würden also die Räume eines jeden Institutes vollständig besetzt sein und für den Unterricht der Erwachsenen nicht frei bleiben. Woher soll der Privatmusiklehrer die nötige Anzahl von Instrumenten (Klaviere)beschaffen, abgesehen von der Abnutzung oder Neuanschaffung? Welchen Anteil sollen die Lehrkräfte von diesem geringen Honorar erhalten, da die Institutsleiter nicht alle Lasten (Miete, Licht , Heizung, Reinigung, Inventar) aus ihrer Tasche bezahlen können. Die Schwierigkeiten der Institutsleiter mit den Hauswirten würden sich derartig durch das ständige Ueben der Schüler häufen, dass erhöhte Mieten oder Kündigungen die Folge wären. Diese Fälle sind schon oft eingetreten, selbst eine Gerichtsentscheidung mit nur 4 stündiger Musiziererlaubnis am Tage liegt vor.
Aber abgesehen von diesen wichtigen wirtschaftlichen Erwägungen sind die Berliner Konservatorienleiter zu dem Entschluss gekommen, die Uebernahme des Instrumentalunterrichtes an den Schulen abzulehnen, da sie aus künstlerischen und pädagogischen Gründen d. Massenunterricht verwerfen.
Sie werden auch Lehrkräfte , die diesen Unterricht an der Schule übernehmen und dadurch der Musiklehrerschaft in den Rücken fallen, in Zukunft nicht als Lehrkräft ihrer Institute einstellen. Die Uebernahme des Schulinstrumentalunterrichtes würde eine vollständige Abhängigkeit vom Lehrplan der Schule mit sich bringen u. Konflikte schaffen, die nur z. Schaden der Jugend ausfallen müssen. Der Gegensatz in künstlerischer, wie leider heutzutage parteipolitischer Hinsicht würde zu Mißhelligkeiten führen. Der Schulmusiklehrer einer weltlichen Schule würde vielleicht mit dem religiös gesinnten Privatlehrer, der seine Schüler Choräle spielen liesse, nicht einverstanden sein. Der sozialdemokratische in Widerspruch zum deutschnationalen Lehrer geraten. Der atonale gegen den klassisch gesinnten Lehrer u.dergl.
Wie soll die Zuteilung der Schüler an die Privatmusiklehrer erfolgen? Wer prüft die Begabung und die Bedürftigkeit des Schülers?Sollen nur "staatlich geprüfte u. anerkannte Lehrkräfte beschäftigt werden? Die Mitglieder des RV würden natürlich in erster Linie berücksichtigt werden. Der Privatmusiklehrer würde den Schülern gegenüber als nicht vollwertiger Lehrer , d. h. außenstehender Hilfslehrer angesehen werden, u. der Schulmusiklehrer würde der Agent und Werber des Privatlehrers sein.

Blatt 5 zur Eingabe der Berliner Konservatorien und Musikschulleiter.

Die technische und finanzielle Undurchführbarkeit der Absichten des Vorstandes des RV ist wohl damit bewiesen. Damit könnten die Befürchtungen eigentlich aufgehoben sein, wenn es den Institutsleitern nicht bekannt wäre, dass selbst im Kultusministerium die Bestrebungen des RV-Vorstandes ernsthafter Erwägung unterzogen würden. Der RV-Vorstand hat sicher seine Pläne bereits dem Herrn Kultusminister unterbreitet.
Die Institutsleiter fordern, dass der Musikerlass von 1925 eingehalten wird, der den Massenunterricht verbietet. Es geht nicht an, nun den Massenunterricht in verschleierter Form des Gruppen u. Gemeinschaftsunterrichtes einzuführen. Damit wäre der Erlass illusorisch geworden.

Die finanzielle Hilfe für die Durchführung der RV-Vorstands Absichten, scheint er von der Klavierindustrie zu erwarten. Die Bestrebungen der Klavierindustrie den Massenunterricht im Instrumentalspiel einzuführen, haben mit Einverständnis des I.Vorsitzenden des RV Studienrat Ebel schon dahin geführt, dass in ganz Deutschland Ortsgruppen zur Verbreitung des Massenunterrichtes gebildet werden sollen. In einigen Städten Deutschlands sind diese Ortsgrupen bereits in Tätigkeit. Der RV-Vorstand bringt also die freie Musiklehrerschaft nicht nur in vollständige Abhängigkeit von der Schule, sondern ordnet sie sogar den reingeschäftlichen Zwecken der Industrie unter.

Die Berliner Institutsleiter richten deshalb an den Senat der Akademie der Künste die Bitte, der Senat möge zu diesen Fragen Stellung nehmen und im Kultusministerium dahin wirken, dass die Meinungen des RV-Vorstandes nicht die Meinung der freien Musiklehrerschaft sei. Der RV-Vorstand als Vertreter der grössten Fachorganisation, aber ohne amtliche Eigenschaft, masst sich das Recht an, ohne Befragen anderer Berufsverbände, ja sogar gegenden Willen seiner Mitglieder, und gegen seine eigene künstlerische Ueberzeugung, seinen oben ausgeführten Standpunkt durchzusetzen. Soll der Stand der Musiklehrer, der als hoher Kulturfaktor für die Erziehung des Volkes zur Kunst u. Menschlichkeit nicht zu entbehren ist, aufhören zu existieren? Die deutsche Musikpädagogik, die der ganzen Welt die besten Künstler und Lehrer heranbildete, würde ihre Vormachtstellung an andere Länder abgeben müssen und damit würde die Völker verbindende, dem deutschen Volke so notwendige, Kulturmission der deutschen Musik in absehbarer Zeit zu Ende sein.

Im Auftrage: Fritz Vogel

J.Nr. 649

den 27. Juni 1931

Betr.: Einführung von Instrumental-Fächern in den Schulplan
Randerlass vom 20. Juni 1931
- U IV Nr. 21852 -

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

Zur Berichterstattung in nebenbezeichneter Angelegenheit bitte ich mir eine Frist von etwa 3 Monaten stillschweigend zu gewähren, da wir den Antrag in einer Sitzung mit dem Gremium beraten wollen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n W 8

Aktion
für Deutsches Drama und
wertästhetische Erziehung
Charlottenburg 5
(Musiksektion).

Ergänzungen zur Geschäftsordnung (als Grundlagen für den Eintritt der Aktion in die ADB).

-.-.-.

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Deutscher Berufsverbände
zur Förderung der Musikpflege

Berlin W 57
Zietenstrasse 27
Fernsprecher
Kurfürst 9285

Berlin, den 8. Oktober 1931.

An die

A.a.IV
E.J.St.

der ADB angeschlossenen Verbände,

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Ergänzungsvorschläge zur Geschäftsordnung der ADB, deren Annahme die "Aktion für wertästhetische Musikerziehung" zur Bedingung ihres Eintrittes in die ADB macht. Wir bitten Sie, sich zu den Vorschlägen schriftlich zu äussern, oder Ihre Vertreter zu legitimieren, in der nächsten Sitzung der ADB am 27.10. entsprechende Erklärungen abzugeben.

Bezüglich der Unkostenfestsetzung der ADB ist in der Sitzung vom 6.10. vorgeschlagen worden, den Unkostenbeitrag jedes angeschlossenen Verbandes auf RM 200.- pro Jahr und Verband festzulegen. Wir erbitten auch hierzu Ihre Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Deutscher Berufsverbände
zur Förderung der Musikpflege
Berlin W. 57, Zietenstrasse 27.

Bitte mitteilen, ob wir Ihnen
irgend welche Ergänzungen
der Arbeitsgemeinschaft und
der Aktion abgeben sollen
bis Ende Oktober. Wir sind
sehr daran interessiert, daß
möglichst viele Verbände
beitreten. Herzlichen
Gruß!
9/10 31

123
118

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | **BERLIN W 57** ZIETENSTRASSE 27

Unser Zeichen | Dikt. | Ihre Nachricht vom | Tag [illegible].9.31.

Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann
Stellvertr.Präsident des Senats
der Preuß.Akademie der Künste
Berlin W.8/Pariser Platz 4.

Hochgeehrter Herr Professor,

im Anschluß an die gestrige Sitzung der Genossenschaft gestatte ich mir wunschgemäß anbei die Durchschriften der vom Vorstand des BDV der allgemeinen Mitgliederversammlung am Dienstag, den [illegible].September vorgeschlagenen und von ihr mit überwältigender Stimmenmehrheit gegenüber vereinzelten Stimmen angenommenen Entschließung, sowie von der in derselben Versammlung verlesenen Erklärung des Vorstands bezüglich Gruppenunterricht und Zusammenarbeit zwischen Schul- und Privatmusikunterricht zu überreichen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Landeck, den 13.September 1931.

Der Vorstand des "Berliner Tonkünstler-Vereins" hat in seiner Sitzung am 19. Sept. 31 die Entschließung des Gesamtvorstandes des RDTM in Pyrmont durchberaten. Der Vorstand erkennt an, daß in der Frage des Gruppenunterrichts eine methodische Form gefunden ist, die einerseits die Freiheit der Lehre sichert, andererseits verhindert, daß durch die Vereinigung mehrerer Schüler eine Preisunterbietung eintritt, die in der heutigen Zeit der Not schwerer denn je zu tragen wäre. Da aber die Verhältnisse in Groß-Berlin schon wegen der räumlichen Entfernungen die Einführung von Gruppenunterricht aufs äußerste erschweren, zudem auch die erzieherischen Schwierigkeiten dieser Unterrichtsform keineswegs gering erscheinen, so hat der Vorstand beschlossen, der einzuberufenden Mitgliederversammlung des BTV zu empfehlen, von einer generellen Einführung des Gruppenunterrichts in Groß-Berlin abzusehen.

120

Der Vorstand des Berliner Tonkünstler-Vereins gibt zu dem anonymen Flugblatt, das von einer freien Gruppe Berliner Musikschulleiter herausgegeben ist, folgende Erklärung ab:

1) Alle Beschlüsse, die sowohl im Gesamtvorstand des "Reichsverbandes" sowie in den Vorständen des R.D.T.M. und des B.T.V. in der Frage des Gemeinschafts- und Gruppenunterrichts abgegeben sind, sind nach eingehenden Diskussionen von allen Vorstandsmitgliedern einmütig und einstimmig gefasst worden. Es ist daher eine Unterstellung, den Vorsitzenden Arnold Ebel für diese Entschließungen allein verantwortlich zu machen zu wollen. Vielmehr wird ausdrücklich festgestellt, daß gerade in der Frage des Gruppenunterrichts der Vorsitzende niemals einseitig Stellung genommen hat, sondern lediglich bestrebt gewesen ist, die Meinung der Gesamtheit des Vorstandes festzustellen.

Eine böswillige Verleumdung stellt die Behauptung dar, der Vorsitzende Arnold Ebel hätte mit Herrn van Helden in der Frage des Gruppenunterrichts ein festes "Abkommen" getroffen. Im Gegenteil hat Herr Ebel in Anwesenheit von Herrn MD Holtschneider (Dortmund) Herrn van Helden bei der Besprechung am 29. Mai in Köln das Versprechen abgenommen, seine Agitation für den Gruppenunterricht bis zu einer völligen Klärung der Angelegenheit in der A.D.B. einzustellen, ohne daran irgend welche Zusagen bezüglich der Entscheidungen des R.D.T.M. zu knüpfen.

2) Der Vorsitzende Arnold Ebel hat sich stets für die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Privatmusikunterricht eingesetzt. Der gesamte Vorstand teilt seine Auffassung über die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit. Dabei soll - wie es auch ausdrücklich in den amtlichen Richtlinien für die Schulen heißt - der Schulmusikunterricht niemals die Ausbildung im Instrumentalspiel betreiben. Vielmehr soll diese Arbeit durchaus den Privatmusiklehrern vorbehalten bleiben. Die Zusam-

menarbeit mit der Schule aus Angst vor einer etwaigen unlauteren Konkutrenz der Schulmusiklehrer unterbinden zu wollen, ist ebenso kurzsichtig wie unverantwortlich; ~~es~~ diese Besorgnis ist im Hinblick auf die klaren amtlichen Bestimmungen völlig unbegründet ~~ist~~. Von einer Neubelebung des Musikinteresses in unserer Jugend hängt das Schicksal unserer deutschen Musikpflege ab. Ohne die Mitarbeit der Schule ist die deutsche Jugend nicht inihrer Gesamtheit zu erfassen. Unsere dringendste Pflicht ist es daher alles zu tun, um Hand in Hand mit der Schulmusik diese uns einzig und allein rettende Erneuerungsbewegung anzuregen und zu fördern.

3) Ganz abwegig ist die Behauptung, der Vorsitzende könnte seiner vielen beamteten Stellungen wegen nicht die Interessen der freien Tonkünstler und Musiklehrer wahrnehmen.

Dem gegenüber sei festgestellt, daß von den im Flugblatt angeführten Tätigkeiten nur eine einzige in fester Stellung ausgeübt wird. Diese einzige Stellung aber ist nicht im Staatsdienst, sondern im Dienst der Stadt Berlin, so daß in keiner Weise davon die Rede sein kann, daß der Vorsitzende bei den Verhandlungen gegenüber den für unsere Berufsarbeit maßgebenden Reichs- und Staatsbehörden gebunden sei. Alle seine Mitarbeiter wissen vielmehr, daß er selbst in den schwierigsten Verhandlungen, wenn es galt, die Forderungen der Privatmusiklehrer mit größter Energie zu vertreten, ohne jede persönliche Rücksichtnahme die Verhandlungen erfolgreich geführt hat, und erst in jüngster Zeit sind die wichtigen Erlasse gegen die Beamten- und Lehrer konkurrenz unter seiner zielbewußten Führung erreicht worden.

Der Vorstand weist daher alle Versuche, die in elfjähriger Aufbauarbeit gemeinsam mit dem Vorstand errungenen Leistungen und Erfolge der Organisation durch unwahre und unedle Verdächtigungen herabzusetzen, entrüstet und mit aller Entschiedenheit zurück.

Provinzialschulkollegium. Kassel, den 1. Juni 1931.

Nr. 6903.

Die „Richtlinien" bestimmen allgemein, daß im Musikunterricht neben dem Gesang auf allen Stufen der Instrumentalunterricht zu pflegen ist. Auch stellen sie dem Musikunterricht ausdrücklich die Aufgabe, begabte Schüler, soweit es die Verhältnisse des Elternhauses gestatten, zur Erlernung von Instrumenten anzuregen und sich über Fortschritte und Fertigkeiten der Schüler im Instrumentenspiel dauernd zu unterrichten. Damit ist jedoch grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß der Instrumentalunterricht an sich nicht in den Aufgabenkreis der Schule fällt, sondern den Privatmusiklehrern und den besonderen Musiklehranstalten vorbehalten bleibt. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß es vielen Eltern schwer oder unmöglich wird, die Kosten für einen privaten Musikunterricht ihrer Kinder aufzubringen. Wir empfehlen deshalb den Schulen, hier unterstützend einzugreifen, und sprechen denjenigen, die es bereits aus eigenem Antriebe getan haben, für ihre Initiative Dank aus. Bei der allgemeinen Bedeutung der Privatmusiklehrerschaft für die Musikpflege muß jedoch dabei Sorge getragen werden, daß solche Maßnahmen der Schule nicht zur wirtschaftlichen Schädigung dieser Berufsgruppe, sondern zur Förderung ihrer Arbeit führen.

Wir haben daher grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, daß die Schule in ihren Räumen unbemittelten Schülern einen verbilligten Instrumentalunterricht bei einem Privatmusiklehrer in der Form eines Gruppenunterrichtes erteilen läßt. Diese berechtigten Interessen der Privatmusiklehrerschaft sind dabei jedoch sorgfältig zu beachten. Für die Wahl des Musiklehrers weisen wir ausdrücklich auf den Erlaß vom 2. Mai 1925 — U 4 10612 usw. hin (Zentralblatt S. 158, abgedruckt in den Weidmannschen Taschenausgaben Heft 24), der bestimmt, daß Privatmusikunterricht nur erteilen darf, wer entweder den Unterrichtserlaubnisschein besitzt, oder aus besonderen, einzeln aufgeführten Gründen von dieser Verpflichtung befreit ist. Aus musikpädagogischen Gründen sollen an dem Unterricht einer Gruppe im allgemeinen nicht mehr als 3—4 Schüler teilnehmen.

Ein großer Teil der Privatmusiklehrer ist in Berufsverbänden zusammengefaßt, welche die Interessen des einzelnen Musiklehrers vertreten. Wir empfehlen den Schulen, besonders bei der Einrichtung von Gruppenunterricht über die Höhe der Vergütung mit den örtlichen Berufsverbänden Fühlung zu nehmen, aber auch sonst mit diesen in allen Fragen des Privatmusikunterrichtes zusammen zu arbeiten, soweit sich ein Anlaß dazu ergibt. Daß die vermittelnde Tätigkeit der Schulen nicht zu einseitiger Bevorzugung einzelner Privatmusiklehrer gegenüber anderen, gleich tüchtigen führen darf, versteht sich von selbst.

(Unterschrift.)

Entschließung des Gesamtvorstandes des RDTM

(Bad Pyrmont, 2. und 3. Juli 1931)

Der Gesamtvorstand des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer hat auf seiner Tagung in Bad-Pyrmont die Frage des Einzel-, des Gemeinschafts- und des Gruppenunterrichtes eingehend beraten und stellt fest, daß er jede Form des Klassen- und Massenunterrichts bei der Erziehung zum Instrumentalspiel aus künstlerischen und pädagogischen Gründen ablehnt.

Der Gesamtvorstand ist einstimmig der Meinung, daß für den Instrumental- und Sologesangunterricht der Einzelunterricht, der die individuelle Erziehung des Schülers gewährleistet, am zuverlässigsten und schnellsten zur musikalischen Leistung führt.

Neben dem Einzelunterricht kann die Zusammenfassung mehrerer Schüler zu sogenannten Gemeinschaftsstunden, in denen allgemeine musikalische Fragen erörtert werden und historische, formale und ästhetische Besprechungen stattfinden, eine wertvolle Ergänzung bilden.

Schon in früherer Zeit haben erfahrene Pädagogen mit Erfolg versucht, mehrere Schüler in einer Stunde gleichzeitig und gemeinsam zu unterrichten, nicht so, daß die 60 Minuten einer Unterrichtsstunde unter die Schüler nur aufgeteilt werden, sondern daß die kleine Gruppe für die ganze Dauer der Stunde am gleichen Unterrichtsstoff gemeinsam unterwiesen wird. Dieser besondere Gruppenunterricht wird am ehesten bei den Melodieinstrumenten erteilt werden können, doch ist er auch im Klavierunterricht bereits erprobt worden.

Der Gruppenunterricht wird im gleichen Zeitraum keinesfalls den gleichen Fortschritt erwarten lassen wie der Einzelunterricht. Ebenso kann man an ihn nicht die gleichen Ansprüche für die instrumentale Ausbildung stellen wie an den Einzelunterricht. Immerhin ist bei geeigneten und erfahrenen Lehrkräften eine gewisse Stufe der Spielfertigkeit zu erreichen. Auch erscheint der Gruppenunterricht als ein geeignetes Erziehungsmittel zur Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht, zur Gehörbildung und zur Einführung in die Musiklehre.

In jüngster Zeit sind Bestrebungen im Gange, den Gruppenunterricht einzuführen, um dadurch eine Verbilligung des Musikunterrichts eintreten zu lassen. In der Zeit der Wirtschaftsnot sind diese Bestrebungen verständlich, und der Gesamtvorstand des RDTM ist sich darüber klar, daß auch die Musikerzieher den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Dabei darf die methodische Form, die hier als Gruppenunterricht eindeutig klargelegt ist, nicht als Deckmantel benutzt werden, um die Zahl der Schüler im Einzelunterricht zu erhöhen. Der Gesamtvorstand hält nach wie vor an der Bestimmung der „Vereinigten musikpädagogischen Verbände" fest, daß nicht mehr als zwei Schüler in der Stunde Einzelunterricht erhalten dürfen.

Auch darf die Einrichtung des Gruppenunterrichts nicht zu einer Preisdrückung führen, durch welche die Existenz der Privatmusiklehrer bedroht würde. Aus diesem Grunde erkennt der Gesamtvorstand des RDTM die Beschlüsse der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände" vom 31. März 1931 an, die über den Gruppenunterricht folgendes festlegen:

1. Der Instrumentalgruppenunterricht wird als eine pädagogische Versuchsform genehmigt.
2. Beim Gruppenunterricht dürfen nicht mehr als drei Schüler zu einer Gruppe zusammengefaßt werden.
3. Jeder Schüler, der nur Gruppenunterricht erhält, muß wöchentlich zweimal am Gruppenunterricht teilnehmen.
4. Das Honorar, das drei Gruppenschüler für eine Stunde Gruppenunterricht zusammen zahlen, muß mindestens die gleiche Höhe haben wie das Honorar, das ein oder zwei Einzelschüler für eine Stunde Einzelunterricht entrichten.

Der Gesamtvorstand des RDTM ist sich bewußt, daß es nicht seine Aufgabe sein kann, eine generelle Entscheidung über Form und Methode des Unterrichts zu treffen. Da die Lage und die Verhältnisse des Musikunterrichts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden sind, muß es den Ländern und den Ortsgruppen überlassen bleiben, zu den hier aufgezeichneten Fragen selbst Stellung zu nehmen.

Der Gesamtvorstand empfiehlt daher den Unterverbänden und Ortsgruppen, da, wo diese Fragen gestellt werden, sie zu verhandeln und für ihren besonderen Arbeitskreis vorläufig zu entscheiden. Der RDTM wird diese pädagogischen Fragen auf die Tagesordnung der nächstjährigen Vertreterversammlung setzen, damit auf Grund eingehender Beobachtungen und der bis dahin gesammelten Erfahrungen eine einheitliche Formulierung angestrebt werden kann.

Die Idee des Gruppenunterrichtes hat inzwischen auch in den öffentlichen Schulen, sowohl in Volks- und Mittelschulen, wie auch in den höheren Lehranstalten für die männliche und für die weibliche Jugend Eingang gefunden, und zwar in der Weise, daß Instrumentalgruppen von 3—4 Schülern gebildet worden sind, die der pädagogischen Leitung von Privatmusiklehrern unterstellt werden. Dieser Gruppenunterricht in den Schulen, der keinesfalls von den Schulmusiklehrern gegeben wird, sondern den gegen angemessene Bezahlung die Privatmusiklehrer erteilen, soll dazu dienen, den Schulen für ihre Schülerchöre oder für das Ensemblespiel in den Klassen und für Instrumentalbegleitung zum Gesang neue Kräfte zu erziehen. Außerdem wird dieser Unterricht zu einer Wiederbelebung der Hausmusik führen und in zahlreichen Fällen die Schüler veranlassen, später im Einzelunterricht bei den Privatmusiklehrern ihre musikalischen Studien fortzusetzen, da dieser Gruppenunterricht in der Schule stets als Anfangsunterricht gedacht ist, der sowieso später durch die nötig werdende individuelle Ausbildung im Einzelunterricht seine Fortsetzung finden muß. Allerdings erscheint es unerläßlich, daß diesem Anfangsgruppenunterricht in der Schule nur nachweislich unbemittelte Schüler zugeführt werden, da auch die Schule dafür Sorge tragen muß, daß in allen Fällen, wo die finanziellen Verhältnisse der Eltern es irgend zulassen, bei den Privatmusiklehrern Einzelunterricht genommen wird.

Als Grundlage für die Abmachungen mit den Schulleitern empfiehlt der Gesamtvorstand in Anlehnung an die von der Ortsgruppe Frankfurt a. M. aufgestellten Richtlinien folgende Grundsätze:

1. Für die Beteiligung am Gruppenunterricht, den die Schule einrichtet und von Privatmusiklehrern erteilen läßt, kommen nur solche Schüler (Schülerinnen) in Betracht, deren Eltern durch schriftlichen Antrag nachweisen, daß sie nicht in der Lage sind, die Kosten für Einzelprivatunterricht zu zahlen. Der Vorstand der Ortsgruppe erhält Einblick in die Anträge.
2. Allen anderen Schülern soll empfohlen werden, bei Privatmusiklehrern Einzelunterricht zu nehmen.
3. In einer Gruppenunterrichtsstunde sollen drei Schüler, bei Melodieinstrumenten ausnahmsweise bis zu vier Schülern, aufgenommen werden.
4. Die von der Schule eingeteilten Gruppenschüler können je nach den vorliegenden Verhältnissen den Unterricht nach Schulschluß in den Schulräumen oder im Hause des betreffenden Privatmusiklehrers oder in Musikschulen erhalten, die sich zur Uebernahme solcher Gruppen bereit erklären.
5. Die Unterrichtsvermittlung der Ortsgruppe hat im Einverständnis mit der Schulleitung und dem Schulmusiklehrer für eine gerechte und geregelte Zuteilung des Gruppenunterrichts an die Privatmusiklehrer oder an die Privatmusiklehranstalten zu sorgen.
6. Der Eintritt in eine Gruppe erfolgt nur zu Beginn eines Schulsemesters (Ostern oder Herbst). Der Austritt kann nur zum Ende eines Semesters stattfinden.
7. Das Unterrichtshonorar hat den Tarifen, die die Ortsgruppe aufgestellt hat, zu entsprechen, derart, daß das Honorar, das die Gruppenschüler zusammen aufbringen, mindestens dem Honorar der Einzelstunden des Privatlehrers gleichkommt.

Ferner verweist der Gesamtvorstand auf die grundsätzliche Verfügung, die das Provinzialschulkollegium Kassel unter dem 1. Juni 1931 erlassen hat, und die in Nr. 13 der „Deutschen Tonkünstlerzeitung" zum Abdruck gebracht wird.

Der Gesamtvorstand sieht in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Schulmusiklehrern und den Privatmusiklehrern eine dringende Notwendigkeit, wie sie auch in den amtlichen Richtlinien für den Schulmusikunterricht ausdrücklich betont ist. Die Ortsgruppen müssen eine solche Zusammenarbeit planmäßig fördern, schon um dadurch Unklarheiten bei der Einrichtung von Gruppenunterricht in den Schulen zu vermeiden, jedoch auch, um die in den amtlichen Richtlinien aufgezeichnete gegenseitige Förderung der musikalischen Erziehung zu erreichen. Der Gesamtvorstand ist der Ueberzeugung, daß durch eine Mitarbeit der Schule und durch die systematische Zuweisung des Gruppenunterrichts an die Privatmusiklehrer eine starke Belebung der Hausmusik und damit eine erhöhte Beschäftigung der Privatmusiklehrer erreicht wird, und daß durch eine planmäßige Zusammenarbeit der Privatmusiklehrer mit der Schule eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung der musikalischen Erziehung des deutschen Volkes erzielt wird.

Berliner Tonkünstler-Verein E. V.

Ortsgruppe Berlin des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V."

Unseren Mitgliedern

teilen wir mit, daß der Vorstand des „Berliner Tonkünstler-Vereins" es ablehnt, an der von

Herrn Willi Zimmermann

für Sonntag, den 27. September einberufenen Versammlung teilzunehmen.

Die Mitteilungen auf dieser Postkarte entsprechen nicht den Tatsachen.

Es ist unwahr, daß der Vorsitzende des B. T. V. irgendwelche Bindungen gegenüber der Klavier-Industrie eingegangen ist! Der Vorstand hat diese Unterstellung bereits am 22. September in der Mitgliederversammlung widerlegt und verweist auf die umseitig abgedruckte, dort bereits verlesene Erklärung!

Unwahr ist auch die Behauptung, die Mitgliederversammlung am 22. September sei vorzeitig geschlossen. Wahr dagegen ist, daß dasselbe Mitglied, das die Einladung des Herrn Zimmermann beantragt hatte, dem Vorstand die einwandsfreie Mitteilung überbrachte, daß Herr Zimmermann von ihm nicht mehr angetroffen und offenbar schon fort sei. Diese Mitteilung hat der Vorsitzende der Versammlung weitergegeben und hat. da die Tagesordnung im übrigen vollständig erledigt war, unter Zustimmung der Mitglieder die Versammlung ordnungsgemäß geschlossen.

Die

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsverbände (A. D. B.)

wird in einer

Allgemeinen Versammlung am Freitag, den 16. Oktober, ½ 8 Uhr

in der Augusta-Schule (Elßholzstr.) mit Referaten und anschließender Diskussion zu den schwebenden Fragen Stellung nehmen.

Die Mitglieder des B. T. V. sind zu dieser wichtigen Versammlung dringend eingeladen.

musiker Deutschlands, insofern sie

Der Vorstand des „Berliner Tonkünstler-Vereins" gibt zu dem anonymen Flugblatt, das von einer „Freien Gruppe Berliner Musikschulleiter" herausgegeben ist, folgende Erklärung ab:

1. Alle Beschlüsse, die sowohl im Gesamtvorstand des „Reichsverbandes" sowie in den Vorständen des RDTM. und des B. T. V. in der Frage des Gemeinschafts- und Gruppenunterrichts abgegeben sind, sind nach eingehenden Diskussionen von allen Vorstandsmitgliedern einmütig und einstimmig gefaßt worden. Es ist daher eine Unterstellung, den Vorsitzenden Arnold Ebel für diese Entschließungen allein verantwortlich machen zu wollen. Vielmehr wird ausdrücklich festgestellt, daß gerade in der Frage des Gruppenunterrichts der Vorsitzende niemals einseitig Stellung genommen hat, sondern lediglich bestrebt gewesen ist, die Meinung der Gesamtheit des Vorstandes festzustellen.

Eine böswillige Verleumdung stellt die Behauptung dar, der Vorsitzende Arnold Ebel hätte mit Herrn van Helden in der Frage des Gruppenunterrichts ein festes „Abkommen" getroffen. Im Gegenteil hat Herr Ebel in Anwesenheit von Herrn Musikdirektor Holtschneider, Dortmund Herrn van Helden bei der Besprechung am 29. Mai in Köln das Versprechen abgenommen, seine Agitation, für den Gruppenunterricht bis zu einer völligen Klärung der Angelegenheit in der A. D. B e i n z u s t e l l e n, ohne daran irgendwelche Zusagen bezügl. der Entscheidungen des RDTM. zu knüpfen.

2. Der Vorsitzende Arnold Ebel hat sich stets für die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Privatmusikunterricht eingesetzt. Der gesamte Vorstand teilt seine Auffassung über die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit. Dabei soll — wie es auch ausdrücklich in der amtlichen Richtlinie für die Schule heißt — der Schulmusikunterricht niemals die Ausbildung im Instrumentalspiel betreiben. Vielmehr soll diese Arbeit durchaus den Privatmusiklehrern vorbehalten bleiben. Die Zusammenarbeit mit der Schule aus Angst vor einer etwaigen unlauteren Konkurrenz der Schulmusiklehrer unterbinden zu wollen, ist ebenso kurzsichtig wie unverantwortlich; eine Besorgnis im Hinblick auf die klaren amtlichen Bestimmungen ist völlig unbegründet.

Von einer Neubelebung der Musikinteressen unserer Jugend hängt das Schicksal unserer deutschen Musikpflege ab. Ohne die Mitarbeit der Schule ist die deutsche Jugend nicht in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Unsere dringendste Pflicht ist es dabei, alles zu tun, um Hand in Hand mit der Schulmusik diese uns einzig und allein rettende Erneuerungsbewegung anzuregen und zu fördern.

3. Ganz abwegig ist die Behauptung, der Vo sitzende könnte seiner vielen beamteten Stellungen wegen nicht die Interessen der freien Tonkünstler und Musiklehrer wahrnehmen.

Demgegenüber sei festgestellt, daß von den im Flugblatt angeführten Tätigkeiten nur eine einzige in fester Stellung ausgeübt wird. Diese einzige Stellung aber ist nicht im Staatsdienst, sondern im Dienst der Stadt Berlin, so daß in keiner Weise davon die Rede sein kann, daß der Vorsitzende bei den Verhandlungen gegenüber den für unsere Berufsarbeit maßgebenden Reichs- und Staatsbehörden gebunden sei. Alle seine Mitarbeiter wissen vielmehr, daß er selbst in den schwierigsten Verhandlungen, wenn es geht, die Forderungen der Privatmusiklehrer mit größter Energie zu vertreten, ohne jede persönliche Rücksichtnahme die Verhandlungen erfolgreich geführt hat. Und erst in jüngster Zeit sind die wichtigen Erlasse gegen die Beamten- und Lehrerkonkurrenz unter seiner vielbewußten Führung erreicht worden.

Der Vorstand weist daher alle Versuche, die in elfjähriger Aufbauarbeit gemeinsam mit dem Vorsitzenden errungenen Leistungen und Erfolge der Organisation durch unwahre und unedle Verdächtigungen herabzusetzen, entrüstet und mit aller Entschiedenheit zurück.

Namens des Vorstandes:
Prof. Kurt Schubert

Zur Aufklärung!

An die Mitglieder des Berliner Tonkünstlervereins E.V.

(Ortsgruppe des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer) sowie an alle Musikpädagogen.

Der **Vorstand des Berliner Tonkünstlervereins** hat in einem öffentlich versandten Rundschreiben vom 27. 9. 1931 die Behauptung unseres Flugblattes vom 18. 9. 1931:

„Der Vorsitzende des RDTM, Studienrat **Arnold Ebel,** hat bereits am 29. Mai 1931 ein „Abkommen" mit der Klavierindustrie zur Verbreitung des Gruppenunterrichts getroffen"

eine **„böswillige Verleumdung"** genannt.

Die Beleidigungsklage gegen den Vorstand des RDTM ist unsererseits bereits eingeleitet.

Warum der Vorstand des RDTM es bisher unterlassen hat, gegen uns gerichtlich vorzugehen, geht am besten aus dem nachfolgenden Artikel von Paul Schwers mit den darin enthaltenen Dokumenten hervor, den wir mit Genehmigung der „Allgemeinen Musikzeitung" hier zum Abdruck bringen.

Das Verhalten des Vorstandes des RDTM erscheint als

Wahl-Verschleppungs-Manöver.

Wer bei der kommenden Neuwahl des Vorstandes des Berliner Tonkünstlervereins in diesem Jahr **Studienrat Arnold Ebel** und seine mitverantwortlichen **Vorstandsmitglieder wiederwählt,** trägt Mitschuld am Untergang der freien Musikpädagogik durch Verschulung des Instrumentalunterrichtes, an der Einführung des minderwertigen Gruppenunterrichtes (Massenunterrichtes) und **wählt seinen eigenen Untergang.** Der Führer der freien Musiklehrerschaft darf **kein Beamter,** sondern muß ein von Aemtern und Behörden **unabhängiger Musiker sein.**

Freie Gruppe Berliner Konservatorien und Musikschulenleiter.
I. A.: Fritz Vogel.

Arnold Ebel und der Gruppenunterricht.

Eine vielseitige Betrachtung mit erbaulichen Dokumenten.

Von **Paul Schwers.**

Unter dem Titel „Die Allgemeine Musikzeitung entstellt und verdächtigt" ergreift Herr Arnold E b e l das Wort in der von ihm redigierten „Deutschen Tonkünstler-Zeitung", wie bekannt, das Verbandsblatt des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer", dessen Vorsitzender ebenfalls Herr Arnold Ebel ist. Daß der Vorsitzende eines großen Verbandes zugleich auch die Verbandszeitung leitet, ist zumindest ein ungewöhnlicher Fall. Aber Herr Ebel weiß schon, warum er diesen Druck- und zugleich Sicherheitshebel mit eigenen Händen bedient. Dies nebenbei.

Herr Ebel ist empört wegen des Berichtes über eine Protestversammlung Berliner Musikinstituts-Leiter und Privatmusiklehrer, der in der A.M.Z. vom 21. August erschienen ist. Besonders aber über den letzten Absatz dieses kleinen Artikels. Diese Protestversammlung richtete sich nämlich gegen den neuerdings im Brennpunkt zahlreicher Polemiken stehenden sogenannten „G r u p p e n u n t e r r i c h t" im Instrumental-, namentlich aber im Klavierspiel. Die Leser der A.M.Z. wissen, daß ich gegen diese Art Unterricht aus kulturellen Gründen von Anfang an meine Stimme erhoben habe. Hinter mir stehen in dieser Frage nicht nur alle engeren Mitarbeiter meiner Zeitung, sondern wohl eigentlich sämtliche Qualitätsmusiker Deutschlands, insofern sie sich über die Folgen dieses nach schlechtestem amerikanischen Muster propagierten Systems für unser Musikleben klar geworden sind.

Der Gedanke der Uebertragung dieses pädagogischen Business-Systems eines industriell und geschäftlich zwar ungewöhnlich hochstehenden, in Sachen geistiger und künstlerischer Kultur aber noch stark entwicklungsbedürftigen Volkes auf deutsche Verhältnisse geht von der Klavierindustrie aus. Man weiß, daß die einstmals blühende deutsche Klavierindustrie jetzt bittere Not leidet, und daß die Mehrzahl selbst bedeutender Firmen schwer um ihre Existenz ringen muß. Niemand wird verkennen, daß vor allem den Herstellern unserer weltberühmten Hocherzeugnisse, aber auch den Fabriken guter deutscher Mittelware mit allen irgendwie tauglichen Mitteln unter die Arme gegriffen werden muß. Bevor die Tageszeitungen und andere Fachblätter sich um diese Fragen kümmerten, hat die A.M.Z. wiederholt in demonstrativer Weise auf diese Notlage hingewiesen, ebenso wie auf diejenige des Musikverlages, die eigentlich noch dringlicher ist, weil durch die wirtschaftliche Ohnmacht der deutschen Verleger letzten Endes das ganze Neuschaffen zu verdorren droht. Den Komponisten sinken die Flügel, wenn sie keine Aussicht mehr sehen, daß ihre Werke gedruckt und damit verbreitet werden. Auch über die grundlegende Wichtigkeit einer guten Haus-

musikpflege, wie überhaupt über die Neubildung eines leistungsfähigen Dilettantentums sind viele Seiten voll im Laufe der Jahre in diesen Blättern geschrieben worden.

Es ist vollkommen begreiflich, daß die verschiedenen musikalischen Berufs- und Geschäftsgruppen das Bedürfnis empfanden, sich zu einer Art Notgemeinschaft, der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Berufsverbände zur Förderung der Musikpflege" (A.D.B.) zusammenzutun. Doch mit dem Zusammenschluß, wie er inzwischen erfolgte, ist es allein nicht getan. Von vornherein habe ich die Ueberzeugung gehabt, daß dieser Zusammenschluß praktisch zu keinen nennenswerten Ergebnissen führen kann. Wobei ich nicht einmal die Persönlichkeit des Führers, dem man sich anvertraut hat, mit in Betracht ziehen will. Die Umstände, die vor allen Dingen, ja nahezu ausschließlich die Not der Instrumentenerzeuger und -verkäufer, der Musikalienverleger und -händler herbeigeführt haben, liegen durchweg außerhalb der Beeinflussungssphäre durch die Notleidenden. Drei Vorgänge sind es, die diese Notlage nach und nach herbeigeführt haben und herbeiführen mußten:

Erstens das riesige Anwachsen der mechanischen Musikübertragung. Also Schallplatte, Rundfunk und Tonfilm; letzterer freilich zunächst nur in bescheidenem Maße.

Zweitens die Abkehr breiter Massen von ernster Musik und Musikübung überhaupt; hervorgerufen durch weitgehende Verflachung des geistigen Lebens, durch eine geradezu staatsschädliche Uebertreibung des Sports (hier trifft einen großen Teil der Tagespresse schwerste Schuld) und gefördert durch falsche, ideologische Maßnahmen der obersten preußischen Kulturbehörde auf Gebieten einer sozial mißverstandenen, kulturell schädigenden Volksmusikerziehung, die die Jugend bewußt dem Klavier entfremdet und einer trostlosen instrumentalen Primitivität in die Arme treibt.

Drittens aber, und das ist die schwerwiegendste Ursache, die wirtschaftliche Katastrophe Deutschlands.

Von diesen drei Punkten ist es nur einer, auf den die genannte Arbeitsgemeinschaft einen gewissen Einfluß zu gewinnen vermöchte. Dieser Einfluß hätte sich auf die Volksmusikbestrebungen des preußischen Kultusministeriums zu erstrecken. Aber gerade hier setzen die Hemmungen für die Arbeitsgemeinschaft ein, weil Herr Arnold Ebel, den sich Verlag, Handel und Industrie zum Führer ihrer Interessen erwählt haben, niemals etwas Ernstes gegen die falschen Maßnahmen des Kultusministeriums unternehmen wird. Hat er es doch fertiggebracht, seinen Reichsverband gegen dessen Lebensinteresse zu veranlassen, die sozialistischen Volkskulturbestrebungen des Ministeriums zu decken und gutzuheißen. Auch hier weiß Herr Ebel sehr genau, warum er das tut. Sozialistische Behörden sind stets dankbar, wenn man sich ihren Wünschen gefügig erweist.

Ich sage nochmals, daß jede geeignete Maßnahme zur Hebung der Not bei Verlag, Handel und Industrie zu ergreifen ist. Doch ich fürchte, alle Maßnahmen werden zunächst wenig fruchten, solange nicht neues Blut in die Adern unserer Wirtschaft und unseres Volkes hineingepumpt wird, solange nicht das Geld wieder ins Rollen kommt. Man stelle die Wirtschaftslage etwa von 1926 wieder her, und mit einem Schlage werden auch Klavierindustrie und Verlag wieder aufblühen. Zwar nicht in dem Maße wie in alten Zeiten; aber doch so, daß die eigentliche Notlage behoben ist und wieder mit frischen Kräften aufgebaut werden kann.

Vor allem aber soll man jetzt nicht mit falschen Maßnahmen arbeiten; mit Maßnahmen, die an unserer schon schwer geschädigten Musikkultur noch weiter fressen, und die überdies auch materiell zu keinem vernünftigen Ergebnisse führen können, bevor die Wirtschaftslage wesentlich gebessert ist. Eine solche falsche Maßnahme aber, aus dem Gefühl der Verzweiflung herausgeboren, ist der Gedanke des sogenannten Gruppenunterrichts, wie er von der Klavierindustrie zurzeit mit allen Mitteln propagiert wird. Man wird damit keine neuen Freunde für das Klavierspiel auf die Dauer heranziehen, vielmehr die Jugend durch unzulängliche Ergebnisse nur noch weiter abstoßen; dafür aber das Niveau schwer schädigen und die Pädagogen ihrer letzten Ideale berauben, ohne daß sie für deren Verlust wenigstens eine ausreichende materielle Gegenleistung erhalten.

Wie kommt nun Herr Arnold Ebel dazu, neuerdings diesen Gruppenunterricht zu fördern und zu empfehlen, über dessen Fragwürdigkeit er sich durchaus klar sein muß, will er überhaupt Anspruch erheben, als qualifizierter Musiker bewertet zu werden?

Und damit komme ich zum Ausgangspunkt dieser Ausführungen zurück. Daß Herr Ebel jetzt den Gruppenunterricht propagiert, den er noch im verflossenen Herbst bei der Jahresversammlung des Reichsverbandes in Dresden als undiskutabel ablehnte, steht fest. Allerdings erlebt er dabei nicht viel Freude. Denn ein großer Teil seiner Verbandsmitglieder verweigert ihm hier die Gefolgschaft. Und als er in der verflossenen Woche durch eine wohlvorbereitete Musterlektion die Brauchbarkeit dieser Unterrichtsart öffentlich vor den Mitgliedern des Berliner Tonkünstlervereins erhärten wollte, kam es zu einem scharfen und erregten Protest der übergroßen Mehrzahl von etwa 800 Anwesenden, so daß die nicht eben beweiskräftigen Vorführungen nach verhältnismäßig kurzer Zeit abgebrochen werden mußten.

Ich möchte hier übrigens noch die Merkwürdigkeit einschalten, daß gelegentlich der diesjährigen Julitagung des Reichsverbandes in Bad Pyrmont eine Entschließung des Gesamtvorstandes des Reichsverbandes angenommen wurde, in der es gleich zu Anfang ganz lapidar heißt: „Der Gesamtvorstand des Reichsverbandes hat die Frage des Einzel-, des Gemeinschafts- und des Gruppenunterrichts eingehend beraten und stellt fest, daß er jede Form des Klassen- und Massenunterrichts bei der Erziehung zum Instrumentenspiel aus künstlerischen und pädagogischen Gründen ablehnt."

Ausgezeichnet! Dann aber heißt es seltsamerweise wenige Absätze weiter:

„In jüngster Zeit sind Bestrebungen im Gange, den Gruppenunterricht einzuführen, um dadurch eine Verbilligung des Musikunterrichts eintreten zu lassen. In der Zeit der Wirtschaftsnot sind diese Bestrebungen verständlich und der Gesamtvorstand ist sich darüber klar, daß auch die Musikerzieher den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen."

Lieber Leser, merkst du schon etwas? — Dann heißt es allen Ernstes weiter:

„Dabei darf die methodische Form, die hier als Gruppenunterricht eindeutig klargelegt ist, nicht als Deckmantel benutzt werden, um die Zahl der Schüler im Einzelunterricht zu erhöhen. Der Gesamtvorstand hält nach wie vor an der Bestimmung der „Vereinigten musikpädagogischen Verbände" fest, daß nicht mehr als zwei Schüler in der Stunde Einzelunterricht erhalten dürfen.

Auch darf die Einrichtung des Gruppenunterrichts nicht zu einer Preisdrückung führen, durch welche die Existenz der Privatmusiklehrer bedroht würde. Aus diesem Grunde erkennt der Gesamtvorstand des R.D.T.M. die Beschlüsse der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände" vom 31. März 1931 an, die über den Gruppenunterricht folgendes festlegen:

1. Der Instrumentalgruppenunterricht wird als eine pädagogische Versuchsform genehmigt.
2. Beim Gruppenunterricht dürfen nicht mehr als drei Schüler zu einer Gruppe zusammengefaßt werden.
3. Jeder Schüler, der nur Gruppenunterricht erhält, muß wöchentlich zweimal am Gruppenunterricht teilnehmen.
4. Das Honorar, das drei Gruppenschüler für eine Stunde Gruppenunterricht zusammen zahlen, muß mindestens die gleiche Höhe haben wie das Honorar, das ein oder zwei Einzelschüler für eine Stunde Einzelunterricht entrichten."

Jeder aufmerksame und ernsthafte Leser faßt sich hier an den Kopf: Zuerst feierliche, strikte Ablehnung, dann allmählicher, vorsichtiger Uebergang zur „Empfehlung", wobei man mit rabulistischer Taktik einen Unterschied zwischen Massen- und Gruppenunterricht konstruiert! Man kann nur annehmen, daß das Plenum, das dieser „Entschließung" einstimmig zustimmte, sich über den zwiespältigen Wortlaut gar nicht im klaren gewesen ist, wie das ja eigentlich immer bei umfangreichen Resolutionen der Fall ist, die von einer großen Versammlung ohne vorherige genaue Kenntnis genehmigt werden.

In dem kurzen redaktionellen Bericht über die zu Anfang erwähnte Berliner Protestversammlung, der übrigens, da es Herr Ebel gern wissen will, von mir selber verfaßt wurde, war bereits auf diesen für jeden ohne weiteres erkennbaren scharfen Widerspruch hingewiesen worden. Dies, wie überhaupt meine erneute Kritik an der Gruppenunterrichtsfrage, hat Herrn Ebel in Harnisch gebracht. Am meisten aber regt er sich auf über den ebenfalls schon erwähnten Schlußabsatz, den ich hier zum besseren Verständnis noch einmal im genauen Wortlaut folgen lasse. Ich schrieb auf Seite 597 dieses Jahrgangs:

„Auf Grund von zuverlässigen Dokumenten wurde, wie man versicherte, außerdem der Nachweis erbracht, daß ein führendes Mitglied des Reichsverbandvorstandes sich dazu bereitgefunden hat, den Gruppenunterricht hinter den Kulissen zu fördern, den er unter dem Druck der Verbandsmitglieder öffentlich hat ablehnen müssen. Ob die auf Grund jener Dokumente aufgestellte Behauptung, daß bestimmte Bindungen zur Klavierindustrie das Verhalten des betreffenden Vorstandsmitgliedes bestimmt hätten, zutrifft, vermögen wir im Augenblick nicht festzustellen, möchten es auch im Interesse der moralischen Intaktheit der Reichsverbandleitung nicht glauben. Immerhin wird der Vorstand des Reichsverbandes nicht darum herumkommen, offiziell seine Unantastbarkeit gegenüber dem immer weitere Kreise erfassenden Mißtrauen bündig (das heißt ohne Einschränkungen und Vertuschungen) nachzuweisen."

Herr Ebel schlägt daraufhin kräftig los. Er schreibt in seinem Verbandsblatt:

„Tableau! Man hat also ‚Dokumente'. Außerdem munkelt man von Bestechung. Man will ‚ohne Einschränkungen und Vertuschungen (schon diese Ausdrücke sind eine Unverschämtheit!) bündige Nachweise!! Wer? — Die ‚Schriftleitung der Allgemeinen Musikzeitung'. Wer ist hier die Schriftleitung? Herr Paul Schwers, der doch sonst seine Aufsätze namentlich zu unterzeichnen pflegt? Der Reichsverband hat ein Recht, von ihm zu erfahren, ob er, der Schriftleiter, diese Anfrage an den R.D.T.M. richtet, oder ob, wie wir Grund haben, anzunehmen, dieser kollektivistische (sic!) Begriff in diesem Fall irgendeinen Hintermann deckt.

Der Reichsverbandsvorstand hat weder einzuschränken, noch zu vertuschen! Die Wahrheit über das alberne Märchen von den 100 000 M. der Klavierindustrie scheint allen aufgegangen zu sein, nur nicht der Schriftleitung der Allgemeinen Musikzeitung. Aber man hat ja Dokumente! Nun, heraus mit diesen Dokumenten, auf die wir in der Tat gespannt sind. Aber wir bitten um vollständigen und genauen Abdruck und wünschen keine Entstellungen, wie wir sie bei der Mitteilung über den ‚Gruppenunterricht' aufs schärfste zurückweisen!"

Da mich Herr Ebel nun so mutig in die Schranken fordert, muß ich ihm ja wohl Rede stehen und ihm nachweisen, daß meine „unverschämte" Mahnung nicht so ganz ohne Grund erfolgt ist. Ich hätte es sogar schon früher getan, aber ich bin erst vor einigen Tagen von meinem Kuraufenthalt zurückgekehrt. Ich habe mir die Dokumente verschafft und bringe sie hier ohne langen Kommentar zur Nachprüfung seitens der interessierten Kreise zum Abdruck. Man möge dann selber entscheiden, ob meine Warnung zu Recht oder zu Unrecht erfolgte. Die folgenden ungekürzten Schriftsätze beziehen sich in der Hauptsache auf die hinter den Kulissen betriebene Propaganda für den Gruppenunterricht, bei der es den Mitwirkenden, wie aus den Schreiben hervorgeht, völlig klar war, daß die angewandte Propagandamethode der Oeffentlichkeit nicht bekannt werden durfte. Im übrigen sprechen die Schreiben für sich selbst.

Die vielfach verbreitete Behauptung, Herrn Ebel wären von der Klavierindustrie hinter den Kulissen 100 000 M. angeboten worden, damit er den Reichsverband für die Idee des Gruppenunterrichts einspannen möge, trifft natürlich nicht zu und ist auch in diesen Spalten niemals zur Diskussion gestellt worden. Trotz aller Fehler, die Herrn Ebel im Laufe der Jahre unterlaufen sind, ist er denn doch gescheit genug, auf ein solches Angebot, wenn es in der Tat erfolgt wäre, nicht einzugehen. Falls die Industrie an Herrn Ebel herangetreten sein sollte, dann sicherlich nur in der Weise, daß dem Reichsverband als solchem ein Betrag für die Propaganda zur Verfügung gestellt werden könnte. Wenn sich Gerüchte über diese 100 000-M.-Angelegenheit überhaupt verbreiten konnten, so trägt Herr Ebel letzten Endes selber die Schuld daran. Denn er hat in einer Vorbesprechung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ortsgruppe Köln des Reichsverbandes am 1. Dezember 1930 und in der am gleichen Tage abgehaltenen Hauptversammlung entsprechende Andeutungen gemacht und obige Summe ausdrücklich genannt, wie aus folgendem amtlich bestätigten Protokoll hervorgeht.

Vorbesprechung

zu der außerordentlichen Hauptversammlung der Ortsgruppe Köln des R.D.T.M. am 1. Dezember 1930, vormittags 10 Uhr, im Domhotel in Köln.

Anwesend: Herr Arnold Ebel, Hauptvorsitzender.

Ferner: die Mitglieder der Kölner Ortsgruppe: Frl. Elisabeth Stemmer, Frl. Sophie Maur, Herr Herrmann Füssel, Herr Julius Lenz.

Es handelte sich bei dieser Vorbesprechung um den Protest, den eine Anzahl der Kölner Mitglieder gegen den vom Vorstand der Ortsgruppe Köln stark propagierten Gemeinschaftsunterricht nach Berlin gerichtet hatten. Bei dieser Unterredung teilte uns Herr Ebel mit, daß die Klavierindustrie (Fabrikanten- und Händler-Verband) an den Hauptvorstand herangetreten sei und an ihn das Ansinnen gestellt habe, den Gedanken des Gemeinschaftsunterrichts aufzugreifen. Herr Ebel sagte weiter, daß der Industrieverband dem Hauptvorstand große finanzielle Angebote gemacht habe, wenn er den Gedanken aufgreife, es wurde von ihm die Summe von 100 000 M. genannt. Herr Ebel sagte dann, daß er bzw. der Hauptvorstand dies abgelehnt habe. Auch in der öffentlichen Versammlung, die am gleichen Tage, abends 8 Uhr, in dem Elisabethsaal stattfand, hat Herr Ebel dasselbe nochmals gesagt, also auch dort die Summe wie oben genannt.

Wir bezeugen durch unsere Unterschrift, daß wir die Unterredung wahrheitsgemäß wiedergegeben haben.

Köln, 21. Mai 1931.

Julius Lenz.
Herrmann Füssel.
Sophie Maur.

Die genaue Uebereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt

Berlin, den 22. September 1931.

Zutz,
Schiedsmann 308 c.
(Stempel.)

Ich nehme an, daß Herr Ebel bei dieser Gelegenheit etwas aufgeschnitten hat, um seine Unantastbarkeit den Kölner Verbandsmitgliedern gegenüber in einem besonders wirksamen Licht erscheinen zu lassen. Er ist ja in der Tat ein geschickter taktischer Jongleur. Die Summe von Hunderttausend Mark wäre nämlich damals schon für die notleidende Industrie eine außergewöhnliche Kraftleistung gewesen.

Alsdann zu den eigentlichen Schriftsätzen.

Das erste Schreiben stammt vom 29. April dieses Jahres. Es ist von Herrn van Helden, Geschäftsführer der in Köln etablierten „Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik", verfaßt und an einen Herrn Friedrich Krause in Bunzlau in Schlesien gerichtet.

„Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik.
Geschäftsstelle: Köln, Gereonstraße 71.

Köln (Rhein), 29. April 1931.

Herrn
Friedrich Krause,
Bunzlau.

Die unterzeichnete Gemeinschaft erhielt von der Barmer Ortsgruppe Ihre Zeilen zugesandt wegen Uebernahme der Bunzlauer Ortsgruppe behufs Gruppenunterrichtung. Wir tätigen zur Zeit in allen Städten Deutschlands Ortsgruppen, natürlich können sich daran nur solche Herren beteiligen, die Mitglieder des Verbandes Deutscher Klavierhändler, Dresden, sind. Wir nehmen dasselbe von Ihnen an! In dieser Vermutung erhalten Sie anl. nähere Anweisung über unsere Organisation.

Der anliegende Prospekt wurde in der Praxis erprobt und hat sich als gut erwiesen, wenigstens brachte er unseren Ortsgruppen in Köln, Barmen, Elberfeld, Duisburg eine recht erfreuliche Schülerzahl, die noch im Wachsen begriffen ist.

Mehr als 4,50 Mk.*) in der Gruppe (3 Schüler) darf für den einzelnen Schüler nicht genommen werden. Es kommt doch darauf an, die große Masse der Bevölkerung zu erfassen, und das erreichen Sie nur auf diesem Wege.

Wegen der kostenlosen Uebungsangelegenheit wollen Sie für genügend Instrumente sorgen, vielleicht können einige Schüler bei Ihrem Kollegen, Herrn Legel, üben. Die meisten Schüler — 80 % — besitzen kein Klavier, eine Masse, die durch unsere Maßnahmen für das Klavier gewonnen werden.

Ob Ihnen die Einführung in den Volksschulen gelingen wird, möchte ich bezweifeln, da u. E. dieserhalb die Genehmigung der Regierung nötig ist — und die Regierung für diese Sache wohl kaum zu haben sein dürfte. Natürlich bleibt der Versuch nicht strafbar!

Gleichzeitig finden Sie einen Zeitungsartikel, den Sie gefl. für die dortigen Verhältnisse abändern und dann der Zeitung behufs Veröffentlichung persönlich überreichen wollen. Sagen Sie, daß die großen Zeitungen der obengenannten Städte dieselben Artikel in langen Spalten veröffentlicht hätten, es sich hier um eine Maßnahme für die minderbemittelte Bevölkerung handele usw. Sollten Sie dieserhalb Schwierigkeiten haben, sind wir bereit, von hier aus den Artikel den Bunzlauer Zeitungen zuzustellen. Ohne Mitwirkung der Presse ist alles Beginnen vergeblich!

Den Prospekt wollen Sie sich vervielfältigen lassen, damit Sie ihn rechtzeitig zur Hand haben, sobald sich Schüler melden. Wir erreichten hier in wenigen Tagen weit über hundert Schüler! Verhältnismäßige Erfolge dürften auch dort zu erreichen sein!

Zu weiterer Auskunft sind wir gern bereit und zeichnen

Hochachtungsvoll

Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik.
Schriftleiter W. van Helden, Köln, Gereonstr. 71.
gez. v. Helden.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir am 7. Juli 1931 vorgelegten Urschrift, von der mir eine beglaubigte Abschrift vorliegt, übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 19. September 1931.

Adolf Kux,
Notar im Bezirk des Preuß. Kammergerichts."

*) Pro Stunde, Woche oder Monat? — Die Schriftleitung.

An diesem Schreiben ist besonders interessant die Persönlichkeit des Herrn van Helden in Köln, eines früheren Zollbeamten (wie mir berichtet wird), dem gegen entsprechende Zahlung die ehrenvolle Rolle übertragen wurde, heimlich und leise bei allen Ortsgruppen des Reichsverbandes den Gruppenunterricht einzuschmuggeln.

Das zweite Schreiben stammt von dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Klavierhändler in Dresden (Otto Krause) und hat zum Adressaten ebenfalls den Bunzlauer Herrn Krause.

„Verband Deutscher Klavierhändler.
Geschäftsstelle: Otto Krause, Dresden-A. 16, Elisenstr. 72.

Den 28. Mai 1931.

Herrn
Friedrich Krause,
Bunzlau,
Opitzstr. 3.

Wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihrer gefl. Zuschrift vom 27. d. Mts. und bitten, das Versehen zu entschuldigen. Es war leider übersehen worden, daß wir Ihnen den Beitrag für 1930 erlassen hatten. Wir sind auch bereit, rückwirkend ab 1. Vierteljahr 1931 uns mit einem Vierteljahrsbeitrag von 5 M. einverstanden zu erklären und bitten Sie, uns den Betrag von 10 M. für das 1. und 2. Vierteljahr 1931 zu überweisen. Sie wollen dies als ein ganz besonderes Entgegenkommen unsererseits bewerten.

Was nun die „Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik", Köln, betrifft, so bemerken wir das Folgende:

Wir haben schon früher immer versucht, klavier- und musikfreundliche Artikel in der Tagespresse unterzubringen. Das ist uns nie gelungen, weil man stets erklärte, daß man Reklameartikel nicht aufnehme. Wir haben uns dann nach einer neutralen Persönlichkeit umgesehen, die von sich aus unter dem Mantel des Idealismus derartige Artikel verbreitete. Das war Herr van Helden, Köln, der von uns — teilweise mit vom VDP. — bezahlt wird. Herr van Helden hat sich unter der Firma „Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik" ganz erfolgreich betätigt und hat seine Tätigkeit auch auf die Frage des Gruppenunterrichts ausgedehnt*), wo ja Herr van Helden ebenfalls Erfolge erzielt hat, wie Ihnen bekannt ist. Sie können also unbedenklich mit Herrn van Helden zusammen arbeiten und in Schlesien das gleiche zu erreichen versuchen. Herr van Helden ist eine von uns bezahlte Persönlichkeit und arbeitet für unsere Interessen. Wir hoffen, daß Ihnen auch in Schlesien gelingt, was im rheinisch-westfälischen Bezirk so schön begonnen hat.

Wir hoffen, daß Ihre Kur Ihnen das gebracht hat, was Sie erwartet haben und daß Sie nun mit frischen Kräften wieder an Ihre Arbeit gehen können, die hoffentlich von gutem Erfolg gekrönt ist.

Wir begrüßen Sie
hochachtungsvoll
Die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Klavierhändler.
Otto Krause.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir am 7. Juli 1931 vorgelegten Urschrift von der mir eine beglaubigte Abschrift vorliegt, übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 7. Juli 1931.
Adolf Kux,
Notar im Bezirk des Preuß. Kammergerichts."

Zu diesem offenherzigen Schreiben wäre gar nichts zu sagen. Es spricht für sich selber. Und nun tritt, wie das nächste Schreiben zeigt, Herr Arnold Ebel in den Kreis der Ereignisse.

„Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik.
Geschäftsstelle: Köln, Gereonstraße 71.

Köln (Rhein), den 30. Mai 1931.

Sehr geehrter Herr Krause!

Wir kommen heute zurück auf die schwebende Angelegenheit wegen der Organisation des Klavier-Gruppenunterrichts.

Gestern, am 29. Mai, hatten wir hier in Köln eine Unterredung mit dem Vorsitzenden des Reichsverbandes Herrn Arnold Ebel. Wir sind dahin überein gekommen, den Gruppenunterricht Anfang Herbst gemeinsam mit dem Reichsverband in allen deutschen Städten zu organisieren. Selbstverständlich auch in der dortigen Stadt!

In Hinsicht hierauf bitten wir Sie, sich mit der dortigen Organisation bis zu gegebener Zeit gedulden zu wollen. Wir werden uns gestatten, auf diese Angelegenheit rechtzeitig zurückzukommen.

Hochachtungsvoll
Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik.
I. A.: Schriftleiter W. van Helden.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir am 7. Juli 1931 vorgelegten Urschrift von der mir eine beglaubigte Abschrift vorliegt, übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 7. Juli 1931.
Adolf Kux,
Notar im Bezirk des Preuß. Kammergerichts."

Daß die Verhandlungen des braven Herrn van Helden mit Herrn Arnold Ebel den gewünschten Erfolg gehabt haben, das zeigt dann das folgende und letzte Stück dieser erbaulichen Brief-Serie.

„Gemeinschaft zur Förderung der Hausmusik.
Geschäftsstelle: Köln, Gereonstraße 71.

Köln (Rhein), den 7. Juni 1931.

Sehr geehrter Herr Krause!

Haben Sie Dank für Ihre Zeilen vom 6. Juni 1931 wegen Einrichtung des verbilligten Gruppenunterrichts im dortigen Bezirke.

Scheinbar haben Sie meinen Brief vom 31. Mai nicht erhalten, worin ich Ihnen die Mitteilung machte, daß der deutsche Klavierverband, für den ich tätig bin, neuerdings in Verbindung mit dem Tonkünstlerverband einen Zusammenschluß hinsichtlich des zu organisierenden Klavier-Gruppenunterrichts erreicht hat.

Am 5. Juli wird der Organisationsplan aufgestellt, der die Errichtung von Ortsgruppen vorsieht. Bis dahin empfehlen wir Ihnen, sich etwas zu gedulden, da wir den gemeinsamen Organisationsarbeiten nicht vorgreifen möchten.

Auch ist es besser, erst nach den Herbstferien mit der Organisation zu beginnen, da dann das Interesse für die musikalische Ausbildung weit größer ist als im Sommer. Wir kommen also rechtzeitig von uns aus auf Ihre Angelegenheit zurück, möchten aber bitten, solange die Sache ruhen zu lassen, damit unsere Pläne nicht durchkreuzt werden. Denn der Gruppenunterricht ist ein diffiziles Gebiet, das vorsichtigster Behandlung bedarf, soll etwas rechtes aus ihm werden. Es trifft sich ja sehr glücklich, daß Sie selber unterrichten und auch Uebungsgelegenheiten zur Hand haben, damit dürften gerade bei Ihnen alle Voraussetzungen für ein glückliches Gelingen gegeben sein!

Sobald wir feste Richtlinien geschaffen, kommen wir schon im eigensten Interesse auf Ihre Angelegenheit zurück!

Inzwischen begrüße ich Sie hochachtungsvoll
Schriftleiter W. van Helden.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir am 7. Juli 1931 vorgelegten Urschrift von der mir eine beglaubigte Abschrift vorliegt, übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 7. Juli 1931.
Adolf Kux,
Notar im Bezirk des Preuß. Kammergerichts."

Ich bin für heut zu Ende mit meiner Weisheit. Gott sei Dank! Ich habe meine Pflicht getan und bin der Aufforderung des Herrn Ebel, über den ich bei späterer Gelegenheit noch vieles zu sagen hätte (das Herz ist mir so voll, so übervoll), getreulich nachgekommen.

Wie heißt es doch im „Tristan": „Das sollt ihr Herr'n mir sagen, ob ich ihn recht verklagt!" Ich weiß, der Melot ist eine undankbare Rolle, und jeder kleine Provinztenor schimpft auf sie; notabene mit Unrecht. Aber „Tat ich's wirklich, wähnte ich das?" O nein, ich hatte als freundlicher Marke nur gewarnt, nicht einmal den Namen dessen genannt, der sich nun selber verriet. Doch „Brutus ist ein ehrenwerter Mann" sagt Antonius bei Shakespeare. Also nehme ich auch jetzt noch an, daß Brutus-Ebel, der den Idealen der deutschen Musikpädagogik seinen Dolch in den Rücken stieß, dies nur aus purem Idealismus, aus lauterer Sorge um das Wohl und Wehe der deutschen Musiklehrerschaft getan hat. Wer aber etwa anderer Meinung sein sollte, dem sei der Wahlspruch entgegengeschleudert, den des „perfiden" Albion berühmter Hosenband-Orden trägt: Honni soit, qui mal y pense!

*) Die Sperrungen sind zur besseren Hervorhebung der besonders wichtigen Stellen durch die Redaktion der „A.M.Z." vorgenommen worden.

J. Nr. 1010 , den 12. Oktober 1931

Ueberreicht Urschriftlich nebst allen Anlagen dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst

Der Präsident und Volksbildung

M. f.

B e r l i n W 8

---

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir halten die Eingabe und die Person des Herrn Zimmermann nicht für ernsthaft erörterungswert. Der Eingeber hat in der Musikwelt keinerlei Bedeutung, versucht aber, wie man das heute oft findet, durch eine Betriebsamkeit, die zwischen schmeichlerischer Beflissenheit und arroganten Angriffen schwankt, sich eine gewisse Resonanz zu verschaffen. Hinter seiner "Aktion" stehen keineswegs die prominenten Fachkreise, als deren Beauftragter er sich aufspielt; schon dass Zimmermann hinter dem musikalischen "Gruppenunterricht", der dauernd mit "Massenunterricht" verwechselt wird, anscheinend eine Tendenz zum kommunistischen "Collectiv" wittert, zeigt seine verstiegene Denkart. Ueber seine Druckschrift sind wir als ein unverständlich manieriertes Elaborat persönlichen Geltungsbedürfnisses zur Tagesordnung übergegangen.

Der Senat hält den Pyrmonter Beschluss des Reichsverbandes in den Grundzügen für sachlich, wünscht jedoch klar ausgesprochen

chen, dass der Gruppenunterricht nur für allgemein-musikalischen und vorbereitenden Unterricht stattfinden darf, nicht aber für das Solofach selbst, z. B. Gehörbildung, Klavierpädagogik usw. Andererseits würde ein behördliches Verbot des Gruppenunterrichts als solchen dieser Unterrichtsform, gegen die neben dem Einzelunterricht nichts einzuwenden ist, eine Märtyrerbedeutung zulegen, die ihr nicht zukommt. Wie wir uns überzeugt haben, sind die Beziehungen zwischen dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Herrn Abel und Herrn von Helden gelöst, zwischen ihm und dem Klavierhändlerverband einwandfrei korrekt.

Senst, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Franz Ludwig

Az. 123

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Tageb.-Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

Berlin-Charlottenburg 5, den 7. Oktober 1931.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: Wilhelm 7833

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W 8

Ich stimme den Ausführungen des Herrn von Schillings durchaus zu und empfehle, der Senat möge dem Herrn Minister wie folgt berichten:

"Wir halten die Eingabe und die Person des Herrn Zimmermann nicht für ernsthaft erörterungswert. Der Einsender hat in der Musikwelt keinerlei Bedeutung, versucht aber, wie man das heute oft findet, durch eine Betriebsamkeit, die zwischen schmeichlerischer Beflissenheit und arroganten Angriffen schwankt, sich eine gewisse Resonanz zu verschaffen. Hinter seiner "Aktion" stehen keineswegs die prominenten Fachkreise, als deren Beauftragter er sich aufspielt; schon daß Z. hinter dem musikalischen "Gruppenunterricht", der dauernd mit "Massenunterricht" verwechselt wird, anscheinend eine Tendenz zum kommunistischen "Collectiv" wittert, zeigt seine verstiegene ~~Mentalität~~ Denkart. Über seine Druckschrift sind wir als ein unverständlich maniriertes Elaborat persönlichen Geltungsbedürfnisses zur Tagesordnung übergegangen.

Der Senat hält den Pyrmonter Beschluß des Reichsverbandes für ~~durchaus vernünftig. Eine Durchlöcherung der Bestimmungen des Ministerial-Erlasses über die Anzahl der Einzelschüler innerhalb der Musikstunde darf nicht eintreten.~~ (in den Grundzügen) Andererseits würde ein behördliches Verbot des Gruppenunterrichts dieser Unterrichtsform als solchen

sachdienlich wünscht, daß Klar ausgesprochen, daß der Gruppenunterricht nur für allgemein-musikalischen und vorbereitenden Unterricht statthaft sein darf, nicht aber für das Solofach selbst z.B. Violinbildung, Klavierunterricht

terrichtsform, gegen die neben dem Einzelunterricht nichts einzuwenden ist, eine Märtyrerbedeutung zulegen, die ihr nicht zukommt. Wie wir uns überzeugt haben, sind die Beziehungen zwischen dem Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer Herrn Ebel und Herrn van Helden gelöst, zwischen ihm und dem Klavierhändlerverband einwandfrei korrekt.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. Oktober 1931 - U IV Nr. 22598 I/31

Eingegangen am 2.10.31
J. Nr. 1010.

Betrifft: Denkschrift der Aktion für werthästhetische Musikerziehung "Der wirtschaftliche Niedergang der musikfachl. und musikhändl. Berufe

S o f o r t!

Jnhalt:

Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

~~mit der Bitte um~~ zur gefälligen Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Trendelenburg.

Fristv.: 1 Woche

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Okt. 1931
J. Nr. 1010...

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Wir

J. Nr. 1010

1) Betrifft: Denkschrift der Aktion für wertästhetische Musikerziehung "Der wirtschaftliche Niedergang der musikpädagogischen und Musikhändl. Berufe." (Erl.v.30.9.31 - U IV Nr. 22598 I/II -)

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schillings	6/10/31	6/10/31	Der Senat sollte in diesem Fall anfordern, die Resolution des R.V.D.T.M. nochmals Klingler vorzulegen unter Kürzestbemessung der ihr zu gewährenden Vernehmlassungsfrist. Ferner wäre Herrn Dr. Unger mitzuteilen, die Verantwortlichkeit für Anordnungen seines Herrn Vorgängers trifft Herrn Dr. Unger selbst. Wer ist eigentlich diese Aktion? Hat sie Mitglieder? Dafür sie über eine klare Organisation verfügt? Wenn nicht, dann Selbstmord! Im Auftrag des Herrn Dr. die Aktion eine gastliche Anerkennung zuzuerkennen spricht für die Voreingenommenheit des Herrn Dr. die Broschüre, atmet deutschen Geist. Wie unerquicklich ist das alles in den Zeiten der Not! Schillings

132

Herrn v. Pfeiling
mit der Bitte um
sofortige Mitteilung an
Herrn Geh. Rat Moser Charl.
Reinhold Forstr. 68
ob Fr. Moser wird gebeten
die Akten aus Vaihingen
mit zur Sitzung zu bring-

4./10.31 Bümann

Gg. erbaten, Stellung zu
nehmen u. Herrn Prof. Moser
mitzuteilen.

Le.

126
134
133

Abschrift/Dr.

AKTION FÜR WERTÄSTHETISCHE MUSIKERZIEHUNG
(ARBEITSGEM$MUSIKL.FACHVERBD.)

Charlottenburg 5, den 3. Okt. 1931.

S.H.
Herrn Generalmusikdirektor Prof.Dr.v.Schillings
Zehlendorf-West,Sophie Charlottestr.15.

- -

Sehr geehrter Herr Generalmusikdirektor !
Herr Professor !

Als Sie auf der Pyrmonter Tagung des Reichsverbandes in einer Ihnen übertragenen Erklärung auch "Angriffe, wie sie in jüngster Zeit durch Splitterverbände und alte Gegner des RDTM wieder einmal versucht werden, aufs schärfste zurückwiesen"- schwiegen wir aus Achtung vor Ihrer künstlerischen Persönlichkeit, die dort - wie die des Herrn Professor Kestenberg zur Bemäntlung von Dingen recht zweifelhafter Natur benutzt wurden.
Da Sie dort -ohne wirkliche Kenntnis der Dinge - gegen uns Ihre Stimme erhoben haben, - so wird Ihr Gerechtigkeitssinn nun wohl heute (da diese Dinge publikatorisch -siehe Allgem.Musik-Zeitung.Nr.40- der Öffentlichkeit bekannt gegeben sind, -da sie Gegenstand von Beratungen der Akademie werden,-da sie höchste Behörde u.der Landtag sich mit ihnen befasst) -- uns gestatten: auch Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken.
Die Tatsachen sind dokumentarisch bewiesen, dass Herr Ebel v o r Pyrmont bereits feste Bindungen mit der Klavierindustrie ~~xxxxxxxxxxxxx~~ zur Durchführung des Gruppenunterrichts eingegangen ist,- dass diese Industrie durch ihren bezahlten Agenten van Helden dafür Reklame "unter dem Mantel des Idealismus" macht,-derselbe Agent, der am 29. Mai bereits die Abmachungen mit Herrn Ebel in alle Welt schrieb. Wir hatten anständigerweise bereits vor Pyrmont: am 28.Juni im grünen Saal die Schriftstücke bekannt gegeben und der Vorstand der RDTM hatte am 29. Juni Abschrift (geprüfte erhalten,-also war der Vorstand v o r Pyrmont in Kenntnis dessen. Und doch --!! Die feierliche Eröffnung der Tagung erfolgte durch Ihre grosse Rede, die: den deutschen Idealismus zu erhalten forderte, auch wenn die Geistesarbeiter darbten.-- Eine vernichtende Illustration fanden diese hohen Worte dadurch, dass die Abmacher jener Verträge: Herr Ebel und die Klavierindustrie, welche unter dem"Mantel des Idealismus"(siehe Brief aus Dresden, Geschäftsstelle)wirkt, Ihre Worte mit B e i f a l l entgegen nahmen, Grotesker kann wohl die Unwahrhaftigkeit der Situation nicht charakterisiert werden. - -
Ich glaube, behaupten zu dürfen, dass wir gerechtfertigt - auch vor Ihnen-dastehen,- und darf wohl auch erwarten, dass Ihr aristokratischer Rechtlichkeitssinn uns zur Auslöschung der früheren irrigen Behauptung und Erklärung auch ebenso öffentlich als rehabilitiert erklärt.
Unser Kampf galt und gilt nie dem Reichsverband, sondern nur seiner Benützung für anderweitige ausserkünstlerische und personelle Zwecke.
Die Ziele der Aktion legt ihre jetzige Denkschrift dar,- welche obengenannten Stellen zur Prüfung überreicht ist und wird.

In vorzüglicher Wertschätzung
sehr ergeben
der Beauftragte:

gez.Zimmermann

121
134

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Juni 19.31- U IV Nr. 21852..

Eingegangen am 24.6.31
J. Nr. 649....

Betrifft: Die "Aktion" übersendet eine Resolution gegen die Einführung von Gemeinschafts-oder Gruppenunterricht

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung ~~xxxxxxx~~ auch über das Wesen und die Bedeutung der "Aktion".

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 649....

Berlin W 8, den 12. Okt. 1931

Urschriftlich nebst ...3...Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

J. A.

nach Kenntnisnahme ~~ergebenst zurückgereicht.~~
mit folgendem Bericht

mit Bezug auf den Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 1010 -

ergebenst zurückgereicht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Juli 19.31 - U IV Nr. 22020 ....

Eingegangen am 11.7.31
J. Nr. 721 ...

Betrifft: Antrag der "Aktion für Deutsches Erbe und wertästhetische Erziehung" betr. Privatunterricht in der Musik

Jnhalt:

Urschriftlich mit 1 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

unter Bezug auf meinen Erlass vom 20. Juni 31 - U IV 21852 - mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Nach 3 Monaten

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Okt. 19.31.
J. Nr. 721 ...

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ~~ergebenst zurückgereicht~~
mit folgendem Bericht

mit Bezug auf den Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 1010 -

ergebenst zurückgereicht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

136 39

, den 13. Oktober 1931

Auf die Anfrage vom 29. v. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass die Abteilung für Musik der Preussischen Akademie der Künste als Staatsanstalt ihre Gutachten nur an Behörden, nicht aber an private Persönlichkeiten abgeben darf. Wir sind auch aus Mangel an Mitteln leider nicht in der Lage, Ihnen die weitere Ausbildung in einem Konservatorium durch Bewilligung einer Beihilfe zu erleichtern.

Die uns vorgelegten Kompositionen senden wir Ihnen anliegend zurück.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Jakob N e s s e l

Offenbach a/M.

Bismarckstr. 125

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

hier.

Offenbach a/M., den 29. IX
137

Betreffend:
Bitte um Durchsicht der
beiliegenden Noten

28 SEP. 1931

An
die Gutachter-Kommission bei der preußischen
Akademie der Künste!
Berlin.

Vor wenigen Wochen hatte ich beiliegende
Noten an die staatlich akademische Hochschule
Berlin gesandt, erhielt jedoch den Bescheid, daß
ich mich an Sie wenden solle. Es war schon
immer mein Wunsch Musik zu studieren.
In der Schule war mir Gelegenheit gegeben mich
damit zu beschäftigen, wenn auch in geringem
Grade. Da mir der finanzielle Rückhalt fehlt

konnte ich leider nicht sofort in ein Konservatorium eintreten. Zur Zeit studiere ich auf Ersuchen des Stadt. Kapellmeisters an der Universität Frankfurt. Da 138 ich Violinen Instrumente baute, verbesserte sich die technischen Fertigkeiten, die ich erlangt hatte, nicht mehr. Alle Zeugnisse halfen mir nicht weiter. Es wurde mir nun nahe gelegt meine Fähigkeiten in der Harmonielehre und in kontrapunktischen Übungen in einer Arbeit niederzulegen, die ich beifügen sendete. Sollte das Urteil darüber zu meinen Gunsten ausfallen, so wäre es mir möglich einen staatlichen Zuschuß zu erhalten, und ich könnte zur weiteren Ausbildung in ein Konservatorium eintreten. Ich bitte daher beifügende Noten durchsehen zu wollen und das Ergebnis mir möglichst bald mitzuteilen. Für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen im Voraus herzlichsten Dank.

Hochachtungsvoll

Jakob Vessel

Offenbach a/M

Bismarckstr. 125.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22415

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 26.September 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postsach —

Auf den Randbericht vom 23.Juni 1931 -II Priv.Nr.1689/31 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium, seinem Vorschlage entsprechend zu genehmigen, daß die dem Fräulein Maria Kaulhausen bereits ausgestellte Unterrichtserlaubnis für Stimmbildung, Sprechtechnik und deklamatorischen Vortrag auch zum Unterricht in den genannten Nebenfächern an Musiklehranstalten berechtigt.

Die Verleihung der Staatlichen Anerkennung für das Fach "Sprechtechnik" kommt aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage.

Ich ersuche, die Genannte auf das abschriftlich beiliegende Gesuch vom 14.Mai 1931 demgemäß zu bescheiden.

1 Heft Vorgänge liegt wieder bei.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium hier.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 25.August 1931 -Nr.699 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Waetzoldt.

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

BEGLAUBIGT.

MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 8. Oktober 1931
Beginn der Sitzung: 16 Uhr 45

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Professor Dr. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
Seiffert
Juon
Kahn
von Schillings
Schumann

1) Laugs hat abgesagt.

2) Kompositionen für Staatsfeiern.
Die Grundsätze für die Bewertung und Honorierung sollen besprochen werden. Die Kommission soll tagen am 15. Oktober 16 Uhr 30, die Behörden dazu 18 Uhr 30 (Schillings, Juon, Schreker, Moser).

3) Antrag Aktion betr. Gruppenunterricht.
Schillings und Moser berichten.

4) Antrag Musikerverband wegen Lehrlingskapelle Schütz in Finsterwalde.
Die Beschwerde wird für gegenstandslos erachtet, da die Aufsichtsbehörde offenbar einwandfrei gearbeitet hat.

5) Gesanglehrer für Tokio: vorgeschlagen 1) Dr. Ulmer, 2) Studienreferendar Methner, 3) Thümler- Walden.

6) Staatliche Anerkennung Schmitz abgelehnt.

7) Vorschlagsliste für den Zweiten Ständigen Sekretär soll auf die nächste Tagesordnung 28. Oktober gesetzt werden.

6)

8) Musikdirektoren-Verband (Stiller) möchte bei Besichtigung von Lehrlingskapellen zugezogen werden: für geeignete Fälle befürwortet.

9) Der Minister wolle die Privatmusiklehrerprüfung von Schneidemühl wegverlegen, da dort die Meldungen von Anwärtern an Zahl zu gering und geeignete Prüfende kaum vorhanden sind. Die Entsendungen von Senatoren werden gegenüber der Verfügung des Ministers gemäss unseren ersten Vorschlägen abgeändert.

10) Die Möglichkeit von Akademiekonzerten wird durchgesprochen.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr 15

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingegangen am J.Nr...796.....

vom ...30. Juli.....19.31...-U IV Nr.22191..

- -

Betrifft: **Gründung einer Landesmusikgesellschaft in Ungarn**

Inhalt: Urschriftlich nebst Anlage g. R.

dem Senat
~~an den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste~~
- Sektion für Musik -
hier

zur gef. Beschaffung und Beifügung des gewünschten, g. F. auch anderen geeigneten Materials.

Jn Vertretung
gez. Lammers

Frist: **2 Wochen**

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den...25. 8. 1931.

J.Nr...796..,928

Urschriftlich nebst.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~
~~mit folgendem Bericht~~ ergebenst zurückgereicht.

Als Unterlagen für die Aufstellung von Statuten einer ungarischen Landesmusikgesellschaft dürften auch die Statuten der Bach- und Händel-Gesellschaft nicht in Betracht kommen .

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Anliegend überreichen wir die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Musikvereins, des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e. V. sowie die Satzungen für die Ortsgruppen des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e.V., die vielleicht als Unterlage für die Aufstellung von Satzungen für die ungarische Landesmusikgesellschaft dienen können. Die Internationale Gesellschaft für neue Musik, Sektion Deutschland e.V., die wir um Uebersendung der Satzungen gebeten haben, hat uns die in Abschrift beigefügte Antwort zugehen lassen. Die Statuten der Bach-und Händel-Gesellschaft dürften unserer Ansicht nach für die Aufstellung von Statuten der ungarischen Landesmusikgesellschaft nicht in Betracht kommen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Jarnach

A III F
743

Internationale Gesellschaft für neue Musik

Sektion Deutschland E.V.

Antwort erbeten an: 3/Sch

An die
Preussische Akademie der Künste,
z.Hd.des Herrn Prof.Dr.Georg Schumann,
Berlin W 9
Pariser Platz 4.

Ihr Zch.J.Nr.796.

Sehr geehrte Herren,

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. August erlaube ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Internationale Gesellschaft für neue Musik ist eine freie Vereinigung von verschiedenen nationalen Gesellschaften mit dem Sitze in London. In jedem Jahre treffen sich die Delegierten der nationalen Gesellschaften zu einer Delegiertenversammlung. Der ständige Präsident der Delegiertenversammlung ist Professor Edward J. Dent, London. Die nationalen Gesellschaften schaffen sich ihre Statuten frei und unabhängig von den anderen Gesellschaften und haben dabei nur zu beachten, dass sie nicht gegen das Statut der Gesamtgesellschaft (der internationalen) verstossen.

In Deutschland ist die Sektion Deutschland eine Art Dachgesellschaft. Sie hat die Aufgabe, die Verbindungen mit dem Ausland aufrecht zu erhalten, die Vorbereitungen für das internationale Musikfest zu treffen bezw. die deutschen Interessen auf diesem Musikfest wahrzunehmen. Im Inlande veranstaltet sie gelegentlich der Hauptversammlung durchschnittlich ein Musikfest im Jahr, pflegt die Beziehungen verschiedener Ortsgruppen untereinander und gilt als Repräsentation der Gesellschaft. Mitglieder der Sektion sind sowohl Einzelpersonen wie Ortsgruppen. Es bestehen zur Zeit sieben Ortsgruppen, die ihrerseits an ihrem Standort Aufführungen neuer Musik veranstalten.

Der offizielle Titel der Gesamtgesellschaft ist: International Society for Contemporary Music. In einigen Ländern, wie in Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Italien usw. wird mit Genehmigung der Delegiertenversammlung der Titel: Internationale Gesellschaftfür neue Musik geführt. Ich werde mir erlauben, Ihnen nach Rückkehr unseres Schriftführers, des Herrn Dr. Georg Marzynski, von seiner Reise sowohl das Statut der Internationalen Gesellschaft, wie das der deutschen Sektion zu übergeben.

Ich möchte aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass seit einem Jahre auch in Ungarn eine Sektion der Internationalen Gesellschaft für neue Musik besteht. Der Schriftführer der Sektion ist, soweit mir bekannt, Herr Prof. Kärntler. Von ihm, aber auch von Herrn Alexander Jemnitz wird das ungarische Unterrichtsmini-

./.

sterium sicher Genaues über die Organisation erfahren können.

In vorzüglicher Hochachtung

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285

POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146330

BERLIN W 57 ZIETENSTRASSE 27

931.

1

4 SEP. 1931

An die
Preussische Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W 8.
Pariser Platz 4.

Unser Zeichen	Dikt.	Ihre Nachricht vom	Tag
R.	St.	28.8.	1.Sept.1931.

Auf Ihr freundliches Schreiben vom 28.August überreichen wir Ihnen in der Anlage wunschgemäss die Statuten des "Reichsverbandes".

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage
Reichsverband Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer (E.V.)
Berlin W. 57, Zietenstraße 27.

145

Allgemeiner Deutscher Musikverein

GEGRÜNDET 1861 VON FRANZ LISZT

ALLG. DEUTSCH. MUSIK VEREIN

Der Schriftführer

BERLIN NW 87, den 6. September 1931.
LESSINGSTRASSE 7 III

22 SEP 1931

An die

Preussische Akademie der Künste,
z.H.d. Herrn Prof.Dr. Georg Schumann,

Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Sehr geehrter Herr Professor !

In höflicher Erwiderung Ihres Schreibens vom 28. v.Mts. übersende ich Ihnen hiermit ein Exemplar unserer Satzung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Hermann Kirchhoff

Entwurf Akten
Liedzeugs
Blume

Satzungen

des

Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V.

Gegründet 1903 / Sitz: Berlin

I. Name und Sitz des Verbandes.

§ 1. Auf Grund vorliegender Satzungen schließen sich die deutschen Tonkünstler und Musiklehrer unter dem Namen „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" zusammen.

Der Sitz des Reichsverbandes (R.D.T.M.) ist Berlin.

Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar.

II. Gliederung.

§ 2. Der Verband besteht aus Einzelmitgliedern.

§ 3. Die Einzelmitglieder sind in allen Städten des Reiches zu Ortsgruppen zu vereinigen, welche sich im Rahmen der im R.D.T.M. gültigen Satzungen und Vorschriften unter einem eigenen Vorstand selbst verwalten. In Orten, in denen noch keine Ortsgruppe besteht, beauftragt der Hauptvorstand einen Vertrauensmann mit der Wahrung der Vereinsinteressen.

§ 4. Das Gebiet des Verbandes ist in Landes- und Provinzialbezirke eingeteilt. Jedem Landes- und Provinzialverband gehören die Ortsgruppen seines Gebietes an. Die Unterverbände und Ortsgruppen sind Einrichtungen des Gesamtverbandes, eine Abtrennung oder eine Auflösung ist nicht zulässig. Auch ist eine Abtrennung einer Ortsgruppe vom Provinzialverband oder Landesverband nicht möglich.

III. Zweck des Verbandes.

§ 5. Der „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" ist die Standesvertretung der deutschen Tonkünstler und Musiklehrer. Er nimmt sich aller Angelegenheiten des Berufsstandes an, und will insbesondere für das geistige und wirtschaftliche Wohl der Tonkünstler und Musiklehrer eintreten. Neben den Arbeiten auf künstlerischen und sozialen Gebieten widmet sich der Reichsverband den pädagogischen Fragen und sorgt für eine gründliche Berufsausbildung für den künstlerischen Lehrberuf.

Außerdem verfolgt der Verband den Zweck, auf dem Gebiete der Volksmusikpflege zu wirken durch Schaffung von Musikbibliotheken und durch Förderung der Volksmusikkultur und der Jugendmusikpflege.

§ 6. Mittel zur Erreichung seiner Zwecke sind insbesondere:

a) Zusammenschluß aller schaffenden, darstellenden und lehrenden Tonkünstler,
b) Einwirkung auf die Gesetzgebung im Interesse des Tonkünstler- und Musiklehrerstandes,
c) Ausgleich der wirtschaftlichen Spannungen zwischen Musikschulleitern und Lehrkräften durch Ausarbeitung und Einführung von Verträgen,
d) Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs,
e) Unterstützung des Musiklehrers:
   aa) durch Ausarbeitung und Einführung von Unterrichtsbedingungen und Gewährung von Rechtsschutz,
   bb) durch Stellenvermittlung und Unterrichtsnachweis,
f) Hebung des Bildungsstandes durch Förderung aller Einrichtungen für allgemeinen und fachwissenschaftlichen Unterricht und von Fortbildungslehrgängen,
g) Förderung der zeitgenössischen Musik, insbesondere durch Veranstaltung von Mitgliederversammlungen mit Vorträgen musikwissenschaftlichen, künstlerischen oder lehrhaften Inhalts oder musikalischen Darbietungen,
h) Schaffung und Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen,
i) durch Einrichtung und Unterhaltung von öffentlichen Musik-Volksbibliotheken und durch Einwirkung auf die Jugendpflege durch Veranstaltung von Jugendkonzerten,
k) Herausgabe der „Deutschen Tonkünstlerzeitung" als Verbandsorgan.

§ 7. Politisch und konfessionell ist der Verband parteilos.

IV. Mitgliedschaft.

Erwerb der Mitgliedschaft.

§ 8. Mitglied des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" kann jeder Tonkünstler und Musiklehrer werden, der ausreichende künstlerische und pädagogische Vorbildung nachzuweisen vermag. Auf Grund einzureichender Personalien und Fähigkeitsnachweise beschließt der Hauptvorstand über die Aufnahme. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmegesuches kann bei der ordentlichen Vertretervers ammlung, der der endgültige Entscheid zusteht, Beschwerde erhoben werden. Ein abgelehnter Antragsteller kann erst nach einem Jahr sein Aufnahmegesuch erneuern.

Musikfreunde können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 9. a) Jedes Mitglied hat das Recht zur Teilnahme an allen Verbandsversammlungen; es genießt in den Ortsgruppen das aktive und passive Wahlrecht und hat Anspruch auf den Schutz und die Einrichtungen des Reichsverbandes.

b) Allen zum Reichsverbande gehörenden Ortsgruppen wird zur Veröffentlichung ihrer Verbandsangelegenheiten ein entsprechender Raum im Verbandsorgan zur Verfügung gestellt.

c) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Zwecke des Reichsverbandes nach Möglichkeit zu fördern und seine Bestimmungen einzuhalten.

§ 10. Die Beiträge der Mitglieder sind an die Hauptkasse vierteljährlich einzuzahlen. In den Ortsgruppen übernimmt der Vorstand die Einziehung und führt pro Kopf seiner Mitglieder regelmäßig vierteljährlich den der Hauptkasse zustehenden Teil der Beiträge ab. Die Höhe der an die Hauptkasse zu leistenden Abgabe — sowie der Kosten für die Verbandszeitung — wird von der Vertreterversammlung jeweilig festgelegt.

Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 11. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch den Tod,
b) durch freiwilligen Austritt, der nur mit Abschluß eines Geschäftsjahres erfolgen kann. Die Austrittserklärung ist durch eingeschriebenen Brief spätestens bis zum 1. Oktober einzureichen.
c) durch Ausschluß seitens des Hauptvorstandes, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Verbandes handelt und dessen Ansehen durch sein Verhalten schädigt, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit den Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstand ist, oder wenn ein Mitglied der Satzung oder den satzungsgemäß gefaßten Beschlüssen trotz schriftlicher Aufforderung nicht Folge leistet.

   Der Antrag auf Ausschluß ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Ueber den Antrag entscheidet der Hauptvorstand nach Anhören des Auszuschließenden. Der Ausschluß kann nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Gegen den Beschluß des Hauptvorstandes ist innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe die Berufung an die Vertreterversammlung zulässig. Die Berufung ist schriftlich beim Hauptvorstand einzulegen; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung der Vertreterversammlung ist endgültig und schließt jeden weiteren Rechtsweg aus.
d) beim Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 12. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jeder Rechtsanspruch an den „Reichsverband". Durch das Ausscheiden von Mitgliedern werden der Fortbestand des Verbandes und seine Gliederung nicht berührt.

Ehrenmitglieder.

§ 13. Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag durch den Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragsleistung befreit und haben Sitz und Stimme in allen Versammlungen des Verbandes.

V. Die Organe des Verbandes.

§ 14. Die Organe des R.D.T.M. sind:
a) Der Gesamtvorstand.
b) Der Hauptvorstand.
c) Die Vertreterversammlung.
d) Der Beirat und der Elferausschuß.

Der Gesamtvorstand.

§ 15. Den Gesamtvorstand des R.D.T.M. bilden die Mitglieder des Hauptvorstandes, die beiden Obmänner des Beirates, die ersten Vorsitzenden der Landes- und Provinzialverbände oder deren satzungsgemäße Stellvertreter und die Vorsitzenden derjenigen Ortsgruppen, oder deren satzungsgemäße Stellvertreter, die über 300 zahlende Mitglieder stark sind. Maßgebend für die Stärke der Ortsgruppe ist die Beitragszahlung für das letzte Vierteljahr vor der ordentlichen Vertreterversammlung. Den Gesamtvorstand beruft der Vorsitzende des Hauptvorstandes tunlichst zweimal im Jahre ein, erstattet Bericht über die Arbeit des Hauptvorstandes und stellt wichtige Verbandsfragen zur Beratung und Entscheidung. Die Reisekosten der auswärtigen Mitglieder tragen die betreffenden Unterverbände. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes kann mit Rücksicht auf die örtliche Trennung der Vorstandsmitglieder auch schriftliche Beschlüsse des Gesamtvorstandes herbeiführen.

Der Hauptvorstand.

§ 16. Der Hauptvorstand hat seinen Sitz in Berlin; er besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertr. Vorsitzenden, dem Schriftführer, zwei stellvertr. Schriftführern, dem Schatzmeister und seinem Stellvertreter und den Beisitzern. Der stellvertretende Vorsitzende hat im Vertretungsfalle die Befugnisse des Vorsitzenden. Dem Hauptvorstand liegt die gesamte Geschäftsführung des R.D.T.M. selbständig ob. Er hat den „Reichsverband" nach außen hin zu vertreten. Ueber seine Tätigkeit und die Kassenführung, für welche er verantwortlich und haftbar ist, legt er in der ordentlichen Vertreterversammlung Rechenschaft ab. Die Vertreterversammlung erteilt dem Hauptvorstand nach Anhörung des Berichts und erfolgter Kassen- und Bücherprüfung Entlastung. Der Vorsitzende und der Schatzmeister vertreten den Reichsverband im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Im Hauptvorstand, der aus männlichen und weiblichen Mitgliedern möglichst paritätisch zusammengesetzt sein soll, hat die Vertreterin der Reichsfrauengruppe Sitz und Stimme. Die Arbeit im Hauptvorstand wird ehrenamtlich geleistet, doch setzt der Hauptvorstand entsprechend dem von der Vertreterversammlung genehmigten Haushaltungsplan für den Vorsitzenden angemessene Aufwandsgelder fest.

Der Hauptvorstand wird jeweils in der ordentlichen Vertreterversammlung auf zwei Jahre gewählt. Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Der erste Vorsitzende ist in besonderem Wahlgang zu wählen. Die übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes können durch eine Liste gemeinsam gewählt werden. Die Wahl muß durch Stimmzettel erfolgen, sobald ein Delegierter den Antrag stellt. Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied des Hauptvorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so muß sich der Vorstand durch Zuwahl ergänzen. Die Zuwahl gilt für die Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Vorstandssitzungen haben nach Bedarf stattzufinden. Sie müssen vom Vorsitzenden unverzüglich einberufen werden, sobald drei Vorstandsmitglieder es verlangen.

Vertreterversammlung.

§ 17. Die Ordentliche Vertreterversammlung, welche in jedem zweiten Vereinsjahr im Herbst einzuberufen ist, entscheidet über alle vorliegenden Fragen der Tagesordnung, kann gefaßte Vorstandsbeschlüsse aufheben, kann mit Ausnahme von Anträgen auf Satzungsänderung oder Auflösung des „Reichsverbandes" neue Anträge auf die Tagesordnung setzen und hat die Bücher und Kassen zu prüfen, sowie die Neuwahl des Vorstandes für die kommenden Geschäftsjahre vorzunehmen. Die Einberufung der ordentlichen Vertreterversammlung muß mindestens vier Monate vor Stattfinden derselben mit Angabe der Tagesordnung im Verbandsorgan bekanntgegeben werden.

Die Anträge für die ordentliche Vertreterversammlung sind drei Monate vor der Versammlung beim Hauptvorstand einzureichen, der sie sechs Wochen vor der Versammlung allen Ortsgruppen zur Beratung mitgeteilt haben muß.

Der Hauptvorstand kann jederzeit eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen. Die Einberufung hat binnen vier Wochen zu erfolgen, wenn sie von mindestens 20 Ortsgruppen des „Reichsverbandes" oder von 500 Einzelmitgliedern beantragt wird. Jede Ortsgruppe des „Reichsverbandes" hat das Recht, Vertreter zu wählen; Ortsgruppen bis zu fünfzig ordentlichen Mitgliedern wählen einen Vertreter, solche von 51 bis 100 Mitgliedern zwei, 101 bis 150 drei usw. Mehr als 10 Vertreter zu wählen ist für eine Ortsgruppe nicht statthaft. Die Namen der Vertreter müssen acht Tage vor der ordentlichen Vertreterversammlung dem Hauptvorstand mitgeteilt werden. Die Vollmacht der Vertreter gilt auch für die im Laufe des Jahres stattfindenden außerordentlichen Vertreterversammlungen.

Jede Ortsgruppe ist berechtigt, die ihr zustehende Zahl der Stimmen, jedoch nicht über fünf, auf einen Vertreter zu vereinigen. Einzelmitglieder aus Orten, in denen noch keine Ortsgruppe eingerichtet ist, können den Vertreterversammlungen beiwohnen, haben jedoch nur beratende Stimme.

Beirat und Elferausschuß.

§ 18. Den Beirat bildet eine Reihe von Tonkünstlern und Musikerziehern, die durch ihre künstlerische Bedeutung und anerkannte Stellung in der Oeffentlichkeit geeignet erscheinen, dem Hauptvorstand mit Rat und Tat wirksam zur Seite zu treten.

In allen musikkulturellen Fragen muß der Beirat gehört werden, mit dessen Obmann der Hauptvorstand durch entsprechende Berichte die Verbindung aufrechterhält.

Zu den Ausschüssen, die der Hauptvorstand zur Festlegung der Programme bei den festlichen Gesamttagungen des Reichsverbandes einsetzt, delegiert der Obmann ein Mitglied des Beirates.

Auf Verlangen des Obmannes, der in den musikkulturellen Fragen das Recht des vorläufigen Einspruchs besitzt und den Beirat darüber selbständig befragen kann, muß der Hauptvorstand den Gesamtvorstand und den Elferausschuß zur Beschlußfassung zusammenberufen. Ist eine einheitliche Stellungnahme dieser beiden Körperschaften nicht zu erzielen, so entscheidet die Vertreterversammlung.

Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder des Beirates. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit, doch können die Mitglieder auf besonderen Wunsch von ihrer Zugehörigkeit zum Beirat wieder entbunden werden.

Die Mitglieder des Beirates genießen das Ansehen und die Vorrechte der Ehrenmitglieder.

Der Beirat wählt in einer, auf der Vertreter-Versammlung vom Obmann einzuberufenden Sitzung aus seiner Mitte zur praktischen Durchführung der ihm zustehenden Aufgaben einen Ausschuß von neun Mitgliedern. Daneben gehören der Vorsitzende des Hauptvorstandes und die Leiterin der Reichsfrauengruppe dem Ausschuß als ständige ordentliche Mitglieder an. Dieser „Elferausschuß" wählt unter sich den Obmann und seinen Stellvertreter. Diese beiden Obmänner sind damit zugleich die Obmänner des gesamten Beirates, sie vertreten den Beirat auch im Gesamtvorstand des R.D.T.M. Für den Vorsitzort des Elferausschusses ist die Person des Obmannes maßgebend. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes ist berechtigt, den stellv. Vorsitzenden des Reichsverbandes zu den Sitzungen des Elferausschusses hinzuzuziehen. Dieser hat alsdann beratende Stimme. Die Sitzungen des Elferausschusses leitet der Obmann oder dessen Stellvertreter. Die gemeinsamen Sitzungen des Gesamtvorstandes und des Beirates (oder Elferausschusses) leitet der Vorsitzende des Hauptvorstandes oder sein Stellvertreter.

Der Elferausschuß tritt vor jeder Hauptversammlung und vor jeder Tagung des Beirates am Ort der Tagung zusammen. Außerdem ist, falls Aufgaben für eine Tagesordnung vorliegen, nach Ermessen des Obmannes der Elferausschuß zu berufen. In der Regel wird ein Zusammentritt des Ausschusses in halbjährigen Abständen ausreichend erscheinen. Die Berufung erfolgt nach vorheriger Verständigung mit dem Hauptvorstand durch den Obmann. Einem Antrag des Hauptvorstandes auf Einberufung des Ausschusses muß vom Obmann in jedem Fall entsprochen werden.

Die Bürokosten des Obmannes werden von der Hauptkasse des R.D.T.M. halbjährlich zurückerstattet. Die Mitglieder des Elferausschusses haben für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen Anspruch auf einen Zuschuß zu ihren Reisespesen aus der Hauptkasse. Im Haushaltungsplan ist für diese Ausgaben ein Betrag festzulegen.

Die Wahl in den Elferausschuß geschieht auf sechs Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren scheiden jedesmal drei Mitglieder des Ausschusses aus. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Ausschusses aus, so ergänzt sich der Elferausschuß durch Nachwahl aus den Reihen des Beirates.

VI. Geschäftsordnung.

§ 19. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes leitet sämtliche Vorstandssitzungen und Vertreter-Versammlungen des „Reichsverbandes".

Die Sitzungen des Hauptvorstandes haben nach Bedarf stattzufinden.

Die Schriftführer haben die Protokolle der Vorstandssitzungen und Vertreter-Versammlungen zu führen. Die Protokolle sind vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu zeichnen. Im übrigen wird der Schriftverkehr des Verbandes durch das Hauptbüro geleistet.

Der Schatzmeister beaufsichtigt die Kassenführung des „Reichsverbandes". Er hat ebenso wie der Vorsitzende jederzeit Einblick in die Kasse und die Bücher.

Der Hauptvorstand hat die Anstellung und Entlassung der Angestellten des „Reichsverbandes" zu veranlassen.

Eingaben an Reichs- und Staatsbehörden, die die allgemeinen Belange des Verbandes angehen, bedürfen, soweit sie nicht vom Hauptvorstand ausgehen, der Zustimmung des Hauptvorstandes.

Beschlußfähigkeit.

§ 20. Jede ordnungsgemäß einberufene Vertreter-Versammlung ist beschlußfähig.

Die Beschlüsse jeder Vertreter-Versammlung werden vom Schriftführer protokolliert und sind von diesem und dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

Wahlen.

§ 21. Die Abstimmungen in allen Vertreterversammlungen erfolgen mit absoluter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Wird bei den Wahlen absolute Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang nicht erzielt, so findet zwischen den beiden Kandidaten auf die die meisten Stimmen gefallen sind, Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch den Vorsitzenden zu ziehen ist. Die Wahlen erfolgen durch Abgabe von Stimmzetteln, oder, sofern kein Widerspruch erhoben wird, durch Zuruf. Wird geheime Wahl beantragt, so hat jeder Vertreter so viel Stimmzettel abzugeben, als er Stimmen vertritt.

Außer den Delegierten sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes stimmberechtigt, da sie als Delegierte des Gesamtverbandes gelten.

Verbandsorgan.

§ 22. Das Verbandsorgan, die „Deutsche Tonkünstlerzeitung" wird vom Hauptvorstand herausgegeben. Der Vorsitzende zeichnet verantwortlich für den Inhalt der Zeitung. Der Bezug der Verbandszeitung ist für alle Mitglieder des „Reichsverbandes" verbindlich.

VII. Verbandskasse.

§ 23. Die Verbandskasse steht dem Hauptvorstande zu Verwaltungszwecken, Besoldung von Angestellten, Druckkosten, Porto und dergl. zur Verfügung. Zur Abhebung von Geldern, Stücken und Zinsen, ist die Unterschrift des Vorsitzenden und des Schatzmeisters erforderlich.

VIII. Ortsgruppen.

§ 24. Die Ortsgruppe ist die Zusammenfassung aller in einer Stadt oder einem abgegrenzten Bezirk wohnenden Einzelmitglieder des R.D.T.M.

Die Ortsgruppe führt den Namen: „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, E.V., Ortsgruppe ....." unter Hinzufügung des Stadt- oder Bezirksnamens. Diesen Titel führen auch diejenigen Ortsgruppen, die aus besonderen Gründen noch einen anderen Namen tragen. Wollen Ortsgruppen außer dem satzungsgemäß vorgeschriebenen Namen noch einen Untertitel führen, so ist die Genehmigung durch einen begründeten, schriftlichen Antrag beim Hauptvorstand nachzusuchen. Bei Ablehnung des Antrages steht der Ortsgruppe Berufung an die Vertreter-Versammlung zu.

Da der Gesamtverband „Eingetragener Verein" ist, dürfen die Ortsgruppen sowie die Provinzial- und Landesverbände der Eintragung nicht. Lassen besondere Verhältnisse eine Eintragung erforderlich erscheinen, so ist vor der Eintragung die Zustimmung des Hauptvorstandes einzuholen, der darauf zu sehen hat, daß die Satzungen, auf Grund derer die Eintragung erfolgt, den Vorschriften der Hauptsatzung entsprechen, die zusammen mit der Ortsgruppensatzung dem Gericht eingereicht werden müssen.

An der Spitze der Ortsgruppe steht der von den Mitgliedern zu wählende Vorstand, der in seiner Geschäftsführung sowohl den zur Ortsgruppe gehörenden Einzelmitgliedern des R.D.T.M. als auch dem Hauptvorstand verantwortlich ist. Die Verwaltung der Ortsgruppe geschieht auf Grund einer Satzung, die der von der Vertreter-Versammlung aufgestellten Normalsatzung nicht widerspricht.

Beschließt eine Ortsgruppe aus besonderen Gründen eine Aenderung ihrer Satzungen, so bedarf eine solche Aenderung in jedem Falle des Einverständnisses des Hauptvorstandes des R.D.T.M.

Durch die Satzung der Ortsgruppe werden die Befugnisse des Hauptvorstandes auf den Vorstand der Ortsgruppe übertragen, der vor allem auch die Aufnahme und das Ausscheiden der Mitglieder des R.D.T.M. durchführt und über die Mitgliederbewegung in jedem einzelnen Falle dem Hauptvorstand berichtet.

In den Versammlungen der Ortsgruppen haben die durch die Vertreter-Versammlung gewählten Mitglieder des Hauptvorstandes des R.D.T.M. Sitz und Stimme.

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Ortsgruppen finden im Herbst jeden zweiten Jahres, und zwar in den Jahren zwischen den Vertreter-Versammlungen des R.D.T.M. statt. Alle Hauptversammlungen in den Ortsgruppen und Unterverbänden sind 8 Tage vorher dem Hauptvorstand unter Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben.

Ein Ausscheiden der Ortsgruppen oder Unterverbände aus dem R.D.T.M. ist nicht möglich, da sie Einrichtungen des Gesamtverbandes darstellen. Scheiden alle Einzelmitglieder einer Ortsgruppe aus dem R.D.T.M. aus, so besorgt der Hauptvorstand den Neuausbau und die Weiterführung der Ortsgruppe. Tritt der Vorstand einer Ortsgruppe zurück, so übernimmt der Hauptvorstand die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Vorstandes.

Der Vorstand ist aus den weiblichen und männlichen Mitgliedern möglichst paritätisch zu bilden.

In jeder Ortsgruppe bilden die weiblichen Mitglieder die Frauengruppe, der die Förderung besonderer Fraueninteressen obliegt. Die Leiterin der Frauengruppe ist Vorstandsmitglied der Ortsgruppe; sie führt die Liste der weiblichen Mitglieder und den Schriftwechsel mit der Leiterin der Reichsfrauengruppe.

Den Frauengruppen steht zur Durchführung besonderer Aufgaben und zur Erhaltung der Reichsfrauengruppe etwa ein Achtel der der Ortsgruppe verbleibenden Beitragsgelder zur Verfügung. Den Sitzungen der Frauengruppen können die männlichen Mitglieder der Ortsgruppen als Zuhörer beiwohnen.

Ist in einem Orte der Zusammenschluß mehrerer Vereine zu einer Ortsgruppe oder die Umbildung einer früher

bestehenden Vereinigung zur Ortsgruppe des R. D. T. M. erfolgt, so gelten für die Ortsgruppe lediglich die Satzungen des „Reichsverbandes".

Aller Verkehr der Ortsgruppen mit dem Hauptvorstand vollzieht sich direkt. Alle wichtigen Vorgänge in den Ortsgruppen müssen gleichzeitig der Provinzial- oder Landesleitung zur Kenntnis gebracht werden. Die Beitragszahlungen (außer der Provinzialabgabe) sind direkt an die Hauptkasse in Berlin zu leisten. Die Beiträge für die Hauptkasse setzt die ordentliche Vertreterversammlung fest. Die Ortsgruppe bestimmt selbständig, um wieviel dieser Betrag im Interesse der Kassenführung der Ortsgruppe erhöht werden muß. Bei Abstimmung über den Ortsgruppenbeitrag ist drei Viertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

IX. Provinzial- und Landesverbände.

§ 25. a) Die Leitung des Provinzial- oder Landesverbandes vertritt die Zentralleitung, versieht den Verkehr mit den Provinzial- oder Landesbehörden und regelt im übrigen von sich aus selbständig die besonderen Aufgaben in ihrem Bereiche.

b) Die Provinzial- und Landesverbände haben darüber zu wachen, daß in den Ortsgruppen nicht gegen die Zwecke und Ziele des „Reichsverbandes" verstoßen wird, und daß Beschlüsse und Anregungen des „Reichsverbandes" zu sinnentsprechender Ausführung gebracht werden.

c) Die Verwaltung des Provinzial- und Landesverbandes geschieht nach einer Satzung und Geschäftsordnung, die der Satzung des „Reichsverbandes" angepaßt ist.

d) Die Leiter der Provinzial- und Landesverbände werden zweijährig auf der Vertreter-Versammlung der einzelnen Provinzen und Länder durch die zugehörigen Ortsgruppen gewählt. Diese Wahlen haben, ebenso wie die Vorstandswahlen in den Ortsgruppen in den Jahren zwischen den Vertreterversammlungen des R. D. T. M. stattzufinden.

e) Die Leiter der Provinzial- und Landesverbände haben im Gesamtvorstand des R. D. T. M. Sitz und Stimme und sind möglichst auch sonst bei bedeutsamen Anlässen an der Arbeit des Hauptvorstandes zu beteiligen. Sie haben, ebenso wie die Mitglieder des Hauptvorstandes und des Beirates, in den Gesamtsitzungen wie auch in der Vertreterversammlung des R. D. T. M. beschließende Stimme.

f) Bei allen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Provinzial- und Landesverbände entscheidet der Hauptvorstand. Gegen die Entscheidung kann Berufung bei der ordentlichen Vertreterversammlung eingelegt werden. Bis zu dieser endgültigen Entscheidung ist jedoch unbedingt den Anordnungen des Hauptvorstandes nachzukommen.

g) Die Provinzial- und Landesverbände können im Benehmen mit den Ortsgruppen alle Tages- und örtlichen Fragen in ihrem Bereiche selbst regeln, müssen jedoch wichtige Beschlüsse zur Kenntnis des Hauptvorstandes bringen. Eingaben an Behörden, die allgemeine Bedeutung haben, sind unbedingt dem Hauptvorstand (vergl. § 19, Absatz 5) einzureichen, dem auch Mitteilung von jedem besonderen Vorgehen in der Oeffentlichkeit — Tarifmaßnahmen, Pressepolemik, Propagandatätigkeit — zu machen ist.

h) Die Ortsgruppen führen an die Leitung des Provinzial- und Landesverbandes einen jeweilig festzusetzenden Betrag ab, durch den die Verwaltungskosten bestritten werden; damit diese nicht zu sehr anwachsen, empfiehlt es sich, die Leitung des Provinzial- und Landesverbandes einer starken Ortsgruppe anzugliedern. Ueber die Höhe der Abgaben entscheidet die Provinzial- oder Landesversammlung mit drei Viertel Mehrheit der Stimmberechtigten. Ist auf einer Vertreterversammlung eine Entscheidung darüber nicht herbeizuführen, so ist schriftliche Abstimmung herbeizuführen.

i) Satzung und Geschäftsordnung der Provinzial- und Landesverbände und Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Hauptvorstandes.

X. Reichsfrauengruppe.

§ 26. Die Gesamtheit der Frauen des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" haben in verbandstechnischer Beziehung zwei Bindungen:

1. Sie sind „Reichs-Frauengruppe" des R. D. T. M., für die als Einrichtung des Verbandes sinngemäß die gleichen Vorschriften gelten, wie für alle Unterverbände des R. D. T. M. Sämtliche weiblichen Mitglieder des R. D. T. M. sind als Mitglieder der Reichsfrauengruppe dem „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Verband" angeschlossen. Die Beiträge an den A. D. L. V. trägt die Hauptkasse des R. D. T. M.

   Für den Verkehr mit dem A. D. L. V. wird von sämtlichen Frauengruppen alle zwei Jahre eine Vertreterin gewählt, die Sitz und Stimme im Hauptvorstand des R. D. T. M. hat.

   Die Sitzungen der Reichsfrauengruppe finden im Zusammenhang mit der Ordentlichen Vertreterversammlung statt. In den Sitzungen haben die Mitglieder des Hauptvorstandes des R. D. T. M. Sitz und Stimme. Die männlichen Mitglieder des R. D. T. M. können den Sitzungen der „Reichsfrauengruppe" als Zuhörer beiwohnen.

2. Sie sind Fachverband im A. D. L. V. (gegründet 1897 als Vereinigung der Deutschen Musiklehrerinnen). Als solcher nehmen die Vertreterinnen der Frauengruppen ihre Belange im Rahmen der Tagungen des A. D. L. V. selbständig wahr. Der R. D. T. M. delegiert ein weibliches Mitglied des Hauptvorstandes, das an der Arbeit der Reichsfrauengruppe teilnimmt, zu allen Sitzungen.

   Gegenstand dieser Tagungen ist neben den speziellen verbandstechnischen Angelegenheiten die Klärung und Förderung der Frauenfragen im Zusammenhang mit der Arbeit des A. D. L. V.

XI. Aenderung der Satzungen.

§ 27. Anträge auf Aenderung der Satzungen, welche von mindestens zehn Ortsgruppen unterstützt sein müssen, sind beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Zu ihrer Annahme sind drei Viertel der Stimmenden in einer Vertreter-Versammlung erforderlich. Außerdem hat der Gesamtvorstand das Recht, eine Satzungsänderung zu beantragen.

XII. Auflösung des Reichsverbandes.

§ 28. Die Auflösung des Reichsverbandes kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck berufenen und wenigstens sechs Wochen vorher bekanntgegebenen Vertreter-Versammlung erfolgen, welche die beantragte Auflösung als einzigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen hat. Die Auflösung des „Reichsverbandes" kann nur mit vier Fünftel Stimmenmehrheit ausgesprochen werden.

Bei Auflösung des „Reichsverbandes" wird das vorhandene Vermögen einer bestehenden Wohlfahrtskasse für Musiker nach Beschluß der auflösenden Versammlung überwiesen.

Stenziger Anzeiger

148

Satzungen

für die

Ortsgruppen

des

„Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V.
Gegründet 1903. Sitz Berlin.

★

Gemäß den Beschlüssen der ordentlichen Delegiertenversammlung des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V. in Darmstadt 1928.

I. Name und Zweck.

§ 1.

Die Ortsgruppe . . . . . des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" (E. V.) umfaßt die ortsangesessenen Mitglieder des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V. (R. D. T. M.), Sitz Berlin. Sie bezweckt die Förderung der allgemeinen Standesinteressen, nimmt sich aller Angelegenheiten des Berufsstandes an und will insbesondere für das geistige und wirtschaftliche Wohl der Tonkünstler und Musiklehrer eintreten. Neben den Arbeiten auf künstlerischen und sozialen Gebieten widmet sich die Ortsgruppe den pädagogischen Fragen und den Aufgaben der Volksmusikpflege.

II. Geschäftsjahr.

§ 2.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar.

III. Mitgliedschaft.

Erwerb der Mitgliedschaft.

§ 3.

Mitglied des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" kann jeder Tonkünstler und Musiklehrer werden, der ausreichende künstlerische und pädagogische Vorbildung nachzuweisen vermag. Auf Grund einzureichender Personalien und Fähigkeitsnachweise beschließt der Vorstand über die Aufnahme. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmegesuches kann durch den Hauptvorstand des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" Beschwerde erhoben werden. Ein abgelehnter Antragsteller kann erst nach einem Jahr sein Aufnahmegesuch erneuern.

Musikfreunde können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Beitrag.

§ 4.

Die Mitglieder zahlen ein Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe in der Hauptversammlung festgelegt wird. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstand sind und nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht zahlen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 5.

Jedes Mitglied hat das Recht zur Teilnahme an allen Versammlungen der Ortsgruppe; es genießt in der Ortsgruppe das aktive und passive Wahlrecht und hat Anspruch auf den Schutz und die Einrichtungen des Reichsverbandes.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Zwecke des Reichsverbandes nach Möglichkeit zu fördern und seine Bestimmungen einzuhalten.

Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 6.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch den Tod,

b) durch freiwilligen Austritt, der nur mit Abschluß eines Geschäftsjahres erfolgen kann. Die Austrittserklärung ist durch eingeschriebenen Brief spätestens bis zum 1. Oktober einzureichen,

c) durch Ausschluß seitens des Vorstandes, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Verbandes handelt und dessen Ansehen durch sein Verhalten schädigt, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit den Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstand ist, oder wenn ein Mitglied der Satzung oder den satzungsgemäß gefaßten Beschlüssen trotz schriftlicher Aufforderung nicht Folge leistet.

Der Antrag auf Ausschluß ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Ueber den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhören des Auszuschließenden. Der Ausschluß kann nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Gegen den Beschluß des Vorstandes ist innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe die Berufung an die Vertreterversammlung des „Reichsverbandes" durch den Hauptvorstand zulässig. Die Berufung ist schriftlich beim Hauptvorstand einzulegen; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung der Vertreterversammlung ist endgültig und schließt jeden weiteren Rechtsweg aus,

d) beim Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jeder Rechtsanspruch an den „Reichsverband". Durch das Ausscheiden von Mitgliedern werden der Fortbestand des Verbandes und seine Gliederung nicht berührt.

Ehrenmitglieder.

§ 7.

Persönlichkeiten, die sich um die Ortsgruppe besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragsleistung befreit und haben Sitz und Stimme in allen Versammlungen der Ortsgruppe.

Frauengruppe.

§ 8.

In der Ortsgruppe bilden die weiblichen Mitglieder die Frauengruppe, der die Förderung besonderer Fraueninteressen obliegt. Die Leiterin der Frauengruppe ist Vorstandsmitglied der Ortsgruppe; sie führt die Liste der weiblichen Mitglieder und den Schriftwechsel mit der Leiterin der Reichsfrauengruppe.

Der Frauengruppe steht zur Durchführung besonderer Aufgaben und zur Erhaltung der Reichsfrauengruppe etwa ein Achtel der der Ortsgruppe verbleibenden Beitragsgelder zur Verfügung. Den Sitzungen der Frauengruppe können die männlichen Mitglieder der Ortsgruppe als Zuhörer beiwohnen.

IV. Vorstand.

§ 9.

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Schriftführer, dem Schatzmeister, den Beisitzern und der Leiterin der Frauengruppe. Alle Aemter werden ehrenamtlich verwaltet. Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder dessen Vertreters.

Die Wahl des Vorstandes und des Beirates geschieht in der ordentlichen Hauptversammlung der Ortsgruppe auf zwei Jahre. Sie erfolgt durch Stimmzettel oder, sofern nicht widersprochen wird, durch Zuruf. Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand selbst durch Neuwahl.

Tritt der Vorstand einer Ortsgruppe zurück, so übernimmt der Hauptvorstand des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Vorstandes.

V. Versammlungen.

§ 10.

Die Mitgliederversammlungen dienen zur Besprechung musikalischer und musikpädagogischer Fragen und der Beratung von Verbandsangelegenheiten.

In den Versammlungen der Ortsgruppe haben die durch die Vertreterversammlung gewählten Mitglieder des Hauptvorstandes des R. D. T. M. Sitz und Stimme.

VI. Hauptversammlungen.

§ 11.

Die ordentliche Hauptversammlung findet im Herbst jeden zweiten Jahres statt, und zwar in den Jahren zwischen den Vertreterversammlungen des R. D. T. M.

In der ordentlichen Hauptversammlung wird der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet und der aus weiblichen und männlichen Mit-

gliedern möglichst paritätisch zusammengesetzte Vorstand gewählt. Außer dem Vorstand und dem Beirat werden zwei Kassenprüfer gewählt.

Anträge für die ordentliche Hauptversammlung müssen dem Vorstand bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres eingereicht sein.

Alle Hauptversammlungen sind 8 Tage vorher dem Hauptvorstand des R. D. T. M. unter Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben.

Außerordentliche Hauptversammlungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Sie müssen auch dann einberufen werden, wenn ein dahingehender Antrag von einem Zehntel der Mitglieder mit einer entsprechenden Begründung beim Vorsitzenden gestellt wird.

Der Tag einer Hauptversammlung soll mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung in der „Deutschen Tonkünstler-Zeitung" oder durch direkte Mitteilung den Mitgliedern bekannt gegeben werden. Jede ordnungsmäßig einberufene Hauptversammlung ist beschlußfähig. Bei Abstimmungen entscheidet (außer bei Satzungsänderungen, § 12) einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Beschlüssen der Vorsitzende, bei Wahlen das Los. Der Vorstand berichtet in dieser Versammlung über die Tätigkeit des Vereins während der abgelaufenen Jahre. Der Schatzmeister gibt den Kassenbericht, welcher vorher durch Einsicht in Kasse und Bücher von den Kassenprüfern auf seine Richtigkeit geprüft worden ist. Ist einer der Kassenprüfer verhindert, so hat der Vorstand einen Vertreter nach seinem Ermessen zu bestimmen. Die Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Kassenprüfer ist ausgeschlossen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind in dem Sitzungsbericht aufzunehmen, der vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterschreiben ist.

VII. Aenderung der Satzungen.

§ 12.

Ueber eine Aenderung der Satzungen beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Jede Aenderung bedarf der Genehmigung durch den Hauptvorstand des R. D. T. M.

VIII. Auflösung des Verbandes.

§ 13.

Ein Ausscheiden der Ortsgruppe aus dem „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V. ist nicht möglich, da sie eine Einrichtung des Gesamtverbandes darstellt. Scheiden alle Einzelmitglieder einer Ortsgruppe aus dem Verband aus, so besorgt der Hauptvorstand der R. D. T. M. die Weiterführung und den Neuausbau der Ortsgruppe. Im übrigen gelten für die Auflösung des Verbandes lediglich die Bestimmungen unter § 28 der Reichsverbandssatzungen.

IX. Geschäftsordnung.

§ 14.

Für den Verkehr der Ortsgruppe mit dem Hauptvorstand des R. D. T. M. und für die verbandstechnische Arbeit der Ortsgruppe gelten die im Oktober 1928 in Darmstadt beschlossenen Satzungen des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V.

Siegfried Anzeiger

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 796

Berlin W 9, den 26. August 1931
Pariser Platz 4

Sehr geehrte Herren,

das ungarische Unterrichtsministerium in Budapest gedenkt in Ungarn eine Landesmusikgesellschaft zu gründen und hat sich zu diesem Zwecke an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und und Volksbildung um Ueberlassung von Statuten ähnlicher deutscher Gesellschaften gewandt. Wir richten daher im Auftrage des Ministeriums an Sie die ergebene Bitte, uns die Statuten Ihrer Gesellschaft gefälligst überlassen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

1. An den Allgemeinen Deutschen Musikverein zu Händen des Herrn Direktors B i s c h o f f, Berlin W 9, Linkstr. 16
2. An den Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, Berlin W 57, Zietenstr. 27
3. An die Jnternationale Gesellschaft für Musik zu Händen des Herrn Butting, Berlin W 8, Wilhelmstr. 57.

151

J. Nr. 935 , den 25. September 1931

Betr.: Drohender Abbau der Schulmusikreform durch die Notverordnung vom 12. September d. Js.

Ueberreicht

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Der Senat hat mit starker Besorgnis von dem Abbau der Schulmusik Kenntnis genommen, der durch die Notverordnung des Staatsministeriums bevorsteht und sich personell wie sachlich schädlich auszuwirken droht; wenn diese Bestimmungen auch zunächst nur für die staatlichen Anstalten Zwang bedeuten, so ist naturgemäss die Nachahmung durch die Städte zu befürchten, die vielfach in den betreffenden Bestimmungen einen Zwang für ihren Bereich sehen, obwohl sie grossenteils bereit wären, für die Musik als ein Kultur-und "Gemütsbildungs"-Fach Opfer zu bringen.

Die Schulmusikreform, die den früheren Gesangunterricht als bloss technisches Fach zum Rang und zur Bedeutung eines künstlerischen und kulturkundlichen Fachs erhoben hat, verliert durch die geplanten Massnahmen gerade in den entscheidenden Punkten alle Stosskraft und verurteilt die Ausbildungsarbeit seit 1924 auf lange

lange hinaus zur Wirkungslosigkeit. Denn die eine von acht Stunden, die abgebaut wird, betrifft, abgesehen von den 4 Elementarstunden, in den Unterklassen und 2 Oberstunden gerade diejenigen Gebiete der Musikgeschichte, Formenlehre usw., die in den Ober-und Mittelklassen den heutigen Unterricht von dem früheren unterscheidet und ohnehin schon unter weitgehenden Klassenzusammenlegungen litt. Ebenso bedenklich erscheint, dass gerade die jüngsten und bestausgebildeten Lehrkräfte (Studienassessoren der Musik) sämtlich ohne die geringste Versorgung fristlos von ihrer Arbeit fortgeschickt worden sind. Wir sind uns zwar klar darüber, dass die Not der Zeit Ersparnismassnahmen erfordert, machen aber darauf aufmerksam, dass ein so in der gesamten neueren Schulbewegung als Erziehungsfaktor wichtig gewordenes Fach wie die Musik eine Einbusse erleiden muss, wie sie den sogenannten Kernfächern mit ihren zahlreichen Stunden nicht entfernt zugemutet wird. Auch fällt uns auf, dass gerade von den Musikassessoren niemand in den Numerus clausus derjenigen jungen Philologen aufgenommen worden ist, die wenigstens mit einer erheblichen Teilentschädigung vor der grössten Not geschützt werden, obwohl eine ganze Anzahl von Musikassessoren mit Prädikat "1" und "2" zur Verfügung stehen. Nachdem es in erfreulichem Umfang gelungen ist, nach dem Wortlaut der Notverordnung vom 12. September Ziffer 11 die schlimmsten Härten durch neue Richtlinien wesentlich zu mildern, so bitten wir Euer Hochwohlgeboren mit allem Nachdruck dahin wirken zu wollen, dass

die

die geschilderte Schlechterstellung der Musik und der Musiklehrer gegenüber den anderen Fächern in der höheren Schule durch entsprechende Verhandlungen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister und den Städten, ähnlich, wie es bei den Opern und Orchestern erreicht worden ist, vermieden wird.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Georg Kaufmann

Der Senat hat mit starker Besorgnis von dem Abbau der Schulmusik Kenntnis genommen, der durch die Notverordnung des Staatsministeriums bevorsteht und nun positiv wird tatsächlich auswirken soll; wenn diese Bestimmungen auch zunächst nur für die staatl. Anstalten Zwang bedeuten, so droht praktisch gemäß die Maßnahme durch die Städte, die vielfach in den betr. Bestimmungen einen Zwang für ihren Bereich zu erblicken, obwohl sie großenteils bereit wären, für die Musik als einen Kultur- und Gemütsbildungsfaktor Opfer zu bringen.

Die Schulmusikreform, die den früheren Zeichenunterricht als bloß technisches Fach zum Rang und zur Bedeutung eines künstlerischen und kulturkundlichen Fachs erhoben hat, verliert durch die geplanten Maßnahmen gerade in den entscheidenden Punkten alle Stoßkraft und verurteilt die Nachbildungsarbeit seit 1924 auf lange hinaus zur Wirkungslosigkeit. Denn die Kürzung von acht Stunden, die abgebaut wird, betrifft, abgesehen von den 4 Elementarstunden in den Unterklassen und 2 Chorstunden, gerade diejenigen Gebiete der Musikgeschichte, Formenlehre usw., die in den Ober- u. Mittelklassen den heutigen Unterricht von dem früheren unterscheidet und ohnehin schon unter weitgehendem Klassenzusammenlegungen litten. Ebenso bedenklich erscheint, daß gerade die jüngsten und bestausgebildeten Lehrkräfte (Assessoren) sämtlich ohne die geringste Versorgung fristlos

von ihrer Arbeit fortgenommen worden sind.
Wir sind uns zwar klar darüber, daß die Not
der Zeit Sparmaßnahmen erfordert, wahren
aber darauf aufmerksam, daß ein so in der
gesamten neueren Schulbewegung ~~so sehr~~ als Erziehungs-
faktor wichtig gewordenes Fach wie die Musik
seine Existenz erleiden muß, wie sie den
~~alten~~ sogenannten Kernfächern mit ihren
zahlreichen Stunden nicht entfernt zuge-
~~lassen~~ meutet wird. Auch fällt uns auf, daß
gerade von den Musikassessoren niemand
in den Numerus clausus derjenigen jungen
Philologen aufgenommen worden ist, die wenig-
stens mit einer erheblichen Teilentschädigung
vor der größten Not geschützt werden, obwohl
eine ganze Anzahl von Musikassessoren
mit Prädikat „1“ und „2“ zur Verfügung
~~stehen, [illegible] bedeutet, in welchem~~
~~Umfang~~ Anstellungen erreichbar gelungen ist,
nach dem Wortlaut der Notverordnung v. 12.9.
Ziff. 11 die städtischen Behörden durch neue
Richtlinien wesentlich zu mildern, wir bitten
wir den H. Min. mit allem Nachdruck
dafür zu wirken, daß die geschilderten
schlechte Stellung der Musiker und der Musik-
lehrer gegenüber den Lehrern durch entspre-
chende Verhandlungen mit dem H. Fr. Finanz-
minister u. den Städten ähnlich wie bei
den Opern u. Orchestern erreicht werden ist.

[illegible] vermieden wird.

Abschrift!

1931.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 24. September 1931
Beginn der Sitzung: 17 Uhr05

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Tietjen

1. Professor Schumann begrüsst Herrn Generalintendant Tietjen als Mitglied des Senats, dieser antwortet.

2. Beratung des Textes einer Kundgebung der Akademie und der Berufsverbände über die Notverordnung un d die Orchester und Opern.

Schumann verliest den Antrag des RdO; Tietjen macht Angaben über die geplanten Ausführungsbestimmungen des Ministeriums.

3. Erlass betr. Kaminski wird von Herrn Amersdorffer nebst Antwort vorgelesen.

Die Sitzung wird um 18 Uhr unterbrochen (Gremium) und um 19[45] Uhr wieder eröffnet. Moser berichtet über den drohenden Abbau der Schulmusikreform. Der Senat beschliesst eine Eingabe an den Herrn Minister.

Schluss der Sitzung: 19[55] Uhr

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker E. V.
(R. D. O.)
Sekretariat: Robert Hernried
H/Soh.

Berlin-Wilmersdorf, den 16. Sept. 1931.
Wilhelmaue 138/III
Fernsprecher H 2 Uhland 3923

An den

Senat der Preussischen Akademie der Künste
Musiksektion
z.Hd. des Herrn Prof.Dr. Georg Schumann,

Berlin W 8
Unter den Linden 4

Betr. Massnahmen zur Erhaltung der Kulturorchester und Kulturtheater.

Hochgeehrte Herren!

Die Notverordnung der preussischen Regierung vom 12. September, veröffentlicht in der Preussischen Gesetzsammlung Nr. 35 vom 14.9.1931 (Verlag R.v.Decker, Berlin W 9, Linkstr. 35), hat im Verein mit vorher aufgetauchten Bestrebungen, die Theater und Orchester im Rheinland distriktweise zusammenzulegen, die Gefahr heraufbeschworen, dass die durch die Arbeit von Generationen erzielte deutsche Orchester- und Theaterkultur mit einem Schlage vernichtet werde. Gibt doch die Notverordnung nicht nur die Möglichkeit, die Bezüge aller beamteten Künstler nach Richtsätzen der zuständigen Ministerien auf dem Wege von Erlässen herabzusetzen und beamtete Künstler zur Annahme jedes Amtes, das ihrer Vorbildung entspricht, auch mit geringerem Diensteinkommen zu verpflichten, sondern auch die Auflösung aller Verträge der im Anstellungsverhältnis befindlichen Künstler innerhalb 14 Tagen herbeizuführen.

Die Befürchtung liegt nahe, dass Nichtkünstler, ja selbst kunstfremde Funktionäre, besonders solche in städtischen Betrieben, Entscheidungen über das Wohl und Wehe tausender von Künstlern, darüber hinaus

M17

Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker E. V.
(R. D. O.)
Sekretariat: Robert Hernried

Berlin-Wilmersdorf, den 16.9.31.
Wilhelmaue 138/III
Fernsprecher H 2 Uhland 3023

2.Blatt an den Senat der Preussischen Akademie der Künste, Musiksektion
z.Hd. des Herrn Prof.Dr. Georg S c h u m a n n, Berlin W 8

Entscheidungen über den Abbau lebenswichtiger künstlerischer Körperschaften zu treffen haben. Darum erscheint es als ein Gebot von höchster Dringlichkeit, dass alle Instanzen und Verbände, denen die Fürsorge für die Kunstpflege und die sozialen Rechte der Künstler obliegt, sich schleunigst zusammenschliessen, um bei den zu beratenden Abbaumassnahmen, soweit sie unvermeidlich sind, richtunggebend zu wirken.

Der Preussischen Akademie der Künste, Musiksektion, fällt hierbei die schwere, aber ungemein wichtige Aufgabe zu, sämtliche Organisationen der durch die Notverordnung und die von ihr veranlassten Massnahmen betroffenen Künstler in Beratungen zusammenzuführen und die preussischen Ministerien des Innern, der Finanz und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu veranlassen, in Ausführungsvorschriften zu der gesamten Notverordnung der Preussischen Akademie der Künste weitgehenden Einfluss, vor allem ein Vetorecht inbezug auf den Abbau von Theatern und Orchestern in ganz Preussen einzuräumen.

Der Reichsverband Deutscher Orchester und Orchestermusiker e.V. beantragt daher durch mich die <u>sofortige Anberaumung einer Sitzung der Organisationsvertreter</u> unter der Aegide der Preussischen Akademie der Künste und begründet seinen Antrag wie folgt:

Die historische Entwicklung hat besonders im 19. Jahrhundert zu einer Emanzipation des Standes der Orchestermusiker und, Hand in Hand mit ihr, zu einer Hochblüte des Operntheaters geführt. Sie waren eine Folge des Wirkens unserer grossen Meister, durch deren Schaffen die deutsche Orchesterkunst zu einer Höhe geführt wurde, die unserem Vaterlande die

Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker E. V.
(R. D. O.)
Sekretariat: Robert Hernried

Berlin-Wilmersdorf, den 16.9.31.
Wilhelmsaue 138/III
Fernsprecher H 2 Uhland 3923

3. Blatt an den Senat der Preussischen Akademie der Künste, Musiksektion
z.Hd. des Herrn Prof.Dr. Georg S c h u m a n n , Berlin W 8

Führung auf dem Gebiete der Orchesterkunst in Theater und Konzert zuwies. Gastreisen unserer berühmten Orchester haben gezeigt, dass auch das Ausland die Führung Deutschlands auf diesem Gebiete anerkennt.

Und nun soll der Aufbau von jahrzehnte-, ja jahrhundertelanger kultureller Arbeit mit einem Schlage der Vernichtung anheimfallen, just zu einer Zeit, ~~wenn~~ da er das einzige Besitztum des deutschen Volkes, sein künstlerischer und geistiger Hochstand sind! Wir verkennen keineswegs die wirtschaftliche Bedrängnis unseres Vaterlandes, und jeder Einzelne aus unseren Reihen ist willens, schwere Opfer auf sich zu nehmen. Der Zerschlagung unserer Orchester- und Theaterkultur jedoch müssen wir uns auf das Schärfste widersetzen.

Tatsächlich kommen auch die Vorschläge, Kunstkörper grosser Städte aufzulösen bezw. mehrere Orchester und Opernbühnen zu einem Gastspielbetrieb zusammenzulegen, von kunstfremden Persönlichkeiten her. Dieselben verkennen den Charakter der künstlerischen Arbeit, die bei einem vielbeschäftigten Gastspielensemble, sei es nun in Theater oder Konzert, niemals so gediegen und kunstfördernd sein kann, wie bei ortsverwachsenen Körperschaften. Sie verkennen, dass gerade die Liebe zur heimatlichen Scholle, die unserer Bevölkerung eigen ist, einen begrüssenswerten Lokalpatriotismus inbezug auf Orchester und Theater erzeugt hat, der alle Pläne, ein System gleich den italienischen "Stagioni" bei uns einzuführen, im voraus zur Wirkungslosigkeit verdammt. Sie sind ferner unsozial, da sie ein Ausnahmerecht für eine einzelne Berufsgruppe schaffen wollen, in-

160

Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker E. V.
(R. D. O.)
Sekretariat: Robert Hernried

Berlin-Wilmersdorf, den 16.9.31.
Wilhelmaue 138/III
Fernsprecher H 2 Uhland 3913

4.Blatt an den Senat der Preussischen Akademie der Künste, Musiksektion
z.Hd. des Herrn Prof.Dr. Georg Schumann, Berlin W 8

dem es in die Hände jedes Oberbürgermeisters gelegt wird, von feierlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Künstlern zurückzutreten und dieselben entweder brotlos zu machen oder aus dem Beruf zu drängen.

Diese Möglichkeiten erfordern schnellstes Eingreifen all jener Körpersohaften und Standesvertretungen, die pflichtgemäss Kunst und Künstler zu schützen berufen sind. Durch Zusammenfassung aller Kräfte kann und muss es gelingen, mitbestimmenden Einfluss auf alle Abbaumassnahmen zu gewinnen. Es wird dann Aufgabe der zuständigen Organisationen sein, nachzuweisen, dass manche der geplanten Zusammenlegungen von Orchestern und Theatern mehr Geld kostet als der bisherige selbständige Betrieb, es wird ihre Aufgabe sein, unbedingt notwendige Ersparnisse zu erzielen, ohne gleichzeitig den künstlerischen Hochstand unseres Vaterlandes zu vernichten. Vor allem wird es einer solchen Körpersoheft gelingen müssen, soziale Härten zu vermeiden und die unvermeidlichen Lasten durch kluge Verteilung sozial tragbar zu machen.

Darum stellen wir den eingangs wiedergegebenen Dringlichkeitsantrag auf Einberufung der Künstler-Standesorganisationen, soweit sie Interessen von Musikern wahrzunehmen haben, und zwar:

1.) Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen
2.) Deutscher Musikerverband
3.) Reichsverband Deutscher Orchester und Orchestermusiker
4.) Reichsverband Deutscher Berufsmusiker
5.) Verband Deutscher Orchester und Chorleiter
6.) Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer
7.) Allgemeiner Deutscher Musikverein.

S. D.T.
V.D.K.
Gronau

Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker E. V.
(R. D. O.)
Sekretariat: Robert Hernried

Berlin-Wilmersdorf, den 16.9.31.
Wilhelmsaue 138/III
Fernsprecher H 2 Uhland 3923

5. Blatt an den Senat der preussischen Akademie der Künste, Musiksektion z.Hd. des Herrn Prof. Dr. Georg S c h u m a n n, Berlin W 8

Ferner bitten wir einzuladen:

8.) Herrn Generalintendanten T i e t j e n, der als Referent im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen ist, die neuen Richtsätze für die Besoldung beamteter Künstler aufzustellen.

9.) Den Vorstand der Staatskapelle Berlin als Gegenpartner und Repräsentanten der deutschen Kulturorchester in der Reichshauptstadt.

Ergebenst
Reichsverband Deutscher Orchester
und Orchestermusiker e.V.
Robert Hernried

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung der Musikabteilung mit den Fachberatern und Vertretern der musikalischen Verbände.

Berlin, den 24. September 1931
Beginn der Sitzung: 10 Uhr 05

Anwesend

unter dem Vorsitz des Herrn

Prof. Dr. Georg Schumann

die Herren:

Moser
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Graener
Tiessen
Trapp
--
Herrnried
Rott
Prietzel
Schubert
Robitschek
Schünemann
Jahn
Rasch
Mayer-Mahr
M. Hahn
H. Zarth

1. Professor Schumann eröffnet die Beratung betr. Kundgebung zur Notverordnung betr. Orchester und Oper.

Herrnried verliest den Antrag des Reichsverbandes deutscher Orchester und erläutert ihn. Es äussern sich Herr Prietzel (DMV.), der eine gewisse Beeinflussung der Bevölkerung entgegen den Stadtkämmerern für möglich hält und beklagt, dass für die Richtlinien die Organisationen nicht beteiligt worden sind ; Schünemann bezweifelt die Möglichkeit einer Kundgebung des Senats; Schumann macht darauf aufmerksam, dass dieser Kreis ein freies Gremium ist. Graener ist doch für Aktivität, empfiehlt Hilfe durch Rundfunk, bei dem ein gewaltiger Widerspruch zwischen den Einnahmen und den künstlerischen Ausgaben bestehe. Schumann stimmt dieser Anregung lebhaft zu. Herrnried ebenso und verweist auf seinen gleichsinnigen Vorschlag in der Zeitschrift "Funk". Prietzel geht auf Ziffer 11 ein und berichtet über vergebliche Verhandlungen zwischen DMV. und Reichsrundfunkgesellschaft

rundfunkgesellschfft und wünscht statt Einzelhilfen Gesamthilfe. Schumann ~~Schuhmann~~ verspricht die Weiterbehandlung der Rundfunkfrage im Senat und berichtet Über die Vorbesprechung mit Tietjen. Prietzel regt an, dem Minister vorzuschlagen, dass die Städte sich an die Akademie wenden. Moser: Dazu muss der Preussische Minister des Innern mit dem Kultusminister gemeinsam vorgehen. Hernried: hält eine neue Sitzung nach Erscheinen der Richtlinien für wünschenswert. von Schillings und Schumann bitten diese Frage bis nach Erscheinen der Richtlinien zurückzustellen.

2. Frage des Gruppen-Unterrichts (Beschwerde der "Aktion", die Schumann vorliest). Schubert erläutert den Begriff des Gruppenunterrichts und die Beschlüsse des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer. Moser: erläutert die Frage der Zusammenarbeit von Schulmusik und Privatmusik. Schubert berichtet Über die betreffende Entschliessung des Berliner Tonkünstlervereins. Robitschek bittet, an dem Ministerialerlass nicht zu rütteln. Graener stimmt dem zu und befürchtet, die Schulmusik mache der Privatmusik Konkurrenz; Moser: widerspricht, Schünemann erläutert die Bestimmungen Über Einzelunterricht und Massenunterricht., Prietzel Über die Konkurrenz von Schülerkapellen. Schumann berichtet über den Standpunkt des Provinzialschulkollegiums für Berlin und Brandenburg. Robitschek bemängelt die Pyrmonter Entschliessung des Reichsverbandes, Schubert erläutert, Robitschek entgegnet. Schumann schliesst.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr 40.

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 7. September 1931 - U IV Nr. 22472/31.

Eingegangen am 10.9.31
J. Nr. 938...

Betrifft: Beschwerde des Stern'schen Konservatoriums in Berlin betr. Errichtung einer neuen Zweiganstalt

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, 80 W
Sektion für Musik.
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt. Ich nehme Bezug auf meinen Erlass vom 31. 8. 1931 - U IV 22282/31-.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 23. 9. 1931
J. Nr 938...

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der President
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

nach Kenntnisnahme ~~ergebenst zurückgereicht~~
mit folgendem Bericht

unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 927 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. August .....19.31...-U IV Nr.22282..

Eingegangen am 5.9.31
J.Nr.927.....

Betrifft: Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Sarre als Bevollmächtigter des Stern'schen Konservatoriums wegen Versagung der Genehmigung zur Einrichtung einer Zweiganstalt in Berlin-Wilmersdorf

Jnhalt: Urschriftlich nebst Anlage g. R.

an
~~dem Präsidenten~~ der Preuss.Akademie der Künste
Abteilung für Musik
Hier

mit der Bitte um beschleunigte Aeusserung.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

ad mit all. Bed. Fr. 16/9

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 23.9.1931

J.Nr..927....

Urschriftlich nebst ~~allen~~ Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
7.t.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Ludewig

Dem eingehenden, sachlich überzeugend begründeten Bericht des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg und von Berlin, den wir in allen Einzelheiten geprüft haben, können wir mit Entschiedenheit beitreten. Auch wir müssen aus den gleichen Erwägungen wie das Provinzialschulkollegium die Genehmigung zur Errichtung einer Zweiganstalt des Stern'schen Konservatoriums für Musik in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser Allee 18/21 dringend widerraten.

Von einem Bedürfnis nach einem neuen Konservatorium im Westen Berlins, speziell in Wilmersdorf, kann keine Rede sein. Die hierauf bezüglichen Ausführungen des Rechtsanwalts Herrn in seinen erneuten Ausführungen vom 1. September d. Js. sind abwegig und entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen ~~Ueberwiegend ist, dass Rechtsanwalt Herr in seinen Zahlen~~ ~~schreiben sogar mehr bereits vorhandene private Musikerziehungsstätten angeben kann, als im Bericht des Provinzialschulkollegiums angeführt sind.~~

~~Die Angaben des Rechtsanwalts Herrn über den bevölkerungszuwachs stehen nicht im Einklang mit den amtlichen Feststellungen im Stadtgebiet Berlin. Aber auch diese ~~ergeben~~ Bevölkerungszuwachs steht ~~vor allem~~ eine Zunahme der Musiklehrer um ein Vielfaches ~~entgegen und~~, ~~andererseits~~ eine Minderung der Nachfrage nach Musikunterricht ~~aus allen Kreisen~~, die besonders durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht zuletzt durch die Entwicklung des Rundfunks und der Schallplattenmusik sich erklärt, gegenüber

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22417

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 14. September 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: ~~Zentrum 11340-11343~~ A1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Ur. M.
Reichsbank-Giro-Konto
— Postfach —

Auf den Bericht vom 3. Juli 1931 - III 14390 -.

1 Bündel Anlagen, 1 Aktenstück.

- - - - - - - - -

Das Provinzialschulkollegium wird ermächtigt, die Musiklehrerin Klara K n a u t in Eisleben auf ihre unter den Anlagen wiederbeigefügte Eingabe vom 18. Mai 1931 wegen Verleihung der Staatlichen Anerkennung im Sinne der Berichtsausführungen in meinem Namen ablehnend zu bescheiden.

Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium in Magdeburg.

- - - - - - - - - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich auf den Rand. Bericht vom 25. August 1931 - Nr. 736 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für.Musik
in
Berlin.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. September 1931 - U IV Nr. 22464/31.

Eingegangen am 16.9.31
J. Nr. 960....

Betrifft: Gesuch des Heldentenors Fritz S c h w e n c k, Erfurt um Gewährung der Staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer.

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg,

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 960..

Berlin W 8, den 21.9. 1931

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht der Präsident J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung für Gesang an den Konzertsänger Fritz S c h w e n c k gen. Willroth in Erfurt können wir durchaus befürworten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

173
769

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingegangen am 29. 8.31
J.Nr. 907

vom 27. August 19.31 -U IV Nr. 22307/31

Betrifft: Eingabe des Engelbert Haas, Köln um Beibehaltung des Namens " Konservatorium " für sein Jnstitut.

Jnhalt: Urschriftlich nebst 3 Anlage g. R.
Senat
an den ~~Herrn Präsidenten~~ der Preuss.Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 31.9.1931.

J.Nr., 907.....

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A,

~~Akten Konservatorium~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Entscheidung der Regierung, Abteilung für Kirchen-und Schulwesen in Köln über die Beschwerde des Konservatoriumsleiters Engelbert H a a s können wir nur beitreten. Die Haas'sche Anstalt

A. № 907

Anstalt kann unseres Erachtens nur als Musikschule gelten. Die weitere Benennung dieser Anstalt als Konservatorium könnte als eine Irreführung des Publikums angesehen werden.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Namen	Urschrift zurück	Abschrift gegeben	Bemerkungen
Prof. Dr. v. Schillings			Ich stimme für den hierher gerichteten Antrag des P. L. K. Schillings
Prof. Dr. Seiffert		13/9	d. Regierungsentscheidung nicht beigefügt wurde 24.
Prof. Dr. Haas			Zweifellos handelt es sich nur um eine „Musikschule", nicht um ein „Konservatorium". Stimme also dem PSK zu, die Bezeichnung E. Haas abzuweisen. Wolf

173
171

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingegangen am 20.8.1931
J.Nr. 879

vom 12. August .....1931...-U IV Nr. 22231/31

Betrifft: Antrag von Frau Helene Zimmermann-Meyer, Köln-Mülheim, Düsseldorfer Str. 54 um Zulassung zur erleichterten Musiklehrerprüfung

Inhalt: Urschriftlich nebst 23 Anlage E. R.
den Senat
an den ~~Herrn Präsidenten~~ der Preuss. Akademie der Künste
- Sektion für Musik - hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg

Frist: 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21. 9. 1931.

J.Nr. 879

Urschriftlich nebst 23 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Dem Standpunkt des Provinzialschulkollegiums Koblenz, Frau Helene Zimmermann-Meyer in Köln die Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung zu versagen, können wir nicht beitreten.

K. 12 879

ten. Wir bitten daher, der Antragstellerin die Genehmigung zur Ablegung der erleichterten Privatmusiklehrerprüfung zu erteilen. Und zwar mit Rücksicht auf ihr Alter und [illegible] Senat, Abteilung für Musik

1921 abgelegten Der Vorsitzende
Prüfung und der
mit einem Zeugnis
[illegible] Konservat.
Hoevers in Köln-Mülheim.

			Ich sehe eigentlich nicht ein, warum man die Zulassung der [illegible] Prf. nicht genehmigen soll. Kl.
	Stellv.	Vorsitz.	
	8/9	9/9	
			21.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingegangen am 15.9.1931
J.Nr. 861

vom 12. August 1931 - U IV Nr. 22205, 21966, 21777/31

Betrifft: Das Norden'sche Konservatorium für Musik in Görlitz

Inhalt: Urschriftlich nebst 8 Anlagen g. R.
an den ~~Senat der~~ Preuss. Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21. 9. 31

J.Nr. 861

Urschriftlich nebst 8 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~mit folgendem Bericht~~ ergebenst zurückgereicht.

Unserer Ansicht nach scheint in Görlitz kein Bedarf für die Errichtung eines zweiten Seminars für Privatmusiklehrer vorzuliegen. Wir können daher der von der Regierung, Abteilung für Kirchen-

J. Nr. 861

Kirchen-und Schulwesen, in Liegnitz getroffenen Entscheidung über die Beschwerde des Görlitzer Konservatoriums für Musik (Inhaber Hans Norden) nur beitreten. × Die Weiterführung der Anstalt von Norden durch den Beschwerdeführer Richard Buchholz unter der Bezeichnung "Görlitzer Konservatorium für Musik" kann die Genehmigung wohl nicht versagt werden.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

× einmal angenommen ist das Institut ein bestehendes Konservatorium, dann müssen wir ihnen meiner Ansicht nach [illegible]

	Zugestanden	Abgelehnt	
			Die Genehmigung zur Leitung der betr. Musikschule muß wohl erteilt werden, dagegen die jenige zur Errichtung eines 2. Seminars abgelehnt werden, da kein Bedarf besteht. Der Fachberater hat sich m. E. etwas übereifrig, aber nicht unsympathisch gezeigt Klose
			Ich bitte der Anordnung Prof. Moser's Schilling
Prof. Dr. Schünemann	25	21	

Ich glaube doch, daß die Ablehnung des Gesuches für eine selbständig arbeitende Anstalt genügt. Wir können ihnen nicht verbieten, Unterricht zu geben, aber wir können ihnen die Bezeichnung "Konservatorium" verbieten, da [illegible] Voraussetzungen [illegible] für uns nicht ausreichend sind. Die Schulaufsicht muß, wie Sachlage ist, [illegible] unbedingt auf unserer Entscheidung bestehen.

24/6 21

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..10..August.....19.31..-U IV Nr..22271/31

Eingegangen am 19. 9. 31
J.Nr..II.244.....

Betrifft: Beschwerde der Violinistin Gertrud Hennig, Castrop-Bauxel I

Über das Städt. Konservatorium in Dortmund und den Prüfungsausschuss der staatl. Musiklehrerprüfung

Inhalt: Urschriftlich nebst 4 Anlagen g. R.
Senat der
an den ~~Xxxxx~~ Akademie der Künste
-Sektion für Musik - hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 849

Berlin W 8, den 21. 9. 1931

Urschriftlich nebst ...4.... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.

mit folgendem Bericht

~~Wir können~~ die Befürwortung des Gesuches der Musiklehrerin Gertrud Hennig zwecks Ablegung der Privatmusiklehrerprüfung bei einer anderen als der zuständigen Prüfungskommission ~~nicht befürworten,~~ ~~sondern~~ halten wir für unzulässig

endgültig darüber

~~sondern müssen~~ dem Antrag des Provinzialschulkollegiums in Münster auf Wiederholung der Prüfung vor der Prüfungskommission in Dortmund mit Ersetzung des Herrn van Kempen durch Herrn Schmidt-Reinecke ~~durchaus beitreten~~ zu.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

	zugegen am	Mitglied geworden am	
Prof. Dr. Schumann			Ich rate, die Beschwerde abzulehnen! Moser
Prof. Dr. v. Schillings	9/4		Dem am Schlusse der vorstehend unterzeichneten Vorakte enthaltenen Antrage ist zugestellt entsprechend der Prüfung und ersuchen Kommission mit Ersetzung des Herrn van Kempen durch Herrn Schmidt-Reinecke. Schillings
Prof. Dr. Schumann			Absage wegen Verhinderung an Teilnahme d. Sitzung

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Juli 1931 – U IV Nr. 22179 ...

Eingegangen am 29.7.31
J. Nr. 784 ...

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Eva Hantzsch z. Zt. in Rumänien.

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Hübner.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 784 .. Berlin W 8, den 21.9. 19.31.

Urschriftlich nebst ... 2 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die Verleihnng der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Klavier an die Musiklehrerin Eva Hantzsch, zurzeit in Rumänien können auch wir befürworten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

J. Nr. 784

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung der Privatmusiklehrerin Eva Bantzsch, z. Zt. Rumänien

Erl. des Herrn Ministers vom 27. Juli 1941 - U IV 22179 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]			
[illegible]	8/9	9/9	[illegible]
[illegible]			[illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..20. Juli ...1934 - U IV Nr.4419/34.

Eingegangen am 22.7.34
J. Nr. ..765..

Betrifft: Verleihung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer an Dr. S e i b e l in Halle a/S.

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r 2276.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. H ü b n e r,

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21.9. 1934
J. Nr. 765

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident B e r l i n
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir können der Ablehnung der staatlichen Anerkennung des Privatmusikschulleiters Dr. S e i b e l in Halle a/S. voll und ganz beitreten. Die in den Akten enthaltenen Gutachten sprechen so stark gegen Dr. Seibel, dass die Verleihung der staatlichen Anerkennung an ihn keineswegs befürwortet werden kann.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom...20. Juli...1934 - U IV Nr.2211 9/34.

Eingegangen am 22.7.34
J. Nr...765..

Betrifft: Verleihung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer an Dr. S e i b e l in Halle a/S.

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier 23/9.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. H ü b n e r,

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr..765..

Berlin W 8, den 21.9. 1934

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir können der Ablehnung der staatlichen Anerkennung des Privatmusikschulleiters Dr. S e i b e l in Halle a/S. voll und ganz beitreten. Die in den Akten enthaltenen Gutachten sprechen so stark gegen Dr. Seibel, dass die Verleihung der staatlichen Anerkennung an ihn keineswegs befürwortet werden kann.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 765

1) Betrifft: Verleihung der staatl. Anerkennung als Privatmusik lehrer an Dr. Seibel in Halle a/S.

Erl. d. Herrn Min. vom 20. Juli 31 - U IV 2219/31

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]			Ich rate dringend ab, Dr. Seibel die staatl. Anerkennung zu geben. Er ist eine fragwürdige Person! Hl.
[illegible]	8/9/31	9/9/31	Die Halleschen Kreise sind stark gegen Dr. Seibel eingenommen und [illegible] werden kann. [illegible] (Die von der [illegible] Conservatorium gibt übrigens ein Recht zu einer moralischen „Persönlichkeit") [illegible]
[illegible]			[illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20.4.1.1.19.31- U IV Nr. ~~22122/31~~.

Eingegangen am 22.7.31
J. Nr. 757....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Ludwig Ruhland in Opladen für das Fach Violine

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier 23/VII.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21.9. 19.31.
J. Nr. 757...

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin
Der J.A. Präsident

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Wir halten es für durchaus richtig, dass das Provinzialschulkollegium Koblenz das Gesuch des Musiklehrers Ruhland in Opladen auf staatliche Anerkennung abgelehnt hat. Wir bitten aber, Ruhland zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung zuzulassen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 757

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Musiklehrer Ludwig L u h l a n d in Opladen für Violine

Erl. d. Herrn Ministers v. 20. Juli 1931 - U IV 2212c/31 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Briefe für Zulassung zu der Künstlerprüfg. Vlns.
	8/9	9/9	

Umschlag zum Randerless des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Juli 1931 - U IV Nr. 22068.1.

Eingegangen am 18.7.31
J. Nr. 749...

Betrifft: Gutachtliche Aeusserung über die Komposition "Die Jobsiade", eine Schulopper, Text von Robert Seitz, Musik von Wolfgang Jacobi

Jnhalt: Urschriftlich ~~mit~~ ~~Anlagen~~ g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

eine gutachtliche Aeusserung über das beiliegende Werk.

Jn Vertretung

gez. Lammers

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 15.9. 1931.
J. Nr. 749

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J.V.
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Musik der "Jobsiade" von Wolfgang Jacobi ist stilistisch und technisch geschickt im Sinne der jüngsten Richtung der Musik gehalten. Sie steht unter dem Einfluss von Strawinsky und Hindemith und ist ganz witzig gemacht. Jn den Kreisen, die sich für Kunsterzeugnisse dieser Richtung besonders einsetzen, wird sie sicher beifällig aufgenommen werden.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
Georg Schumann

J. Nr. 749

1) Betrifft: Die Komposition "Die Jobsiade" eine Schuloper

Text von Robert Seitz, Musik von Wolfgang Jacobi

Erlass des Herrn Ministers vom 14. Juli 31 - U IV 22068.1 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]	8/9	9/9	Für Kreise die für Propagierung dieser Art von Kunstgenüssen noch einzelnen ist die Jobsiade Empfehlenswert geeignet. Stilvoll und technisch erfüllt sie alle Anforderungen der jüngsten Richtung Schilling?
[illegible]			Man müßte wissen, in welcher Richtung das Gutachten gefordert wird: ob mehr der Seite schulischer Zweckmäßigkeit oder bes. des allg. Künstlerischen Werts. Will der Mann eine amtliche Befürwortung zur Aufführ. oder eine Geldbeihilfe? Ich finde es ganz witzig gemacht, von Strawinsky-Typ d. Soldaten u. von Hindemith beeinflußt. Ms.
[illegible]			gelesen, Aufführung wie v. Bücken

abgeschrieben: Berlin W 9
am 11. Mai 1932 gesandt

Berlin, im September 1931.

P. P.

Endlich hat sich das Provinzial-Schulkollegium dazu entschlossen, in entsprechenden Verfügungen dem Doppelverdienertum der Lehrerschaft bis zu einem gewissen Grade ein Ziel zu setzen. Dass diese Anordnungen bei dem Betroffenen nicht einen grossen Beifall auslösen würden, ist ja zu verstehen; jedoch sollte gerade den Festbesoldeten, die im Gegensatz zu vielen anderen Berufstätigen sich doch schliesslich nicht täglich um das tägliche Brot zu bangen brauchen, klargemacht werden, dass sie in der Zeit der allgemeinen Notlage ihre ausseramtlichen Einnahmequellen (sofern es sich nicht um schriftstellerisches oder kompositorische Arbeiten handelt) d e n Volksgenossen überlassen müssen, die ohnehin schon seit Jahren unter der Konkurrenz dieses Doppelverdienertums gelitten haben. Wohlgemerkt: es richten sich diese Zeilen nicht gegen das Beamtentum im allgemeinen, sondern nur gegen die beamteten Doppelverdiener.

Ganz besonders bezieht sich dieses Doppel- und Dreifach-Verdienertum auf die beamteten Musiklehrer an den Schulen; diese mögen jetzt praktisch beweisen, ob sie gewillt sind, das so oft und mit Recht verbreitete Wort: "Gemeinnutz geht vor Eigennutz, wenn es sich um kulturelle Dinge, um die Pflicht gegen den Nächsten, um vaterländische Pflichterfüllung handelt," in die Tat umzusetzen. Freilich war die Konjunktur für die beamteten Musiklehrer, zumal sie in den allermeisten Fällen ihre Beamtenstellung als ein wirtschaftlich gutfundiertes Sprungbrett benutzen konnten, seit Jahren so gut, und wurde dieser, vom allgemeinen Wirtschaftsstandpunkt aus betrachtete unmoralische Zustand auch leider vom P.S.K. jahrelang schweigend geduldet, sodass es den durch die betreffende Verfügung Betroffenen von dem eben möglich war, sich enorm hohe Nebeneinnahmen (auf Kosten der freien Künstler etc.) zu verschaffen und somit ihre eigenen Lebenshaltungsansprüche über Gebühr hoch zu schrauben. (die richtige Versteuerung all dieser Nebeneinnahmen wollen wir als selbstverständlich voraussetzen).

Natürlich darf es in diesem Zusammenhange verständlich erscheinen, dass das Gestöhne in Schulmusiklehrer-Kreisen z.Zt. gross ist, da notwendigerweise grössere Einschränkungen in der Lebenshaltung der Einzelnenunverzüglich notwendig werden. Es ist nun zu erwarten, dass Einzelgesuche von beamteten Musikern wegen z.Zt. bestehender "Notlage" in grosser Zahl an das P.S.K. gesandt werden dürften, um das Doppelverdienen wie früher wieder zu ermöglichen. Leider fürchtet man in den Kreisen der freien Künstler, dass tatsächlich den meisten dieser Gesuche stattgegeben werden wird.

Wir bitten deshalb alle beteiligten Stellen (Direktoren, Oberstudienräte, Rektoren etc.) auch nicht ein einziges dieser Gesuche befürworten zu wollen, damit endlich in dieser Angelegenheit einmal reiner Tisch gemacht werden kann.

Die massgebenden Stellen mögen ferner bedenken:

Auch im Interesse der wertbeständigen Privatmusikpflege wäre die strikte Durchführung der Verfügung des P.S.K. nur zu begrüssen. Es wird den auf den Akademien ausgebildeten beamteten Musiklehrern

wohl

wohl neiemand die Befähigung als Lehrer für Schulmusik und die Eignung als Durchschnittsorganist und Chorleiter abstreiten wollen, aber der akademische Schulmusiker kann in seiner angebildeten Abhängigkeit von der philologischen Welt nicht zur künstlerisch-autorativen Aeusserung gelangen; die Gediegenheit deutscher Wissenschaft schwieg (bis auf wenige Stimmen) gegenüber dem trügerischen Romantizismus dieser Pseudo-Kunst. (Die Verschulung der Kunst ist in den letzten Jahren immer unerträglicher geworden, und gewisse Künstler-Verbände befürchten sogar die baldige Einführung des Instrumental-Unterrichts für die Schule.) Eine innere Notwendigkeit zur ausseramtlichen Betätigung der Schulmusiklehrer als Orchesterleiter, Klavierlehrer etc. liegt überdies fast niemals vor. Alle Dinge, welche die Schulmusiklehrer in ihrer amtlichen Betätigung zumeist nicht fröhnen können, das Sich-Geltung-verschaffen vor einem öffentlichen Publikum, und (infolge an Mangel jeglicher Selbstbescheidung) eine übertriebene Sucht nach dem Gelde — bildeten die unmoralischen Triebfedern für dieses Doppelverdienertum. Die ausnahmsweise künstlerisch besonders Befähigten haben aber auf unerhörte Art ihre amtliche Tätigkeit oft vernachlässigt. Es sei hier nur daran erinnert, wie oft die Direktoren der Lehranstalten ihren Gesangslehrern freie Tage und freie Stunden für ihre private künstlerische Betätigung bewilligten. Es ist festzustellen, dass die allermeisten ~~Musikschullehrer~~ Schulmusiklehrer hauptsächlich darauf bedacht sind, für ihren Nebenverdienst zu arbeiten, sich aber um ihre amtliche Tätigkeit in der Schule herzlich wenig kümmern; die Tatsache darf nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass der Schulmusik-Unterricht sehr selten kontrolliert wird, bezw, von den pp. Direktoren rein fachlich meist nicht kontrolliert werden kann.

Die oben geübte Kritik ist natürlich nicht aus der Luft gegriffen, sondern stützt sich auf ein umfangreiches, seit Jahren gesammeltes Material.

Aus der Fülle von Material seien hier zwei Fälle erwähnt:

Betrifft den Gesanglehrer am Gymnasium Berlin-Zehlendorf.

Dieser Herr kann sicher über Mangel an Beschäftigung nicht klagen. Denn ausser seinem Schuldienst versorgt er noch u.a. als Dirigent einen Privat-Orchester-Verein, und erteilt er ferner Unterricht am Klindworth-Schwarwenker-Konservatorium, leitet daselbst auch den Chor und die öffentlichen Aufführungen. (Siehe auch die Reklameanzeige im "Musikkalender Hesse-Stern 1931" Band 1, S.105), und gibt ausserdem noch Privatunterricht. Dass der betreffende Herr sich gelegentlich als Oratorium-Sänger ausserhalb Berlins sogar betätigt und dann auch aus der Schule fehlen darf, wenn er nebenbei noch Geld verdienen kann, sei hier nur gestreift. Besonders sei aber darauf hingewiesen, dass dieser Musiklehrer sich bei seinem Tatendrang, der absolut nicht in der rein künstlerischer Natur zu sein scheint, sich um seine Gesundheit schwerlich kümmern kann und natürlich zum Schaden seiner Schüler recht nervös ist. Sicher ist es eines Akademikers und Schulbeamten auch nicht würdig, wenn er bei seinen Privatstunden vor Müdigkeit sich reckend, auf dem Sofa liegend, den Unterricht erteilt, dafür aber ein Honorar nimmt, das einem Spezialarzt alle Ehre machen würde. Vor einiger Zeit hat sich dieser Gesanglehrer auch ganz offen dahin geäussert, dass er die Zeit herbeiwünscht, wo er (natürlich pensionsberechtigt) den Schuldienst endlich quittieren kann, um seinen privaten Arbeiten leben zu können. Dieser Herr scheint nämlich zu glauben, ein bedeutender Komponist zu sein; seine Fähigkeiten will man ihm garnicht absprechen, und wenn er wirklich zu einem Komponisten prädestiniert ist, so wird man in dieser Hinsicht seine künstlerische Entfaltung weder hindern können noch wollen. Aber klar gemacht muss einem solchen Manne werden, dass er in allererster Linie seine Pflicht als Beamter zu tun und sich für seinen Dienst zu erhalten hat. Aber sein Beamtentum verschweigt dieser Herr sogar, wenn es für ihn von Vorteil ist! Sehr lehrreich in dieser Beziehung erscheint der in der S.V. Zeitung 1931 (Zeitschrift des Sonderhäuser-Verbandes deutscher Sänger-Verbindungen, München, Münzstrasse 5) Juli/August-Heft N? 7,8 angedruckte Sitzungsbericht, aus dem man ersehen kann, dass bewusster Gesanglehrer zum stellvertretenden Musikwart im S.V. gewählt wurde. Man erfährt aus diesem Bericht jedoch, dass er einen solchen Posten als Ehrenamt ablehnen müsse, da ihm als Lehrer an einer Privatmusikschule und als Komponist (die staatliche Anstellung wird verschwiegen!) sonst öfter seine Stunden bei einer Beteiligung für den S.V. ausfallen würden, was für ihn wirtschaftlich nicht tragbar sei. Man schlug deshalb, wie im erwähnten Sitzungsbericht weiter zu lesen ist, ihm ein monatliches Honorar von RM: 50,- und Extravergütungen bei Reisen (werden dieselben in Zukunft innerhalb der allgemeinen Schulzeit wiederum auf Kosten der Steuerzahler erlaubt sein ?) vor. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass betreffender Gesanglehrer "nicht in einer festen Stellung wäre", wie sein Vorgänger. Daraufhin hat der Gesanglehrer des Zehlendorfer Gymnasiums den Posten bei seinen Bundesbrüdern im S.V. anzunehmen geruht. Von einer fabelhaften Geschäftspraxis zeugt das ja sicher!

II.

Betrifft den Musiklehrer am Oberlyzeum zu Berlin/Pankow, Görschstr.

Eingangs sei gleich erwähnt, dass die nebenamtlichen Sonderinteressen dieses Herrn (z.B. der Dienst als Chordirigent und Organist der Marienkirche) von ihm ziemlich einwandsfrei und mit Interesse betrieben werden. Weitere Nebenbeschäftigungen dieses Studienrats sind öffentliche Konzert -Mitwirkung in Berlin und Auswärts (vergl. auch die Annonce im "Musikkalender 1931" Hesse-Stern Band 1, S. 141). Seine Eigenschaften als Klavierlehrer sind qualitativ zwar nicht gross; vor einiger Zeit äusserte sich bewusster Herr aber über die grosse Zahl seiner Privatschüler, die ihm pro Stunde RM: 10,— einbringen. Solche vielseitigen nebenamtlichen Beschäftigungen und die geistige Konzentration auf diese macht es aber auch verständlich, dass er seinen Schuldienst, seinen Hauptberuf, sehr oberflächlich (gelinde ausgedrückt) in den letzten Jahren versehen hat. Freilich, der Herr hat, wie er selbst sagte, einen guten Bekannten da "oben" zu sitzen (wir verschweigen absichtlich hier den Namen jenes Akademie-Professors), sodass er sich stets innerhalb seiner schulamtlichen Tätigkeit in Sicherheit wiegen konnte. Die "Ergebenheit" der Schulleitung diesem Gesangslehrer gegenüber machte allerdings ausserdem noch manches möglich.

Wir wissen, bewusster Studienrat ist gesundheitlich nicht auf der Höhe, und doch hat er, während er in der Schule fehlte, auch in erkranktem Zustande sich oft privatim beruflich betätigt. Erst in ganz letzter Zeit ist es auch wieder einmal vorgekommen, dass der Musikunterricht im Lyzeum ausfiel, merkwürdigerweise aber nicht, weil der Herr Studienrat krank war! Eine grosse Anzahl ehemaliger Schülerinnen des Pankower Lyzeums haben uns unabhängig voneinander erklärt, dass der dortige Musikunterricht des betreffenden Herrn zu allermeist darin bestand, vor versammelter Klasse von seinen privaten künstlerischen Erfolgen in selbstherrlichster Art zu erzählen; gearbeitet wurde in seinen Stunden fast nie; meist wurde kurz vor Stundenschluss noch rasch das durchgenommen, was ins Klassenbuch einzutragen für nützlich befunden wurde. Die zu Schulfestlichkeiten etc. nötigen Chorstücke wurden dann aber in Hast und in knappester Zeit eingepaukt, wozu, damit die Einstudierung noch rechtzeitig fertig wurde, oft aber sogar die planmässig festgesetzten Stunden für Englisch etc. in Chorübungsstunden umgewandelt wurden. In d i e s e m Zusammenhange hat man allerdings am Pankower Lyzeum den Musikunterricht gelegentlichst als "Hauptfach" hingestellt, ansonsten ist der dortige Musikbetrieb alles andere als Hauptfach, alles andere als modern. Unter anderem ereignete sich folgendes: Der weder genügend fachlich orientierte, geschweige denn präparierte Studienrat kommt beispielsweise in einer Musikstunde einer oberen Klasse auf die Sonatenform zu sprechen und erzählt davon Dinge, die musikwissenschaftlich unhaltbar sind. (Die kleinen Schulmädchen sind ja verpflichtet, ihrem Musikpapst alles zu glauben!) Jedoch 2 oder 3 Schülerinnen, die auf einem sehr bekannten Konservatorium Berlins studierten und die Irrgänge ihres Schullehrers sofort erfassten und richtig zu stellen versuchten, wurden vor versammelter Klasse als falsch orientierte Besserwisser recht unschön vom bewussten Gesangslehrer abgekanzelt; dieser

Studienrat

II.

Betrifft den Musiklehrer am Oberlyzeum zu Berlin/Pankow, Görschstr.

Eingangs sei gleich erwähnt, dass die nebenamtlichen Sonderinteressen dieses Herrn (z.B. der Dienst als Chordirigent und Organist der Marienkirche) von ihm ziemlich einwandsfrei und mit Interesse betrieben werden. Weitere Nebenbeschäftigungen dieses Studienrats sind öffentliche Konzert -Mitwirkung in Berlin und Auswärts (vergl. auch die Annonce im "Musikkalender 1931" Hesse-Stern Band 1, S. 141). Seine Eigenschaften als Klavierlehrer sind qualitativ zwar nicht gross; vor einiger Zeit äusserte sich bewusster Herr aber über die grosse Zahl seiner Privatschüler, die ihm pro Stunde RM: 10,— einbringen. Solche vielseitigen nebenamtlichen Beschäftigungen und die geistige Konzentration auf diese macht es aber auch verständlich, dass er seinen Schuldienst, seinen Hauptberuf, sehr oberflächlich (gelinde ausgedrückt) in den letzten Jahren versehen hat. Freilich, der Herr hat, wie er selbst sagte, einen guten Bekannten da "oben" zu sitzen (wir verschweigen absichtlich hier den Namen jenes Akademie-Professors), sodass er sich stets innerhalb seiner schulamtlichen Tätigkeit in Sicherheit wiegen konnte. Die "Ergebenheit" der Schulleitung diesem Gesangslehrer gegenüber machte allerdings ausserdem noch manches möglich.

Wir wissen, bewusster Studienrat ist gesundheitlich nicht auf der Höhe, und doch hat er, während er in der Schule fehlte, auch in erkranktem Zustande sich oft privatim beruflich betätigt. Erst in ganz letzter Zeit ist es auch wieder einmal vorgekommen, dass der Musikunterricht im Lyzeum ausfiel, merkwürdigerweise aber nicht, weil der Herr Studienrat krank war! Eine grosse Anzahl ehemaliger Schülerinnen des Pankower Lyzeums haben uns unabhängig voneinander erklärt, dass der dortige Musikunterricht des betreffenden Herrn zu allermeist darin bestand, vor versammelter Klasse von seinen privaten künstlerischen Erfolgen in selbstherrlichster Art zu erzählen; gearbeitet wurde in seinen Stunden fast nie; meist wurde kurz vor Stundenschluss noch rasch das durchgenommen, was ins Klassenbuch einzutragen für nützlich befunden wurde. Die zu Schulfestlichkeiten etc. nötigen Chorstücke wurden dann aber in Hast und in knappester Zeit eingepaukt, wozu, damit die Einstudierung noch rechtzeitig fertig wurde, oft aber sogar die planmässig festgesetzten Stunden für Englisch etc. in Chorübungsstunden umgewandelt wurden. In d i e s e m Zusammenhange hat man allerdings am Pankower Lyzeum den Musikunterricht gelegentlichst als "Hauptfach" hingestellt, ansonsten ist der dortige Musikbetrieb alles andere als Hauptfach, alles andere als modern. Unter anderem ereignete sich folgendes: Der weder genügend fachlich orientierte, geschweige denn präparierte Studienrat kommt beispielsweise in einer Musikstunde einer oberen Klasse auf die Sonatenform zu sprechen und erzählt davon Dinge, die musikwissenschaftlich unhaltbar sind. (Die kleinen Schulmädchen sind ja verpflichtet, ihrem Musikpapst alles zu glauben!) Jedoch 2 oder 3 Schülerinnen, die auf einem sehr bekannten Konservatorium Berlins studierten und die Irrgänge ihres Schullehrers sofort erfassten und richtig zu stellen versuchten, wurden vor versammelter Klasse als falsch orientierte Besserwisser recht unschön vom bewussten Gesangslehrer abgekanzelt; dieser

Studienrat hatte später seine "Irrgänge" auch dann nicht widerrufen, als jene gutbeschlagenen Schülerinnen mit musikwissenschaftlichen Büchern bewaffnet die Angelegenheit sogar schwarz auf weiss ihrem Mitschülerinnen beweisen konnten. -- Ein andermal prahlte dieser Musiklehrer vor seiner Klasse: er spiele sämtliche Beethoven-Sonaten auswendig; hinterher musste er jedoch zugeben, von einer gut versierten Schülerin in die Enge getrieben, die sogenannte Pastoralsonate von Beethoven nicht zu kennen. (d.h. er gab es ohne weiteres natürlich nicht zu und diese Schülerin musste, wie in dem vordem geschilderten Falle, durch Vorlage von einschlägiger Literatur erst ihre ganz richtige Behauptung beweisen). Von diesem und anderen Geschichten erzählt man sich in Pankow noch viele. Dass der Leitung des Pankower Lyzeums diese und ähnliche Fälle nicht bekannt wurden, liegt daran, dass die Elternschaft bei einer evtl. Anzeige Nachteile für ihre Kinder befürchten. So ist z.B. auch ein an die Schule gerichteter, geharnischter Brief eines bekannten Privatmusiklehrers von einer Pankower Lyzeums-Schülerin deshalb nicht zur Absendung gelangt, weil die Eltern des jungen Mädchens mit Rücksicht auf eine bevorstehende Versetzung dies in letzter Minute verhinderten.

Von ehemaligen Schülerinnen des Pankower Lyzeums sind eine grosse Zahl übrigens schon während ihrer Schulzeit tüchtige Pianistinnen gewesen, sodass sie sogar während dieser schon konzertierten; nach Schulabgang bestanden diese jungen Damen dann die Aufnahmeprüfung der staatlichen Hochschule für Musik, bezw. bestanden später das staatliche Musiklehrer-Examen. Wir haben von diesen Damen (davon eine vor 6 Jahren, eine vor 5, vor 4, vor 3, vor 1½ Jahren aus dem Lyzeum entlassen) den dortigen ~~Musik~~ Schulmusikunterricht betreffend, über bewussten Studienrat übereinstimmende Berichte erhalten. Aus diesen sei die Merkwürdigkeit z.B. erwähnt, dass keine dieser fünf Damen während ihrer Schulzeit auf dem Pankower Lyzeum als Klavierspielerinnen weder im Unterricht noch zu Aufführungen etc. herangezogen worden sind; allgemein wird angenommen, dass der dortige Musiklehrer eine Konkurrenz innerhalb seines weiteren und engeren Wirkungskreises schlecht vertragen konnte. Dafür hat aber der Studienrat seine eigenen Schülerinnen, auch wenn sie nicht sehr bedeutsam Klavier spielten, auch nicht einmal das Pankower Lyzeum besuchten, bei Gelegenheit mitwirken lassen. Feiner Reklametrick! -- Bei der vor Jahren veranstalteten Weber-Feier holperte der Studienrat lieber selbst die "Aufforderung zum Tanz" herunter als das Werk von einer ihm damals zur Verfügung stehenden pianistisch hervorragend begabten Lyzeums-Schülerin anständig vortragen zu lassen.

Diese Andeutungen mögen hier genügen und geben hoffentlich zu weiteren Nachforschungen und zum Nachdenken am gehörigen Anlass.

Leider sind die geschilderten Fälle, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben dürfen, zu verallgemeinern.

Die betreffenden amtlichen Stellen und amtlichen Persönlichkeiten sollten also gewissermassen im eigensten Interesse endlich Gelegenheit nehmen, diesen Mißständen, die nicht geeignet sind, das Ansehen der deutschen Schule und der deutschen Lehrerschaft zu heben, ein Ende zu machen. Die freien Künstler werden wohl nicht für sich allein das Recht in Anspruch nehmen, all die durch die bewusste Verfügung nun vakant gewordenen Stellen von sich aus zu besetzen; man wird in dieser Notzeit dafür Verständnis haben, dass gewisse Positionen mit den abgebauten Studienassessoren und Junglehrern besetzt werden.

Hingewiesen sei zum Schluss noch ganz besonders darauf, dass verschiedene Leiter von Privatmusik-Instituten versuchen werden, die bei ihnen bisher nebenamtlich beschäftigten Studienräte etc. bei den hiesigen Schuldirektoren und beim P.S.K. zu reklamieren. Es wäre unsozial, diese Gesuche zu befürworten oder gar zu bewilligen, denn die Institutsleiter reklamieren garnicht aus "künstlerischen" Gründen (es gibt ja soviele freie, tüchtige, aber arbeitslose Musiker, es stehen darunter sogar Akademiker mit dem Professortitel und dem Doktorgrad dazu zur Verfügung!). sondern nur, weil die Studienräte etc. als Nebenverdiener in den Honorarsätzen besser gedrückt werden können. -- Der Schacher blüht leider auch hier in abscheulichster Weise. Die Ausmerzung geschilderten Doppelverdienertums ist also auch aus diesen Gründen nur erwünscht.

Die Berliner Gruppe freier Künstler.

Nachschrift vom Dezember 1931.

Unsere auf Seite 1 Absatz 3 geäusserte Befürchtung ist inzwischen zur Wirklichkeit geworden: obgleich vor ca. einem Monat das Preussische Kultusministerium eine entsprechende Verordnung erlassen hat, kümmern sich die beamteten Schulmusiker nicht darum. Sie konstatieren nach wie vor wacker weiter, auch die "ausnahmsweise genehmigten" privaten Betätigungen von nur vier Stunden wöchentlich stehen anscheinend bloss auf dem Papier; ebenfalls werden nach wie vor die Schulorchester zu öffentlichen nichtschulischen Zwecken -- kürzlich sogar in einem Berliner Kino -- weiter herangezogen.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Feriensitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 17. September 1931
Beginn der Sitzung: 17 Uhr 20

Anwesend

unter dem Vorsitz des Herrn

Prof. Dr. Georg Schumann

die Herren:

Amersdorffer

Moser

von Schillings

Schumann

Seiffert

1. Helene Meyer-Zimmermann: Verkürzte Prüfung empfohlen,

2. Ruhland-Opladen: dgl.

3. Eva Hautsch-Rumänien: Für Klavier befürwortet.

4. Görlitzer Konservatorium: Es scheint kein Bedarf für ein zweites Seminar vorzuliegen, dagegen muss wohl das Konservatorium genehmigt werden.

5. Engelbert Haas-Köln: Kann nur als Musikschule gelten.

6. Frl. Hennig-Dortmund: beschlossen wie Professor von Schillings.

7. Dr. Seibel-Halle: abgelehnt.

8. W. Jacobi "Jobsiade": Gutachten formuliert Professor Amersdorffer.

9. Privatmusiklehrerprüfungen Königsberg 22./23. September, Schneidemühl 7. November, Breslau (Seiffert), Dortmund 24. Oktober (Moser), Stettin 21. Oktober (Schumann), Münster. Bericht dieser Vorschläge an den Herrn Minister.

10.

10. Diez Weismann: Wir können uns nur dem sachlich ausgezeichneten Referat des Provinzialschulkollegiums in allen Punkten anschliessen. Dem angeblichen Bevölkerungszuwachs steht die Zunahme der Musiklehrer um ein Vielfaches ~~xxxxxxxx~~ und eine Minderung der Nachfrage entgegen. Die Liste der Lehrer scheint auffallend labil und rechtfertigt in keiner Weise durch besondere Zugkraft die Zulassung der Zweigstelle.

11. Stuwentroth-Magdeburg: Staatliche Anerkennung in Gesang befürwortet.

12. Lauge, Deutscher Sängerbund. Schumann wird mit ihm Verteilungsmodus besprechen.

13. Aussprache über Preisausschreiben betr. Verfassungsfeiern. Soll demnächst Schlussitzung stattfinden.

14. Kaminskis Meisterschulstelle. Vorschläge werden formuliert.

15. Antrag Reichsverband deutscher Orchester. Am 24. September 5 Uhr Gremium und Tietjen.

Schluss der Sitzung. 20 10 Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22420

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 5. September 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf das an den Unterzeichneten gerichtete, in den Geschäftsgang gegebene Schreiben vom 3. Juli 1931 erwidere ich ergebenst, daß eine Verwendung der beifolgenden Hymne für vaterländische Feiern leider nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Unterschrift.

An Herrn Adolf Prümers, Gesanglehrer und Organist, in Herne i. W.
Bahnhofstr. 52.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 25. August 1931 - Nr. 814 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,
in
Berlin.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. Juni ..... 1931 - U IV Nr. 21695 ..

Eingegangen am 13.6.31
J. Nr. 627 ..

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Elise W a s e r,

für das Hauptfach Klavier

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. B.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25.August 1931
J. Nr. ~~627~~ 893

Urschriftlich nebst ..2.... Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Wir halten die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Klavierlehrerin Elise Waser in Anbetracht des verspäteten Antrages für bedenklich, weil zu befürchten steht, dass bei Bekanntwerden dieses Falles eine weitere Anzahl von Anträgen aus den Kreisen der Privatmusiklehrer zu erwarten ist. Der Senat bittet daher, der Klavierlehrerin Elise Waser die staatliche Anerkennung zu versagen .

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 627

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Elise
W a s s e r für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 12. Juni 31 - U IV 21695 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterreichung in je 2. Ausfertigen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn		18. VI	Die Verlesung der st. A. die sich im übrigen f. Fol. Wasser sehr günstig stellt halte ich doch im Hinblick des verspäteten Antrags wegen der Konsequenzen für bedenklich. Rob Kahn
Prof. Geron	19.6.31.		die für die Verspätung angegebenen Gründe sind zwar etwas unbestimmt, vielleicht kann man sie aber doch gelten lassen in Anbetracht der wirtschaftl. Lage der Antragstellerin. Bin für Anerkennung. P. Geron
Niemann	15/6.	15/6	nichts dagegen einzuwenden, der verspätete Antrag wegen Vorlage neuer Zeugnisse [illegible] Bemerkungen gegenstandslos.

Carl Ebel
i. Rinteln a/d
Kammer des
Bauen

2 pr

Anfrage des
Ebel
i. Rinteln a/d

unleserlich

J.Nr. 627

den 27. Juni 1931

Betr.: Staatliche Anerkennung der
Klavierlehrerin Elise Waser
für das Hauptfach Klavier

Zu der Berichterstattung auf den Erlass vom 12. d. Mts. - U IV Nr. 21695 - erbitte ich mir eine Frist von 3 Monaten stillschweigend zu gewähren, da die Angelegenheit in der letzten Sitzung nicht zur Entscheidung kommen konnte.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Akademie d. Künste · Berlin

198

Mitteilung d. Präs. an Senat betr.
Rest einer 100 Mk zur Verfügung stehenden
Ehrengabe für Schriftsteller.

1. Mitteilung d. Präs. an Senat
mit Vorgang zurück.

2. Zdt.

Berlin, den 15. 2. 1932
Der Präsident
Im Auftrag

Abschrift

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

U IV Nr. 22194 U I

Berlin den 10. August 1931

Auf die Eingabe vom 16. Juni 1931

Ich habe Ihnen zur Förderung Ihrer musikwissenschaftlichen Arbeiten eine einmalige Beihilfe von 500 RM, geschrieben: " Fünfhundert Reichsmark ", bewilligt. Die Gewährung eines höheren Betrages ist leider nicht möglich. Die Beihilfe wird Ihnen von der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft hier im Postwege übersandt werden. Ich ersuche um gefällige Empfangsbestätigung.

Im Auftrage

gez. H ö h n e r

An Herrn Herbert Graf, Berlin W 62,Schillstrasse 2
-durch den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier-

200 5

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Eingegangen am 7.8.31
J.Nr. 814

vom ...7. August .....19 31...-U IV Nr...22259

Betrifft: Hymne für vaterländische Feiern von dem staatl. Gesanglehrer, Organisten und Komponisten Adolf Prümers, Herne i. W.

Inhalt: Urschriftlich nebst Anlage u.x. R.

an den ~~Senat der Akademie der Künste~~ - Sektion für Musik - hier

zur gefälligen Aeusserung.

Im Auftrage

gez. Kestenberg

Frist. 3 Wochen.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 20. 8. 31

J.Nr. 814

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~Beste Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Hymne ist textlich wie musikalisch wirklich von Ernst der Zeit. Heinz Tiessen

Berlin den 21/8 31.

201 15

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .31. Juli 19.31.. U IV .22230.....

Eingegangen am 6. 8. 1931
J.Nr. 802

Betrifft: Antrag auf Zulassung zur staatlichen Musiklehrerprüfung
von Frl. Prang, Köln

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste - Sektion für Musik -
h i e r
in Verfolg meines urschriftl. Erlasses vom 27. Juli d. Js. - U IV 22172 - mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 802...

Berlin W 8, den 25. 8. 19. 31
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..2.....Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n
mit Bezug auf unseren Bericht vom 24. d. Mts. -J.Nr. 781 -
~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Juli 1931 - U IV Nr. 22178....

Eingegangen am 29.7.31
J. Nr. 789...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Josef R u f e r für das Hauptfach Komposition und Theorie

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.
an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r
mit dem Ersuchen um baldgefällige Aeusserung übersandt.
Im Auftrage
gez. H ... b l e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931
J. Nr. 789...

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n

J.A. ~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Komposition und Theorie an den Musiklehrer Josef Rufer können auch wir befürworten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Juli 1931 – U IV Nr. 21464.11.

Eingegangen am 18.7.31
J. Nr. 749...

Betrifft: Eingabe des Bundes Deutscher Musikpädagogen (betr. gleichzeitige Unterrichtserteilung an mehr als zwei Schüler im Sternschen Konservatorium).

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931
J. Nr. 746

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Beschwerde des Bundes Deutscher Musikpädagogen E. V. ist berechtigt. Es muss unter allen Umständen darauf gehalten werden, dass Konservatorium und Musikschule nicht Massenunterricht geben, sondern wie es vorgeschrieben ist, in den Klassen bis zur Oberstufe nur 2 Schüler in einer Stunde unterrichten. Die dem Stern'schen Konservatorium seitens des Provinzialschulkollegiums

vinzialschulkollegiums Berlin gegebene Frist von 1 Jahr zur Umstellung des gesamten Unterrichts ~~wird~~ genügen . Wir sind der Ansicht, dass die Umstellung bis Ostern 1932 beendigt sein könnte.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Max Schillings

MAX VON SCHILLINGS

BERLIN-ZEHLENDORF-MITTE
SOPHIE-CHARLOTTEN-STR. 15

Zu A IV Nr 2174/7 II

Z Nr 970

da die Frist zur Umgestaltung eines Monats
läuft und gegenwärtig die Ferien so
Vieles sind ist die Beantwortung so sehr
eilig nicht, da Herr Prof. Schillings
Durchführbarkeit und den vorgesehenen

22/7/31

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. J. u. l. i. 1931 - U IV Nr. 21444. 14.

Eingegangen am 16.7.31
J. Nr. 737

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Jnhabers und Leiters des Harburger Konservatoriums für Musik, Albert B r i g a t t für zwei Zusatzfächer sowie staatl. Anerkennung des Harburger Konservatoriums

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. B.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931
J. Nr. 737

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Zu dem Antrage des Jnhabers und Leiters des Harburger Konservatoriums für Musik Albert Brigatt auf Verleihung der staatlichen Anerkennung für zwei Zusatzfächer sowie auf Anerkennung seiner Anstalt als Konservatorium können wir zurzeit keine Stellung nehmen. Wir bitten von dem Antragsteller ausführliche Unterlagen über die Ausbildung im Dirigieren und Musikwissenschaft einzufordern zu können

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 737

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Inhaber und Leiter des Harburger Konservatoriums für Musik, Albert B r i g g e t t, für zwei Zusatzfächer sowie staatl. Anerkennung des Harburger Konservatoriums

Erlass des Herrn Ministers vom 14. Juli 1931 - U IV 21444 II -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schilling	16/7/31	17/7/31	In diesem Falle scheint mir die Notwendigkeit vorzuliegen, daß ein Mitglied des Senats persönlich sich entscheidenden Eindruck verschafft. Schilling
Prof. Dr. Mayer			
Prof. Braun Braunschweig			ablehnend Glaubt dem Antrage des Musikkonservatoriums Harburg zustimmen zu müssen, da nach Ansicht Unterzeichneten in den vorliegenden Programmen die Anforderungen für ein Konservatorium gegeben sind. Braun

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U IV 22100 U I

Berlin, den 21. Juli 1931.

Akademie der Künste
Eingang • 22. JUL

Abdruck übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und geeigneten weiteren Veranlassung.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Beglaubigt
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
H i e r.

Abschrift III 2053 a/27.6.

Auswärtiges Amt.

Berlin, den 27. Juni 1931.

Nr. VI W 5898.

An

das Reichsministerium des Innern.

Herr Eduard Leonhardt, z.Zt. Salzburg, Franz Josefstr.27, der mehrere Jahre in den Vereinigten Staaten als Dozent tätig war, hat die deutschen amtlichen Vertretungen in den Vereinigten Staaten gebeten, seine Bestrebungen, in Amerika Mozart- und Goethefeiern zu veranstalten, zu fördern. Nach der vorliegenden Berichterstattung und den eingezogenen Erkundigungen dürfte Zurückhaltung geboten sein .

Ich gebe von Vorstehendem Kenntnis, da die Möglichkeit besteht, dass sich Herr Leonhardt, der nach den getroffenen Feststellungen unberechtigter Weise den Professortitel führt, unter Berufung auf das Auswärtige Amt bzw. die deutschen Auslandsvertretungen dorthin wendet.

Im Auftrag
gez. Terdenge.

Der Reichsminister des Innern.

Berlin, den 7. Juli 1931.

III 2053 a/27.6.

Abschrift beehre ich mich zur gefälligen Kenntnis zu übersenden.

Im Auftrag

An

die Kunstverwaltungen der Länder.

UIV 22100 31

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21568 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 20. Juli 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11349 A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

208

Auf den Bericht vom 8.Juli d.Js. -P.Nr.616/1 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium ausnahmsweise die Staatliche Anerkennung für den Johanniskirchenorganisten Carl Hoffmann zu Lüneburg als Privatmusiklehrer für Orgel gemäß Abschnitt III,3 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2.Mai 1925 -U IV 10612,U II,U III D - beziehungsweise Ziffer 5 meines Erlasses vom 8.Dezember 1928 -U IV 22600 - auszusprechen. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung für Klavier erscheint mir noch nicht ausreichend genug begründet. Ich ersuche,Hoffmann demgemäß zu bescheiden.
Sein Gesuch vom 14.Januar 1931 liegt mit Anlagen bei.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Hannover.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Handbericht vom 18. Mai 1931 -Nr.324 -.

Im Auftrage
gez. Hübner.

An

den Senat der Akademie
der Künst, Sektion für Musik,

hier.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Juli 19.31 U IV Nr. 22102/31.

Eingegangen am 16.8.31
J. Nr. 736....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Clara K n a u t in Eisleben

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 19. 31
J. Nr. 736.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
J. A. B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

So bedauerlich es im Hinblick auf das hohe Alter der Musiklehrerin Clara Knaut in Eisleben auch erscheint, kann doch angesichts des Ergebnisses der Prüfung die Verleihung der staatlichen Anerkennung nicht befürwortet werden .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 736

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Clara Knaut in Eisleben.

Erlass des Herrn Ministers vom 14. Juli d. Js. - U IV 22102/31

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Wagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schillings	16/7/31	17/7/31	So bedauerlich es in Rücksicht auf das Lob über die Pianistin auch erscheint kann doch angesichts des Ergebnisses der Prüfung die staatl. Anerkennung nicht befürwortet werden. Schillings
Prof. Thom. Kaun			muß leider abgelehnt werden Kaun
Prof. Dr. Mies			

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21380 II/31

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 11. Juli 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: [redacted] A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie d. Künste
Berlin W. 9, Bellevueallee 4
16. JUL. 1931

Im Verfolg meines Erlasses vom 6. Juni 1931 -U IV 21380- -Schlußsatz- verweise ich ergebenst auf den inzwischen ergangenen Erlaß vom 17. April 1931 -U IV 20945/31-. Hiernach bitte ich, grundsätzlich alle Beschwerden über Provinzialschulkollegien usw. sowie alle ähnlichen Eingaben in Sachen des Privatmusikunterrichts in Zukunft an mich abzugeben.

Im Auftrage

gez: H ü b n e r

Kenntnis genommen.
Schilling.

15/7/31. Herrn Prof. Schumann nach Rückkehr vorzulegen.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r.

1. Vorschlag ist der Kanzlei zu Übergabe am 4.8.31 für Kunstwissenschaft vorgelegen.
Berlin d. 25.8.1931
L. Schl. d. Kanzlei

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21558, UII, UIII

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 7. Juli 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: [redacted] A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
Postfach

Dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, übersende ich anliegend 25 Abdrucke des neu aufgestellten Verzeichnisses der Fachberater für den Musikunterricht an höheren Lehranstalten für das Rechnungsjahr 1931 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage
gez. Hübner

Ein Exemplar des Abdruckes habe ich zurückbehalten. Von den übrigen ist je eines dem Mitgliedern des Senats zu übersenden.
16/7/31 Schilling

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

z. d. Vorgänge sind alle Exemplare übersandt worden.
L. Sekt. Berlin, den 25. August 1931.
gez. Fröhlich
Sekr.

Zu U IV Nr.21558.31 U II, U III.

V e r z e i c h n i s

der Fachberater für den Musikunterricht an höheren Lehranstalten

Rechnungsjahr 1931.

----oOo----

---o---

Lfd. Nr.	Provinz	Fachberater Name	Wohnort	Zahl der jährlich zu besuchenden Anstalten
1	Ostpreußen	Hartung, Studienrat	Königsberg, Hermann-Allee 9	12
		Seipelt, "	Marienburg, Winrich von Kniprodeschule	
2	Grenzmark Posen-Westpreußen	Jendrossek, "	Schneidemühl, Berliner Str.49	4
3	Brandenburg und Berlin	1. Martens, Professor	Berlin-Wilmersdorf, Barstr.11	60
		2. Dr. Münich, Studienrat	Berlin-Steglitz, Johanna Stegenstr.19	
		3. Dr. Schäffke, Studienrat	Berlin-Friedenau, Rheingaustr.25	
		4. Trautwein, Studienrätin	Berlin SW 68, Dreibundstr.8	nur für höhere Mädchenanstalten
4	Pommern	Wapenhensch, Studienrat	Stettin, Bismarckstr.25 II	9
5	Niederschlesien	Dr. Thiel, Professor	Berlin-Grunewald, Jlmenauer Str.12	12
6	Oberschlesien	Hoffbauer, Studienrat i.R.	Oppeln, Porschstr.50	7
7	Sachsen	1. Paetzmann, Studienrat	Halberstadt, Friedenstr.56	18
		2. Walter, Studienrat	Erfurt, Melanchthonstr.10	
		3. Hartwig, "	Erfurt, Pförtchenstr.5	
8	Schleswig-Holstein	Jversen, Professor	Kiel, Pädag. Akademie	8
9	Hannover	Engel, Studienrat	Hannover, Allmersstr.9 III	16
10	Westfalen	Seubel, "	Münster, Niedersachsenring 60 II	30
		Kieslich, "	Münster, Warendorfer Str.63	
11	Hessen-Nassau	Dr. Burkhardt, "	Frankfurt a/M., Lessinggymnasium	16
		Lehmann, "	K a s s e l , Realgymnasium I	
12	Rheinprovinz	Müller, Prof. Studienrat	Köln, Händelstr.8	50
		Oberborbeck, Prof.	Remscheid, Heidhof	
		van Helden, Studienrat	Düsseldorf, Jülicher Str.10	
-	Hohenzollernsche Lande	Müller, Prof. Studienrat	Köln, Händelstr.8	1

219

214

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Juli ..... 1931 - U IV Nr. 21199.11.

Eingegangen am 11.7.31
J. Nr. 720

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Kapellmeisters Franz K e l m, Breslau

Jnhalt: Urschriftlich mit 10 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931
J. Nr. 720.

Urschriftlich nebst 10 Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
J. A. B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir tragen Bedenken, den Antrag des Kapellmeisters Franz Kelm in Breslau auf Verleihung der staatlichen Anerkennung zu befürworten. Die Programme der von ihm veranstalteten Musikaufführungen sind zu schlecht. Auch liegt kein Anlass vor, über die völlig grundlose Verspätung der Eingabe hinwegzusehen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

lfd.	Facnberater

J. Nr. 720

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Kapellmeister Franz K e l m , Breslau

Erlass des Herrn Ministers vom 8. Juli 1941 - U IV 21199 II -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schillings	16/7/41	16/7/41	Dem Antrag des P.L.K. Breslau kann ich befürworten Schillings
Prof. ~~Thoden~~ v. Pfitzner	17.8.	19.8.	wegen Leitung der Singakademie zu Berlin u. für musikalische Betreuung des Reichssenders Berlin
Prof. H. Meier			

Lfd. Nr.		Facnberater	Zahl der

219

216 6

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Juli .....1931 - U IV Nr. 1457 II.

Eingegangen am 11.7.31
J. Nr. 719....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Hanna Weisbrodt, Glogau für das Hauptfach Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Hübner

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 19.31.
J. Nr. 719

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat stimmt dem Antrage des Provinzialschulkollegiums zu und bittet der Musiklehrerin Hanna Weisbrodt in Glogau die staatliche Anerkennung für das Hauptfach Gesang zu verleihen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Kaufmann

lfd.		Facnberater	Zahl der

219
217

6

J. Nr. 719

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Gesang der Musiklehrerin Hanne W e i s b r o d t, Bloguu

Erlass des Herrn Ministers vom 8. Juli 1931 - U IV 21457 II -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schillings	14/7/31	16/7/31	Dem Antrage des P.d.K. Breslau ist nach Lage der Dinge zuzustimmen Schillings
Prof. Jacob Neumann			wegen Neumann
Prof. H. Kolbe.			

lfd.		Facnberater	Zahl der

219
218

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6. Juli 1931 - U IV Nr. 21991...

Eingegangen am 7.7.31
J. Nr. 699...

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Lehrerin der Vortragskunst und Sprechtechnik für Maria Kaulhausen

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. E.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r,

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931
J. Nr. 699

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach ~~Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wenn auch in den Bestimmungen über eine Privatmusiklehrerprüfung die Fächer Vortragskunst, Stimmbildung und Sprechtechnik nicht vorgesehen sind, so gibt uns der Antrag der Lehrerin Marie Kaulhausen die Veranlassung, die Ausdehnung der staatlichen Anerkennung auch auf die angeführten Fächer zu befürworten. Wir bitten

lfd.		Facnberater	Zahl der

bitten Fräulein Marie Kaulhausen die staatliche Anerkennung

für das Fach Sprechtechnik zu verleihen .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Altmann

219

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. Juli .....19.31 - U IV Nr. 21841...

Eingegangen am 4.7.31
J. Nr. 688...

Betrifft: Uebertragung des Vertrauensamts bei der Fédération Internationale des Concerts an den ersten Schriftführer der Sektion Deutschland der Internationalen Gesellschaft für neue Musik Herrn Dr. Georg Marzynski

Inhalt: Urschriftlich ~~mit~~ ~~Anlage~~ E. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

~~zur~~ gefälligen Aeusserung ~~übersandt~~.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Fristv.: 1 Woche

Ich mit Ruck 5.9.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 19 31
J. Nr. 688

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Der Senat hat gegen den Vorschlag der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer, den ersten Schriftführer der Sektion Deutschland der Internationalen Gesellschaft für neue Musik Dr. Georg Marzynski das Vertrauensamt als Schriftführer bei der Fédération Internationale des Concerts zu übertragen, nichts einzuwenden .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Altmann

J. Nr. 688

1) Betrifft: Uebertragung des Vertrauensamts bei der Fédération Internationale des Concerts an den ersten Schriftführer der Sektion Deutschland der Internationalen Gesellschaft für neue Musik Herrn Dr. Georg Marzynski (Erl. vom 1.7.31 -U IV 21831 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Schf. Dr. Strobel			Ich habe von Dr. Marzynski noch nie gehört, kann mich also auch nicht dagegen aussprechen. Moser
Herr Schf. Stuhr	12/7.		Befürworte den Antrag Buchholz. F. Stuhr
Rückmann			Erledigt

MAX VON SCHILLINGS

BERLIN-ZEHLENDORF-MITTE
SOPHIE-CHARLOTTEN-STR. 15

In U II Nr. 21831

Zu dem Vorschlag des Herrn Rentzing betr. die Anordnung des Verbrauchsamts an Herrn Dr. Marzynski ist nichts einzuwenden. Schillings

7/6/21

An Herrn Prof. Buon
und Mosch z. gefl. Kenntnis
Schillings

222

6

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. Juli .....19 31. - U IV Nr. 21965 ...

Eingegangen am 4.5.31
J. Nr. 686 ...

Betrifft: Staatliche Anerkennung für Violoncello für die Musiklehrerin Sanna U h l e m a n n in Frankfurt a/M.

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Wv mit all Corr. 15/9

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931
J. Nr. 686

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

J. A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Wir können die staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Sanna Uhlemann in Frankfurt a. Main für das Fach " Violoncello" nicht befürworten; ihre Zulassung zur verkürzten Privatmusiklehrerprüfung scheint aber gerechtfertigt.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Graf Kreyserling

J. Nr. 686

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für Violoncello für die Musiklehrerin Sanna U h l e m a n n, Frankfurt a/M.

Erlass des Herrn Ministers vom 2. Juli d. Js. - U IV ~~xxxiv~~ 21965 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Besch	10/7.		Wenn das PSK Cassel der Antragstellerin zusichert, dass sie wie bisher am Kons. in Hanau und dann in Offenbach Cello-Unterricht weitergeben darf, bin ich für Ablehnung der staatl. Anerkennung im Violoncello. Moser.
Herr Prof. Jemn	12.7.		Ich schliesse mich der Meinung Prof. Moser's an. Dr. Jemn
Schumann			pflägt mündliche Rücksprache vor.

MAX VON SCHILLINGS

BERLIN-ZEHLENDORF-MITTE
SOPHIE-CHARLOTTEN-STR. 15

2.7

Berlin 11 IV 21 1965.

Herrn Prof. Zuro
mit
Herrn Prof. Moser } z. gefl. Kenntnis zugeleitet

Meine Stellungnahme ist:
Nach der Einführung des P. L. K. kann meiner
für Möglichkeit für Schlemann die Unterstellen
ein Violoncello zu einem Klavier Concertstück
zu gestatten ohne daß es noch nachträglich für
Staatliche Anerkennung auch für Violoncello
ausgesprochen wird. Mir scheint das zu gewagt

7/7/31 Schillings

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Juni 1931 – U IV Nr. 1782

Eingegangen am
J. Nr. 660

Betrifft: Staatl. Anerkennung des Musikseminars Melchers-Remscheid.

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Lüdtke

Anl.: 1 Bericht

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. 8. 1931.
J. Nr. 660

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Gegen die staatliche Anerkennung des Musikseminars Melchers-Remscheid liegen nach Ansicht des Senats keinerlei Bedenken vor.

Wir können daher die staatliche Anerkennung des Seminars befürworten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 160

1) Betrifft: Gesetzl. Anerkennung d. ges. Lehrerinnen Prüfung

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Jemn	3.7.31		Bedenken liegen m. E. nicht vor. Jemn (Der Name der Lehrerin f. Diskussion Erziehung wird nicht genannt. (Warum?)
Prof. Moser			Einverstanden. Moser
Schilling		10/7.	Einverstanden. Die Begutachtung durch Prof. Thompson und Mr. Holtschneider ist mir bekanntgemacht. Schilling

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27.Juli 1931- U IV Nr. 22172...

Eingegangen am 29.7.31
J. Nr. 781...

Betrifft: Eingabe des Justizrats Martin Prang in Köln betr. Zulassung seiner Tochter Edith Prang zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung in Berlin, Sonderfach raythmische Gymastik

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

~~mit gefälligem Bericht~~ ergebenst.

unter Bezugnahme auf die neue Eingabe des Justizrats Martin Prang in Köln vom 15. Juli 1931 mit dem Ersuchen um Erteilung der gutachtlichen Aeusserung ergebenst übersandt.

Jm Auftrage
gez. H ü b n e r

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 24. 8. 19 31
J. Nr. 781

Urschriftlich nebst alien Anlage(n)

Ueberreicht der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~Mit Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Der Senat ist mit der Zulassung von Edith Prang zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung in Berlin einverstanden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Feriensitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 20. August 1931
Beginn der Sitzung: 16 Uhr 15

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann
die Herren:
Schumann
Moser
von Schillings

1) Fräulein W a s s e r, staatliche Anerkennung abgelehnt.

2) Fräulein U h l e m a n n dgl. abgelehnt bezw. verkürzte Prüfung.

3) Dr. M a r c z y n s k i als Schriftführer in der JMS. einverstanden.

4) Anerkennung Musikseminar Remscheid einverstanden.

5) Fräulein K n a a t - Eisleben abgelehnt.

6) B r i g a t t - Harburg: Minister bitten, vom Antragsteller ausführlichere Unterlage über die Ausbildung in Dirigieren und Musikwissenschaft einzufordern.

7) Antrag K a u l h a u s e n - Aachen: Ausdehnung der Staatlichen Anerkennung auf Sprechtechnik befürwortet.

8) K e l m - Breslau: wir tragen Bedenken.

9)

9) W e i s s b r o d t - Glogau befürwortet.

10) Edith P r a n g: mit Zulassung in Berlin einverstanden.

11) T h u f e r, staatliche Anerkennung befürwortet.

12) Lettisches Sängerfest: Kenntnis genommen.

13) Ungarischer Kultusminister: Statuten der Bach-und Händelgesellschaft entsprechen nicht.

14) Olympische Spiele: Hymne

a) Umlauf der Bedingungen an Senats-und Genossenschaftsmitglieder:

b) Antwort an Leewald, dass auch GDT. und Bund deutscher Komponisten beschickt werden sollten.

15) Brief Gerstberger an Seiffert mit der Bitte, die Manuskripte der drei Trios, wenn nicht mehr gebraucht, an ihn zurückzusenden.

16) Robitschek (Bund deutscher Musikpädagogen): an Minister: wie PSK., wir glauben aber, dass die Umstellung beim Stern'schen Konservatorium bis Ostern 1932 beendigt sein könnte.

17) Deutscher Sängerbund (Laugs): Besprechung mit Laugs am 10. September erwünscht. Soll schon die ausgewählten Manuskripte schicken.

Schluss der Sitzung: 17 Uhr 30

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Umschlag zum Randerless des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom. 25. Juli .....1931 - U IV Nr. 22126 ...

Eingegangen am 29.7.31
J. Nr. 784 ...

Betrifft: Lettisches Sängerfest in Riga

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

~~mit dem Ersuchen um gefällige Rückäußerung bis zum~~
zur gefl. Kenntnisnahme.
Jm Auftrage
gez. H u b n e r.

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den. 4. August 1931
J. Nr. 783 ...

Urschriftlich nebst ....3 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Kunst, Sektion für Musik
i. V. Schünemann

231

6

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

Abteilung Stellenvermittlung

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285

POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330

BERLIN W 57
ZIETENSTRASSE 27

An die

Akademie der Künste
Musiksektion

Berlin W.8
Pariserplatz 4

Unser Zeichen	Dikt.	Ihre Nachricht vom	Tag
St.V.	Sp.	17.7.31	29.7.31

30 JUL 1931

Sehr geehrte Herren!

Sie übersandten uns unter dem 17.Juli ein Schreiben des Bundes der Auslandsdeutschen betreffend einen Musikstudentenaustausch nach Italien. Wir haben das Schreiben laut Durchschlag beantwortet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Die Reichsamtliche Stellenvermittlung
des
Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer E.V.

Anlage

I.A.

Paula Spiero

Zu den Akten

21/831

235

6

232

Abteilung Stellenvermittlung

J. Nr. 753

Abschrift

An den

Bund der Auslandsdeutschen E.V.

Berlin C.2

Breitestr.8 - 9

St.V. Sp. 8.Juli 31 29.Juli 31

Von der Akademie der Künste wurde uns ein Schreiben übergeben, in dem Sie den Austausch eines deutschen jungen Musikers bezw. einer jungen Dame nach Italien gegen eine 30jährige Finnländerin anregen. Wir sind gern bereit, eine entsprechende Familie ausfindig zu machen und haben dieserhalb bereits einige Verbindungen angeknüpft. Wir bitten Sie nunmehr um nähere Angaben, insbesondere darüber, ob in Sardinien die Möglichkeit zu Musikstudien gegeben ist. Da die Finnländerin sich in Florenz aufhält, wäre doch vielleicht die Möglichkeit eines Austausches nach Florenz vorhanden. Ein solcher würde natürlich viel leichter zustande kommen. Wir sehen Ihren baldigen Nachrichten gern entgegen. Sollten Sie uns anrufen wollen, so bitte vormittags zwischen 1/2 10 und 13 Uhr außer Donnerstags, an diesem Tage nachmittags zwischen 16 und 19 Uhr. Die Beantwortung des Schreibens erfolgt erst jetzt, da die unterzeichnete Leiterin der Stellenvermittlung auf Urlaub war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin W 8

Die Reichsamtliche Stellenvermittlung
des
Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer E.V.

I.A.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr.

Berlin W 8, den 17. Juli 1931
Pariser Platz 4

Urschriftlich

dem Reichsverband Deutscher Tonkünstler

und Musiklehrer

B e r l i n W 57
Zietenstr. 27

mit dem Ersuchen ergebenst übersandt, uns etwaige Vorschläge einzureichen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

In Vertretung

Schillings

Abteilung Stellenvermittlung

Abschrift

234

MAX VON SCHILLINGS

BERLIN-ZEHLENDORF-MITTE
SOPHIE-CHARLOTTEN-STR. 15

Ich beantrage den Eintritt in Bund der Tonkünstler v. 8/7/31 dem Reichsverband Deutscher Tonkünstler u. Musiklehrer Bund V 57 Zehlend. 24 zu übersenden mit dem Ersuchen um Vorschläge. Der Verband verfügt über die nötigen Verbindungen.

14/7/31

Schillings

Die Reichsamtliche Stellenvermittlung
des
Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer E.V.

I.A.

Mit vorzüglicher Hochachtung

zeichnete Leiterin der Stellenvermittlung auf Urlaub war.
Die Beantwortung des Schreibens erfolgt erst jetzt,da die untere
außer Donnerstags,an diesen Tage nachmittags zwischen 15 und 19 Uhr.
unseren Räumen,wo bitte vormittags zwischen 1/2 10 und 12 Uhr

Abteilung Stellenvermittlung

Die Reichsamtliche Stellenvermittlung
des
Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer E.V.
I.A.

Mit vorzüglicher Hochachtung
zeichnete Leitung der Stellenvermittlung auf Urlaub ver.

Internationale Gesellschaft für neue Musik
Sektion Deutschland e.V.

J. Nr. 753

, den 21. Juli 1931

Betr.: 9. Musikfest der Internationalen Gesellschaft für zeitgenössische Musik in London

Mit Bezug auf unser urschriftliches Schreiben vom 4. d. Mts. - J. Nr. 664 - berichten wir ergebenst, dass als Delegierte des Vorstandes der Sektion Deutschland der internationalen Gesellschaft für zeitgenössische Musik die Professoren Dr. Hermann S p r i n g e r und Heinz T i e s s e n in Oxford anwesend sein werden. Aufgeführte deutsche Komponisten sind Wladimir V o g e l (zwei Etüden für Orchester) und Paul H i n d e m i t h (Wir bauen eine Stadt). Generalmusikdirektor Hermann Scherchen wird als deutscher Dirigent mitwirken.

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Jn Vertretung

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

237
236

Internationale Gesellschaft für neue Musik

Sektion Deutschland E.V.

Antwort erbeten an:

An die

Akademie der Künste
Sektion Musik

Berlin W.8

Pariser Platz 4

Wir erlauben uns, Ihnen auf Ihre Anfrage hin mitzuteilen, dass anlässlich des Musikfestes der Internationalen Gesellschaft für neue Musik vom 21. - 28.Juli vom Vorstand der Sektion Deutschland die Herren Prof.Hermann Springer und Prof.Heinz Tiessen als Delegierte des Vorstandes in Oxford anwesend sein werden.

Aufgeführte deutsche Komponisten sind Wladimir Vogel (zwei Etüden für Orchester) und Paul Hindemith (Wir bauen eine Stadt). Generalmusikdirektor Hermann Scherchen wird als deutscher Dirigent mitwirken.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR NEUE MUSIK
Sektion Deutschland

i.A.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 664

Berlin W 8, den 4. Juli 1931
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 3 Anlagen

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n W 8

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Nach Auskunft des Sekretärs der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer Z e l l n e r, der gleichzeitig Schriftführer der Sektion Deutschland der Internationalen Gesellschaft für zeitgenössische Musik ist, wird in einer Sitzung dieser Sektion am 10. Juli darüber entschieden, welche deutschen Mitglieder der Gesellschaft nach Oxford entsendet werden bezw. an den Aufführungen teilnehmen. Wir werden nach der Sitzung am 10. Juli erneut Auskunft einholen und dann nochmals berichten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
In Vertretung

Rem. 12. Juli 31

J. Nr. 664

1) Betrifft: Erledigung des Erlasses vom 9. Oktober d. Js. betreffend Gesellschaft für Musikwissenschaft

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je.. 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Nach Auskunft des Sekretärs der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer Zellner, der gleichzeitig Schriftführer der Sektion Deutschland der Internat. Ges. f. zeitgenössische Musik ist, wird in einer Sitzung dieser Sektion am 10. Juli darüber entschieden, welche deutschen Mitglieder d. Gesellschaft nach Prag entsendet werden bezw. an den Aufführungen teilnehmen. Ich bitte bei Zellner am 11. Juli Information einzuholen (Tel. A2, 0454) oder eine Kopie des Briefes nach dem 10. Juli zu gehen zu lassen.

Vermerk vom 10. Juli 1929

Sekt. Dr. Schumann

Erledigt.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom..8. Juni.....19.37 - U IV Nr. 2188....

Eingegangen am
J. Nr..1837..

Betrifft: 9. Musikfest der Akademischen Gesellschaft für evangelische Musik in Berlin

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Zöbeli

Entw: L Schaefer

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den.....19....
J. Nr.....

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Sch/Ma. 240

19.7.31.

Copie für die Akademie der Künste, Sektion Musik.

Herrn

A.K. H ü t t l,

G r a s l i t z

Tschechoslovakei.

Die Direktion der Staatl. Akademischen Hochschule für Musik in Berlin übersandte Ihr an sie gerichtetes Schreiben vom 3.7.31 an die Musik-Sektion der Preuss. Akademie der Künste zuständigkeitshalber. Ich vertrete gegenwärtig als Stellvertretender Vorsitzender den Senat dieser Musik-Sektion und nehme zu Ihrer Anfrage namens des Senats wie folgt Stellung:

Nach langen und schwierigen Verhandlungen kam im Jahre 1885 auf der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien die Einigung über die Normalstimmung des " a' " zu stande, das auf 870 Schwingungen festgesetzt wurde. Diese Einigung bedeutete eine Wohltat für die Musikausübenden in der gesamten Kulturwelt. Die Vorteile, ja die Notwendigkeit dieser internationalen Einigung bedürfen keiner Begründung mehr.. Alle Versuche, an dieser Vereinheitlichung zu rütteln und in einzelnen Ländern wieder eine abweichende Schwingungszahl zu propagieren, würde eine Schädigung der internationalen Musikbeziehungen in wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht herbeiführen. Es kann daher nur die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die von der Firma Hohner in Mexico in die Wege geleitete Propaganda für eine Schwingungszahl von 880 nicht von Erfolg in Mexico begleitet sein möge.

Hochachtungsvoll

Errichtet 1877

Musikinstrumenten-Fabrik

A. K. Hall

TETSCHEN 1902

MUSIKHÜTTL

BANKVERBINDUNG

Blechblasinstrumente aller Systeme, Trommeln und Cimbeln

ALLEINIGE ERZEUGER DER IN ALLEN KULTURSTAATEN PATENTIERTEN TELESKOPISCHEN BLECHBLAS-INSTRUMENTE

Eigene Fabrikation von Streich-Instrumenten

Lager von Holzblas-Instrumenten und Saiten

Graslitz, den 3. Juli 1931

AH/JW

An die Staatl.Akademische Hochschule
für Musik
B e r l i n-Charlottenburg

Staatl. akad. Hochschule für Musik
7. JUL. 1931
No. 1
Anl. 2 d. In Briefmarken

Die Fa.A.Wagner y Levien Sucs.S.en C. Mexico D. F.,la Capuchinas No21,hat sich heute in einem Schreiben,von welchem wir Jhnen beigeschlossen eine Abschrift zusenden,an uns gewendet, welche die Einführung einer neuen Stimmung und zwar A = 880 Schwingungen in Mexico betrifft.

Die genannte Firma vertritt die Ansicht,dass keine Ursache vorliegt,von der auf der ganzen Welt eingeführten Normalstimmung = 870 Schwingungen abzugehen und ersucht uns an Jhr verehrl.Jnstitut mit der Bitte heranzutreten, in einem direkt an die Fa.Wagner y Levien gerichtetem und uns zur Weitergabe eingesandtem Schreiben die Gründe anzuführen,warum von der Einführung einer anderen Normalstimmung abzuraten ist.

Wir ersuchen Sie höfl.unsere Bitte im erwähnten Sinne zu erledigen und danken Jhnen im voraus für Jhre freundl.Mühewaltung.

Hochachtungsvoll:

Akademie d. Künste
Nr. 0744 * 1930

Beilagen

Staatl. akadem. Hochschule für Musik
Charlottenburg, den 16. Juli 1931.
Fasanenstr. 1

Urschriftlich
der Preuss. Akademie der Künste,
Berlin,
zuständigkeitshalber übersandt.
Der stellvertr. Direktor

242

A B S C H R I F T !

A.Wagner y Levien Sucs. S.en C.

M E X I C O, D. F.

Casa Fundada en 1851

MEXICO, den 13.Juni 1931
Apartado Postal 783
la Capuchinas No21

Herrn A.K.Mittl,
G r a s l i t z

Augenblicklich versucht hier unsere Konkurenz die Fa.Hohner, Propaganda für die Stimmung von 880 Schwingungen zu machen. Sie verteilt gratis an die Direktoren von Orchestern grosse Stimmgabeln mit elegant aufgemachten Resonanzkasten, mit der Absicht die Musikdirektoren zu überzeugen, dass die Stimmung von 880 Schwingungen die einzig richtige sei und nicht die von uns vertretene Normalstimmung von 870 Schwingungen.

Wollen Sie bitte veranlassen, dass sich die Staatliche Musikhochschule in Berlin in dem an uns gerichteten Schreiben dahin aussert, dass die Normalstimmung von 870 Schwingungen aus diesen und jenen Gründen allen anderen Stimmungen vorzuziehen sei und dass auch deshalb die betreffende Hochschule nur die Normalstimmung benutzt.

Wenn wir diesen Brief in unserem Besitz haben, wollen wir ihn in unserer Zeitschrift "Vida Musical" von der wir Ihnen ein Exemplar beifügen, veröffentlichen.

Für eine rasche Erledigung unserer Bitte wären wir Ihnen besonders dankbar und verbleiben wir, wie stets

freundschaftlichst

gez. A.Wagner y Lev.Sucs.S en C

Wir

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. Juli 1931 - U IV Nr. 21872. U. I

Eingegangen am 4.7.31
J. Nr. 689

Betrifft: Gewährung eines Stipendiums an Herbert G r a f, Berlin zur Fortführung und Beendigung seines Opernbuches

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, h i e r

zur gefälligen Aeusserung.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 17. Juli 1931
J. Nr. 689

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Das Gesuch des Herbert Graf um Gewährung eines Stipendiums zur Fortführung und Beendigung seines Opernbuches wird vom Senat warm befürwortet. Die Arbeit ist sehr fleissig und sorgsam hergestellt, praktisch, und würde gegenüber den Opernhandbüchern von Riemann usw. einen grossen wissenschaftlichen Fortschritt darstellen. Ungestörte Schaffensmöglichkeit vorausgesetzt, würde die Arbeit in etwa 1½ Jahren beendet sein.

Wir

J. Nr. 689

1) Betrifft: Stipendium zur Fortführung seines Opernbuches für Herbert G r a f, Berlin

Erlass des Herrn Ministers vom 1. Juli 31 - U IV 21872 U I -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Moser Bitte gleich an Herrn v. Schilling!	10/14 7.		Ich habe mir den Antragsteller kommen lassen (die Richtigkeit seiner Angaben hatte mir Prof. Mersmann telephonisch bestätigt, wenn er Herrn Graf auch als „typische Inflationserscheinung" etwas zurückhaltend beurteilt) und habe mir Proben seines Opernlexikons zeigen lassen. Die Arbeit ist sehr fleißig und sorgsam hergestellt, praktisch, und würde gegenüber den Operhandbüchern von Mersmann usw. einen großen wissenschaftlichen Fortschritt darstellen. Ungestörte Schaffensmöglichkeit vorausgesetzt, würde die Arbeit in etwa anderthalb Jahren beendet sein. Ich möchte anregen, nächst eine Sektionssitzung abzuwarten (die wohl frühestens im September sein dürfte), da dem Antragsteller die Not auf den Nägeln brennt, sondern den Akt unter warmer Befürwortung an den Herrn Minister zurückzugeben. Wenn der H. Min. vielleicht eine Hilfe von 1500 M bewilligt, könnte sich vielleicht noch 500 durch die Deutsche Akademie aufbringen lassen. Moser.
Vorschlag des Herrn Prof. Moser ist dem Herrn Minister zu unterbreiten. 15/8/31 Schilling			

Wir bitten, wenn es irgend möglich sein sollte, dem Antragsteller der sich zurzeit in grosser Not befindet, eine Beihilfe von 1500 RM zu bewilligen. Das Senatsmitglied Professor Dr, Moser will versuchen, ihm durch die Deutsche Akademie einen weiteren Zuschuss von 500 RM zu verschaffen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
In Vertretung
Schilling

MAX VON SCHILLINGS

BERLIN-ZEHLENDORF-MITTE
SOPHIE-CHARLOTTEN-STR. 15

An U.V. B. 21872 31

Das Gesuch empfiehlt sich dringend der Beachtung
Der Lebenslauf Hubert Graf's erweckt die größte Sympathie
für den und läßt ihn eine Stütze in jeder Weise
würdig erscheinen. Die Angaben, die Graf über sein Opern
Buch macht, lassen erwarten daß es sich um eine
wertvolle Arbeit handelt soll es etwa von einem
Mitglieds des Senats eingesehen werden?

3/7/31 Schillings

Herrn Prof. Dr Moser
z. gefl. Äußerung

Schillings

246

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 17. Juli 1931
Pariser Platz 4

Auf die Anfrage vom 16. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Sie sich wegen Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung an das Provinzialschulkollegium in Koblenz wenden müssen.

Der Präsident
Im Auftrage

Fräulein

Helene S k o r s

Köln-Nippes

Bülowstr 20 I

Wien d. 10. [illegible] 1931

An die Preußische Akademie der Künste

Betreffs Ihres werten Schreibens vom 23 Juni 31 beehre ich Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß es sich bei mir nicht um das Komponistenlehrer-Examen handelt sondern um die erlangte Staats-prüfung als Musiklehrerin. [illegible] Bei Nennung 1. Schreiben unter meiner Visitenkarte mit angaben von Beweis gegenfalls bitte ich Sie mich benachrichtigen. Der Inhalt meines [illegible] Schreibens über die Bitte meiner [illegible] entschlossen

Hans Pfitzner d. Musik [illegible] meinem 31 Jahre [illegible] lieben.

Anl

MAX VON SCHILLINGS

BERLIN-ZEHLENDORF-MITTE
SOPHIE-CHARLOTTEN-STR. 15

Zu dem Schreiben des Herrn Wolfram Benn v. 13/7.31
(übersandt durch Herrn Prof. Sommemann d. Regist.
Schreiben v. 15/7.31):

Da es sich offenbar um einen Irrtum handelt, wäre das Schreiben Benn's zur Kenntnisnahme einem Arzte vorzulegen. Vor Ablehnung meines Arztes in Akademie nun gut Einsprung meines Arztes in Schaden Keine. Schillings

16/7.31. Die Sache ist mir nicht recht geheuer
Siehe: 1/2
aa
Berlin 17.VII.31.

243

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2. den 13. Juli 1931.
Fasanenstraße 1

15. JUL. 1931

Urschriftlich die Anlagen
der Preussischen Akademie der Künste,
Berlin W 8,
Pariserplatz 4

zuständigkeitshalber übersandt.

Der stellvertr. Direktor.

250

Berlin W. 10, den 10. Juli 1931.
Neue Jakobstr. 22 I. bei Hirschberg.

An das Sekretariat
der Staatl. Akademischen
Hochschule für Musik
Berlin. Charlottenburg.

Staatl. akad. Hochschule für Musik
10 JUL. 1931 No.
1 Anl. 3 ₰ in Briefmarken.

Sehr geehrter Herr Professor!

Vor einigen Tagen machte mich ein Bekannter darauf aufmerksam, dass im Filmark, Berlin S.O., Skalitzerstraße Ecke Zeughofstraße, ein amerikanischer Tonfilm läuft, in dem ein Herr Lawrenz Tibbet "auftritt, der von der Reklame als "bester Bariton der Welt" angepriesen wird. Tibbet ist Mitglied der Metropolitan Opera New York. Laut Zeitung bin ich aber, Wilhelm Rehm, der beste Bariton der Welt, also kann der Mister Tibbet auf mich Eifersucht sein. Auf jeden Fall ist ich die Bezeichnung, Bester Bariton der Welt für andere Sänger für mich unbekannter Weltbegriff. Der Inhaber des Kinos zeigte mir ein Prospekt vom Filmverleih Paramount's Berlin, Friedrichstrasse 223, in dem neben vielen Preisungen, Lawrenz Tibbet als bester Bariton der Welt gedruckt stand. Darauf ging ich zur Paramount's und machte mir dort bedenklich, man könne diese Reklame doch nicht aufhören lassen, weil angeblich Lawrenz Tibbet diese Beurteilungen seiner Stimme einigen prominenten Künstlergrößen verdanke, in Amerika. Darauf ging ich zur Kriminalpolizei welche mir, zur Kenntnis, Herr Professor, riet.

Abschrift.

Ehren-Diplom
für
Herrn

Wilhelm Behm

auf Grund außergewöhnlicher Sangesleistungen wurde obengenannter zum größten Chorsänger der Welt und Weltbarbitonisten mit der diamantenen Spitze ernannt

Beglaubigt
Julius Hansmann
L. Koch
Willy Wilhelmy
Franz Laesch
M. Becker.

Lübeck im Jahre des Heils 1922.

Siegel des Wahlkreises Lübeck

(Die Beglaubigter sind Mitglieder des Wahlkreises zu Lübeck, wohselbst sie auch damals Mitglieder war.
W. Behm.)

Letztendlich ist meine Diplomierung als Folge der im September 1921 gemeinsam „Nordischen Rasse" zu der bekanntlich alle Hochschulen und Akademien der Welt, Professoren als Abgeordnete sandten, gefolgen.
Bekannt ist mir, daß oft große prominente Künstler so an Überschwang leiden, daß sie sich öfters Titel beigeben die gar nicht für sie gehören. So dünkte die hiesige Presse den Enrico Caruso als „Weltsänger" um viele Reklame später für ihn als großen Tenor richtigzustellen. Vor einigen Jahren sagte mir ein hiesiger Polizeiangestellter, daß Enrico Caruso auf der Liste der internationalen homosexuellen gestanden hätte, wegen Homosexualität in Holland verurteilt wäre aber während des Prozessführens verstarb. Hier werden seine „Weltsänger-Bestätigungen" auch nicht normal gewesen sein.
Ich beabsichtige nächstens, die für mich in der Staatsoper Berlin aufgestellte Haltung aufzugeben und auch öffentlich wieder zu konzertieren. Daraus werden meine Diplomierungen für mich und nicht für Meister Tibbet. Kann mir darum den Scherzbold nicht bieten lassen. Was Harry ist dagegen tun? Muß ich mal zur Akademie der Künste & Kann auch gern persönlich zu Ihnen zur Aufklärung.
Ihr gehorsamster Antwort bald abzugehen
sehnsuchtsvollst
Wilhelm Behm.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Juni 1931 – U IV Nr. 2992

Eingegangen am J. Nr. 576

Betrifft: Schreiben des Herrn Minister

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Lüdtke

Anl.: 1 Umschl.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 16. Juli 1931

J. Nr. 576

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

J.V.

~~Anbei Vorstehendes~~ ergebenst zurückgereicht:

mit folgendem Bericht

Es liegt kein Grund vor, die Objektivität der Prüfungszeugnisse anzuzweifeln. Ob die gegen die Examinatoren erhobenen Vorwürfe gerechtfertigt sind, lässt sich von hier aus nicht beurteilen, zumal in der Beschwerdeschrift nichts Sachliches darüber gesagt wird. Gegen den Wunsch der Bewerberin, die Prüfung in Berlin zu wiederholen, ist nichts einzuwenden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Jn Vertretung
Schillings

J. Nr. 6/6

1) Betrifft: Abschrift d. ao. Prüfungs-Ordnung [illegible]
[illegible] Ergebnisse d. an [illegible] Hochschule für Musik
[illegible]

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je.. 3 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Leon	3.7.	31.	Es liegt m. E. kein Grund vor, die Objektivität der Prüfungszeugnisse anzuzweifeln. Ob die gegen die Exa-minatoren erhobenen Vorwürfe gerecht-fertigt sind, lässt sich von hier aus nicht beurteilen, zumal in der Be-schwerdeschrift absolut nichts sachli-ches darüber gesagt wird. — Gegen den Wunsch der Beschwerdeführerin die Prüfung in Berlin zu wiederholen, lässt sich nichts einwenden glaube ich. Sie mögen's mal probieren. Leon
Prof. Moser			Wie mir scheint, wäre höchstens zu bean-standen, daß Prof. Jos. Müller die Prüfung abgehalten hat, der nicht Fachmann ist; man hätte außer Fr. Senff leicht Frau Feindt aus Dortmund bitten können. Sollen wir mit dort in Berlin prüfen lassen! Moser
Schillings	9/7/31		Ich stimme mit beiden Herren überein: es soll den Damen gestattet werden die Prüfung in Berlin abzulegen Schillings

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6. J.u.n.i..... 1931 - U IV Nr. 21677...

Eingegangen am 10.6.31
J. Nr. .605...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Adolf S p i e s in Köln für Klavier, Theorie und Komposition.

Jnhalt:

Urschriftlich mit 6 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r 11.07.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Juni 19 31
J. Nr. .605..

Urschriftlich nebst ..6.....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~nach-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Gegen die nachträgliche Verleihung der staatlichen Anerkennung an den Musiklehrer Adolf S p i e s in Köln haben wir keine Bedenken, allerdings dürfte sie sich nur auf die Fächer " Theorie" und " Komposition " erstrecken .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Unterschrift

J. Nr. 605

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Adolf Spies, Köln für Klavier, Theorie und Komposition

- Erlass des Herrn Ministers vom 6. Juni 1931 - U IV 21677 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI.		Einverstanden mit 7 St. H. für Theorie u. Komposition
Prof. Jarnach	19.6.31.		Ja, aber nur Theorie i. Komposition Jarnach
Hindemith	12/6	14/6.	Hindemith Einverstanden Kodaly

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6. Juni 1931 - U IV Nr. 21665.

Eingegangen am 10.6.31
J. Nr. 604

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Tony Biermann für das Hauptfach Gesang.

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Juni 1931
J. Nr. 604.

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~Mit Kenntnisnahme mit folgendem Bericht~~ ergebenst zurückgereicht.

Wir können die staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Tony Biermann für das Hauptfach "Gesang" im Gegensatz zum Provinzialschulkollegium Berlin nicht befürworten, da es bedenklich erscheint über die völlig grundlose Verspätung der Eingaben hinwegzusehen. Ausserdem erscheinen uns die künstlerischen Vorbedingungen

Vorbedingungen für die Anerkennung nicht gegeben. Nähere Nachweise über Leistungen und Lehrbefähigung fehlen .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 604

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Tony Biermann für das Hauptfach Gesang

- Erlass des Herrn Ministers vom 6. Juni 31 -U IV 21665 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ~~2.~~ Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kaun	18.	VI.	Aus denselben Gründe wie Schumann bin ich gegen Verleihung der St. [illegible] Rob Kaun
Prof. Juon	19. 6. 31.		Es wäre in der Tat bedenklich über die grundlose Verspätung der Eingabe hinwegzusehen. P Juon
Schumann	12/6	14/6	Ich habe an dem Gesuch der Frau [illegible] nichts auszusetzen wüsste keinen Grund der mir gegen den Antrag gewagen da nichts über die persönlichen Verhältnisse der Antragstellerin bekannt ist. Ich habe auf die künstlerischen Leistungen nur auf das Urteil gegeben.

J.Nr. 594

den 27. Juni 1931

Auf Ihren an den Herrn Minister gerichteten Antrag vom 1. März 1931.

Der Senat, Sektion für Musik, hat von Ihren Darlegungen Kenntnis genommen, deren Hauptinhalt er durchaus für zutreffend erachtet. Wenn er trotzdem sich nicht hat entschliessen können dem Herrn Minister eine weitere Verfolgung der Frage zu empfehlen, so geschah das in Rücksicht auf eine grosse Reihe anderer wichtiger Forderungen des Tages, die in gegenwärtiger Zeit nach unser Ansicht dem Ministerium obliegen. Wir möchten damit nicht die ganze Frage als erledigt betrachten, sondern werden zu gegebener Zeit gern auf Ihre Darlegungen zurückkommen .

Senat Sektion für Musik

Der Vorsitzende

i. V. gez. Georg Schumann

Herrn

Walter A n g e r m ü n d e

Bln-S t e g l i t z

Kniephofstr. 4

Zu Antrag Anzenreuther.

Die Unterstellung, daß der diesjährige normale mit der Ziffer 870 [illegible] für 870 ganze Planstellen geschaffen würde, ist nicht zutreffend.

Zutreffend ist nur die Feststellung, daß [illegible] ein- [illegible] - [illegible] Planstellen [illegible] ganze - halbe

aber noch besonders zu erwähnen ist, daß bei der diesjährigen noch keine Klarheit darüber besteht, wieviel ganze und halbe Planstellen [illegible] sind. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß eine Regierung für wichtiger als die andere zu erklären.

Wenn aber eine Richtigstellung erfolgen soll, so muß die ganze Unterredung noch einmal geführt werden. In der Hinsicht hinsichtlich wichtigen Forderungen der Regierung. Es scheint auch für den [illegible] Finanzminister, daß die Kammer, wie gewonnen!

Fischer

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr.20694.

Berlin den 3. Juni 1931.

Akademie d. Künste
Berlin W.

Urschriftlich
an den Senat der ~~Preußischen~~ Akademie der Künste,
Sektion für Musik, 8.VI.31
hier W 8

zur geeigneten weiteren Veranlassung abgegeben.

Im Auftrage
Kestenberg

Lau/
Abgabenachricht
an Einsender.
4.VI

1/5/6

Herrn Prof. Dr. Seiffert
mit d. Bitte um gefl. Rücksprache
Schünemann
12/6. 31

1/5/6

IV.

2.) Die Stimmgabel muss die Eichzahl 435 tragen und nicht 870.

Vorstehendes Schreiben überreiche ich dem Preussischem Kultus=
ministerium mit der Bitte zur gefl.Prüfung und Stellungnahme.

Werkst Fingermünde.

III.

Die Schwingungsbegriffe lassen sich an der Pendelschwingung am klarsten übersehen:

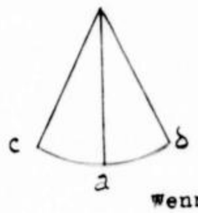

Eine ganze Schwingung ist der einmalige Hin- und Hergang des Pendels von der Ausgangslage c.) durch die Nullage a) hindurch nach der anderen Seite d) und zurück zum Ausgangspunkt c).

Wenn dieser eine ganze Schwingung ist, so ist der einmalige Hin- oder Hergang je eine halbe Schwingung, und die irreführenden Bezeichnungen "einfach" und "doppelt" überflüssig, denn "einfach" ist nicht dasselbe wie "halb" und "ganz" und doppelt ist zweierlei.

Was lehrt aber das Gesetz des Sekundenpendels?

Ein Pendel, dessen einfache (?) Schwingungsdauer eine Sekunde beträgt, heisst Sekundenpendel.

Ich brauche wohl nicht weiter zu beweisen, dass das graphische Schwingungsbild einer Stimmgabel mit dem der Wellenbewegung von Flüssigkeiten genau übereinstimmt.

Da ihre Schwingungsbilder genau übereinstimmen, müssen auch ihre Schwingungsbegriffsbezeichnungen die gleichen sein, und die Wissenschaft wäre verpflichtet, den in Frankreich 1858 geborenen, in Wien 1885 beschlossenen Begriffsfehler endlich zu berichtigen.

Das bisherige Stimmtongesetz muss berichtigt und wie folgt neu verkündet werden:

1.) Die Stimmgabel (Diapason) zum Stimmen musikalischer Instrumente ist auf den Kammerton des eingestrichenen a - von 435 ganzen Schwingungen in einer Sekunde abgestimmt.

II.

Zum Beweise führe ich folgendes an:

1.) Soll die Benennung "einfache" Schwingung beibehalten werden, so wäre diese bereits philosophisch betrachtet eine "ganze" Schwingung, und die Bezeichnung "Doppelschwingung" würde dann nur als Bezeichnung für zwei ganze Schwingungen möglich sein.

2.) Soll die Benennung "ganze" Schwingungen beibehalten werden, so kann man unmöglich für diese auch das Vervielfältigungszahlwort "doppelt" anwenden; denn ein Ganzes kann nicht aus zwei Ganzen bestehen, da ein Ganzes in zwei gleiche Teile geteilt immer nur zwei Halbe ergeben.

Ein Vergleich mit dem Vorgang der Wellenbewegung von Flüssigkeiten würde meine Behauptungen zu 1.) und 2) ersichtlich beweisen. Einen Gegenbeweis ~~zu führen~~, dass eine "ganze" Welle in diesem Falle auch eine "Doppelwelle" sei, und die Entfernung von einem Wellenberg zum Wellental mit "einfacher" Welle zu bezeichnen ist, würde wohl niemand logischerweise antreten wollen.

Wie aus 1.) und 2) ersichtlich, gibt es keine "einfachen" und "Doppelschwingungen", ebensowenig wie es keine "einfachen" und "Doppel"-wellen in obigem Sinne gibt. Nach dem Schwingungsgesetz dürfte man nur von "halben" und "ganzen" Schwingungen sprechen, oder man belässt es bei den alten Begriffen - "einfache" und "Doppelschwingung" - in der Akustik wie beim Sekundenpendel, wäre dann aber verpflichtet, dieselben Schwingungsbegriffe in der Mechanik, Optik, Elektrizität und Wärmelehre einzuführen.

UV 20694 31

Berlin - Steglitz, den 1.März 31.
Kniephof - Str. 4.

Eing.: - 3. MRZ 1931

An
das
Preussische Kultusministerium,

B e r l i n .

Die Feststellung der absoluten Tonhöhe (Kammerton), das heisst die Schwingungszahl eines Tones nach dem die übrigen gestimmt werden, ist in seiner Benennung nicht präzis ausgedrückt und hat daher zu allgemein verbreiteten Irrtümern geführt. Nicht nur die Stimmgabel (Diapason) mit der Eichzahl 870, die von jedermann statt für halbe für 870 ganze Schwingungen gehalten wird, sondern auch die Elementarphysik (Sekundenpendel, Wellenbewegung elastischer Körper mit ihren Bezeichnungen "einfach" und "doppelt") wie Literatur über Physik,haben ihr Möglichstes dazu getan.

Im Jahre 1858 wurde in Paris auf Veranlassung Napoleons III. durch eine Kommission von Sachverständigen ein Kammerton (diapason normal) festgestellt, der zunächst nur für Frankreich, später aber durch die internationale Stimmtonkonferenz (16. - 19. Nov. 1885 in Wien) für alle Kulturstaaten die normale Tonhöhe - den Kammerton auf 870 einfache - (gleich 435 ganze oder Doppel=) Schwingungen bestimmte.

Ich behaupte, dass hier unbestreitbar ein Begriffsfehler vorliegt, denn eine ganze Schwingung kann niemals zwei einfache in sich schliessen. Als Vervielfältigungszahlwort, wie auch philosophisch betrachtet, wäre solches unmöglich.

264

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .2. J.u.n.i.... 1931 - U IV Nr. 21648..

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. ..589..

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Konzertsängers Paul Lohmann für das Hauptfach Gesang

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Juni 19 31
J. Nr. ..589.

Urschriftlich nebst ..2.... Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

B e r l i n

der Bitte
~~nach-Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht
ergebenst zurückgereicht, dem Antrage des Provinzialschulkollegiums in Berlin stattzugeben .

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

UV 21611

J. Nr. 589

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Konzertsängers Paul Lohmann
für das Hauptfach Gesang

- Erlass des Herrn Ministers vom 2. Juni 1931 - U IV 21638 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI.		Im Auftrage des P. P. K. stimme ich zu. Rob. Kahn
Prof. Juon	19.6.31.		Stimme zu. P. Juon
Dinnam	12/6.	14/6.	mit dem Antrag der Hochsch. Berlin einverstanden.

U IV 21611/31

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .3. Juni..... 1931 - U IV Nr. 21666..

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. .588....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Frida Zangenberg für das Hauptfach Klavier

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den .27. Juni.. 1931
J. Nr. .588..

Urschriftlich nebst ..2.....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat trägt in dem vorliegenden Fall keine Bedenken, der Pianistin Frieda Zangenberg nachträglich die staatliche Anerkennung für das Hauptfach " Klavier " zu verleihen .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 588

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Frida Zangenberg,
für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 3. Juni 1931 - U IV 21666 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI.		Einverstanden mit dem Vorschlag des P. S. K. Prof. Kahn
Prof. Juon	19. 6. 31.		Bedenken sind nicht vorhanden. Also „ja". Juon
Prof. Schumann			

U IV 21611

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 3. Juni 1931 - U IV Nr. 21647

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. 587

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Martin H. Steinkrüger in Köln für das Klavierfach

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Juni 1931
J. Nr. 587

Urschriftlich nebst 10 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~Noch-keinantrissaume~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Da ein Grund zur nachträglichen Verleihung der staatlichen Anerkennung für Klavier an den Musiklehrer Martin H. Steinkrüger in Köln nicht erkennbar ist, schliessen wir uns den Ausführungen des Provinzialschulkollegiums in Koblenz an und bitten um Ablehnung des Gesuchs.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 587

1) Betrifft: **Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Martin H. Steinkrüger in Köln für das Klavierfach**

- Erlass des Herrn Ministers vom 3. Juni 31 - U IV 21647-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI.		Ein Grund zur weiteren Verleihung des st. St. liegt m. E. nicht vor. Rob. Kahn
Prof. Jarn	19.6.31.		Ablehnen! P. Jarn
Neumann	12/6.	14/6.	Kommt dem ablehnenden Entwurf Coblenz zu.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 3. Juni 1931 - U IV Nr. 21670.

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. 586

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Erna Wirth, Breslau als Privatmusiklehrerin

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 586...

Berlin W 8, den 27. Juni 1931

Urschriftlich nebst allen .. Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

~~Nach-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat teilt die Bedenken des Provinzialschulkollegiums in Breslau und schliesst sich den Ausführungen des Mitgliedes des Privatmusiklehrer-Prüfungsausschusses Hermann Buchal an. Der Zulassung zur erleichterten Prüfung stehen allerdings Bedenken nicht entgegen.

Senat, Sektion für Msuik

Der Vorsitzende

J. Nr. 586

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Erna Wirth Breslau als Privatmusiklehrerin

- Erlass des Herrn Ministers vom 3. Juni 31.- U IV 21670-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn		18. VI	Den Bedenken des P. P. T. Breslau u. des Herrn Bruchal stimme ich zu u. bin für Ablehnung des Gesuches. Zu bedauern der sehr gute Zeugnisse aber wohl die erwünschte Prüfung nicht gemacht haben. Prof. Kahn
Prof. Juon		19.6.31.	Wegen Verspätung ablehnen! Prof. Juon
Neumann	12/6	14/6.	Antrag muss mit Inspektor Gründen bei Ev. Lösung Kolleginnen u. Jedermann Berlin abgelehnt werden

272

Umschlag zum Reskript des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ~~Xxx~~ 3. Juni .... 1931 - U IV Nr. 21646.

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. 585 ....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Privatmusiklehrer Rudolf Schneider in Hamborn für Jnstrumentation, Jnstrumentenkunde und Dirigieren

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. B.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Juni 1931
J. Nr. 585 ....

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~Nach-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~
.....

Der Senat befürwortet den Antrag des Privatmusiklehrers Rudolf Schneider in Hamborn und bittet ihm die staatliche Anerkennung für Jnstrumentation, Jnstrumentenkunde und Dirigieren entsprechend den Ausführungen des Provinzialschulkollegiums in Koblenz zuzusprechen. Dem weitergehenden Antrage des Schneider darf jedoch nicht entsprochen werden, da er für die Beherrschung der

UIV 2161 31

der Fächer " Musikgeschichte " und " Gehörbildung " keinerlei Beweise beigebracht hat.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Hermann

J. Nr. 585

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Privatmusiklehrer Rudolf Schneider in Hamborn

- Erlass des Herrn Ministers vom 3. Juni 31 - U IV 21646 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahrs	18. VI.		Da Anton Schneider [illegible] in den von ihm benannten Fächern befähigt sich – jedoch nicht für Musikgeschichte u. Gehörbildung da Beh. keinerlei Beweise beibringt Prof. Kahrs
Prof. Thon	19.6.31.		Befürworte! Thon
Hermann	12/6	14/6.	mit Antrag Thon einverstanden

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 3. Juni 19.31 - U IV Nr. 21649.

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. 584

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Luise Gmeiner für das Hauptfach Klavier

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. Juni 19 31
J. Nr. 584

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

nach-Kenntnisnahme mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Pianistin Luise Gmeiner ist eine vortreffliche Künstlerin und Lehrerin, die der staatlichen Anerkennung (für das Hauptfach " Klavier ") würdig ist. Wir befürworten daher ihren Antrag auf das wärmste.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

U IV 21611 31

J. Nr. 584

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Luise Gmeiner
für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 3. Juni 31 - U IV 21639 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Jarno	19.6.31.		Frl. G. ist auch mir persönl. bekannt. Befürwortete Anerkennung v. Pirani
Prof. Rabin	18. VI		Frl. Gmeiner ist eine vortreffliche Künstlerin u. Lehrerin, die der staatl. Anerk. in seltenem Maße würdig ist. Rob. Rabin
Petschnow	12/6	14/6.	Bekannte ausgezeichnete Pianistin also zu befürworten

276

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Mai 1931 - U IV Nr. 21611

Eingegangen am 31.5.31
J. Nr. 561

Betrifft: Beschäftigung von Ausländern (Sonderdruck aus der Deutschen Musiker-Zeitung - Jahrgang 1931)

Jnhalt: U. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik hier

1. W.

zur gefl. Kenntnisnahme und Entnahme einer Anlage.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 9, den 27. Juni 1931
J. Nr. 563

3 Anlagen
Urschriftlich ~~nebst -----Anlage(n)~~

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einer Berlin und Entnahme ~~von~~ 3 Anlagen nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

J. A.
zur Sitzung
am 11/6. 31

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

UIV 21611 31

277

Deutscher Musiker-Verband

Fernruf: B 2 Lützow 6247. Berlin SW 11, Bernburger Straße 19. Drahtanschrift: Musikstelle Berlin

(Sonderdruck aus der Deutschen Musiker-Zeitung — Jahrgang 1931.)

Beschäftigung von Ausländern.

Der Demuv sah sich wiederholt veranlaßt, im Interesse der deutschen Musiker bei den zuständigen Behörden energisch für ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Musiker einzutreten, soweit es sich bei der Beschäftigung von Ausländern um eine rein gewerbliche Tätigkeit handelt. In vielen Einzelfällen war das Vorgehen des Demuv von Erfolg begleitet; ganz allgemein konnten die Behörden dagegen die Beschäftigung von Ausländern nicht unterbinden, weil die Musiker als Angestellte in nichtleitender Stellung besonderen Bestimmungen unterliegen.

Mit Schreiben vom 7. März 1931 — Gesch.-Zch. II 6040/136 — teilt uns der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes mit:

„Betrifft Beschäftigung von ausländischen Angestellten in nichtleitender Stellung:

Nach den mir von einzelnen Stellen, besonders von der Internationalen Artisten-Loge und dem Deutschen Musiker-Verband gemachten Mitteilungen haben sich zum Teil bei der Beschäftigung von Ausländern dadurch Mißstände ergeben, daß diese Arbeitnehmer, deren Zulassung das zuständige Landesarbeitsamt ausnahmsweise zugestimmt hat, nach Beendigung des Arbeitsvertrages andere Arbeitsstellen bis zum Ablauf der ihnen durch die Polizeibehörden bewilligten Aufenthaltsgenehmigung angenommen haben.

Ein ungenehmigter Wechsel der Arbeitsstellen widerspricht den Grundsätzen, die für die Zulassung ausländischer Arbeitnehmer maßgebend sind. Die Wahrung der Interessen der deutschen Arbeitnehmer ist nur möglich, wenn bei einem Stellenwechsel im Einzelfall geprüft wird, ob die Zulassung eines ausländischen Arbeitnehmers für eine andere Arbeitsstelle mit der Lage des deutschen Arbeitsmarktes vereinbar ist.

Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Zulassungsverfahrens der ausländischen Angestellten habe ich daher die Landesarbeitsämter ersucht, künftig in Fällen, in denen sie sich in ihren Gutachten an die Polizeibehörde in zustimmendem Sinne äußern, zu bemerken, daß die Zustimmung nur für die in Frage kommende Arbeitsstelle gelte und die Polizeibehörde gebeten werde, bei einem Wechsel der Arbeitsstelle des ausländischen Angestellten das Landesarbeitsamt erneut gutachtlich zu hören.

Soweit es sich um ausländische Angestellte handelt, für deren Arbeitsausübung das Landesarbeitsamt ausnahmsweise eine allgemeine Zustimmung geben will (z. B. Angestellte, deren Heimatstaaten den deutschen Angestellten eine entsprechende Behandlung einräumen, oder ausländische Angestellte, die sich schon jahrelang in Deutschland aufhalten), ist dies in der gutachtlichen Zustimmung des Landesarbeitsamts ausdrücklich zu vermerken.

J. V.: gez. Dr. Kaphahn."

Wir hätten erwartet, daß bei der ungeheuren Wirtschaftsnot, wie sie gerade im Musikerberuf mit nahezu 70%iger Arbeitslosigkeit herrscht, ein grundsätzliches Verbot der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte erlassen worden wäre, unbeschadet der bestehenden Gegenseitigkeitsverträge. Die Angehörigen derjenigen Staaten, mit denen die deutsche Regierung Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen hat, erhalten in allen Fällen in Deutschland in loyalster Weise die Arbeitsgenehmigung. Wie es dagegen mit den Beschäftigungsmöglichkeiten deutscher Musiker im Auslande bestellt ist, wollen wir einmal unseren Lesern an Hand amtlichen Materials der deutschen diplomatischen Geschäftsträger im Auslande vor Augen führen.

Albanien: Einreisebewilligung für fremde Arbeitsuchende ist an den Nachweis eines Anstellungsvertrages gebunden. Vor einer Einreise deutscher Musiker nach Albanien muß gewarnt werden.

Belgien: Zur Ausübung des Berufes in Belgien ist vorher bei dem zuständigen belgischen Konsulat im Ausland die Genehmigung einzuholen. Ein vom belgischen Arbeitsministerium genehmigter Arbeitsvertrag, ein Leumundszeugnis und vielfach auch ein amtsärztliches Gesundheitsattest sind dem Gesuch beizufügen. Die Entscheidung pflegt meist nach der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes auszufallen.

Bulgarien: Neu einreisende ausländische Musiker können mit der Arbeitsgenehmigung kaum rechnen.

Dänemark: Eine besondere Erlaubnis der Staatspolizei in Kopenhagen ist notwendig. In dem schriftlichen Antrag sind Dauer der Tätigkeit, Arbeitgeber, Höhe des Gehalts sowie die wesentlichen Bestimmungen des Dienstvertrages anzugeben.

Danzig: Für die Arbeitsaufnahme ist eine Arbeitsgenehmigung erforderlich, die an Ausländer, zu denen die Reichsdeutschen gehören, grundsätzlich nicht erteilt wird. Ausnahmen werden nur bei besonderem Bedarf (Sommersaison oder dgl.) gemacht. Vor Annahme eines evtl. Engagements nach Danzig ist von dem Arbeitgeber der Nachweis der vorher erteilten Arbeitsgenehmigung zu verlangen.

England: Der Einreisende muß bei der Einreise im Besitz einer von dem Arbeitsministerium in London ausgestellten Arbeitserlaubnis sein. Diese ist vom Arbeitgeber zu beantragen; sie wird nur für die betreffende Stelle ausgestellt. Der Arbeitgeber muß nachweisen, daß es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, einen englischen Staatsangehörigen für die Stelle zu erlangen, oder daß besondere Fähigkeiten die Beschäftigung eines Ausländers rechtfertigen. Die Angaben des Arbeitgebers werden von dem Arbeitsministerium eingehend nachgeprüft.

Finnland: Arbeitserlaubnis des finnländischen Sozial-Ministeriums ist notwendig. Diese kann für Deutsche bis zur Dauer von drei Monaten erteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist muß Aufenthaltsschein erworben werden, der vom Landeshauptmann erteilt wird. Musikern gegenüber verhält sich die Behörde allerdings eher ablehnend.

Frankreich: Schließt ein französischer Arbeitgeber mit einem deutschen Musiker einen Vertrag ab, so muß der Vertrag vorher in Paris beim Arbeitsministerium zur Genehmigung eingereicht werden. Vor der Entscheidung über den Antrag hört das Arbeitsministerium den Musiker-Verband in Paris. Alsdann erhält der französische Arbeitgeber gegebenenfalls den genehmigten Vertrag, und das zuständige französische Konsulat erteilt dann erst auf Grund des vorgelegten genehmigten Vertrages den Einreise-Sichtvermerk. Die Genehmigung erstreckt sich stets nur auf den einen Vertrag. Beim Wechsel der Stellung ist stets eine neue Erlaubnis erforderlich.

Griechenland: Die Arbeitsmöglichkeit ausländischer Musiker erscheint geradezu unmöglich, weil durch das Überhandnehmen der Sprechfilme die einheimischen Musiker arbeitslos geworden sind und sich entschieden gegen jeden Zuzug fremder Konkurrenz erklärt haben. Für deutsche Musiker besteht in Griechenland keinerlei Erwerbsmöglichkeit.

Italien: Erlaubnis vom Außenministerium ist nachzusuchen. Ausländische Musiker müssen sich in eine Liste des Musiker-Verbandes eintragen. Die Unternehmer verpflichten nur Musiker, die diesem Verbande angehören.

Jugoslawien: Jeder arbeitsuchende Ausländer — gleichgültig, welchen Beruf er ausübt — bedarf zur Aufnahme einer Arbeit der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung des jugoslawischen Sozialministeriums, die nur der Arbeitgeber nachsuchen darf und nur in den seltensten Fällen erteilt wird.

Lettland: Deutsche Musiker haben nur dann Aussicht, Anstellung zu finden, wenn der Arbeitgeber nachweist, daß der Arbeitnehmer ein Fachspezialist ist, dessen Beschäftigung im lettländischen Interesse liegt, oder wenn der Arbeitnehmer über sehr gute Beziehungen nach Lettland verfügt. Praktisch finden deutsche Musiker keine Beschäftigung, sofern sie nicht schon seit vielen Jahren in Lettland ansässig sind. Für die Aufenthaltsgenehmigung ist eine Gebühr von wöchentlich 2,— Lats zu zahlen. Die Landesorganisation der Musiker ist bestrebt, jede Konkurrenz ausländischer Musiker vom hiesigen Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Litauen: Die Einreise deutscher Musiker zum Zwecke der Berufsausübung wird schon seitens der litauischen Paßstelle im Auslande von vornherein abgelehnt. Erhält aber ein deutscher Musiker dennoch Sichtvermerk zur Einreise, so wird von den litauischen Innenbehörden streng darauf geachtet, daß er dessen Frist nicht

UV 21611 31

überschreitet. Bei einer Überschreitung erfolgt Ausweisung. Deutsche Musiker, die jahrelang in Litauen beschäftigt waren, sind trotz ihrer Zugehörigkeit zum Landesverband fast restlos durch litauische Musiker ersetzt. In Litauen sollen nur litauische Musiker beschäftigt werden.

In Deutschland haben dagegen viele litauische Musiker, die ihre Sichtvermerke lediglich zu Musikstudien erhalten hatten, zum Teil recht lohnende Stellungen gefunden.

Luxemburg: Ohne vorherige Ermächtigung des Generaldirektors der Arbeit und sozialen Fürsorge darf kein ausländischer Arbeitnehmer eingestellt werden, sei es, daß er neu zugewandert ist oder sich schon im Lande befindet. Anträge auf Einstellungsermächtigung sind von den Arbeitgebern schriftlich einzureichen. Zur Einreise ist Konsularvisum nicht mehr notwendig, nur der Vermerk: „oder Zusicherung der Ermächtigung zum Stellenantritt".

Memel: Zuzugsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis des litauischen Gouvernements; sie wird im allgemeinen nur für 2—3 Monate erteilt.

Niederlande: Hier bestehen keine die Einreise erschwerenden Bestimmungen. Die einreisenden Musiker müssen im Besitz eines gültigen Passes sein.

Norwegen: Wegen der großen Arbeitslosigkeit wird ausländischen Musikern die Arbeitserlaubnis nur in ganz besonderen Fällen erteilt.

Österreich: Ausländische Musiker fallen unter das sogenannte Inlandsarbeiterschutzgesetz vom 19. Dezember 1925. Hiernach ist es den Arbeitgebern verboten, ausländische Arbeitnehmer, die sich nicht seit mindestens dem 1. Januar 1923 in Österreich ständig aufhalten, zu beschäftigen. Für reichsdeutsche Musiker wird in jedem Falle die nachgesuchte Bewilligung zur Arbeitsannahme erteilt.

Polen: Ausländer dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn für den in Frage kommenden Posten keine inländische Arbeitskraft vorhanden ist.

Portugal: Vorherige Genehmigung der Generalinspektion der Theater Bedingung.

Rumänien: Die rumänischen Behördenstellen verhalten sich gegenüber der Beschäftigung deutscher Musiker ablehnend. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß deutsche Musiker die Arbeitsgenehmigung erhalten.

Rußland: Besondere Bestimmungen über Einreise- bzw. Arbeitsgenehmigung für deutsche oder andere ausländische Musiker bestehen nicht. Die Arbeitsmöglichkeiten für Musiker sind jedoch in Sowjet-Rußland sehr gering.

Schweden: Einreisenden Musikern soll auf Antrag des Schwedischen Musikerverbandes die Arbeitsgenehmigung versagt und bereits erteilte Genehmigungen bei Fristablauf nicht mehr erneuert werden. Mit der Erlangung der Arbeitsgenehmigung ist kaum zu rechnen.

Schweiz: Musiklehrer, die im Besitz eines Reifezeugnisses eines deutschen Konservatoriums sind und beruflich tätig sein wollen, können ihren Beruf als freie Künstler oder als Lehrer am Konservatorium ausüben. Ein schweizerisches Diplom ist nicht notwendig. Sie sowie alle Musiker müssen aber Aufenthaltsgenehmigung haben, die nur nach Lage des Arbeitsmarktes erteilt wird.

Spanien: Eintragung bei dem zuständigen Komitee für öffentliche Vergnügungen ist Vorschrift. Arbeitserlaubnis für die Dauer von sechs Monaten gegen Zahlung einer Gebühr von 10 Pesetas, bei Verlängerung der Arbeitserlaubnis 20 Pesetas für je weitere sechs Monate. Die ausländischen Musiker werden angehalten, dem Spanischen Musikerverbande beizutreten. Öffentliches Auftreten von ausländischen Kapellen wird nur dann erlaubt, wenn die gleiche Anzahl inländischer Musiker in der betreffenden Kapelle mitwirkt.

Tschechoslowakei: Auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes muß der Arbeitgeber, der ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, die Arbeitsgenehmigung beim Landesarbeitsamt einholen. Kapellen und Musiker müssen für jeden Ort, an dem sie spielen wollen, vorher die Aufführungserlaubnis der zuständigen Polizeibehörde nachsuchen.

Türkei: Es bestehen keine einschränkenden Bestimmungen; die einreisenden Musiker müssen nur im Besitz eines Passes sein.

Ungarn: Bei Aufenthalt unter zwei Monaten ist Niederlassungsbewilligung Bedingung. Der mit einer Einreisegenehmigung versehene Ausländer darf nur von dem darin angeführten Arbeitgeber und für die festgesetzte Zeit beschäftigt werden. Zuwiderhandelnde Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden bestraft. Beschäftigung nur mit Zustimmung des Landesarbeitsamtes; diese wird nur im Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaften und Verbänden und nur dann erteilt, wenn keine inländischen Arbeitslosen gemeldet sind.

Außerhalb Europas.

Abessinien: Besondere Bestimmungen für die Einreise deutscher Musiker bestehen nicht. Einreise-Visum ist jedoch erforderlich.

Ägypten: Mit Rücksicht auf die herrschende Wirtschaftskrise hat die ägyptische Regierung sehr strenge Maßregeln gegen die unerwünschte Einwanderung von Arbeitnehmern aller Art getroffen. Einreise wird nur gestattet, wenn eine freie Arbeitsstelle nicht mit einem Einheimischen besetzt werden kann.

Afghanistan: Arbeitsmöglichkeit für ausländische Musiker besteht nicht. Verständnis für europäische Musik besteht so gut wie überhaupt nicht.

Argentinien: Musiker müssen zur Einreise denselben verschärften Bedingungen genügen wie die übrigen Einwanderer.

Brasilien: Besondere Einreisebestimmungen bestehen nicht. Die Musiker können sich frei betätigen, wenn sie bei der Stadtverwaltung die jährliche Lizenz im Betrage von zur Zeit 115 000 Rs. zahlen. Die Aussichten, erfolgreich zu arbeiten, sind mehr als gering.

Chile: Von einer Einwanderung muß dringend abgeraten werden, weil durch die Einführung der Tonfilme das Musikgewerbe sehr stark beeinträchtigt worden ist. Fremde Musiker haben keine Aussicht auf Beschäftigung.

Ecuador: Zuzug deutscher Musiker kann nicht als zweckmäßig bezeichnet werden, da es keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten gibt.

Japan: Es bestehen keine besonderen Vorschriften über die Beschäftigung ausländischer Musiker.

Vereinigte Staaten von Amerika: Musiker fallen auch unter die jährliche Einwanderungsquote. Von der Einwanderung sind alle die Musiker ausgeschlossen, die vor ihrer Einreise einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Im übrigen gelten auch für Musiker die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag.

* * *

Aus dieser Zusammenstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es den deutschen Musikern fast zur Unmöglichkeit gemacht ist, etwa im Auslande eine gewerbliche Betätigung zu finden. An dieser Tatsache ändern auch die schönen Gegenseitigkeitsabkommen nichts. Die Gegenseitigkeitsabkommen werden wohl von der deutschen Regierung loyal erfüllt, aber von der Gegenseite, wie aus der Zusammenstellung zu ersehen ist, wenig beachtet. Aus dieser Feststellung heraus ergibt sich eigentlich für die Reichsregierung ganz von selbst die Pflicht, endlich einmal wirksame Maßnahmen zum Schutze der deutschen Musiker zu treffen, insbesondere dafür zu sorgen, daß ausländische Musiker und Kapellen keine Einreise- und Arbeitsgenehmigung zu gewerblicher Musiktätigkeit erhalten, solange geeignete deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Soweit Gegenseitigkeitsverträge bestehen, sollte Einreise- und Arbeitsgenehmigung für ausländische Musiker nur erteilt werden, sofern die gleiche Anzahl deutscher Musiker in dem betreffenden Lande zur Arbeitsleistung zugelassen wird.

Druck: Gebr. Unger, Berlin SW 11.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Mai 1931 - U IV Nr. 21442

Eingegangen am 20.5.31
J. Nr. 531

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Gertrude Breyer in Königsberg i/Pr. für Klavier, Orgel und Komposition

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 531...

Berlin W 8, den 27. Juni 1931

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

nach-Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Auch nach Ansicht des Senats liegt keine Veranlassung vor, der Musiklehrerin Gertrude Breyer die staatliche Anerkennung für Theorie und Klavier nachträglich zuzusprechen. Die von ihr eingereichten Arbeiten sind im übrigen recht mittelmässig. Für die Anerkennung in " Komposition " genügen die paar Motetten und Choralvorspiele nicht. Jhrer Zulassung zur ~~erneuten~~ Prüfung stehen Bedenken nicht entgegen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 531

1) Betrifft: **Staatliche Anerkennung für Klavier, Orgel und Komposition für die Musiklehrerin Gertrude Breyer in Königsberg**

- Erlass des Herrn Ministers vom 19. Mai 1931 - U IV 21442 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterreichung in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Juon	3.6.31.		Ein Grund f. die verspätete Eingabe ist nicht angegeben. Das Alter d. Antragstellerin ist aus d. Anlagen nicht ersichtlich. Für die Anerkennung in „Komposition" genügen die paar Motetten und Choralvorspiele wohl kaum. Ich bin für Ablehnung. Prof. Juon
Prof. Kahn	16. VI.		Aus den Anlagen geht hervor das Fr. Br. 1897 geboren ist was Kollege Juon übersehen hat. Im übrigen bin ich seinem Urteil [illegible] u. bin ebenfalls für Versagen der Staatl. Anerkennung. Ein Grund für die Verspätung des Gesuchs liegt nicht vor, u. die eingereichten Arbeiten sind recht mittelmässig. Prof. Kahn
Neumann			[illegible] liegt [illegible] Anerkennung vor. Aus diesem Grund [illegible] Gründe [illegible] Arbeiten [illegible] nicht [illegible] Prüfung [illegible]

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .17.. M a i .... 1931 - U IV Nr. 21473..

Eingegangen am 20.5.31
J. Nr. 529

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Elsa von Grave für das Hauptfach Klavier.

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

Frist: 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 529...

Berlin W 8, den .27. Juni.. 19 31

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach-Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat stimmt dem Antrag des Provinzialschulkollegiums Berlin zu und bittet der Pianistin Elsa von Grave die staatliche Anerkennung für das Hauptfach " Klavier " nachträglich zu verleihen .

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 529

1) Betrifft: **Staatliche Anerkennung der Pianistin Elsa von Grave für das Hauptfach Klavier**

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. Mai 1931 - U IV 21473 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. Thrun	8.6.31.		Stimme dem Antrag d. Pr. Ch. K. zu. P. Thrun
Prof. Kahn	16.VI.		Gleichfalls Rob. Kahn
Pfitzner			mit dem Antrag Prof. Dr. Thrun einverstanden Hugo Leichtentritt

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 24. J.u.n.i.... 1931 - U IV Nr. 21880...

Eingegangen am 25.6.31
J. Nr. 653.....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Komponisten Edmund Schröder
für das Hauptfach Komposition und Theorie

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 26. Juni 1931
J. Nr. 653..

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die staatliche Anerkennung des Komponisten Edmund Schröder für das Hauptfach Komposition und Theorie können auch wir befürworten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 10. J u n i 1931 - U IV Nr. 21693

Eingegangen am 13.6.31
J. Nr. 626

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Violinisten Emil Fellhauer für das Hauptfach Violine

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefallige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 26. Juni 1931
J. Nr. 626

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~Nachrichtlich~~ ergebenst zurückgereicht
mit folgendem Bericht

Der Senat kann die nachtragliche Verleihung der staatlichen Anerkennung an den Violinisten Emil Fellhauer nicht befürworten. Die von dem Genannten vorliegenden Ausweise rechtfertigen eine derartige Massnahme nicht. Auch scheint Fellhauer pädagogisch überhaupt nicht tätig gewesen zu sein. Dass diese Stellungnahme bei einem Kriegsverletzten eingenommen werden muss, ist an sich bedauerlich.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 1624

1) Betrifft: **Staatliche Anerkennung des Violinisten Emil Pellhaeuer für das Hauptfach Violine**

- Erlass des Herrn Ministers vom 10. Juni 31 - U IV 21693 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 7 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI		Die Gutachten genügen doch wohl nicht zur Verleihung der St. A. – es bedarf doch dies auch bei einem Kriegsverletzten ist. Pädagogisch scheint Herr E. ja überragend nicht tätig gewesen zu sein! – Lassen auch noch den verspäteten Antrag Prof. Kahn
Prof. Jemon	19.6.31.		Auch ich kann die Befähigung nicht als gegeben ansehen. Jemon
Neumann	15/6	17/6	Ich kann mich dem Antrag nicht anschließen. Ich finde Anerkennung [illegible] angebracht [illegible] Leistungen nicht als Prüfungsvoraussetzung [illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. Juni 19 31 – U IV Nr. 21697

Eingegangen am 13.6.31
J. Nr. 625

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Konzertsängerin Tilly Wolff-Erlenmeyer für das Hauptfach Gesang

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. R.

an den Senat der Akademie der Künste 15.VI
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 26. Juni 1931
J. Nr. 625

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Auch der Senat befürwortet die nachträgliche Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Gesang an die Konzertsängerin Tilly Wolff-Erlenmeyer.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Im Auftrage

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 10. Juni 19.31 - U IV Nr. 21597

Eingegangen am 13.6.31
J. Nr. 625

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Konzertsängerin Tilly Wolff-Erlenmeyer für das Hauptfach Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 26. Juni 1931
J. Nr. 625

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~[illegible]~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Auch der Senat befürwortet die nachträgliche Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Gesang an die Konzertsängerin Tilly Wolff-Erlenmeyer.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 625

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Konzertsängerin Tilly Wolff-Erlenmeyer für das Hauptfach Gesang.

- Erlass des Herrn Ministers vom 10. Juni 1931 - U IV 21697-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI.		Einverstanden Rob. Kahn
Prof. Juon	19.6.31.		Befürworte! Juon
Neitzel			mit Antrag einverstanden

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .9..J.u.n.i.... 1931 - U IV Nr. 21698..

Eingegangen am 11.6.31
J. Nr. 614 ....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Katharina

W a l t h e r für das Hauptfach Klavier

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 26. Juni 1931
J. Nr. 614..

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

b e r l i n

ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Wir schliessen uns dem Bericht des Provinzialschulkollegiums in Berlin an und befürworten die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Klavierlehrerin Katharina Walther für das Hauptfach Klavier.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 614

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Katharina W a l t n e r für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 9. Juni 1931 - U IV 21698 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterreichung in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	18. VI		Einverstanden Rob. Kahn
Prof. Juon	19.6.31.		Ja! Juon
Frhr.v.Reznicek			

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6. Juni 1931 - U IV Nr. 21580.

Eingegangen am 10.6.31
J. Nr. 606

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Privatmusiklehrerin Erna Lisong in Waldenburg

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 606... Berlin W 8, den 26. Juni 1931

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~XXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Dem erneuten Antrag der Privatmusiklehrerin Erna Lisong in Waldenburg um staatliche Anerkennung kann auch jetzt nicht stattgegeben werden. Allenfalls könnte sie zur erleichterten Prüfung zugelassen werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 606

1) Betrifft: **Staatliche Anerkennungder Privatmusiklehrerin Erna Lisong in Waldenburg**

- Erlass des Herrn Ministers vom 6. Juni 1931 - U IV 21580-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Juon	19.6.31.		Allenfalls erleichterte Prüfung! Prof Juon
Prof. Kahn	18 VI.		Die Ausweise genügen nicht für Verleihung des St. T. Rob Kahn
Abendroth	12/6	14/6	Antrag kann u. E. nur befürwortet werden. Ausführl. Lacus gelegentl. Prüfung zu sorgen.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 25. Juni 1931
Beginn der Sitzung: 5 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann
die Herren:

Seiffert
Juon
Kahn
von Schillings
Schumann
entschuldigt:
Moser
von Bauszern
von Reznicek
Schönberg
Schreker

1. Privatmusiklehrerprüfungen in Berlin und Stettin, Frühjahr 1931.

Die Berichte der Gutachter werden verlesen, es treten die oft gerügten Mängel hervor. Anzustreben sind: strengere Aufnahmeprüfung bei Zulassung zum Seminar, Kontrolle der Seminare hinsichtlich der Eignung der Lehrkräfte, Urteile der Seminarleitung bei der Entlassung, Heraufsetzung der Altersgrenzen, Festhalten an dem durch die Amtlichen Bestimmungen geforderten Niveau des Könnens und Wissens, Theorie 4 nicht zu kompensieren.

2. Anträge auf staatliche Anerkennung:

a) Elsa von Grade-Charlottenburg, befürwortet.
b) Gertrude Breyer, Königsberg, abgelehnt, Prüfung
c) Luise Gmeiner-Charlottenburg, befürwortet.
d) C. Lohmann-Potsdam, befürwortet.
e) Rudolf Schneider-Hamborn, befürwortet mit der vom Provinzialschulkollegium selbst vorgeschlagenen bedeutenden Einschränkung.

f)

f) Erna Wirth-Breslau, abgelehnt, Prüfung

g) Martin Steinkrüger-Köln, abgelehnt, Prüfung

h) Frieda Zangenberg-Berlin, befürwortet

i) Toni Biermann-Berlin, abgelehnt mangels aller näheren Nachweise über Leistungen und Lehrbefähigung

k) Adolf Spies-Köln, befürwortet für Theorie und Komposition

l) Erna Lisong-Waldenburg, verkürzte Prüfung

m) Katharina Walther-Charlottenburg, befürwortet

n) Tilli Wolff-Charlottenburg, befürwortet.

o) Emil Felthauer-Berlin, abgelehnt

p) Elise Baser-Berlin, zurück zur nächsten Sitzung

q) E. Schröder-Berlin, befürwortet.

3. Verschiedenes:

a) Gesuch von Bauszern, persönlich vom Vorsitzenden zu betreiben.

b) Angermünde 870 Schwingungen normal a zur Kenntnis genommen.

c) Minister wünscht tunlichste Einschränkung der nachträglichen Anerkennungen.

d) Misch, Bilanz der PMPr., ist durch die Schritte des Senats überholt.

e) Professor Klewing hat staatliche Anerkennung erhalten.

f) Professor Schumann berichtet über die Privatmusiklehrerprüfung in Frankfurt a/M. 19. Juni.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 15 Min.

gez. Georg Schumann. gez. Seiffert.

J.Nr. 623

den 27. Juni 1931

Auf das Ersuchen vom 12. d. Mts. - XV/56 - erwidern wir ergebenst, dass das Stern'sche Konservatorium ebenso wie die Staatliche Hochschule für Musik der vollkommenen Ausbildung von Musikern dient und nach dieser Richtung hin der Staatlichen Anstalt gleichzuachten ist. Von dem grössten Teil der am Stern'schen Konservatorium tätigen Lehrkräfte kann gesagt werden, dass sie denen der Staatlichen Hochschule für Musik gleichwertig sind.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

das Bezirksamt Wilmersdorf

Bln-Wilmersdorf

Kaiserallee 1-12

294

STADT BERLIN / BEZIRKSAMT WILMERSDORF

Geschäftsz. XV/5C.

In der Antwort ist das vorstehende Geschäftszeichen anzugeben

Berlin-Wilmersdorf, 12 Juni 1931.

Postamt Berlin W 15, Kaiserallee 12
Anrufe: Oliva 2400 (Sprechzeit Wilmersdorf, Abschl
Platzring 3400 (Sprechzeit Wilmersdorf, Abschl

An die

Preussische Akademie der Künste,
Musikabteilung

B e r l i n W. 8.
Pariserplatz 4.

In einer Gewerbesteuerangelegenheit bitten wir ergebenst um Auskunft darüber, ob das Stern'sche Konservatorium der Musik Gustav Hollaender zu Berlin S.W.11, Bernburgerstr. 22a - 23, den gleichen Lehrplan und dieselben Ziele wie die staatliche Hochschule für Musik hat. Ferner wäre uns eine Aeusserung darüber erwünscht, ob die Lehrtätigkeit eines Musikpädagogen des Stern'schen Konservatorium mit der eines an der staatlichen Hochschule für Musik tätigen Lehrers von dort aus für gleichwertig erachtet wird.

I. A.
Unterschrift.
Titel.

Mat. 7268. 20000. I. 31. Din A 5.

Ministerium
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8 den 16. Mai 1931.
Unter den Linden 4.
— Postfach —

Sehr geehrter Herr Professor !

Neuerdings mehren sich die Fälle, in denen Gesuche um nachträgliche Verleihung der Staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer dem Herrn Minister mittelbar oder unmittelbar vorgelegt werden. Da nach den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 8. Dezember 1928 - U IV Nr 22600, U II, U III D - solche Anerkennungen nur in ganz besonders gearteten Fällen ausnahmsweise genehmigt werden sollen, wäre ich Jhnen, sehr geehrter Herr Professor, dankbar, wenn Sie auch Jhrerseits dahin wirken würden, daß bei der Begutachtung solcher Fälle durch den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, auf die gen. grundsätzlichen Bestimmungen des Herrn Ministers möglichst Rücksicht genommen wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
bin ich Jhr sehr ergebener

Kestenberg

An
Herrn Professor Schumann
h i e r W 8

Einverstanden gez. Schumann
25.6.31.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21333 U I

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 16. Juni 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: [redacted] A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie der Künste
Eingang 20. JUNI

Auf die Eingaben vom 10., 17., 26. und 27. März 1931.

1 Heft zurück.

Nach Benehmen mit dem Auswärtigen Amt bedauere ich, auch das erbetene Attest zur Förderung der von Ihnen geplanten Auslandsexpedition nicht erteilen zu können. Ich kann vielmehr nur auf den Ihnen bereits am 9. Dezember 1930 -U IV 23203 - erteilten Bescheid verweisen.

Unterschrift.

An den Musiklehrer Herrn Ludwig von Kreil in Berlin W. 50.
Fürther Str. 12.

Abschrift übersende ich auf das gefällige Schreiben vom 30. April 1931 - VI C 2036 - ergebenst zur Kenntnisnahme.

Unterschrift.

An das Auswärtige Amt.

Abschrift mit Bezug auf den Erlaß vom 9. Dezember 1930 - U IV 23203 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Hübner.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier.

Für Richtung 29/6. 31.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr.20986

Berlin W 8, den 9. Juni 1931.
- Postfach -

Akademie der Künste
Berlin
Nr. 0033 * 17. Juni 1931

Die von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Privatmusiklehrer, Herrn Vizepräsidenten B r o d t n a g e zu Hannover, mir vorgelegte Eingabe vom 18. Februar 1931, betreffend den Nachweis einer zweijährigen Ausbildung an einem Musiklehrerseminar, sowie die abschriftlich beiliegende Zuschrift des Bundes Deutscher Musikpädagogen zu Berlin W 35 vom 28. Januar 1931 über dieselbe Angelegenheit habe ich dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, zur gutachtlichen Äußerung zugehen lassen. Diese unter dem 31. und 10. März d. Js. erstatteten Berichte füge ich in Abschrift mit dem Bemerken bei, daß ich den Ausführungen des Senats beitrete. Ich empfehle, danach die Wendung in dem Wortlaut der Bestimmung: "in der Regel" möglichst weitherzig auszulegen. Eine Änderung des § 3 der PMP. erübrigt sich.

Ich ersuche ergebenst, demgemäß zu verfahren und den Vorsitzenden der Prüfungskommission auf seine Eingabe vom 18.Februar 1931 sowie den Bund Deutscher Musikpädagogen auf seine Zuschrift vom 28.Januar 1931 entsprechend zu bescheiden.

Im Auftrage

An

1. das Provinzialschulkollegium
in Hannover,
2. die übrigen Provinzialschulkollegien;
zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme;
3. den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik:
zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme
auf die Berichte vom 10.und 31.März 1931
- Nr.126 und 209 -.

M 17

Zur Dienstanweisung
am 25/6. 31.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21380

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 6. Juni 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: ~~Zentrum 11340-11343~~ A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 397 • 1931

Auf den Bericht vom 13. März 1931 - II A 8.753 -.

In der Angelegenheit, betreffend die Beschwerde des Fräulein Charlotte M e h n e r t in Jüterbog über den Musikberater-Stellvertreter W e r n e r übersende ich auszugsweise Abschrift eines gutachtlichen Berichts des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, vom 30. April 1931 Nr. 397 sowie 7 Anlagen zur Kenntnisnahme.

Die Erhebung einer Gebühr seitens des Musikberaters halte ich für ungehörig; die Bestimmung im vorletzten Absatz meines Erlasses vom 21. Januar 1929 -U IV 20813/28-, auf den Werner übrigens ausdrücklich in seinem Schreiben vom 20. Januar 1931 an Fräulein Mehnert verweist, spricht sich klar darüber aus.

Ich ersuche, Werner ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Sofern der ordentliche Musikberater, Studienrat L a n d g r e b e, Bedenken gegen die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines nicht zu erheben hat, ersuche ich, den Erlaubnisschein möglichst umgehend auszustellen.

Über die Ausführung sehe ich baldigem Bericht entgegen.

Unterschrift

An die Regierung in Potsdam.

An
den Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik.

Abschrift

Gelesen 12/6 31

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 30. April 1931 Nr.397 zur gefälligen Kenntnisnahme.

Wegen der übrigen Berichtsausführungen behalte ich mir weitere Entscheidung vor.

Im Auftrage

gez. Hübner

BEGLAUBIGT.

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .3..J.u.n.i.... 19.31- U IV Nr.21667...

Eingegangen am 4.6.31
J. Nr. 583....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Professors Carl Clewing für das Hauptfach Gesang und die Zusatzfächer Musikwissenschaft und wissenschaftliche Phonetik

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 5.VI.31

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersendet.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 583... Berlin W 8, den 22. Juni ... 19 31

Urschriftlich nebst allen ..... Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident J. A. dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

~~xxxhxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Antrag des Provinzialschulkollegiums Berlin, Professor C l e w i n g die staatliche Anerkennung zu verleihen, wird vom Senat warm befürwortet. Wir schlagen vor die Anerkennung in folgender Weise auszusprechen: staatliche Anerkennung für Gesang, Musikwissenschaft und Akustik (wissenschaftliche Phonetik).

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

300

20/6. 31

Der Antrag des Prov. Ver
Colleg. Berlin (Prof.) Hof
Lewing die Fakultät
Landwirtschaft für
Hofheim ~~die Gründung~~
~~Universität~~ und
~~Akademie~~ (~~Universitäten~~)
Thüringen zu unterstützen
wird mein Journal (der
Akad. d. L.) warm befür
worten. Mir scheint
nun die Errichtung in
folgender Weise aufgefaßt
Landwirtschaftl. Akademie
für Hofheim, Musikwissen
schaft in Akustik
(mit Schwerpunkt Thüringen)

Das Journal der Akad
der L.

Neumann

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2.

J. Nr. 583

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Professors Carl Clewing für das Hauptfach Gesang und die Zusatzfacher Musikwissenschaft und wissenschaftliche Phonetik

- Erlass des Herrn Ministers vom 3. Juni 31 - U IV 21667 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. A. Mayer.			Schon seine frühere ablehnende Stellungnahme zu der Anstellung von Prof. Clewing gegeben.
Prof. Kahn			
Prof. Dr. Schering			
v. Hornbostel			
Neumann			mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Phonetik gibt es nur eine Lösung: Berufung Prof. Jespersen. Der Platz Jespersen's ist

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 20. Mai 1931 - U IV Nr. 21455

Eingegangen am 24.5.31
J. Nr. 540

Betrifft: Zulassung des Musiklehrers Burgwinkel in Köln-Poll zur Privat musiklehrerprüfung ohne Seminarbesuch und ohne Zeugnis der mittleren Reife, bezw. ohne Ablegung der wissenschaftlichen Vorprüfung

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen E. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Juni 1931
J. Nr. 540

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
I. V.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Antrag des Musiklehrers Burgwinkel auf Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung ohne Seminarbesuch bezw. ohne Zeugnis der mittleren Reife oder ohne Ablegung der wissenschaftlichen Vorprüfung muss auch nach Ansicht des Senats abgelehnt werden. Wir können der ~~ablehnenden Haltung~~ Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums in Koblenz nur zustimmen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

7

J. Nr. 540

1) Betrifft: Zulassung des Musiklehrers Burgwinkel in Köln-Poll zur Privatmusiklehrerprüfung ohne Seminarbesuch und ohne Zeugnis der mittleren Reife, bezw. ohne Ablegung der wissenschaftlichen Vorprüfung
- Erlass des Herrn Ministers vom 20. Mai 31 - U IV 21455 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Fragen.

Name	Zugehandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Moser	9/6		Ich sehe auch nicht ein, warum der Mann aus Köln nicht normal das Seminar besucht und dann wie das volle Examen macht. Moser
Herr v. Dyllingh			
Herr Prof. Dr. Seiffert	4/6		Die allgemeine Fassung der Prüfung (ohne mittlere Reife, ohne Seminarbesuch) scheint mir bedenklich. Die altersgrenze für die Meisterprüfung ist 29 J.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..19..M.a.i.... 1931 - U IV Nr. 21465..

Eingegangen am 20.5.31
J. Nr. 525....

Betrifft: **Bedingungen für die Zulassung zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung (Gesuch des Bundes Deutscher Musikpadagogen)**

Jnhalt:

Urschriftlich mit 1 Anlage(n) z. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

21.V.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Juni 1931
J. Nr. 525...

Urschriftlich nebst ...1.../Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme ~~mit folgendem Bericht~~ ergebenst zurückgereicht, dass der Senat **mit dem Erwidern**

nat in Kürze eingehenden Bericht über den Antrag des Bundes Deutscher Musikpädagogen vom 8. Mai d. Js. erstatten wird.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Abschrift.

306
305

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN E.V.

DER VORSTAND

BERLIN W 35
GENTHINER STR. 11

8. Mai 1931.

An den

Vorsitzenden des Senates der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

Herrn Professor Dr. Georg S c h u m a n n ,

Berlin - Lichterfelde

Bismarckstr.8.

Sehr verehrter Herr Professor!

Der Bund Deutscher Musikpädagogen hatte bereits am 27. Januar 1931 an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den Antrag gerichtet, die Bestimmungen für die Zulassung zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung (§ 3) dahin abzuändern, dass in Zukunft grundsätzlich kein Unterschied zwischen einer Ausbildung an einem staatlich anerkannten Seminar oder einem freien Privatmusikunterricht ausserhalb eines Seminars gemacht werden solle. Da - wie aus einer Mitteilung des Herrn Ministerialrates Professor Kestenberg vom 30. April cr. hervorgeht - eine Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht getroffen worden ist, hat der Bund seinen Antrag erneut vorgelegt und begründet.

Indem wir Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, Abschrift dieses Antrages überreichen, gestatten wir uns die Bitte, die Angelegenheit im Senat der Akademie der Künste in Gemeinschaft mit dem beim Senat angeschlossenen Gremium

zur Sprache zu bringen und die Bestrebungen des Bundes Deutscher Musikpädagogen gütigst unterstützen zu wollen.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN E. V.
Der Vorstand

Robitschek
Vorsitzender

Dr. Heinz Pringsheim
Schriftführer

Abschrift.

306

Bund Deutscher Musikpädagogen
E.V.

Berlin, den 8. Mai 1931.

An das

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,

z.Hd. des Herrn Ministerialrates Professor Kestenberg,

Berlin W.8.
Unter den Linden 4.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Unter Bezugnahme auf das an den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Musikpädagogen, Herrn Direktor Robitschek, gerichtete Schreiben vom 30. April cr. gestatten wir uns, auf unseren Antrag vom 28. Januar 1931 zurückzukommen.

Von einem Spezialfall ausgehend, hatten wir damals darauf hingewiesen, dass für die Zulassung zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung grundsätzlich kein Unterschied zwischen der Ausbildung im Seminar und einer nachgewiesenen gediegenen fachlichen Ausbildung ausserhalb des Seminars gemacht werden soll. - Aus Ihrem Antwortschreiben geht aber hervor, dass der Besuch eines staatlich anerkannten Seminars nur "ausnahmsweise" erlassen werden könne und dass "diese Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen statthaft sind."

Wir entnehmen daraus zu unserem Bedauern, dass eine Entscheidung im Sinne unseres Antrages bisher noch nicht getroffen worden ist.

b.w.

Wir bitten daher, die Angelegenheit noch einmal im Sinne unseres Antrages prüfen zu wollen.- Es scheint uns notwendig, dass entweder die Bestimmungen des § 3, in denen ein Unterschied zwischen der Seminar- und anderer fachlicher Ausbildung festgestellt wird, abgeändert werden und deutlich zum Ausdrucke gebracht wird, dass der Nachweis einer ausreichenden Vorbildung - gleichgültig, wo und wie diese Vorbildung erworben sein mag - für die Zulassung zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung genügt. Unter Umständen könnte auch eine verbindliche amtliche Auslegung des fraglichen Paragraphen als ausreichend betrachtet werden, falls dieselbe zum Ausdrucke bringt, dass Ausnahmen von der geforderten Seminar-Ausbildung grundsätzlich in allen Fällen zugelassen werden müssen, in denen der Nachweis einer anderweitigen gediegenen fachlichen Durchbildung in allen vorgeschriebenen Fächern erbracht wird. Diese Auffassung des Ministeriums müsste dann sämtlichen in Frage kommenden behördlichen Stellen als Richtschnur bekanntgegeben werden.

Es könnte dann nicht mehr vorkommen, dass ein Provinzialschulkollegium, wie dies in Hannover jetzt geschehen ist, eine Bewerberin von der Prüfung zurückweist, "weil ihre theoretische Vorbildung nicht genüge" (Schreiben des Provinzialschulkollegiums der Provinz Hannover, P.Nr. 164/1. - Original liegt dem Schreiben vom 25. April cr. bei), ohne dass in irgendeine Prüfung der Nachweise eingetreten worden wäre. Wenn nicht durch Ihr gütiges und dankenswertes,

307

so schnelles Eingreifen die Zulassung doch erfolgt wäre, so wäre der Bewerberin schreiendes Unrecht geschehen, aber auch ihr Lehrer, ein hervorragender und bejahrter Pädagoge, wäre in seiner Berufsehre auf das tiefste gekränkt und in seiner Existenz auf das schwerste geschädigt worden. - Wie uns heute berichtet wird, haben sämtliche fünf Kandidaten, die aus dem Unterricht des Herrn Professor Lutter und seiner Mitarbeiter hervorgegangen sind, die Prüfung bestanden.

Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass auch der Unterricht bei hochqualifizierten Musikpädagogen ausserhalb des Seminars eine Ausbildung gewährleistet, die den Anforderungen der staatlichen Privatmusiklehrerprüfung vollauf genügt.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen bitten wir daher nochmals, unserem Antrage nähertreten zu wollen und mit möglichster Beschleunigung eine Entscheidung herbeizuführen.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Bund Deutscher Musikpädagogen E.V.

gez. Robert Robitschek
Vorsitzender

gez. Dr.Heinz Pringsheim
Schriftführer

Akademie der Tonkunst Berlin

314 15
308

6

J. Nr. 522

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Clara Knaut, Eisleben bezw. Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Juon	11. 5. 21.		M. E. sollte der Pr. Ch. Coll. befragt werden. Einige private Zeugnisse genügen freilich nicht. Juon
Prof. Kahn	10. VI.		
Prof.Dr.Moser	9.6.		Nach Wunsch des Ministeriums sollen wir solche direkt an den Senat gerichteten Eingaben zunächst an das Ministerium weitergeben zwecks Stellungnahme des betr. PpK und dann erst in die Beratung eintreten. Moser Infolgedessen enthalte ich mich vorläufig einer Stellungnahme. Rob. Kahn

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .12..M.a.i..... 1931 - U IV Nr. 21358..

Eingegangen am 16.5.31
J. Nr. 517

Betrifft: Beschwerde des Kaufmanns bezw. Musiklehrers Wilhelm Bötticher zu Hannover wegen Erteilung von Zitherunterricht

Jnhalt:

Urschriftlich mit 4 Anlagen z. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Hübner,

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Juni 1931
J. Nr. 517...

Urschriftlich nebst ..5.. Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Beschwerde des Kaufmanns bezw. Musiklehrers Wilhelm Bötticher , Hannover ist nach Ansicht des Senats unbegründet, denn es handelt sich bei den Kursen, die p. Bötticher in den Orten, in denen er seine Musikinstrumente verkauft, einrichtet, nicht um "Gebrauchsanweisungen", sondern offenbar um richtigen Musikunterricht, zu dessen Erteilung Bötticher des Unterrichtserlaubnisscheins bedarf.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Mein Verfügungsrecht

314 15
310

J. Nr. 517

1) Betrifft: **Beschwerde des Kaufmanns bezw. Musiklehrers Wilhelm Böttcher zu Hannover, Kommstr. 39**

- Erlass des Herrn Ministers vom **12. Mai 1931 - U IV 21358 -**

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jmon Hof Kahn	10. VI.		
" Hof - Jmon	21.5.31.		Nach meiner Meinung handelt es sich in der Tat um Unterricht. Nicht aber um eine bloße "Gebrauchsanleitung"! Für eine solche "Brauchte man wahrlich keinen 6 Monate langen Kursus einzurichten. Ein kurzes illustriertes Schriftchen täte denselben Dienst. H. Jmon
" Hof b. Mayer.	9.6.		Wie Jmon. Mr.
			Die Beschwerde ist unbegründet, denn es handelt sich offenbar um Unterricht. Rob-Kahn

Staatl. akad. Hochschule für Musik.

Charlottenburg, den 19. Mai 1931

314 15
341

Urschriftlich
nach Kenntnisnahme zurückgereicht.
Der Direktor

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Mai 1931 - U IV Nr. 41383

Eingegangen am 9.5.31
J. Nr. 492

Betrifft: Neuordnung an den staatlichen Musiklehranstalten Oesterreichs.
Aufhebung des Reinhardtseminars.

Inhalt: Urschriftlich nebst Anlage z. K.
an den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste
hier
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 492

Berlin W 8, den 12. Juni 1931

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Mein Entschluss steht fest

314 15
312

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. März 1931 - U IV Nr.21265...

Eingegangen am 5. Mai 1931
J. Nr. 471...

Betrifft: Gesuch der Frau Jlse Gaffran-Niedermeyer um Zulassung zur erleichterten Musiklehrerprüfung.

Jnhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 471...

Berlin W 9, den 12. Juni ... 1931

Urschriftlich nebst ...4.....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. V.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
berlin

~~Mit Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Wir können die Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung ~~für~~ der Musiklehrerin Jlse Gaffran-Niedermeyer nicht befürworten, müssen vielmehr der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums Stettin voll und ganz beitreten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Mein Vorschlag kann

314/15
313

4

J. Nr. 471

1) Betrifft: Gesuch der Frau Ilse Caffrea-Niedermeyer um Zulassung zur erleichterten Musiklehrerprüfung

- Erlass des Herrn Ministers vom 2. Mai 1931 - U IV 21265 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterg[abe] in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. v. Eyelinge	20/5 (war verreist)	30/5	Es liegt m. E. kein Anlass vor von der [illegible] Entscheidung abzugehen. Schilling
Prof. Dr. Seiffert	2/6		Es [illegible] kein Hindernis, abzuraten [illegible] zu bestimmen. Sf.
" Moser			Ebenso: Moser.
Prof. Pfitzner	13.6.31.		Den Standpunkt d. Prüfg.-Sch. finde ich richtig. Die Zeugnisse betr. nur das Klavierspiel der Frau C., während ihre Kenntnisse u. Leistungen in den obligat. Nebenfächern in keiner Weise erwähnt sind. Ich sehe keinen Grund für eine Erleichterung. P. Pfitzner

314 15

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .23..April..... 1931 - U IV Nr. 41137..

Eingegangen am 24.4.31
J. Nr. 437 ...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikschriftstellers Walther H o w a r d für die Hauptfächer Klavier und Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Juni 1931
J. Nr. 437..

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~xxxx xxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an den Musikschriftsteller Walther Howard für die Hauptfächer Klavier und Gesang können wir nicht befürworten. Da aber nach den Ausführungsbestimmungen zum Privatmusiklehrererlass (Weidmann, Heft 24 S. 34) die staatliche Anerkennung auch lediglich für Zusatzfächer ausgesprochen werden kann, empfehlen wir, dem p. Howard die staatliche Anerkennung für Musikpsychologie, Musikästhetik und Gehörbildung zu erteilen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

3

J. Nr. 777

1) Betrifft: Praktische Anwendung der Musikschriftbilder
Walter Gmeindl für die Hauptschule Klavier und Gesang

- Erlass des Herrn Ministers vom 13.X.26. Abt. II. Nr. 41775

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Schiedermair	19/5 (verweilt)	28/5	Meine Äußerung steht auf der Rückseite Dr.
Herr Prof. K. Kayser			Der Fall Howard hat mich ziemlich oft beschäftigt: ein Mann, der weit und groß denkt, aber im Endergebnis doch meist nur Spärliches erreicht. Hochbedeutende Anlagen, aber Mangel an Konsequenz und wirklich durchhaltender Energie, eine dekadente Hypertrophie... Ob er wirklich Klavier spielen kann, steht dahin; Singen kann er gewiß nicht. Aber er ist eine Prominenz der Pädagogik durch seine allg. Musikerziehungsideen. Da nach #
Herr Prof. K. Kinsky	2/6		Ich halte den Vorschlag Prof. Schiedermairs für
Herr Dr. Reznicek			# den „Ausführungsanweisungen" (Weidmann Heft 24 S. 34) die staatl. Anerkennung lediglich für Privatlehrer ausgesprochen werden kann, empfehle ich, sie für Gesang und Klavier abzulehnen, sie dagegen für die Privatlehrer Musikpsychologie, Musikästhetik und Schönbildung zu erteilen, wie es seinen Schriften nach gerechtfertigt erscheint. Dem Manne wird doch wohl nicht daran liegen, überhaupt staatl. anerkannter Musiklehrer zu heißen. Moser

11

J. Nr. 437

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikschriftstellers Walther Howard für die Hauptfächer Klavier und Gesang

- Erlass des Herrn Ministers vom 23. 4. 31 - U IV 21137 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Joh. Prof. Pfitzner	4/5	4/5	Ich schließe mich dem P. K. A. v. 4/5 31 Nr. 647/31 an.
Joh. Prof. Rabin	12. V.		Meine Bemerkungen stehen auf der Rückseite Rob. Rabin
Joh. Prof. Jarnach	5. 5. 31.		Stimme zu. P. Jarnach
Schumann			Obwiegend Lob, wo Pfitzner als Examinator selbst genannt wird, sonst sehr objektiv. Es liegt zu wenig

Bei genauer Durchsicht des ganzen Materials kann ich zu der Anschauung, daß man trotz der wichtigen vom Kollegen Rabin geäußerten Bedenken - dem Antrag des P. K. A. nicht entgegentreten sollte. Gerade bei einem Antrag vorliegt ist wichtig, denn die Akten hat zweifellos alle Bedenken sachlicher Art sorgfältig erwogen. - Howard's Leben ist etwas abenteuerlich, aber es ergiebt das Gesamtbild eines sehr ernst strebenden Menschen. Die vielen Lebenskatastrophen, die H. getroffen haben, lassen eine von menschlicher Mitgefühl beeinflusste Entscheidung begründet erscheinen. — Schillings

Ich kenne H. weder in seinen künstlerischen als in seinen pädagogischen Leistungen persönlich, aber unser Stande wir über eine Lehrbefähigung ein Bild zu machen. E. V. d. R.

Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .21..April..... 1931 - U IV Nr. 20936..

Eingegangen am 24.4.31
J. Nr. 429 ...

Betrifft: Denkschrift des Musikdirektors Plantenberg- Recklinghausen über den Niedergang des Musiklebens in den Städten des Ruhrbezirks

Jnhalt: Urschriftlich [redacted] u. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

zur gefälligen Stellungnahme. Jch bemerke schon jetzt, dass [redacted] mir unter den gegenwärtigen ungünstigen finanziellen Verhältnissen eine Einwirkung auf die Gemeinden wenig aussichtsreich erscheint.

Jm Auftrage
gez.Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Juni 1931
J. Nr. 429...

Urschriftlich nebst ..3...Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

b e r l i n

[redacted] ergebenst zurückgereicht, dass dem mit [redacted] dem Bericht

Niedergang des Musiklebens vor allem in den Gross-und Mittelstädten des Ruhrbezirks mit allen Mitteln entgegengewirkt werden muss. Es empfiehlt sich, dem Preussischen Städtetag einen Erlass zugehen zu lassen, in dem den Städten Mittel und Wege gewiesen werden, durch die es möglich ist, die städtischen Konzertveranstaltungen und Opernbetriebe durch die schwere Notzeit hindurchzubringen. Einen Entwurf für einen Erlass an den Vorsitzenden des Preussischen Städtetages erlauben wir

uns

Ich wäre dringend dafür, in diesem Fall die städtische Anleihe zu verleihen. Ueber Rodewald's Vorgeschichte habe ich von maßgebender Seite sehr Ungünstiges gehört. Ueber seinen Klavierunterricht habe ich zwar nichts gehört, muss aber feststellen, dass aus dem vorliegenden Material in keinerlei Weise hervorgeht, dass Kl. die zur St. A. erforderliche Ausbildung sich erworben hat. Die philosophischen Abhandlungen Kl.'s, der sich übrigens selbst überall, auch im Fragebogen, als Musikgelehrter bezeichnet, mögen vielleicht an sich wertvoll sein — ich meinerseits bezweifle es, — haben aber mit Musikunterricht gar nichts zu tun und beweisen nicht das Geringste für seine Befähigung zum staatl. gepr. Musiklehrer. — Schließlich kann ich noch bemerken, dass die der Festschrift beigelegten marktschreierischen Anpreisungen d. Verlags durch den Verlag für Kultur u. Kunst" mehr hervorgeht, dass Kl. die gleiche Tel.-Nr. haben, woraus doch der Kl.'schen Schriften keinen recht üblen Eindruck machen, — u. dies umso mehr, als dieser Verlag auch Kl.'s eigener Verleger ist.

Robert Kahn

uns in der Anlage ergebenst beizufügen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

318

J. Nr. 429

1) Betrifft: Eingabe d. Musikpädagogischen Gesellschaft - Beschwerde über den Ausgang d. Musikschulreform in den Städten d. Reichsgaues

- Erlass des Herrn Ministers vom 11.7.41. Kü V= 1097/6.

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Herr Prof. Sprecher			
2. " Prof. Pfitzner	18.5.	31.	angesichts d. geschilderten katastrophalen Entwicklung d. Dinge wäre in der Tat Hilfe in irgend einer Form nicht dringend genug zu befürworten! H. Pfitzner
3. " Dr. Grunsky			Vielleicht kann man an anderen Orts die hinzugezogenen Aufgaben für mehr Unterricht verwenden
4. " Prof. H. Moser	4.6.		siehe meine Anlage Moser
5. " Prof. W. Kienzl	2/6		Schade daß hier nicht mehr getan werden kann. W. K.
6. " Prof. Rösch	10. VI.		Befürwortete warme Annahme u. baldige Absendung des Erlass-Entwurfes an Moser. Rösch-Rahn
7. " Prof. von Pfistermeister	9/5	3/5	

Das Gesuch bedeutet besonders stark, daß das Ministerium um eine moralische Hilfe gebeten wird. - Es wäre sehr bedauerlich wenn sachliche Erwägungen es unmöglich machen sollten eine solche zu gewähren. Der Herr Minister selbst hat auch Herrn Prof. Adendroth einen Erlass in Aussicht gestellt oder zugesagt zu haben.

Schillings

An den Senat d. Abt. d. Künste -

2. d. A. (5. 5.)
5/6. Ab.

Ich empfehle kürzehalber dem Herrn Minister folgenden Entwurf eines Erlasses als Unterlage zuzuleiten und um größtmöglichste Beschleunigung zu ersuchen.

AKADEMIE DER KÜNSTE AB. 15 VI 31 Anl.

Moser

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

An den Herrn Vorsitzenden des preußischen Städtetages.

Mit steigender Besorgnis beobachte ich, wie die zur Zeit zweifellos schwere finanzielle Lage der Stadtverwaltungen an vielen Orten dazu zu führen droht, daß die städtischen Konzertveranstaltungen und Opernbetriebe radikal abgebaut werden oder eine Einschränkung erfahren, die einer Aufhebung nahezu gleichkommt. Aus den mir zumal aus dem westlichen Jndustriegebiet vorgelegten Zahlen dürfte einwandfrei hervorgehen, daß die hierbei etwa zu erzielenden Einsparungen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, oft von so geringem Ausmaß sind, daß der kulturelle Schaden dieses Abbaues den finanziellen Gewinn um ein Vielfaches übersteigt - umsomehr da die brotlos werdenden Kapellmeister, Orchestermitglieder und Solisten wiederum der unproduktiven Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Jch würde es lebhaft bedauern, wenn eine augenblickliche Depression dazu führen sollte, eine geistige Aufbauarbeit von Jahrzehnten, ja manchmal von mehreren Menschenaltern abzubrechen, die später nur noch schwerer und kostspieliger (wenn überhaupt) neu einzurichten sein wird. Die Städte werden in einem wohlausgebildeten Musikleben nicht nur eines der vornehmsten Mittel kommunaler Repräsentation, sondern auch einen der wichtigsten Faktoren allgemeiner Volksbildung sehen. Jch möchte zudem auf das starke Stimmungsmoment hinweisen, das in einer opferbereiten Fortführung ernster Kunstpflege liegt und einer weiteren Radikalisierung der Bevölkerung wohltätige

Entspannung entgegenzusetzen vermag. Selbstverständlich ist es zu begrüßen, wenn die städtischen Kunstbetriebe alles bloß dem Vergnügen wohlhabender Kreise dienende Prominentenstar- und Luxuswesen ausschalten bezw. privater Jnitiative überlassen. Jedoch scheint es von Lebensnotwendigkeit für den seelisch-geistigen Fortbestand der Nation, den bisher für die musikalische Volksbildung durch Sinfoniekonzerte, Oratorienveranstaltungen, Opernaufführungen und Kammermusikkonzerte gespannten Rahmen wenigstens soweit aufrecht zu erhalten, daß etwa unter verstärkter Werbung für Stammsitzmieten und unter intensiver Heranziehung von Theatergemeinden, Gewerkschaften, Berufsverbänden u. dergl. das Musikleben der Städte im Kern unversehrt durch die gegenwärtige Notzeit hindurchgeführt werden kann. Jch sehe etwaigen Vorschlägen für eine weitere Beseitigung der schwersten Bedrängnisse, in die das Musikleben der Städte heute vielfach geraten ist, gern entgegen.

323
320

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April 1931 - U IV Nr. 21065.

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 411

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Kapellmeisters Carl Johann Perl für die Hauptfächer Violine und Komposition und Theorie sowie die Zusatzfächer Musikgeschichte und Dirigieren

Jnhalt: Urschriftlich mitallen Anlagen E. H.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier 18.IV

mit dem Ersuchen um gefallige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 12. Juni 31
J. Nr. 411

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. V.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Kompositionen Perls zeugen zwar nicht von hervorragender Begabung, aber von tüchtigem Können. Auch die übrigen Nachweise seiner Leistungen genügen vollauf für die staatliche Anerkennung. Wir befürworten daher die Verleihung der staatlichen Anerkennung für die Hauptfächer Violine, Komposition und Theorie sowie die Zusatzfächer Musikgeschichte und Dirigieren an den Kapellmeister Perl.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 711

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Hochschulreife für die Gasthörer Richter, Hauptstein und Thomas d. Hochschule für Musik Berlin und Diverse.
- Erlass des Herrn Ministers vom 18. April 1931 - U II 2755 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr von Reznicek	21/5.		Befürwortet. Doch erweist sich in der beiliegenden Klaviersonate (nicht in der Erfindung) aber in der Faktur und namentlich im Klaviersatz (keine sehr respektable Arbeit. Ich glaube, daß seine Schüler von ihm profitieren werden und daraus kommt es doch m. E. an. E. v. S. R.
Herr Prof. Juon	29. 5. 31.		Zu den ähnlichen Fällen haben wir uns auch früher schon für die Anerkennung ausgesprochen. Es lässt sich auch diesmal nichts anderes vorbringen. Juon
Herr Prof. Jöde	5. VI.		D. s. Kompositionen zeugen zwar nicht von hervorragender Begabung, aber von tüchtigem Können. Auch die übrigen Nachweise seiner Leistungen genügen m. E. für die St. Anerk. Rob. Kahn

6

J. Nr. 411

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Kapellmeisters Carl Johann Perl für die Hauptfächer Violine und Komposition und Theorie sowie die Zusatzfächer Musikgeschichte und Dirigieren

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. April 1931 - U IV 21065 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterreichung in je 7 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Seiffert	21/4		Als öffentliche Prüfungsfächer ist Perl zuzulassen. Es erscheint die Angabe der näheren Gründe für eine evtl. ablehnende Entscheidung des Senates erwünscht. Herrn Dr. Seiffert wird Frist nicht eingeräumt.
Herrn Prof. Dr. Moser	2.5.		Anfrage dortl. Bedenken! Herr Perl ist seit 1920 in Deutschland tätig, ohne die Reichsangehörigkeit erworben zu haben. Seine musikalischen Arbeiten sind derartig schwach, die Beigelegte über Weber, die er selbst als die bedeutendste bezeichnet hat, nichts Eigenes bieten, dem angeblichen Hinweis zu Riemann, Lavignac konnte ich in der nächsten Stadt. angeblich. Alle Nachweise über eine pädag. Tätigkeit im Fach Violine fehlen. Herr Perl ist nach meiner Kenntnis der typische Theaterkritiker, aber kein Musikgelehrter. Ich finde, es genügt die Urlaubsüberschreitung, oder wollte die PMS machen. Moser.
Herrn Prof. Schreker			Öffentl. Prüfungsfächer sollen dauernd. Es erübrigt sich die Anfrage.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 11. Juni 1931
Beginn der Sitzung: 18 Uhr 45

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
Seiffert
Kahn
von Reznicek
Von Schillings
Schumann
Schünemann a.G.

10) Joachimfeier 27.-29. Juni. Schünemann referiert über das Programm, dazu Schumann, Kahn, Moser, Amersdorffer. Der Einladungsmodus wird beschlossen.

1) Kommission zur Beurteilung von Kompositionen für Staatsfeiern: Schreker, von Schillings Moser, Juon, Graener, Tiessen, von Schillings als Vorsitzender.

2) Staatliche Anerkennung Perl: Einverstanden.

3) Howard: staatliche Anerkennung nur für Musikpsychologie, Aesthetik und Gehörbildung befürwortet.

4) Geffran-Niedermeyer: verkürzte Prüfung abgelehnt.

5) Böttcher: Beschwerde abgelehnt.

6) Kneut: wird an den Minister weitergegeben zwecks Materialanforderung beim Provinzialschulkollegium.

7) Burgwinkel: Befreiung von der Vorprüfung abgelehnt, dagegen Befreiung von der mittleren Reife befürwortet.

8) PMP Stettin und Berlin wird zurückgestellt

9)

324

9) Entwurf Moser wegen Notlage der Städte betr. Musikpflege soll beschleunigt an den Minister gehen.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr 50

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

J. Nr.

1) Betrifft: "Die Note" Das Blatt der Komponisten

(Staatspreis für Chorwerke)

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterreichung in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. v.Schillings	2/5	4/5	
Frhr.v.Reznicek	5./5.		VIIb E. v. R.
Prof. Schreker			

326

DIE NOTE

DAS BLATT DER KOMPONISTEN

Erscheint monatlich. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buch- und Musikalienhandlungen oder direkt vom Verlag. Bezugspreis vierteljährlich *RM* 2.— zuzügl. Bestellgeld. Postscheckkonto Dresden Nr. 15724 (Gong-Verlagsanstalt). Stadtgirokonto Kötzschenbroda 850. Verlagsort Kötzschenbroda. Anschluß für Ferngespräche Dresden Nr. 71490.

Druck und Verlag: Gong-Verlagsanstalt, Kötzschenbroda-Dresden, Blücherstraße 3. Verantwortlicher Redakteur: Erwin Sedding, Kötzschenbroda; für den Inseratenteil verantwortlich: Ernst Adam, Kötzschenbroda. — Unverlangte Einsendungen, denen kein ausreichendes Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt, noch aufbewahrt.

April 1931

Der Komponist und seine Verträge

Die Verwertung musikalischer Urheberrechte.

Von Rechtsanwalt Dr. Willi Hoffmann, Leipzig.

Wenn hier in einer Folge von Aufsätzen versucht wird, für den Komponisten die Rechtsformen darzustellen, unter denen sich heute im deutschen Reich die Verwertung von Tonkunstwerken vollzieht, so geschieht das nicht, um in dieser Darstellung zu Gunsten irgendeiner Partei das Wort zu ergreifen. Denn das ist nicht Sache der objektiven Darstellung, sondern bleibt der Ausführung des Sachverwalters der Partei überlassen. Vielmehr ist der Zweck der Abhandlung — und damit zugleich untergeordnet dem Zwecke dieser Zeitschrift überhaupt — durch Verbreitung besserer Kenntnisse über das, was auf diesem Gebiete Rechtens ist, gleichviel wie die Bestimmungen des gedruckten Gesetzes lauten, von vorneherein Mißverständnissen und Mißhelligkeiten vorzubeugen. Der rechte Anwalt ist meines Erachtens nicht der, der Prozesse führt und sie gewinnt oder verliert, sondern der solchen Prozessen durch seine Erfahrungen und durch sein Wissen vorbeugt. Wer, wie ich, davon überzeugt ist, daß, wie bei jeder Verwertung von Urheberrechtsgut, so auch bei der Verwertung der musikalischen Urheberrechte, beide Parteien notwendig sind, der Komponist als Produzent wie der Verleger als erster Konsument, der kann sich nicht einseitig auf die Partei einer der beiden Vertragsteile stellen, sondern muß um der Sache willen beiden dienen. Das sei zum rechten Verständnis alles Kommenden vorausgeschickt. —

Es bedarf kaum der Ausführung, daß heute ein Komponist nicht imstande ist, persönlich die wirtschaftliche Verwertung seiner Tonkunstwerke durchzuführen. Er bedarf hierzu vielmehr besonderer Personen und Organisationen. Und es genügt auch nicht, daß ein Einzelner, etwa der Verleger, sich an Stelle des Komponisten dieser Aufgabe unterzieht, sondern auch dieser bedarf noch besonderer Organisationen, um tatsächlich alle möglichen wirtschaftlichen Erträgnisse bei der Verwertung der Komposition zu erzielen. Diese jedem Praktiker dieses Gebietes bekannte Tatsache hat ihren Grund darin, daß unser deutsches Urheberrecht gemäß der germanischen Auffassung vom Urheberrecht nicht ein Vollrecht ist, welches dem Urheber die gesamte wirtschaftliche Verwertung des Urheberrechtsgutes sichert (so die romanische Auffassung des droit d'auteur), sondern lediglich die vom Gesetzgeber aufgezählte Summe einzelner ausschließlicher Befugnisse. Der praktische Unterschied dieser beiden Rechtssysteme ist insbesondere der, daß nach dem romanischen System jede Verwertungsmöglichkeit des Werkes, auch wenn sie bei Erlaß des Gesetzes noch nicht bekannt war, dem Urheber ohne weiteres zusteht, während es nach germanischer Auffassung hierzu erst noch des Eingreifens des Gesetzgebers bedarf, d. h. der Erhebung jener neuen technischen Verwertungsmöglichkeit zur ausschließlichen urheberrechtlichen Befugnis. Diese Verschiedenheit hängt, was hier aber nicht weiter ausgeführt werden kann, mit dem Unterschied zwischen römischer und germanischer Auffassung des Eigentumsbegriffes zusammen, dort die unumschränkte Gewalt des Despoten über

Aus dem Inhalt:

Wesentliches von Verträgen mit Verlegern, Tonfilm-, Schallplatten-Gesellschaften u. a.

Wie muß ein Operetten-Libretto beschaffen sein?

Chronik.
Uraufführungen, Neuerscheinungen.
Kompositionen im Manuskript.

Staatspreis für Chorwerke.

Neues aus dem Senderaum.

Wie vervielfältigen Sie Ihre Notenschrift?

eine Sache oder ein Recht, hier ein in sich selbst seine Grenzen tragendes, weil vom Gedanken der sozialen Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit getragenes Verwertungsrecht.

Andererseits wieder hat das germanische System den unbestreitbaren Vorzug, daß es, weil es das Urheberrecht in eine Summe von Einzelbefugnissen zerlegt, dem Urheber gestattet, die Einzelbefugnis einzelnen bestimmten, für die Verwertung des Rechts gerade nach dieser Richtung hin besonders qualifizierten Organisationen zu übertragen und hiervon wird im deutschen Reiche zum Besten der Urheber weitestgehend Gebrauch gemacht. Es macht sich deshalb, um ein wirkliches Bild über die heutige Verwertung des musikalischen Urheberrechts übermitteln zu können, nötig, jede einzelne Verwertungsart nach ihrer heutigen praktischen Ausgestaltung gesondert zu behandeln. Vor der Besprechung der

Aufführungsrechte,
der Verwertung mechanischer Rechte und
der Tonfilmrechte

beginne ich zunächst mit dem

Vertrag mit dem Musikalienverleger.

Nichts kennzeichnet die Tatsache, daß das geschriebene Recht, das Gesetz, vom Leben überholt wird und daß das Leben oft ganz andere Gewohnheiten zeigt, als die, die das Gesetz in Rechtsregeln bannt, besser, als der heutige Brauch im Verlagswesen, verglichen mit den Bestimmungen des Deutschen Verlagsgesetzes vom 19. Juni 1901. Als ich im Jahre 1924 meinen Kommentar zu diesem Gesetze schrieb, konnte ich hierbei das Recht des Musikverlegers und den Verlagsvertrag über Kartenwerke, wie ich im Vorwort meines Buches ausdrücklich bemerkte, nicht darstellen, weil die Praxis hier ganz andere Wege eingeschlagen hat, als sie das Verlagsgesetz vorzeichnete. Und diese Entwicklung hat nun auch auf den Buchverlag übergegriffen, wo — zumindest beim schöngeistigen Verlag — die Regeln des Verlagsgesetzes durch die Uebung der Praxis längst überholt sind. Diese Vorbemerkung scheint mir erforderlich, um von vorneherein dem Einwand zu begegnen, daß das Verlagsgesetz (welches ja auch auf Tonkunstwerke Anwendung findet, dagegen nicht auf Werke der bildenden Kunst) ganz andere Bestimmungen enthält, als sie die Praxis des Musikalienverlags heute aufweist.

Es ist im Musikalienverlag durchaus üblich, daß der Komponist das gesamte Urheberrecht mit Ausnahme des Aufführungsrechtes an den Verleger überträgt, also nicht einen Verlagsvertrag abschließt (wie heute noch die Regel im Buchverlage), sondern seinem Verleger — mit Ausnahme des Aufführungsrechtes — das gesamte Recht der wirtschaftlichen Verwertung überläßt. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Musikalienverlag den Begriff der Auflage, mit dem der Buchverlag arbeitet, nicht kennt, — daß der Musikverlag gewöhnt ist, von der Komposition so viele Abzüge herzustellen, wie er es angesichts der Marktlage für notwendig erachtet, ohne in dieser Beziehung irgendwelche Verpflichtungen dem Komponisten gegenüber eingehen zu können.

Der Musikverlag erhält damit auch das Recht, das Werk in jedweder Ausgabe zu verwerten, es zu bearbeiten, Auszüge oder Instrumentierungen vorzunehmen; weiter wird ihm auch die Befugnis der Benutzung des Werkes für mechanische Musikinstrumente und zum Zwecke der kinematographischen Wiedergabe übertragen.

Das Musterbeispiel eines solchen Vertrages mit einem Musikalienverlage enthält regelmäßig folgende Bestimmungen:

Hierdurch übertrage ich der Firma

(Name)

das durch alleinige Ausnahme des Aufführungsrechtes beschränkte, im übrigen unbeschränkte und seitens der Firma weiter übertragbare Urheberrecht an meinem Werke:

(Titel)

mit der Befugnis der ausschließlichen Vervielfältigung und gewerbsmäßigen Verbreitung jeder Art für alle Zeiten, für alle Auflagen und für alle Länder, kurz mit allen Rechten, die das Gesetz dem Urheber eines solchen Werkes einräumt oder vorbehält, auch in Zukunft einräumen oder vorbehalten wird, insbesondere auch mit allen bestehenden oder künftigen Rechten bzw. der Benutzung auf mechanischen Musikinstrumenten oder ähnlichen Vorrichtungen und zum Zwecke der kinematographischen Wiedergabe.

Ich leiste Gewähr dafür, daß ich in dem angegebenen Umfange allein über das Urheberrecht an dem Werke zu verfügen berechtigt bin, und daß ich jenes weder ganz, noch teilweise anderweitig übertragen habe. Die Verlagsfirma ist allein berechtigt, an dem Werke sowohl wie an dem Titel sachgemäße Zusätze, Kürzungen und Aenderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sowie die üblichen Bearbeitungen, Auszüge und Einrichtungen für einzelne oder mehrere Instrumente oder Stimmen, sowie Uebertragungen in andere Tonarten, Uebersetzungen in andere Sprachen und Umarbeitungen in dramatischer oder erzählender Form herauszugeben. Ich überlasse ihr die Bestimmung über den Zeitpunkt der Herausgabe, die Festsetzung und spätere Veränderung des Verkaufspreises und verzichte auf das Recht, Melodien erkennbar dem Werke zu entnehmen und einer neuen Arbeit zugrunde zu legen. Ich verpflichte mich, Freiexemplare oder solche Exemplare meines Werkes, die ich vom Verleger zu ermäßigtem Preise erhalte, nicht zu Verkaufszwecken zu verwenden oder verwenden zu lassen.

Hierzu sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

1. Wenn auch mit diesem Vertrage das gesamte Urheberrecht an dem Tonkunstwerke auf den Verleger übertragen wird, so bedeutet das doch lediglich einen Umfang in dem Ausmaße, wie er nach dem Zeitpunkte des Vertragsschlusses zu verstehen ist, d. h. solche Verwertungsmöglichkeiten, die in diesem Zeitpunkte noch nicht bekannt waren, vielmehr später erst praktisch wurden, verbleiben dem Urheber, der über diese Verwertungsmöglichkeiten dann später noch verfügen kann.

2. Eine Verlängerung des Urheberrechtsschutzes kommt nach deutscher Rechtsauffassung, (ebenso auch nach der romanischen Rechtsprechung) grundsätzlich dem Urheber zugute. Ich erachte es deshalb auch nicht für ratsam, in den Vertrag eine Bestimmung aufzunehmen, daß eine etwaige Verlängerung der Schutzfrist dem Verleger zugute kommen soll. Denn das für die Ueberlassung des Urheberrechts gezahlte Honorar wird ja nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Schutzfrist kalkuliert.

3. Nach heutigem Brauch wird auch das Tonfilmrecht dem Verleger mit übertragen, der jedoch sich verpflichtet, die Hälfte seiner aus dieser Verwertung des Tonkunstwerkes erzielten Einnahmen an den Komponisten abzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Wie muß ein Operetten-Libretto beschaffen sein?

Von Janos Emmerich.

Diese Frage richtet sich insofern mit besonderer Bedeutung gerade an den Komponisten, als er zumeist der Erste ist, der das Textbuch aus den Händen des Verfassers erhält und sich mit der Annahme des Buches auf Monate hinaus in seiner Arbeit bindet. Überdies verlangt die Operette in ihrer Eigenschaft als Unterhaltungskunstwerk von der dramaturgischen Beurteilung ungleich vielgestaltigere Rücksicht, als dies einem rein künstlerischen Manuskript gegenüber erforderlich ist.

Denn während hier neben einer stofflichen und formellen Allgemeinwertung das persönliche Einfühlungsvermögen des Komponisten oft ausschlaggebend sein darf, steht in der Regel selbst hinter dem Exposé der Operette bereits die Frage nach ihrer Nutzbarmachung. Zugegeben, daß auch in der Gebrauchsmusik Kultur, Veredlung, sogar Genialität nicht nur vorhanden, sondern ebenso sehr auch erwünscht sind, bleibt die Operette letzten Endes für die meisten Komponisten doch ein speziell um des materiellen Erfolges geschriebenes Werk, dessen Lebensdauer und Ertragsfähigkeit in nicht zu unterschätzendem Maß immer wieder das Publikum bestimmt.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Kritik des Komponisten sich also der Kritik auch derjenigen beizuordnen, die außerhalb des schöpferischen am Schicksal der betr. Operette interessiert sind. Dem Theaterdirektor, der — als Geschäftsmann — mehr denn je darauf angewiesen ist, sein Institut durch ein für Serienaufführungen geeignetes Stück über die Wirtschaftsnöte der Gegenwart hinwegzubringen, oder — als künstlerischer Leiter — die Verantwortung für den Gesamtcharakter des in seinem Hause Gespielten zu beanspruchen hat; dem Regisseur, der die szenischen Gesetze gewahrt wissen möchte, dem Bühnenbildner, der um die visuelle Gestaltungsmöglichkeit des Milieus besorgt ist, und last not least den Hauptdarstellern, deren wechselndes Spieltemperament innerhalb ihrer Rollen ein unbestritten wachsender Faktor für den Anklang der modernen Operette geworden ist.

So wendet der Komponist von der zugrundegelegten Fabel und der literarischen Formung derselben sein Augenmerk zunächst dem melodischen Gehalt des Librettos zu, wobei er die Reichhaltigkeit oder — bei Gegenüberstellungen — das Kontrasthafte der im Buch historisch oder geographisch fixierten Musik-Elemente, wie z. B. das Volkstonmäßige, Exotische oder für eine bestimmte Nationalität Bestimmte prüft. Sein Urteil wird natürlich bedingt sein durch die Typisierung des Buches auf die sogen. Choroperette oder die Staroperette, von denen die Erstere, ursprünglichere, durch die augenblicklichen Prominenten-Gagen vorwiegend beim selbständigen Theaterunternehmen sowie bei den Wanderbühnen weniger Beifall findet, bei den Stadttheatern dagegen, die ein fest engagiertes Chorpersonal beschäftigen, nach wie vor neben den mit einer möglichst kleinen Besetzung bedachten Star-Operetten konkurriert. Bedingt entsprechend auch durch die beiden anderen hieraus abgeleiteten Formen, von denen die eine zur Ausstattungs- resp. Revue-Operette verweist, die andere zur ebenso gelockerten Form des musikalischen Schwankes (Gesangsposse) oder gar zu jenem — teils durch die Parallelen des Tonfilms und der Hörspiele geförderten — Sprechstück mit Bühnenmusik, dessen überall leicht zu bewerkstelligende Aufführung den Mangel an musikalischer Fülle ersetzen muß.

Soweit diese Ueberlegungen durch die Umsicht des Librettisten, der sein Buch der technischen Leistungskraft der von ihm vorgesehenen Metropol-, Provinz-, Wander- oder Vereinsbühne anpaßte, hinfällig werden und jegliche Unklarheit über die Gefahren z. B. zu betonter Opernhaftigkeit oder des Unzeitgemäßen oder auch des durch übertriebene Aktualität rasch Veraltenden aus dem Weg geräumt ist, tritt das Strukturproblem des Buches in den Vordergrund. Mit anderen Worten, die Frage: kennt, d. h. beherrscht der Verfasser alle jene ungeschriebenen Gesetze, aufgrund derer der Theaterfachmann mit Sicherheit — und gefühlsmäßig wohl auch das Publikum — die routinierte Hand des Librettisten spürt? Sind die Wirkungen der Sentimentalität und der Komik als der Urbestandteile dieser Kunstgattung genügend sensibel gegeneinander abgewogen? Sind die Soli, die Duette, die Tanzcouplets sowie der

(Fortsetzung umstehend.)

Chronik

Auch bei uns soll **Karl Söhle**, der Siebzigjährige, seinen Geburtstagstisch finden. Herzlicher noch, als der Dank, den die Literatur ihm sagte, grüßen ihn die, die ihm Weggefährten und Brüder seiner Jugend waren. Tausenden und Abertausenden hat die wunderbare Tiefe und beispiellose Wahrhaftigkeit seiner „Musikantengeschichten", des „Heiligen Gral", der „Schummerstunde" oder des „Verdorbenen Musikanten" die beglückende Träne des Sichverstandenfühlens geschenkt. Ein Geheimnis? Nein. Karl Söhles Leben ist unser Leben. Mit allem Rausch, allem Irrtum, aller Not und aller Verklärung. Diese Bücher konnte nur einer schreiben, der selbst zuinnerst voll war von Melodien, ein Mensch, ein Dichter. Denn daß er als Musikant „verdarb", — eben das machte ihn zum Musikanten. —th.

☆

Lupu Pick, der durch Originalität und Geschmack ausgezeichnete Filmregisseur, dessen Einfluß auf die Kultivierung des modernen Films nicht hoch genug bewertet werden kann, ist im Alter von nur 44 Jahren ganz unerwartet gestorben. Da er sich erst kürzlich dem tönenden Film zuwandte (die Uraufführung seines ersten Tonfilms hat er leider nicht mehr erleben können) und man aufgrund seiner hervorragenden Fähigkeiten auch hierbei Führendes von ihm erwarten durfte, bedeutet sein plötzliches Hinscheiden einen zweifach bedauerlichen Verlust.

☆ Br.

Chor und das Ballett in Zahl und Stilistik sachgemäß in den Dialog eingegliedert, die Auftritte und Abgänge der Handlungsträger vom darstellerischen Standpunkt aus zu höchstmöglicher Wirkung gebracht? Und endlich: ist das Finale des 2. Aktes analog seiner ungeheueren Bedeutung so locker skizziert, daß dem Vertoner, der an dieser Stelle sein gesamtes thematisches, durchführendes und orchestrales Können präsentieren muß, die Freiheit bleibt, seine eventuellen Abänderungsvorschläge anzubringen, ohne damit die Grundsätzlichkeiten des Librettos zu gefährden?

Mehr als verständlich bei der Betrachtung dieser Probleme erscheint die vielfach mißgedeutete Zusammenarbeit zweier, ja dreier Librettisten. Denn in erhöhtem Maß, als bei der Niederschrift des Dialogs, in die, wie die Praxis lehrt, zwei im Talent gerade einander widersprechende Verfasser sich oft glücklich teilen, wird dem Werk der Austausch zwischen dem Komponisten und seinem Liedertext-Dichter als evtl. Drittem im Bunde dienlich sein, da der Komponist von diesem Musikalität und schrittbaltende Anpassung nicht nur erwarten, sondern auch fordern darf. Und wenn man aus den oben erwähnten Richtlinien als einzige, aber vielleicht wesentlichste, die tätige oder selbst nur überprüfende Mitarbeit des ersten Rollenträgers hernimmt — falls die Operette, z. B. zur Uraufführung für einen bestimmten Künstler gedacht ist —, so ergibt sich aus den Anregungen, resp. Korrekturen des Sängers — alles natürlich im Hinblick auf die praktische Auswertung des Werkes — eine so dringlich anzuempfehlende Achtsamkeit für den Operettenkomponisten, daß ihre restlose Bedeutung, auf die an dieser Stelle vorerst ganz generell verwiesen wurde, nur in Form spezialisierter Aufsätze erschöpft werden kann.

Der Spiegel

LITERATUR

Paul Bekker: Das Operntheater. Leipzig 1931.
Das Operettentheater. Leipzig 1931.

Julius Kapp: Carl Maria von Weber. Berlin 1931.

Wilhelm Raupp: Eugen d'Albert. Leipzig 1930.

Ernst Kurth: Musikpsychologie. Berlin 1930.

Jaap Kool: Das Saxophon. Mit zahlreichen Abbildungen und Notenbeispielen. Leipzig 1931.

FUNK

Balthasar Bettingen: „Die Weise von Liebe und Tod" (Chorwerk). Uraufführung Köln 22. März.

Richard Falks Neubearbeitung von Paisiellos „Barbier von Sevilla". Urgesendet am 27. März durch Mitteldeutschen Rundfunk.

Mährische Komponisten:

Kunc: Sonate für Violine und Klavier, op. 22.

Blatny: Der Seelenbeichtvater, Lieder über Worte von V. Dyk.

Kaprál: Klaviersonatine.
(Uraufführung Brünn 23. März.)

SCHALLPLATTEN

Wilhelm Furtwängler: J. S. Bach, Brandenburgisches Konzert Nr. 3, G-Dur. (Grammophon 95 417 und 95 418.)

Leopold Stokowski, Philadelphia Symphonie-Orchester: Brahms Symphonie Nr. 2 in D-Dur. Op. 73. (Album Nr. 47.) (Electrola EJ 598 bis 603.)

Benjamino Gigli: Doda, Notte Lunare. Denza, Se. (Electrola DB 1454.)

Elisabeth Rethberg und Giuseppe De Luca: Verdi, Wehe, mein Vater. „Aida". Verdi, Wohlauf denn, erhebt euch, ägyptische Scharen. „Aida". (Electrola DB 1455.)

Armas Järnefelt: Präludium. (Columbia DWX. 5001.)

Giuseppe Verdi: Stretta aus der Oper „Der Troubadour". (Columbia GQX. 10 055.)

Ambroise Thomas: Romanze der Mignon aus der Oper „Mignon". (Odeon O. 8747.)

Helge Roswaenge: E. Kálmán. Das Veilchen vom Montmartre. (Grammophon 23 631.)

Benatzky: Cocktail. Mady Christians, Duschenka. Good Bye. (Duett mit Oscar Karlweis.) (Electrola EG. 2184.)

Holländer, Liebmann: Einbrecher. Mitja Nikisch und sein Orchester, Eine Liebelei so nebenbei. Fox Trot. Laß mich einmal deine Carmen sein. Paso doble. (Electrola EG. 2177.)

Bottermund: Tango für Cello mit Klavierbegleitung. (Grammophon 23 627.)

Warlamoff: Der rote Sarafan. (Columbia DWX. 5000.)

Antony Lamotte: Schottischer Tanz. (Columbia DW. 4001.)

Louis Ganne: Japanische Mazurka. (Columbia DW. 4001.)

Waialeale: Walzer. (Columbia DW. 4002.)

King: Ahula-Fox. (Columbia DW. 4002.)

THEATER

Uraufführungen im März:

Pierre Maurice's „Andromeda", Deutsches Nationaltheater Weimar.

Jaromir Weinberger's „Die geliebte Stimme", Staatsoper München.

Künneke-Lauckner's „Nadja", Staatstheater Kassel.

Benno Bardi's „Der tolle Kapellmeister", Opernhaus Königsberg i. Pr.

Umberto Giordano's „Madame Sans-Gêne", Stadttheater Breslau.

Jenö Aubry's „Die Maske", Opernhaus Budapest.

Edmund Eysler's „Die schlimme Paulette", Stadttheater Augsburg.

Angenommene Werke:

Darius Milhaud's „Maximilian", Große Oper, Paris.

DIE ♪ NOTE
DAS BLATT DER KOMPONISTEN

Gong-Verlagsanstalt
Kötzschenbroda-Dresden

April 1931.

EW. HOCHWOHLGEBOREN

erlauben wir uns, beiliegend eine Probenummer unserer Komponisten-Fachzeitschrift „Die Note" unverbindlich zur Verfügung zu stellen. Wir schicken voraus, daß es uns fern liegt, mit einer der zahlreichen musikkritischen oder musikwissenschaftlichen Zeitschriften in Wettbewerb treten zu wollen, sondern, daß es uns ganz im Gegenteil, **nur darauf ankommt, die praktischen, den Komponisten unmittelbar in seinem Berufsleben berührenden Interessen zu vertreten.** Wir glauben hierdurch eine allseits schmerzlich empfundene **Lücke auszufüllen,** da fast jede Künstlergruppe, auch innerhalb der Musikwelt, ihr Fachorgan besaß, außer den Komponisten.

Unter diesem Gesichtspunkt versteht es sich denn von selbst, daß unser Blatt sich auch äußerlich nicht an das Auge des Lesers wendet, sondern die seinem **rein-sachlichen Zweck** entsprechende Form einer **Spezialzeitschrift** erhielt. „Die Note" will nicht nur „gelesen" sein. Ihr Ziel ist, die Arbeit des Komponisten gewissermaßen zu begleiten, **Anregungen aufzufangen und weiterzuleiten** und so in ständigem, lebhaftem **Austausch mit ihren Abonnenten** alle aktuellen Belange **fördernd zur Sprache zu bringen.** In diesen, die **Mitarbeit des Komponisten** wie seiner Interpreten voraussetzenden Aufbau der „Note" gliedern sich nachstehende Rubriken ein:

AUS DER PRAXIS — FÜR DIE PRAXIS,
eine Folge von Fragen, Antworten und Mitteilungen aus unserem Abonnentenkreis über alle **Erfahrungsgebiete.**

DER JURISTISCHE SPRECHSAAL
für **Beratung** in sämtlichen Rechtssachen durch unseren ständigen juristischen Mitarbeiter.

EIN INSERATENMARKT,
dessen Hauptmerkmal die noch nirgends **einheitlich gepflegte Anknüpfung von Beziehungen zwischen Komponisten und Librettisten** ist.

DAS SCHAFFEN,
eine fortlaufende Aufzählung aller uns mitgeteilten **Neuschöpfungen,** mittels derer **wir von uns aus** kostenlos die interpretierenden Künstler für die musikalische Produktion der Gegenwart interessieren.

FACHAUFSÄTZE,
in denen wir durch die Feder von **Juristen, Dirigenten, Intendanten, Regisseuren** usw. speziell diejenigen Themata veröffentlichen, die sich jeweils aus dem **Bedürfnis unserer Abonnenten** ergeben und die alles das aufschließen sollen, was den meisten Komponisten restlos zu erfahren nahezu unmöglich war: **Speziell Praktisches aus dem Theater, aus dem Tonfilm-Atelier, aus** dem Senderaum usw.

Daß ein Fachblatt auch der Chronik und dem Spiegel für Uraufführungen und Neuerscheinungen aller Art gerecht wird, versteht sich von selbst. Wir hoffen mit diesem Programm, über dessen Einzelheiten das Probeheft Rechenschaft ablegt, eine willkommene Brücke sowohl zum gegenseitigen Verständnis und Austausch zwischen den Komponisten, wie auch zwischen den bisher meist aneinander vorbeiwirkenden Komponisten und Schriftstellern, ohne ein Verein zu sein, errichtet zu haben, der umso größere Bedeutung zuteil werden dürfte, je schwieriger der Lebenskampf des freien, ohne irgendwelchen Zusammenschluß dastehenden Komponisten sich gestaltet. Indem wir glauben, uns den materiellen Erfordernissen von heute auch mit dem Bezugspreis von vierteljährlich ℳ 2.— weitestens angepaßt zu haben, begrüßen wir Sie bereits an dieser Stelle als unseren Mitarbeiter und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

DER VERLAG. DIE SCHRIFTLEITUNG.

NB. Bei gefl. Ausfüllung anliegender Zahlkarte bitten wir um genaue Anschrift und möglichst deutliche Schrift.

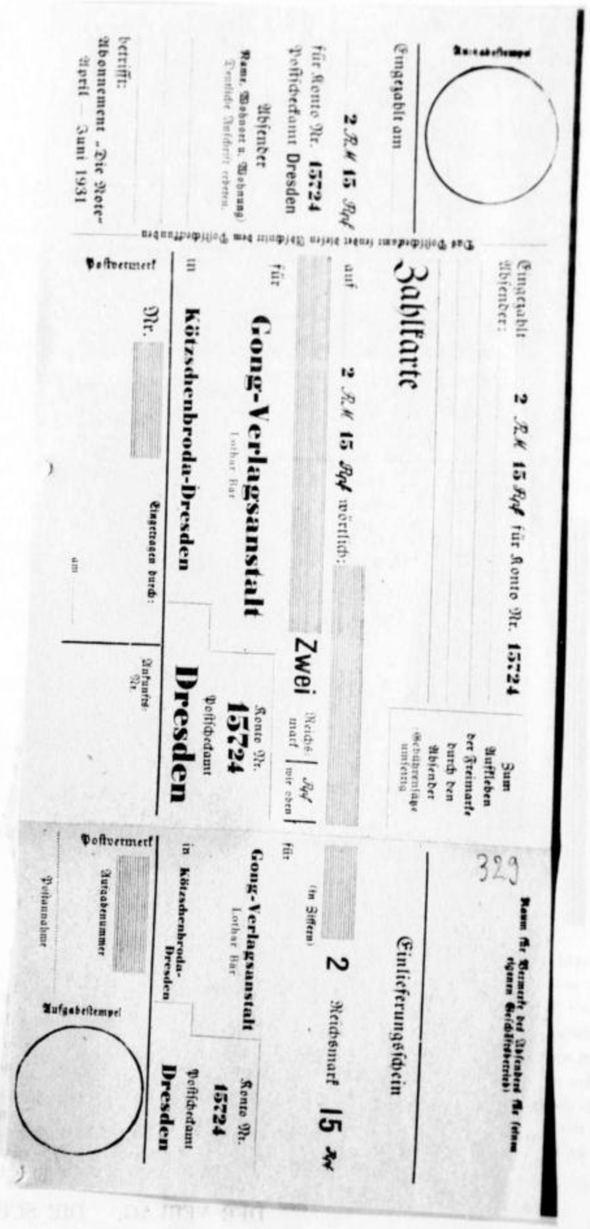

Postvermerk

Bahlkarte

Eingezahlt auf 2 RM 15 Rpf für Konto Nr. 15724

Eingezahlt 2 RM 15 Rpf
Absender:

Für Konto Nr. 15724 Postscheckamt Dresden

Absender

Name, Wohnort u. Wohnung
Deutliche Unterschrift erbeten.

Zum Ausfüllen der Zahlkarte durch den Absender

Für

Gong-Verlagsanstalt
Lothar Bär

in Kötzschenbroda-Dresden

Konto Nr. 15724 Postscheckamt Dresden

Zwei Reichsmark 2 RM

Postvermerk

Nr.

Einlieferungsschein

Für

Gong-Verlagsanstalt
Lothar Bär

in Kötzschenbroda-Dresden

Konto Nr. 15724 Postscheckamt Dresden

2 Reichsmark 15 Rpf
(in Ziffern)

Postvermerk

Aufgabenummer

Postanweisung

Aufgabestempel

Name u. Wohnort des Absenders (genaue Anschrift)

329

Das Postscheckamt kennt seine Kontoinhaber nicht. Deutliche Anschrift erbeten.

Empfangsbestätigung

Postvermerk

Nr.

Einzahlungsstempel

Barbetrag RM Rpf

Eingetragen am

betrifft: Abonnement „Die Note" April — Juni 1931

Das Schaffen

In dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos die uns von unseren Abonnenten mitgeteilten Neu-Schöpfungen. Wir bitten um Einsendung der entsprechenden Belege mit ausreichendem Rückporto, insbesondere von solchen Werken, die aufgrund ihres Umfanges im Konzertleben vielfach nur in Manuskriptform Verwendung finden können. Kompositionen kleineren Formats berücksichtigen wir in der Hauptsache nur, sofern dieselben bereits im Druck erschienen. Die Entscheidung über die Aufnahme des Textes ist jedoch unserer Redaktion vorbehalten und kann auch durch Aufgabe von Inseraten nicht erzwungen werden. Diese Liste wird von uns laufend an die bedeutenden Interpreten des In- und Auslandes zum Versand gebracht.

FÜR KANTOREN

Felix Knubben: Messe zu Ehren des hl. Judas Thaddäus für vierstimmigen Männerchor, Soli und Orgel, Op. 5.

Missa media vita für Bariton-Solo, Soloquartett, kleinen Chor, achtstimmigen Chor und Orgel.

Joseph Rammel: Josephsmesse für Soli, gemischten Chor, Orgel und Streichquintett.

Deutsche Singmesse für 4stimmigen Frauenchor und Orgel.

FÜR KONZERTDIRIGENTEN

Walter Goehr: „Pep" Kantate von Lion Feuchtwanger, Musik für Soli, Chor und Jazzorchester.

K. R. Köcher: „Musik in G-Moll" Op. 1 für großes Orchester.

„Konzertstück Op. 8" für großes Orchester.

Mark Lothar: Serenade für Kammerorchester.

Otto Miehler, Fantasie u. Doppelfuge für Streichorchester.

Werner Trenkner: Symphonie C-Moll Op. 8.

FÜR KAMMERMUSIKER

Kurt Buggert: Scherzo und Fuge für Streichquartett.

Willy Kehrer: Trio in D-moll für Klavier, Violine und Violoncello, Op. 27.

FÜR CHORDIRIGENTEN

Hugo Hauske: Eine deutsche Kantate (Dichtung nach Cesar Flaischlen von Graf Hardenberg) für Männerchöre und Orchester.

Arthur Kusterer: Meditationen im gemischten Chorsatz.

Mark Lothar: Nachtmusikanten, eine Narrenmesse für Männerchor, Op. 13.

Rudolf Müller: Mein Vaterhaus, Lied für Männerchor.
Ich hab dich ja so lieb, Lied für Männerchor.

Otto Schwarzlose: Da die Stunde kam, Ausgaben für a) Männerchor, b) gemischten Chor, c) eine Singstimme mit Klavier.

Du Mädchen mit dem braunen Zopf, Ausgaben für a) Männerchor, b) eine Singstimme mit Klavier.

FÜR SÄNGER UND SÄNGERINNEN

Kurt Buggert: „Fünf Gesänge für eine Mezzosopran-Stimme und Streichquartett" nach Texten von Hans Bethge.

E. Magnus: Vorostern, Text von E. Hammer, für Sopran mit Klavier.

G. Gehrmann, Jauchzt und singet! (Weihnachtslied für Gesang und Klavier.)

Vertonte Reime: Melodie. Frage. Aufschwung. Vorfrühling. Der Wille. Gebet. (Für eine Singstimme und Klavier.)

Otto Miehler: Marienlieder-Zyklus für hohe Singstimme und Klavier.

Ria Veit-Moser: Maikaterlied. Text von Julius Bierbaum, für Sopran mit Klavier.

Um Mitternacht. Text von Mörike, für Alt und Klavier.

FÜR VIOLINISTEN

Mark Lothar: Violin-Sonate.

Franz Pannocha: „Standdien", für Klavier und Violine.

FÜR PIANISTEN

Arthur Kusterer: Konzert für Klavier und Streichorchester.

Heinrich Steiner: Aus dem Schwarzwald, Suite.
Sonate G-Dur.

FÜR SCHULORCHESTER

Willy Kehrer: Oratorium scholastikum 1930, eine Dichtung aus Scherz, Satyre, Ironie und tieferer Bedeutung für Chor, Orchester, Einzelstimme, Sprechchor und Sprecher (Text von Richard Fischer).

FÜR RUNDFUNKSENDER

Walter Goehr: Malpopita. Kleine Funkoper von Mendelssohn und Seitz.

FÜR UNTERHALTUNGS- UND TANZKAPELLEN

Willy Koester: Bald wird es wieder Frühling sein. Slow-Fox, Text von D. Schwarz.

Orientalische Tanzfantasie. (Symphonischer Foxtrott.)

FÜR KABARETTISTEN

Engelbert Milde: Es träumt die Frau von Chinchilla, Chanson.

Aus der Praxis — Für die Praxis

Einsendungen für diese Rubrik bitten wir nach Möglichkeit Unterlagen beizufügen.

Für das 11. Deutsche Sängerbundfest, das im Juli kommenden Jahres in Frankfurt a. M. stattfinden soll, hat der Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen Staatspreis von *RM* 10 000 gestiftet. Der Preis dient dem Erwerb von Werken für Männerchor oder gemischten Chor, wobei 5000 *RM* auf a capella-Chöre entfallen sollen. Die Manuskripteinsendung muß in zwei Exemplaren und unter einem Kennwort geschehen. Einsendungstermin ist der 1. Juli 1931. Das Preisrichterkollegium wird durch den Herrn Minister zusammen mit dem Senat der Preußischen Akademie der Kunst, Sektion für Musik, gewählt. Ferner sollen die preisgekrönten Werke auf dem oben erwähnten Musikfest zur Uraufführung gelangen. Alles Nähere gibt die Geschäftsstelle des Deutschen Sängerbundes in Berlin W 35, Potsdamer Straße 123, bekannt.

✡

Die jüngsten Verbesserungen bei der Musikwiedergabe im Rundfunk werden den Komponisten erneut für dieses sich ihm immer mehr und mehr erschließende Absatzgebiet seiner Werke interessieren. Die am 24. März erfolgte Sendung des Rosenkavaliers von der Wiener Staatsoper darf als typischer Beweis für die erhebliche Verschönerung und Verfeinerung des Radioklanges herangezogen werden. Die Verbesserung der Mikrophone, ihre Anordnung und die neuen, mit z. T. verschiebbaren Korkwänden ausgestatteten Senderäume haben überraschend günstige Ergebnisse gezeitigt. Während der Komponist noch vor kurzem mit besonderer, ihn oftmals in seinem Schaffen beeinträchtigender Rücksicht für den Rundfunk arbeiten mußte, kommen die Bedenken z. B. einer zu dick oder zu verwischt wirkenden Instrumentierung neuerdings nahezu in Fortfall. Solch unbeschränkte Freiheit wird manchem Komponisten, der der Rundfunkwelt bis heute abwartend oder gar ablehnend gegenüberstand, den Weg zum Sender verlohnender erscheinen lassen. Wir hören, daß neben der Tendenz der Reichspost, die Ausdehnung des Frequenzbereichs der modernen Rundfunk-Kabel bis auf zehntausend Hertz durchzuführen, im Studio des neuen Hauses der Berliner Funkstunde unermüdlich neue Versuche unternommen werden, um die mechanische Uebertragung wirklich zu einer künstlerisch unantastbaren zu machen. Ein eingehender Bericht über diese ebenso fesselnden wie schwierigen Arbeiten wird jedoch frühestens im Hochsommer am Platz sein, da alle diese Versuche kaum eher aus ihrer augenblicklichen stürmischen Entwicklung in eine stetige übergegangen sein dürften.

Aus dem juristischen Sprechsaal

Diese Rubrik erscheint je nach Bedarf. Sie dient der Beantwortung der uns aus unserem Abonnentenkreis zugehenden Rechtsfragen. Brieflich gewünschten Auskünften ist ein Porto von *RM* —.30 beizufügen.

Instrumentation

v. musikal. Werken aller Art in künstlerisch einwandfreier Ausführung auf grund langjähriger Erfahrungen übernimmt Willy Kehrer, Dresden-A. 21, Nagelstraße 17., Hochschullehrer für Komposition, Theorie und Klavier.

Unveröffentlichte, routiniert geschriebene, zeitgemäße, 5000 — 8000 Druckzeilen lange

LIEBESROMANE

übernimmt die Abtlg. Romanvertrieb der Gong-Verlagsanstalt, Kötzschenbroda-Dresden. Zuschriften mit Inhaltsangabe. Unverlangten Manuskript. ist Rückporto beizufügen

SCHREIBMASCHINEN-ABSCHRIFTEN

sauber und preiswert

Off. unter „F. T. D." an d. Exped. d. Blattes

Moderner Ballettstoff

abzugeben. Wien 45, Fach 3

Lammert Saathoff-Orchester

Hotel Bristol, Dresden

interessiert sich laufend für Einführungsexemplare aus dem Gebiet der Neuerscheinungen für Tanz- und Unterhaltungsmusik.

Internationales Übersetzungs-Büro

Institut international de traduction. Translation Office. Ufficio per traduzioni. Oficina de traducciones. Gegr. 1926

Sofia, Bulgarien

Targowska-Str. 9 - Tel. Sofia 52-71

empfiehlt sich für Uebersetzungen von Librettis u. dergl. ins Französische, Englische, Italienische, Bulgarische, Esperanto u. andere Sprachen.

Konzert-Direktion Dr. G. de Koos, Haag

Telefon 74874 — Schoutenstraat 48 — Telegr.-Adr.: Musikos

Manager der Kurhaus-Konzerte in Scheveningen

Organisation und Vermittlung von Konzerten durch **eigene Vertretung** in allen Ländern der Welt.

Redaktionelles

Die Vervielfältigung einer Notenschrift steht inmitten unserer technisch sonst so fortschrittlichen Zeit leider immer noch ein Hauptübel im Berufsleben des Komponisten dar. Wie soll der wirtschaftlich weniger begünstigte Komponist die Kosten aufbringen, die bei einer Vervielfältigung von größeren Werken, insbesondere von Partituren, bzw. deren Stimmen, unumgänglich werden? Weit entfernt von den Bequemlichkeiten, die z. B. der Schriftsteller durch die Schreibmaschinendurchschläge genießt, arbeitet er oft mit den verschiedenartigsten, teuren und unvollkommenen Hilfsmitteln. Wir richten nachstehend an unser Abonnenten eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung zur Herstellung einer diesbezügl. Statistik bestimmt ist. Gleichzeitig hoffen wir, das Material auch praktisch verwerten zu können, indem es den Firmen, die an der Vervollkommnung der Vervielfältigungsapparate arbeiten, zur Anregung dienen soll.

Unsere Fragen lauten:

1. Welches Vervielfältigungs-System benutzen Sie?
2. Seit wann?
3. Wie lange ist der Apparat gebrauchsfähig?
4. Wie hoch stellen sich die Anschaffungskosten?
5. Wie hoch stellen sich die Materialkosten?
6. Benötigen Sie Hilfspersonal?
7. Welche Arbeitszeit ist erforderlich?
8. Welche brauchbare Höchstauflage können Sie erzielen?
9. Sind Ihre Vervielfältigungen einwandfrei?
10. Sind besondere Vorkenntnisse für dieses System erforderlich?
11. Welches sind die Mängel Ihres Systems?
12. Welches die Vorzüge?
13. Benutzten Sie früher ein anderes System und warum haben Sie dasselbe aufgegeben?

Wir bitten, die Fragen möglichst in der angegebenen Reihenfolge zu beantworten. Der Name des Einsenders bleibt in jedem Fall ungenannt. Das Ergebnis teilen wir in einer der folgenden Nummern unseres Blattes mit.

Anzeigenpreise: Die 54 mm breite Petitzeile 40 *Rpf*. Bei Wiederholungen Rabatt. Abonnenten erhalten 20 % Ermäßigung. Chiffregebühr 50 *Rpf* (vom Auftraggeber). Preise für Beilagen auf Anfrage.

Der Erfolg des Komponisten

der Oratorien, Opern, Operetten, Singspiele, Hörspiele, Lieder, Chöre, Couplets oder Tanzschlager schreibt, hängt erfahrungsgemäß zu einem so großen Teil von der Beschaffenheit des unterlegten Textes ab, daß jede übereilte Wahl desselben einer Sparsamkeit am falschen Platze gleicht. Die Kosten für nutzlos verbrauchte Arbeitszeit, Nervenkraft, Notenmaterial und Porti, die durch einen ungeschickten Mitarbeiter entstehen können, ergeben zusammengerechnet **hunderte von Mark** Darum wählt der praktisch denkende Komponist vor einer solchen Bindung den zeitgemäßen Weg des Inserats in seiner Fachzeitschrift, denn es ist der billigste und schnellste, um mit einer möglichst großen Zahl von Interessenten in Verbindung zu treten. „DIE NOTE" wird nicht nur von Komponisten und Interpreten gelesen, sondern gelangt ebenso zum Versand an

Dramatiker - Lyriker - Kabarettisten Theater- und Tonfilmregisseure.

Bekannter Leiter größerer Männer-, Frauen- und gemischter Chore **sucht**

Chorwerke aller Art

(event. Uraufführungen in kommender Saison.) Komponisten, denen an künstlerisch hochstehender Interpretation ihrer Werke gelegen ist, wollen erforderliches Notenmaterial unverbindlich einreichen an: **Gesangverein ARION, Dresden-Loschwitz, Ratskeller,** Chormeister G. Otto Neubert. (Rücksend. gegen diesbezüglich. Porto.)

Kabarettstoff

heiter (auch ernst), sowie Lyrik hat zur Vertonung abzugeben Mark von Haugwitz, Hüinghausen i. Westfalen

Komponist, modern, für Operstoff u. Melodram gesucht

Zuschriften an:

Walter Heitz, Braunschweig, Postfach 215

Regisseur ..... gesucht

zwecks Mitarbeit an Librettoeinrichtung für neuzeitliche Operette. Literarisches Können erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Ausführliche Zuschriften erbeten an

G. Mürbe, Dresden, .. Wiesenstraße 11 ..

Erteile

russischen Unterricht

und erledige gewissenhaft Uebersetzungen aus d. Russischen ins Deutsche und umgekehrt.

Angeb. u. „R. D. Dresden" a. d. Exped. d. Bl.

KLAVIERUNTERRICHT

MARY HOCHAPFEL, STUTTGART, STROHBERG 18 pt.

Konsertbolaget

Internationale Konzert- und Theater-Agentur

Direktor: Helmer Enwall

Stockholm, Schweden, Brunkebergstorg 24

Telegramm-Adresse: Konsertbolaget — Telephon: Norr 22

Leitendes Impresariat und Konzert-Büro Skandinaviens

Gesang:

Ivar Andrésen
Paul Althouse
Mattia Battistini †
Sophie Braslau
Feodor Chaljapin
Mme. Chahier
Miguel Fleta
Amelita Galli-Curci
Richard Crooks
Marianne Mörner
Titta Ruffo
Celestino Sarobe

Klavier:

Wilhelm Backhaus
Simon Barer
Alexander Borowsky
Alexander Brailowsky
Leopold Godowsky
Egon Petri
Ignaz Paderewski
Sergei Rachmaninoff
Jan Smeterlin

Violine:

Zlatko Balokovic
Mischa Elman
Cecilia Hansen
Jascha Heifetz
Fritz Kreisler
Jan Kubelik
Georg Kulenkampff
Henri Marteau
Mischa Weisbord
Eugene Ysaye

Cello:

Judith Bokor
Pablo Casals
Guglielmina Suggia
Arnold Földesy

Kammermusik:

Budapester Quartett
Budapester Trio
Glazunoff-Quartett

Tanz:

Ella Jlbak
Nyota Inyoka
Tamara Karsavina
Anna Pavlova †
Sakharoffs
Mary Wigman
Wladimiroff

Verschiedenes:

Don-Kosaken
Kuban-Kosaken
Teatro dei Piccoli
Chocolate Kiddies Revue
Black People Revue
Josephine Baker Revue

Druck und Verlag: Gong-Verlagsanstalt, Kötzschenbroda-Dresden. — Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

333

332

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..... 19.. - U IV Nr. .....

Eingegangen am
J. Nr. .....

Betrifft:

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den ..... 19..
J. Nr. .....

Urschriftlich nebst .....Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
b e r l i n

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21525

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 2. Juni 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: ~~Zentrum 11340 11349~~ A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 376 * 3 1931

Auf die Eingabe vom 9. Februar 1931.

Bei der durch die allgemeine Finanzlage gebotenen Einschränkung aller Staatsausgaben ist es mir leider nicht möglich, dem Schubertbund eine Beihilfe zu gewähren.

Unterschrift

An den Schubertbund, z.Hd. des Leiters Herrn Karl Bartosch
in Berlin NW 21, Turmstraße 30, I.

Abschrift auf den Bericht vom 31. März 1931 -Nr. 143 -
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Hübner

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

4/6 31

Berlin, den 4. Juni 1931.
Genthinerstr. 11.

An den

Vorsitzenden des Senates der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

Herrn Professor Dr. Georg S c h u m a n n ,

Berlin - Lichterfelde
- - - - - - - - - - - - - -
Bismarckstr.8.

Hochgeehrter Herr Professor!

Unter dem 15. Mai ds.Js. erhielt ich ein Schreiben des Herrn Musikdirektor Holtschneider aus Dortmund, in welchem er mir mitteilt, er sei zu meinem Stellvertreter in dem beim Senat der Akademie der Künste angeschlossenen Gremium ernannt worden. Gleichzeitig fragte Herr Direktor Holtschneider an, ob ich es für notwendig erachte, dass wir uns gelegentlich über seine Tätigkeit als mein Stellvertreter besprechen.

Ich habe erwidert, dass ich jederzeit zu einer Rücksprache zur Verfügung stehe, habe aber meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass der "Stellver-

treter"meines Erachtens nur dann in Aktion trete, wenn das ordentliche Mitglied auf längere Zeit verhindert ist, sein Amt auszuüben.

Die Ernennung des Herrn Direktor Holtschneider gibt mir aber Veranlassung, die Frage der Ernennung von Gremiums-Mitgliedern hier berühren zu dürfen, weil es mir scheint, dass die Ernennung des Herrn Holtschneider gerade zu meinem Stellvertreter weder dem Sinne noch dem Zwecke des damals geschaffenen Gremiums entspricht.

Gestatten Sie mir, hochgeehrter Herr Präsident, dass ich an die Entstehung und Schaffung dieses Gremiums erinnere:

Soweit ich mich besinne, habe ich den Gedanken der Schaffung eines Gremiums zum ersten Male Herrn Ministerialrat Professor Kestenberg gegenüber gelegentlich eines Zusammenseins auf der vor mehreren Jahren - etwa 1927 oder 1928 - in Dresden stattgefundenen Tagung der Reichsschulmusikwoche - ich glaube, es war die V. - ausgesprochen. Die Vorbedingung für die Beendigung des jahrelang währenden Kampfes um den Erlass war damals unsere Forderung: Errichtung eines beim Senat der Akademie der Künste geschaffenen Gremiums <u>unter Ihrem Vorsitz.</u> Zu Mitgliedern dieses Gremiums sollten - wenn auch Einzelpersonen - die massgebenden Repräsentanten der wichtigen Verbände ernannt werden. - So kamen Wilhelm Klatte und ich in das Gremium. Niemals war aber daran gedacht, Professor Klatte oder mich durch ein Mitglied des Reichsverbandes vertreten zu lassen. Bei der Stellung des Reichsverbandes und bei der vielfach ganz verschiedenen Einstellung zu künstlerisch-pädagogischen, ja sogar zu allen musikalischen Dingen, ist eine gegensätzliche Stellungnahme unvermeidlich. Wenn ich zum Beispiel die aus den Kreisen der Mitglieder meiner Verbände an mich gelangenden Anträge im Gremium vertrete und dem Senat unterbreite, so ist es undenkbar, dass ich im Falle meiner Verhinderung die Vertretung einem Vorstandsmitgliede des Reichsverbandes anvertrauen könnte und anvertrauen dürfte! So leuchtet es mir nicht ein, aus welchem Grunde gerade zu meinem Stellvertreter ein Vorstandsmitglied des Reichsverbandes ernannt worden ist. -

Seinerzeit hatte ich namens des Bundes Deutscher

Musikpädagogen und der ihm nahestehenden Verbände an Sie, hochgeehrter Herr Präsident, die Bitte gerichtet, Herrn Dr. Heinz Pringsheim in das Gremium des Senates der Akademie der Künste zu berufen. Ich wiederhole heute diese Bitte! Sie wissen, in welcher Weise - dank Ihrer ausserordentlichen Hilfe, Ihrer warmherzigen Unterstützung und des klugen, weitblickenden Verständnisses der Herren Senatsmitglieder - Wilhelm Klatte und ich im Gremium selbst arbeiten konnten. Sie haben dies in Ihrer gütigen Weise anerkannt, und auch im Ministerium ist dieser Arbeit besonders gedacht und diese lobend hervorgehoben worden.

Ich bin der Meinung, dass durch die Berufung des Herrn Dr. Heinz Pringsheim das Gremium eine wertvolle Unterstützung und einen wertvollen Mitarbeiter gewinnen würde, und es würde dies sicherlich einen guten Eindruck machen.

Aus allen diesen Gründen gestatte ich mir, erneut und in aller Form die ergebene Bitte an Sie

- -

zu richten, Herrn Dr. Heinz Pringsheim in das beim Senat der Akademie der Künste angeschlossene Gremium zu berufen. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie dieser meiner Bitte, die gleichzeitig die Bitte aller meiner Verbandskollegen ist, entsprechen würden.

Ich danke Ihnen im voraus und zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ergebenster

Karl Blechschmidt

C. HOLTSCHNEIDER

DORTMUND, DEN ROTE BECKERSTR. 36
FERNRUF: STADTZENTRALE (6000) Nr. 2092

DORTMUND, DEN 15. Mai 1931

Herrn

Akademieprofessor Dr. Georg Schumann,

Berlin

Sehr verehrter Herr Professor Schumann !

Unter dem 27. April teilte mir Herr Ministerialrat Kestenberg mit, daß der Herr Minister der Anregung der Akademie der Künste, Sektion für Musik, entsprochen und meine Aufnahme in den Sachverständigenausschuß als Stellvertreter des Direktors Robitschek bestätigt hat.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mich von allen Vorkommnissen in Kenntnis setzen würden, damit ich mich an der sehr wertvollen Arbeit tatkräftig beteiligen kann.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr ganz ergebener

C. Holtschneider.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20959

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 20. April 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

Sehr geehrter Herr Schamer!

Auf Ihr an den zurzeit beurlaubten Herrn Staatssekretär Dr. Lammers gerichtetes gefälliges Schreiben vom 8. Januar 1931 teile ich ergebenst mit, daß ich Herrn Musikdirektor Nellius in Neheim a/R. zur Förderung seiner künstlerischen Tätigkeit eine einmalige Beihilfe von 500 RM bewilligt habe. Eine höhere Beihilfe konnte nicht gewährt werden, weil dem Deutschen Sängerbund bereits zur Erlangung von Kompositionen anläßlich des Bundesfestes 1932 ein größerer Betrag aus Reichs- und Staatsmitteln in Aussicht gestellt worden ist.

3 Anlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Kaestner

An Herrn Paul Schamer, Mitglied des Landtages, hier, Preußischer Landtag.

Abschrift auf den Bericht vom 30. März 1931 - Nr.173 -
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Kaestner

An
den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .12. M a i .... 19.41 - U IV Nr. 21334..

Eingegangen am 14.5.41
J. Nr. 506...

Betrifft: Bukarester Konzerte des Pianisten Wilhelm Backhaus

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

ergebenst zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. M a i 1941
J. Nr. 506...

Urschriftlich nebst ..1....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

340

J. Nr. 329 , den 19. Mai 1931

Sehr geehrter Herr,

Für die Uebersendung Ihrer beiden Kompositionen sprechen wir unseren verbindlichen Dank aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Joachim H e n n i n g

K ö l n a/Rh.

Kurfürstenstr. 26

J. Nr. 329

1) Betrifft: Komposition "Mein Deutschland kann nicht untergehn!" u. ~~"Lasst uns den Glauben an Deutschland nicht verlieren"~~ von Joachim Henning, Köln a/Rh.

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Kahn	~~8.IV.31~~ 12.IV.	~~8.V.31~~	Text u. Musik passen [illegible] Zu einander — beides vollkommen verlos. Rob. Kahn
Prof.v.Bausznern	8.IV.31	8.V.31	Gut gemacht, aber vollkommen Stimmungslos und trivial. v. Bausznern

Joachim Henning
Komponist
KÖLN
Rüdesheimerstr. 26

Köln, den 28. April 31

An den Vorstand
der Akademie der Künste
Berlin.

Gefertigter erlaubt sich, nach gefälliger Übereinkunft mit Regisseur die Musikaufführung und Regie der geplanten Oper, die Akademie übernehmen zu lassen, anzubieten (Vorschläge) ganz ergebenst zu überreichen.

Die Oper wird in den letzten 6 Monaten dort aus dem Manuskript niedergeschrieben und ist dann abgeschlossen.

Mit der Überreichung verbleibe ich mit meinen besten Grüßen

Ihr ergebener

J. Henning

Herrn Prof. Kahn
" " v. Hausmann

343

CONCERTS

DE MÚSICA INTERNACIONAL CLÀSICA I MODERNA

PEL TENOR

HERMANN BRÜNIG

Solista de l'ORFEÓ CATALÀ
l'ORQUESTRA PAU CASALS
i dels CONCERTS del GRAN TEATRO DEL LICEO

AMB LA COOPERACIÓ
DEL CELEBRAT COMPOSITOR
I PIANISTA

JOACHIM HENNING

HERMANN BRUNIG

JOACHIM BENNING

LO QUE DIU LA PREMSA

Es un excelent tenor...

Formosa veu...

Llui un bell estil i una veu ben timbrada...

Sabe copar desorguida en el gai verger de les nostres cançons les mé belles exquisideses, assimilar se'n llur delicios encis... Sap donar els matis més delicats i ornar los amb el joguineig suau de la més dolça floridesa.

Cantá de manera perfecta i ben sentida... un ben notable i ben serio solista...

Demostr en la seva important part ses hermoses facultats i el seu bon estil de cant. (MISSA SOLEMNIS DE BEETHOVEN).

Llui sa veu de tan facil emisió i timbre clar...

Magnific interprete...

...Poguerem apreciar la seva tecnica i temperament musical en l'audició de llurs nombroses obres... La seva feconditat extraordinaria s'agermana amb la tecnica i la inspiració llur... Conrea a la perfecció la musica d'estil vienes, hongaresa i polonesa, i té una especial predilecció per la melodia popular, que armonitza i adapta amb molt notabilissim mestratge.

Llurs creacions subjuguen per ses nobles melodies...

Toca llurs obres per a piano de manera magistral...

Té un temperament musical incomparable...

Llur fina pulsació i delicada interpretació personal, feren de les mateixes una delicia, que satisfé les oides més exigents.

En l'acompanyament demostrá el pianista ses esplendides facultats...

Del compositor, conegut i apreciat en molts passos, poden esperar se molt belles creacions.

PER A CONTRACTES DE CONCERTS
I COOPERACIO EN ELS MATEIXOS,
PREGUEM A LES ENTITATS A LES
QUALS INTERESSI ES DIRIGEIXIN
A L'EDICIO HEBRU
APARTAT 889 BARCELONA

HEBRU
BARCELONA

Kein Deutschland kann nicht untergehn,
Trotz auf Knallkas, Dünkel und Spott.
Mein Vaterland steht aufrecht
Wo auch sie Bomben über ihm werfen!

Der Akademie der Künste, Berlin,
mit Gruß von Haus zu Haus, Deutscher Gruß
vorgehalten überreicht.

Köln, März 34.

J. Henning

Ehren-Exemplar
(unverkäuflich)

Mein Deutschland kann nicht untergehn!

Hymne

Dichtung und Musik von
Joachim Henning, Op. 118

Seiner Exzellenz Herrn Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg,
Präsident des Deutschen Reiches, in Verehrung gewidmet

Mein Deutschland kann nicht untergehn!

Hymne

Dichtung und Musik von
Joachim Henning, Op. 118

Maestoso (*straff rhythmisch*)

Männer-Chor

1. Ich glaub' an
2. Ich glaub' an
3. Ich glaub' an

Piano

Maestoso (*straff rhythmisch*)

Rech-te! Wenn auch das Schick-sal Deutschland in Fes-sel und Schmach ge-bracht. Wir sind nicht Knech-te!
Wahr-heit! Wenn auch das Schick-sal Deutschland zer-tre-ten, ge-beugt in Schmerz. Wir schaf-fen Klar-heit!
Treu-e! In al-len Stür-men las-set uns Brüder und Deut-sche sein! Dann wird aufs neu-e

Copyright 1930 by Gustav Gerdes, Köln a. Rh.
Alle Rechte, insbesondere Aufführungs-, Übersetzungs- und Nachdrucksrechte für alle Länder inkl. Holland (laut dem holländischen Autorengesetz vom 1. November 1912) vorbehalten
Verlag Gustav Gerdes, Köln a. Rh.

Wacht auf, Ihr Brü-der! Deutschland er-wa-che aus dunkler Nacht! Aus dunkler Nacht...
Bis sie er-ken-nen schuld-los geschmäht ward das deutsche Herz! Das deutsche Herz...
Deutschland in Freiheit herr-lich er-blü-hen im Glorien-schein. Im Glorien-schein...
Mein

5. Cadenz ad lib.

dunk-ler Nacht! Aus dunk-ler Nacht...
deut-sche Herz! Das deut-sche Herz...
Glo-rien-schein. Im Glo-rien-schein...

Mit Begeisterung

Deutschland kann nicht un-ter-gehn! Dro-hen auch Wol-ken, dun-kel und schwer Mein Va-ter-land wird auf-er-stehn,

Mit Begeisterung

so wie die Son-ne ü-ber dem Meer! ü-ber dem Meer!

Presto

Presto

Stich und Druck C. G. Röder A.-G., Leipzig.

Deutsches Gebet

Dichtung von
Heinz Steguweit

Musik
von
Willy Overzier

Eigentum und Verlag von
Gustav Gerdes, Köln a/Rh

C.G.Röder G.m.b.H., Leipzig.

Der Akademie der Künste, Berlin, mit
freundlichen Grüßen, Hochachtungsvoll
ergebenst überreicht

J. Henning

Köln, März 34.

Ehren-Exemplar
(unverkäuflich)

Laßt uns den Glauben
an Deutschland nicht verlieren!
Hymne

Dichtung und Musik von
Joachim Henning, Op. 119

Laßt uns den Glauben an Deutschland nicht verlieren!

Hymne

Zur Beachtung!
Bei Solo- (Tenor-) Vortrag sind die fettgedruckten Noten zu singen!

Dichtung und Musik von
Joachim Henning, Op. 119

Copyright 1931 by Gustav Gerdes, Köln a. Rh. Dichtung u. Musik Eigentum v. Gustav Gerdes, Köln.
Alle Rechte, insbesondere Aufführungs- Übersetzungs- und Nachdrucksrechte für alle Länder inkl. Holland (laut dem holländischen Autorengesetz vom 1. November 1912) vorbehalten.
Verlag Gustav Gerdes, Köln a. Rh.

1. an, Wenn al - les sie nah - men, im nicht er - lah - men! Wir
2. fand, was hilft al - les Kla - gen? Im nicht ver - za - gen! Wir
3. Ohr: Wir wol - len nicht schwan - ken, im me nicht wan - ken! Wir

1. ein Däm - mern... Im Schmerz nur nicht er - lah - men! Wir
2. zum Bru - der... Im Sturm nur nicht ver - za - gen! Wir
3. ge - wal - tig: Im Sturm nur nicht wan - ken! Wir

1. an, ein Däm - mern... Nur nicht er - - - lah - - - men!
2. fand, zum Bru - der... Nur nicht ver - - - za - - - gen!
3. Ohr, ge - wal - tig: Im Sturm nicht wan - - - ken!

Begeistert — Im langsamen, aber straffen Marschrhythmus

bau'n wie - der auf! Her - an!
bau'n wie - der auf das Land!
bau'n wie - der auf! Her - vor!
} 1-3. Laßt uns den Glau-ben an Deutschland nicht ver - lie - ren! Blickt gra-de

Begeistert — Im langsamen, aber straffen Marschrhythmus

aus und nicht wan - kend zu - rück! Laßt uns den Schlä - gen des Schick - sals pa-
nicht wan - kend zu - rück!

rie - ren! Laßt uns in Treu - e ge-schlos - sen mar - schie - ren, der neu - en

Mit höchster Begeisterung

Zu - kunft ent-ge - gen, dem Glück! Dann wird einst frei von Knechtschaft, und Fron die heiß-ge-
ent - ge - gen dem Glück! von Knechtschaft und Fron

Mit höchster Begeisterung

1-2 lieb - te deut - sche Na - tion. 3. Schluß -lieb - te deut - sche Na - tion.

Stich und Druck C. G. Röder A.-G., Leipzig.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2..M.a.i..... 1931 - U IV Nr. 21242...

Eingegangen am 5. Mai 1931
J. Nr. 472....

Betrifft: Antrag der Musiklehrerin Frau L. K o c h in Bielefeld auf staatliche Anerkennung

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 472...

Berlin W 8, den 19. M a i 1931

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat befürwortet die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Musiklehrerin Frau L. Koch für das Hauptfach Klavier.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 472

1) Betrifft: Antrag der Musiklehrerin Frau L. Koch in Bielefeld auf staatliche Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 2. Mai 1931 - U IV 21242 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 7.. Tagen.

Jun Bitten am 15/5.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Jarn	14.5.21.		Befürworte ausnahmsweise! Jarn
Prof Kahn	K.B.T.		Die Antragstellerin ist mir aus der Tätigkeit ihres Gatten an der Hochschule als tüchtig und begabt in guter Erinnerung. Die ausnahmsweise Zulassung scheint mir daher erwägenswert. Prof Kahn
Abmann	9/5	11/5	m. Vorschlag Kann [illegible] Antrag entsprechen weise befürwortet werden

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .23..4..31..... 1931 - U IV Nr. 21136..

Eingegangen am 24.4.31
J. Nr. 439...

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Studienrats i. R. Wilhelm
H a s t u n g für das Hauptfach Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. M.ai.. 1931
J. Nr. .439..

Urschriftlich nebst ..3....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat befürwortet die Verleihung der staatlichen Anerkennung an den Studienrat i. R. Wilhelm Hastung für das Hauptfach Gesang.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

9

J. Nr. 438

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Studienrats i. R. Wilhelm
H a s t u n g für das Hauptfach Gesang

- Erlass des Herrn Ministers vom 23.4.31 - U IV 21136 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. v. Spielmeyer	2/5	4/5	Dem Antrag des P. f. K. Brandenburg a. Havel (Abt. I Pers. Nr. 378/31 ist zuzustimmen. Schulte
Herr Prof. Kahn	11.	V.	Einverstanden. Rob. Kahn
Herr Prof. Jarno	5.5.31.		Dem Antrag kann m. E. zugestimmt werden. Pfitzner
Pfitzner			Ich bin Pers. R. d. Ansicht, hier kann d. Antrag abgelehnt werden. Ich bitte, [illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April ..... 19.31- U IV Nr. 21132...

Eingegangen am 24.4.31
J. Nr. 436....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Theo P o t j e s in Köln a/Rh.

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik h i e r

24.10

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. M a i 1931
J. Nr. 436..

Urschriftlich nebst ...2... Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Provinzialschulkollegiums Koblenz empfiehlt es sich, von dem Musiklehrer Theo Potjes Belege über seine Leistungen einzufordern sowie die Beibringung der Referenzen, auf die er sich stützt, zu verlangen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

7

J. Nr. 436

1) Betrifft: Staatl Anerkennung des Musiklehrers Theo Potjes in Köln a/Rh.

- Erlass des Herrn Ministers vom 23. 4. 31 - U IV 21132-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Abendroth			glaubt dass Fr. Potjes in Coblenz zu kommen ist.
Prof. Dr. Schering			Wir schlagen den Fall vor, wo Fr. Potjes in Coblenz zu kommen ist. Kann Antrag auf Anerkennung der Lehrtätigkeit (Prüfung) [illegible] Wird auf anderen Gebieten ähnlich verfahren? Schering
Prof. Dr. Scholtz			Wie oben. Scholtz.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April ..... 19 31 - U IV Nr. 21134..

Eingegangen am 24.4.31
J. Nr. 438 .....

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrerin für Frau

Martha J a e s c h k e geb. Herkendell in Duisburg

Jnhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. Mai 19 31
J. Nr. 438..

Urschriftlich nebst ...4...Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Dem Antrag des Provinzialschulkollegiums Koblenz, von der Musiklehrerin Frau Martha Jaeschke die Ablegung der erleichterten Privatmusiklehrerprüfung zu verlangen, stimmt der Senat zu.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

10

J. Nr. 438

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrerin für

Frau Martha J a e s c h k e geb. Herkendell, Duisburg

- Erlass des Herrn Ministers vom 23. 4.31 - U IV 21133 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jarosch v. Willingst	7/5	9/5	Kein Bedürfnis f. d. K. Kodaly II. 1932 / Jos. Schmid zu Kodaly
Jos. Prof. Jason	5.5.31.		Befürwortete erleichterte Prüfung. P. Jason
v. Prof. Kahn	8.V.		Gleichfalls Rob. Kahn

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April ..... 1931 - U IV Nr. 21062...

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 412.....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des ehemaligen Opernsängers Karl Mirusfür das Hauptfach Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier U IV

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. Mai 1931
J. Nr. 412...

Urschriftlich nebst ...2.../Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

[redacted] ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an den ehemaligen Opernsänger Karl Mirus für das Hauptfach Gesang wird von uns befürwortet.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

8

J. Nr. 412

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des ehemaligen Opernsängers Karl Mirus für das Hauptfach Gesang

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. April 1931 - U IV 21062 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Seffert	21/4 31		Befürwortet. Hf.
Herr Prof. Dr. Moser	3. 5.		Befürwortet. Moser
Herr Prof. Schrecker			Einverstanden Hf.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. März 1931 - U IV Nr. 20784.

Eingegangen am 25.3.31
J. Nr. 317

Betrifft: Deutsche Hymne "Gruss Dir, Du deutsche Republik!" Worte von E. F. Malkowsky, Musik von Ernst Erich Buder.

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

zur gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Hübner.

26. III. 31

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. Mai 1931
J. Nr. 317.

Urschriftlich nebst ...2... Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
I.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Komposition "Deutsche Hymne" von Ernst Erich Buder ist zu minderwertig, um zur Aufführung empfohlen werden zu können.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Gerhart Hauptmann

J. Nr. 317

1) Betrifft: Deutsche Hymne "Gruss Dir , Du deutsche Republik!
Worte von E. F. Malkowsky, Musik von Ernst Erich Buder

- Erlass des Herrn Ministers vom 21. März 1931 - U IV 20784 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jos. Prof. Kaiser	4. IV. 31		Das Gedicht ist wertlos; die Musik etwas besser, aber doch nicht schwung- u. gehaltvoll genug, um den Gesamteindruck zu einem befriedigenden zu machen. Robert Kahn
v. Dessoir	1. IV. 31		die Melodie ist der bekannte Typ patriotischer Marschmelodien, auch ist sie in Bezug auf Form und Satz einwandfrei gearbeitet und geht glatt in einer mittleren Tonart (etwa D-dur) an einem Volksfest zu singen sein. Der Text entspricht nicht ebenbürtiger Dichtung. Die Zusammenfassung erinnert an deutsche Liederspiel-Musik. v. Dessoir
Ochsenius			nicht besser in Melodie und Text als die vorliegenden Proben

362

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W8, den PARISER PLATZ 4 18. Mai 31.

Herrn Prof. Dr. P. Schumann
z. evg. Vorgel.
O. Sorske

Die Dichtung der Cantate „Vor deutsche Ehr" hat vollkommenen Schwung und vollkommene Innigkeit. Schlichte, gutgeformte Gedanken in leicht-faßlichen Versen. Solchen Entgleisungen (Flammen soll loben, Blut soll verspritzen). Auch die von innen her dramatische Haltung und Bewegung der Chorlegte ist ein Vorzug vor der üblichen [illegible] Haltung ähnlicher Texte.

Ob aber nicht politische Reden hier erhoben werden können? Wird die Dichtung, zumal wenn sie durch die Musik verlangsamt wird

Für Dichtung
19/5 31

mit dynamischen Verstärkungen
wirken, vorübergeht, nicht nach
innen und aussen aufreizend
wirken? Werden die Friedensverträge
nicht zu sehr aus allgemeiner
Stimmung angefochten? – Es handelt
sich ja um Staatsfeiern. Und
ob sie hinwirken auf das Wir-
ken und Soziale die Einigkeit
im Volke fördern? Ich empfinde
mehr das Sichbeklagen über ver-
drücklich empfindend Ungerechtig-
keit als die Klage über das
Schicksal und die Hoffnung auf
eine günstigere Entwicklung.

Georg Nellius
Musikdirektor
staatlich geprüfter akademischer
Musikpädagoge
Neheim a. d. Ruhr
Ruhrstraße 21.
Fernruf 2365.

Neheim, den 14. Mai 1931.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ihre Äußerung des Herrn Staatskapellmeisters
Dr. Lange über meine Kantate
„Von Stufe zu Stufe" in der endgültigen Form,
wie sie in Druck kommen soll. Ich habe die
Partitur sehr genau kommen können, insbesondere
die Partie von Violine so zu formen,
daß auch mit der geringen Besetzung gegen die
Klasse ein wirksames Verbrauch Volles mehr bestehen kann.
(P. S.) Das ist auch die Ansicht des Herrn Dr. Lange.
Da es mir wünschenswert die Dichtung einer
meiner Kompositionen Sendung zur Begutachtung
unterbreitet, bitte ich Sie freundlichst, sich mir Ihrem
Urteil der aufgewandten Mühe halber zu
wollen. Die vielen Exemplare sind auf alle jene
Partien entstanden, die auf Kürzung- und
Kompositionen-Stimmen im Klavier-Auszug
und Partitur geschrieben sind. —
Ihre geehrte Sendung würde mir von Ihrem Kultus-Ministerium
eine einmalige Beihilfe von 500.– Mark für
Förderung meiner künstlerischen Tätigkeit über viele
Ich notwendig auch Ihrer Ansicht, daß die meine
Partitur freundlich beurteilt und dem Herrn Minister
die Notwendigkeit einer Unterstützung empfohlen haben
Haben Sie Dank meinen aufrichtigen Dank!

Herrn Loerke
mit der Bitte
um Rückgabe
meiner Dich-
tung.
Herr Schumann
16/5. 31.

Georg Nellius
Musikdirektor
staatlich geprüfter akademischer
Musikpädagoge
Neheim a. d. Ruhr
Ruhrstraße 21.
Fernruf 2365.

Neheim, den 14 Mai 1931. 193

Ich bin mir nun nicht im Geringsten klar über die Verwendung, welche die Arbeiten, falls sie günstig beurteilt werden, finden sollen. Würde etwa daran gedacht sein, die Arbeiten zum Wettbewerb bei dem Staatspreis abliefern zu müssen? Oder sollen Bruchstücke eingesandt werden? Die ganze Sache eignet sich nach meiner Ansicht vorzüglich für staatliche Feiern, wie z. B. Verfassungstag, Hellmann-Feiern u. s. w. An diesen sind charakteristisch: Uhland, Hölderlin, Paul Gerhardt, Körner, Lenau, Hoffmann v. Fallersleben, Uhland, Klee u. a.

Wenn ein günstiges Urteil der Akademie meine Arbeiten sowohl für Erteilung der Aufführung des Chorwerks - Ausschreiben finden sollten, so würde meine Idee, meine Ausführung dann erst für Verbreitung der Chöre sehr förderlich sein und damit also eine vorzüglichere Wahl in künftigen Malen getroffen werden. -

Wenn die vorläufig bestehende Einrichtung des Staatspreis-Ausschreibens bleiben sollten, würde es vielleicht für viele Componisten erwünscht sein. Ich bitte Sie mir recht bald

Neheim, den 14 Mai 1931. 193

- 2. -

Ich bin mir nun nicht im Geringsten klar über die Verwendung, welche die Arbeiten, falls sie günstig beurteilt werden, finden sollen. Würde etwa daran gedacht sein, die Arbeiten zum Wettbewerb bei dem Staatspreis abzuliefern zu müssen? Oder sollen Bruchstücke eingesandt werden? Die ganze Sache eignet sich nach meiner Ansicht vorzüglich für staatliche Feiern, wie z. B. Verfassungstag, Hellmann-Feiern u. s. w. An diesen sind charakteristisch: Uhland, Hölderlin, Paul Gerhardt, Körner, Lenau, Hoffmann v. Fallersleben, Uhland, Klee u. a.

Wenn ein günstiges Urteil der Akademie meine Arbeiten sowohl für Erteilung der Aufführung des Chorwerks - Ausschreiben finden sollten, so würde meine Idee, meine Ausführung dann erst für Verbreitung der Chöre sehr förderlich sein und damit also eine vorzüglichere Wahl in künftigen Malen getroffen werden. -

Wenn die vorläufig bestehende Einrichtung des Staatspreis-Ausschreibens bleiben sollten, würde es vielleicht für viele Componisten erwünscht sein. Ich bitte Sie mir recht bald

Ihr Urteil kann für mich ob willkommene Hilfe in starken Entschlüssen, da ich viel meine jahrelangen Reisen, die Kämpfe für die Gaue Eifel, Mosel, Saarbrücken, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Dortmund, Hellweg, Kassel, Münster ... u. a., sowie die erheblichen Kosten für Porti, Papier, Schreibmaterialien ... wirtschaftlich bedeutlich auf den Hauptgewinn Jahrgang werden war und ob preisbürtiges Material zweckmäßig vorhanden sein muß auf Roland Schlatter hin.

- Wer offen belassen die Liebenswürdigkeit, mir eine Fürsorge für Composition von Werken für staatliche Feiern zugehen zu lassen. - Ich habe nun in den letzten Jahren wohl einen Chor-Cyclus von 12 Jahreszeiten (- Deutschland - abgeschlossen) 6 Männer 4o Minuten, Konzert-Dauer ca 1 Stunde? Ohne Zweifel bin ich Ihnen mit der Reinschrift der Compositionen behilflich und sende sie in der Form, wenn Sie es wünschen, an die Akademia zurück. - Die Chöre sind nach meinem Empfinden mit Absicht gewählt; sind im Original für 3 Männerstimmen gedacht, lassen sich also auch für Frauenchor singen. Ich würde sie vorher einmal genau daraufhin prüfen, ob sie - was ich wohl annehme - auch für Sopran, Alt und Bass ausführbar sind. F Zu den klavierigeren Stücken liegt sehr wohl eine Begleitung Orchester-Uebertragung übereinstimmt, weil ich diese Ausgabe nicht für Aufführung bringen will, wenn mein persönliches Urteil Klavierbegleitung zuwider. Ich hoffe gelegentlich darauf die Chöre bestimmt zum Druck meinen Verlag Gebrüder Hallbaum zu lassen: sehr volkstümlich 3 stimmige Sätze, in der Weise Volksliedes, zum größten Teil mit Klavier, sogar von Klavier Landschaften zu Gewalten: Kurze: Gebrauchs-Musik, wie sie ja auch gewünscht wird. -

F Sind Frauenstimmen für 4stimmige Chöre sehr erwünscht, wenn Sopran, Alt und Bass ausführbar sind.

Musikverein für Neheim, Hüsten und Umgegend

Bank-Verbindung: Städtische Sparkasse Neheim-Ruhr, Scheck-Konto Nr. 487.
Fernruf: Amt Neheim Nr. 315 (Dirigent: Musik-Direktor Georg Nellius).

Neheim-Ruhr, den 18. April 1931.

20 APR. 1931

Sie mir Mitteilung über den Verbleib der Partitur der Kantate am 20. März 1931 zurückgesandte Partitur meiner Composition „Von Deutscher Not" ist heute als Einschreib-Drucksache wieder an das Büro der Akademie abgesandt worden.

Ich bitte, dem Herrn Kapellmeister Dr. Georg Schumann von dem Eingang der Manuskripte Mitteilung machen zu wollen.

Vorsitzender:
Georg Nellius.

Neheim a/Ruhr, Ruhrstr. 20

Mitteilung in die Hände Mai spätestens an die Akademie einzusendenden Manuskripte etwa in der ersten Juni-Hälfte über den vorgesehenen Plan bekanntgeben lassen wollten. -

Vorher werde ich von der Einreichung der Chöre für den Staatspreis-Ausschreiben absehen. -

- Mit meinem Werke „Von Deutscher Not" jedoch möchte ich mich auf jeden Fall an dem Staatspreis-Ausschreiben beteiligen. Zu diesem Zwecke ist die Partitur, wie in derselben meinem und dem Dichter Schuman gegenüber, da jede Anonymität vermieden ist. Auch möchte ich in d. Text der Partitur die nachträglich vorgenommenen stilistischen Änderungen nachtragen.

Da Herr Dr. Lange, wie Ihnen gewiß bekannt sein wird, die Cantate in Frankfurt aufführen will, und infolgedessen im September schon mit dem Drucke beginnen will, möchte ich gerichtet, die Klavier-Auszüge in Ihrer gegeben wären; ebenso die Chor-Stimmen! - die stattlichen Änderungen selbst ich heute an Herrn Dr. Lange weiterreichte. - Auf Wunsch des Herrn Dr. Lange ist Ihnen durch Einschreiben, daß Ihnen die Partitur über den Staatspreis — wie er auch ausfallen möge! — das Werk in keiner Weise in Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Mein Verleger hat die Verpflichtung übernommen, vor diesem öffentlich noch jedwede öffentliche Reklame zu unterlassen. Ich habe seinen Herausgeber die Partitur Empfangsbestätigung Meldung durch Einschreiben, jedwedes Eingreifen auf das Werk in der Zeit zu unterbinden. - Es sind ihm alle Garantien dafür gegeben, daß die Anonymität des Werkes gewahrt bleibt und auch der Zweck des Preis-Ausschreibens mein Name nicht vor dem Entscheid bekannt wird. -

Für eine möglichst eingehende Berücksichtigung meines

V o r w o r t .

Der Männerchor dieses Werkes gliedert sich entsprechend dem dramatischen Geschehen der Dichtung in sechs selbständige Gruppen. Auf der Konzertbühne stehen 5 Chorgruppen zu je 4 Stimmen. Ein weiterer vierstimmiger Männerchor (- als IV. Chor bezeichnet ! -) ist in einem Raum hinter oder seitlich der Konzertbühne aufzustellen. Er hat - vom Hörer-Raum aus nicht sichtbar - nur den "Chor der Toten" im I. Teil vorzutragen. Da diesem IV.Chor im II. Teil höchst bedeutsame Partien zugewiesen werden, ist er während der kurzen Bedenkpause nach dem I. Teil so umzustellen, dass er engsten Kontakt zum Dirigenten und zum I.Chor gewinnt, sich aber doch von der Masse der übrigen Chöre äusserlich abhebt. Das wird am besten erreicht durch Platznehmen auf einer besonders erhöhten Tribüne oder Galerie an der linken Seite der Konzertbühne. Sollte das Umstellen des Chores nach dem I.Teil auf Schwierigkeiten stossen, oder zu grosse Störungen bedingen, so müsste der IV. Chor von Anfang an den erwähnten Sonder-Platz einnehmen. Für den "Chor der Toten" im I.Teil und dann auch (- mit vorzüglichster Wirkung ! -) den kleinen Satz "Deutsches Südland, Sonnenland ....." im II. Teil wäre in diesem Falle eine besondere siebente Gruppe als unsichtbarer Chor erforderlich.

Aufstellung des Haupt-Chores :

1.) Wo - im Idealfalle - eine ausreichende Sängerzahl und die Raum-Verhältnisse es gestatten, sollte im Interesse konsequenter musikdramatischer Wahrheit im I.Teil des Werkes die 5-Teilung des Haupt-Männerchores, im II.Teil die 6-Teilung gewahrt werden. Da Frauen- und Kinderchor erst im III.Teil eingeführt werden und zweckmässig erst dann auf der Bühne stehen, wird eine deutlich erkennbare Scheidung der Männerchor-Gruppen aus Raum-Gründen in I. und II. Teil wohl immer möglich sein. Die Männerchor-Gruppen sind in Partitur, Klavierauszug und Chor-Stimmen als I., II., III., V. und VI. Chor (- IV. Chor

im I. Teil unsichtbar oder unbeschäftigt, falls der unsichtbare Chor von einer siebenten Gruppe übernommen wird! -) bezeichnet. Man stelle die Gruppen von links nach rechts halbkreisförmig neben und hinter dem Orchester in der Ordnung: (IV.Chor Sonder-Platz!) I., V., VI., III., II. Chor auf, da so die Gegensätzlichkeit der musikalisch grund-verschieden charakterisierten Chöre schärfer in die Erscheinung tritt, als bei der nur scheinbar näherliegenden Gruppierung: I., II., III., V., VI. Chor. Die musikdramatische Kontrastierung wird durch die (S. I[a] angeregte) Aufstellung der Solisten verstärkt.

2.) Ist eine ausreichende Sängerzahl nicht verfügbar, dann genügt eine 4-Teilung des Gesamt-Chores, da gleichzeitig niemals mehr als vier Gruppen zu singen haben: - Der IV. Chor erhält seinen Sonder-Platz, wie oben ausgeführt. Weitere drei Gruppen A, B und C übernehmen die in römischen Ziffern numerierten Chör-Sätze in folgender Ordnung:

Gruppe A	:	Chöre III und V,
Gruppe B	:	Chor I,
Gruppe C	:	Chöre II und VI

Die Buchstaben A, B und C sind in Partitur, Auszug und Stimmen links neben die römischen Chor-Ziffern gedruckt. Im III. Teil sind die Gruppen A, B und C identisch mit den Chören I, II, III. Daher sind hier die Buchstaben neben den Ziffern entbehrlich. Der IV. Chor wird im III. Teil einer Gruppe zugeteilt oder auf die drei Gruppen verteilt.

3.) Die eben angeführten zwei Chor-Aufstellungs- bezw. Chor-Verteilungs-Pläne stellen an jeden einzelnen Chor (bezw.Gruppe) erhebliche musikalische Leistungs-Anforderungen. Insbesondere sind die Partien des II. Chores (Gruppe C) und IV. Chores ausgesprochen voll und schwierig. Es folgen - nach Schwierigkeitsgraden vom Schwereren zum Leichten abgestuft - I., III., V. und VI. Chor. Nun dürfte die Praxis meistens erweisen, dass wohl einer der mitwirkenden Gesangvereine (- etwa

im I. Teil unsichtbar oder unbeschäftigt, falls der unsichtbare Chor von einer siebenten Gruppe übernommen wird! -) bezeichnet. Man stelle die Gruppen von links nach rechts halbkreisförmig neben und hinter dem Orchester in der Ordnung: (IV.Chor Sonder-Platz!) I., V., VI., III., II. Chor auf, da so die Gegensätzlichkeit der musikalisch grund-verschieden charakterisierten Chöre schärfer in die Erscheinung tritt, als bei der nur scheinbar näherliegenden Gruppierung: I., II., III., V., VI. Chor. Die musikdramatische Kontrastierung wird durch die (S. I[a] angeregte) Aufstellung der Solisten verstärkt.

2.) Ist eine ausreichende Sängerzahl nicht verfügbar, dann genügt eine 4-Teilung des Gesamt-Chores, da gleichzeitig niemals mehr als vier Gruppen zu singen haben: - Der IV. Chor erhält seinen Sonder-Platz, wie oben ausgeführt. Weitere drei Gruppen A, B und C übernehmen die in römischen Ziffern numerierten Chör-Sätze in folgender Ordnung:

Gruppe A : Chöre III und V,
Gruppe B : Chor I,
Gruppe C : Chöre II und VI

Die Buchstaben A, B und C sind in Partitur, Auszug und Stimmen links neben die römischen Chor-Ziffern gedruckt. Im III. Teil sind die Gruppen A, B und C identisch mit den Chören I, II, III. Daher sind hier die Buchstaben neben den Ziffern entbehrlich. Der IV. Chor wird im III. Teil einer Gruppe zugeteilt oder auf die drei Gruppen verteilt.

3.) Die oben angeführten zwei Chor-Aufstellungs- bezw. Chor-Verteilungs-Pläne stellen an jeden einzelnen Chor (bezw.Gruppe) erhebliche musikalische Leistungs-Anforderungen. Insbesondere sind die Partien des II. Chores (Gruppe C) und IV. Chores anspruchsvoll und schwierig. Es folgen - nach Schwierigkeitsgraden von Schwererem zum Leichten abgestuft - I., III., V. und VI. Chor. Nun dürfte die Praxis meistens erweisen, dass wohl einer der mitwirkenden Gesangvereine (- etwa

durch die Noten-Sicherheit und Konzert-Gewandheit seiner Mitglieder -) in der Lage ist, auch die schwierigsten Stellen der Cantate ohne grosse Mühe zu bewältigen, dass aber ein zweiter gleich gut geschulter Chor nicht verfügbar ist. Daher sei in einem dritten Chor-Verteilungs-Plan vorgeschlagen, die wirklich schweren Stellen restlos dem leistungsfähigsten Verein, d.h.dem Vertreter des II. Chores zu überweisen. Dieser II. Chor wird dadurch praktisch zum Rckyfeiler und Hauptträger der Aufführung. Ihm werden ausser dem von vornherein ihm zugedachten Chor-Sätzen z. B. alle komplizierten Stellen des IV. Chores zugeteilt. Als nach dem II. Chor besonders in Anspruch genommen erscheint jetzt der I.Chor, der gleichfalls - eventuell mit dem II. Chor zusammen - schwierige Sätze des IV., III. , V. oder VI. Chores übernehmen kann. Um diese beiden Kern-Chöre (II + I) , insbesondere den II.Chor stimmphysisch zu entlasten bezw.zu stärken, werden an besonders wuchtigen Stellen die übrigen Chöre als Verstärker eingesetzt. Die so gewonnene neue Chor-Verteilung ist im Aufführungs-Material durch eingeklammerte arabische Ziffern unter den römischen Chor-Zahlen gekennzeichnet.

Rein stimmungs- und gefühls-gemäss bedeutet es zwar eine gelinde Einbusse, wenn z.B. der wehmütige IV. Chor im II. Teil "Gesegnet sei die Erde, die unser Mühen trank....." durch den II. Chor (d.h. die Gruppe der Aufrührer im I.Teil) vorgetragen wird. Aber in der Aufführungs-Praxis wird sich der dritte Chor-Verteilungs-Plan über alle Bedenken hinweg als der geeignetste erweisen.Insbesondere werden sich durch das wohldurchdachte Nacheinander-Einführen der sechs Chöre in den grossen Chor-Sätzen des II. und III. Teilen ganz ungewöhnliche Steigerungen erzielen lassen. Man kann bei diesem Verteilungs-Plan den Gesamt-Chor als eine Chor-Orgel mit 24 Registern (- jeder der 6 Chöre entwickelt ja eine verschiedene Klangfarbe! -) betrachten,die im III.Teil durch den hinzutretenden Bassen- und Kinderchor ihren grössten Glanz entfaltet. Bei richtiger Registrierung und unter den Meister-Händen

des rechten Organisten muss dies riesige Instrument in überwältigender Majestät erklingen !

Der in dieser Kantate geforderte starke Orchester-Apparat(- 60 - 70 Musiker; Orchester-Besetzung vergl.S. I[a]) bedingt eine entsprechende zahlenmässige Besetzung des Männerchores. Mit 30 - 50 Sängern (- um eine nach oben unbegrenzte Mindestzahl zu nennen! -) wird der unsichtbare Chor seine Partien wirkungsvoll ausführen können. Der Haupt-Männerchor auf der Bühne müsste bei der 5- und 6-Teilung in der Regel 250 - 300 Sänger zählen. Jeder Einzelchor sollte mindestens 50 - 60 Stimmen stark sein. Bei nicht so zahlreicher Besetzung der Männerstimmen dürfte die oben erläuterte 4-Teilung vorzuziehen sein. Da in vielen grösseren Städten Männerchöre, die für konzertgemässe Wiedergabe anspruchsvoller Werke in Frage kommen, häufig über 300 und mehr Sänger verfügen, wird diesen Vereinen die Aufführung der Kantate mit eigenen Kräften unter Heranziehung entsprechender Frauen- und Kinderchöre mühelos möglich sein. -

4.) Im III. Teil werden dichterisch Chöre der Mädchen und der Knaben eingeführt. Da die musikalischen Schwierigkeiten des "Chores der Mädchen" das Leistungsvermögen eines Mädchen-(-Kinder-)-chores in der Regel übersteigen werden, sei Ausführung durch Frauenchor nahegelegt. Es empfiehlt sich daher, für die Aufführung der Kantate eine Arbeits- und Konzertgemeinschaft mit einem gemischten Chor einzugehen. Die Frauenstimmen dieses Chores übernehmen dann die Mädchen-Chöre des III. Teils,die Männerstimmen den unsichtbaren Chor im I. (und II.!) Teil. Der "Chor der Knaben" wird zweckmässig durch Kinderchor d.h. Knaben und Mädchen ausgeführt. Ob dabei Knaben und Mädchen vierstimmig, oder die Mädchen etwa den I. und II. Sopran, die Knaben den I. und II. Alt singen, bleibe dem Ermessen des Leiters anheimgestellt. Das Heranziehen oder Zusammenstellen eines ausreichenden Kinder-Chores dürfte in der heutigen Zeit der Schulmusik-Reform und der angestrebten musikalischen Gemeinschaft zwischen Schule

und Elternhaus nicht schwierig sein.

Eine Konzert-Gemeinschaft in den Ausmassen, wie sie für eine Aufführung der Kantate in der Regel erforderlich ist (- und wie sie als heiss erstrebtes Ideal dem Komponisten zur ungewöhnlichen Architektur seines Werkes anregte! -) wird den Kreis der unmittelbar interessierten Konzert-Gemeinde derartig erweitern, dass auch in materiell-finanzieller Beziehung ein Erfolg des Konzertes - selbst heute noch! - unbedingt gewährleistet erscheint!

- -

Da die ersten zwei Teile im Stimmungsgehalt zwar scharf kontrastieren aber vielleicht gerade deswegen einander wesentlich ergänzen und sich gegenseitig bedingen, ist zu empfehlen, dem I. Teil nach einer kurzen Besinnungspause (- etwa 1 Minute !) den II. Teil unmittelbar folgen zu lassen. - Nach dem II. Teil ist eine ausgiebige Pause unentbehrlich.

Im III. Teil stehen sämtliche Solisten in Quartett-Ordnung links vom Dirigenten. Über die Aufstellung des Frauen- und Kinderchores im III. Teil vergleiche die Anmerkung zu Anfang des III. Teiles.

Die Aufführung der Kantate, die in ihren Ausmassen (- als Männerchorwerk betrachtet -) ohne Vorbilder sein dürfte, stellt unsere Männerchöre ohne Zweifel vor schwere Aufgaben.Der Reiz, sie zu lösen, dürfte nicht selten auch mehrere kleine,sonst selbständige Männer-Gesangvereine zu gemeinsamer Betätigung anspornen. Das auf die Einzel-Vereine verteilte Studium der Gruppen-Chöre wird die Vorbereitung einer Aufführung in kurzer Zeit ermöglichen. Gemeinsames Erleben der heute wohl allen Deutschen nahegehenden Gedankenwelt des Werkes wird, wie kaum irgend etwas anderes, die Sangesbrüderlichkeit der mitwirkenden Vereine fördern und vertiefen können.

Der dichterische Vorwurf der Kantate ist von der Dichterin ganz bewusst im Hinblick auf die besonderen Voraussetzungen für eine Vertonung geformt worden. Die Anlage der

Dichtung war also eine in dem Sinne bedingte, dass von vornherein das Verweben der letzten Zusammenhänge und das Ausspinnen mancher absichtlich nur skizzenhaft angedeuteter Gedankengänge der Musik zugewiesen werden sollte.Der Komponist hat dementsprechend versucht, die in der Dichtung mit etwa der Formel: H e i m a t , V a t e r l a n d , V o l k s g e m e i n s c h a f t , dargestellte Lösung der deutschen Frage durch weitgreifendes,zumeist leitmotivisch-sinfonisches Ausmalen überzeugend zu gestalten.

Die Kantate " V o n D e u t s c h e r N o t " ist aus glühender Liebe zu Volk und Vaterland geboren.Liebe zu allen Gliedern deutschen Volkes ist der Quell,aus dem Dichtung und Musik entsprangen.

" Seht, ein Ring von hundert Millionen
Eint die Deutschen,die auf Erden wohnen! "

Dieses Wort soll wahr werden, da Deutschland leben muss !
Dichterin und Komponist widmen ihr Werk

D e m D e u t s c h e n V o l k e .

Im Juli 1930.

"Von deutscher Not"

Volkstümliche dramatische Kantate in 3 Teilen/

für vier Soli, Männerchöre, Frauen-und Kinderchor (Mädchen und Knaben)

Orgel und grosses Orchester.

I. Teil.

I.Chor:

November liegt auf dem Lande schwer,
Wir ziehen heim ein geschlagenes Heer.
Wir wandern in düsteren Scharen -
Unsre Siegesnarben, die brennen noch,
Und wir sind besiegt und ehrlos doch,
Nach vier unsterblichen Jahren!

Die Ehre versank,und das Schwert zerbrach,
Rings um uns braut es von Scham und Schmach
Wie dumpfe lastende Wolke.
Es braust um die Gräber Novemberwind,
O wehe du Mutter, du deutsches Kind
O weh unserm armen Volke!

Heimat, liebe Heimat, stilles Friedensland!
Deinen Wäldern wandern wir entgegen,
Deinen Dörfern, deinen Wiesenwegen,
Heimat, liebe Heimat, stilles Friedensland!
[Hinter uns der Hölle Donnerkämpfe,
Schmutz und Blutessumpf und giftige Dämpfe, -
Heimatbild, dein Scheinen blüht so rein!

Heimat, liebe Heimat, stilles Friedensland !
Unsre Hände wollen wir zum Segen ~~auf~~
Auf die blonden Kinderköpfe legen,
Ach, entsühnt ist dann die blutige Hand !
Heimatbild, dein Scheinen blüht so rein !

II.Chor:

Flamme soll lohen, Blut soll verspritzen,
Bis sie gestürzt sind von ihren Sitzen,
Die Stolzen, die Reichen, Tyrannen der Welt!
Wir sind nicht mehr länger der Mächtigen Knechte,
Die Freiheit erkor uns zu höherem Rechte,
Lasst brennen den Aufruhr! Das Alte zerspellt!

Reisst sie vom Tische, Faule und Prasser,
Seid dieser Bürgerbrut glühende Hasser,
Reisst die verrotteten Staaten zu Hauf!
Wir wollen nicht länger dem Vaterland frohnen,
Wir stürzen die Reiche,zerbrechen die Kronen,
Das Banner des Aufruhrs pflanzen wir auf!

I. Führer:

Freunde! Brüder! eint uns denn nicht gleiches Blut?
Ging der Krieg nicht um die Heimaterde, (1)
War das nicht der Sinn des Todesringens,
Dass die Heimat uns erhalten blieb?
Unsre Kinder sollen diese Erde
Friedlich schaffend , glücklich einst bewohnen.
Eigne Erde ist ein hohes Gut,
Aus Geschlechtertiefen wächst der Trieb,
In uns auf, die deutsche Losung: Werde,
Blüh, Entfalte dich auf deiner Erde,
Senk die Wurzeln fest in ihre Kraft,
Dass sie deine Eigenart erschafft!
Fremde wird uns nur mit Fremdem lohnen.

N.B. Bei gekürzter Aufführung des Werkes fallen die eingeklammerten Verse fort.

III. Chor :

Von Heimat und Erde sind wir verbannt,
Wir Heimatlosen im deutschen Land;
In Fabriken stehn wir, von Gluten verdorrt,
Wir wühlen in Gruben und Schächten uns fort,
In Werkstatt und Hütte wir ringen. --
O Heimat - o Heimat ! -
Von Heimat und Erde sind wir verbannt,
Wir Heimatlosen im deutschen Land!

II. Führer:

Lasst donnern aus Gruben und Schächten schlagende Wetter,
Zertrümmert die Welt, die Euch in den Abgrund verbannte!
Oeffne dich Werkstatt, Hütte spring auf, Heerschar, du ungenannte,
Ströme aus, folg uns ! Wir sind dir Befreier und Retter!

II. Chor :

Flamme soll lohen, Blut soll verspritzen,
Bis sie gestürzt sind von ihren Sitzen,
Die Stolzen, die Reichen, Tyrannen der Welt !
Wir sind nicht mehr länger der Mächtigen Knechte,
Die Freiheit erkor uns zu höherem Rechte,
Lasst brennen den Aufruhr, das Alte zerspellt !

I. Führer:

Haltet ein; Hass wird Vernichtung und Hölle gebären !

II. Führer:

Verflucht sei der Krieg !
Verflucht seine Fahnen, Musik, Kommandos, die Sklaven zum Tode jagen !
Verflucht, die wie Schlachtvieh der Mächtigen Willen getragen !

I. Führer:

Wir trugen den Willen Gottes, die eigene Erde zu hüten
Und die Güter des Volks, die aus dieser Erde erblühten,
Wir schirmten mit unserm Leben, was hilflos und unbewehrt,
Auch eure Frauen und Kinder beschützte das deutsche Schwert.

II. Führer:

Verflucht sei der Krieg !
Verflucht, die wie Schlachtvieh der Mächtigen Willen getragen !

II. Chor :

Wir wollen nicht länger dem Vaterland frohnen,
Wir stürzen die Reiche, zerbrechen die Kronen,
Lasst brennen den Aufruhr, das Alte zerspellt !

I. Führer:

Freunde, zu Hauf ! -- Wir schützen das Erbe der Väter !

Deutsche Mutter:

Meine Kinder!!
Ach, unselig Schicksal deutschen Blutes,
Dass der Bruder mit dem Bruder hadert !
Zwiegespaltner Strom aus meinem Herzen,
Feindlich schmerzvoll an einander brausend !
Hört, ohört die Stimme unsrer Toten,
Lauscht dem Born, dem beide ihr entsprungen !

IV. Chor (Chor der Toten - unsichtbar -) :
Ueber eignes Leid und eignes Lieben
Hatten wir ein einzig Wort geschrieben:
V a t e r l a n d !

Ueber Werktagsarbeit und Bemühen
Ueber Geistesforschen mussts glühen:
V a t e r l a n d !

Alles , was ein eigen Sein geschienen,
War nur da dem Ganzen froh zu dienen :
V a t e r l a n d !

Ueber eignen Sinn und eignes Lieben hatten wir so stolz
Hatten wir so stolz geschrieben:
V a t e r l a n d !

Deutsche Mutter:

Lauscht dem Born, dem ihr entsprungen !

V.Chor :

Lasst sie um Kronen und Fahnen sich streiten,
Hahaha !
Gold ist doch Herrscher zu allen Zeiten,
Hahaha !
Gold für Kanonen,Granaten Gewehre und Minen,
Gold für Getreide,Milch,Kohlen,Maschinen,
Hahaha !
Gold für Blut,deutsches Blut, rotes Blut,-Gold glänzt und lacht
Hahaha ! Gold schweigt und lockt , Gold ist Genuss und Macht !

VI.Chor:

Hebt die Becher,wir wollen trinken,
Trinken den süssen Saft des Lebens !
Kränzt eure Stirnen mit blühenden Rosen,
Sie blühten und glühten so lange vergebens !

Löscht euren Durst aus den elenden Jahren,
Da ihr das jauchzende Menschsein vergessen,
Lasst uns die Wonnen des Lebens erfahren,
Eh wir vermodern unter Zypressen !

Ein Mädchen :

Mein Schatz der ist schon lange tot,
Er liegt im Grab in Flandern.
Doch ich bin jung , der Sommer loht,
Nun tanz ich mit den andern!
Tirili, tirili, das Leben ist so schön !

Nm

VI. Chor :

Nun hebt die Becher, wir wollen trinken,
Trinken den süssen Saft des Lebens !

Ein Mädchen :

Und blüht die Lieb nur einer Nacht,
So mag sie morgen welken.
Noch glüht mein Herz mit eurer Pracht
Ihr feuerroten Nelken !
Tirili, tirila, das Leben ist so schön !

I. Führer:

Noch ist nicht Zeit zu Feier und Tanz !
Seht unsres Volkes Not ! Helft, regt die Hände,
Reiht euch als Kämpfer in unsre Schar !

VI.Chor:

Hebt die Becher,wir wollen trinken
Trinken den süssen Saft des Lebens!

Ein Mädchen :

Du grauer Geselle ! Dir fehlt wohl ein Liebchen !
Komm,wieg dich und schmieg dich im Tanze mit mir !
Tirili, tirila, das Leben ist so schön ...

I.Führer:

Hinweg, du Dirne, du Fratze einer deutschen Frau !

Ein Mädchen

Heissa im Tanz aneinander geschmiegt ,
Heissa mein Röckchen flattert und fliegt !
Tirili, tirila, mein Röckchen fliegt,tirila !

Chor V und VI: Wir wollen Ruhe haben.

I.Führer :

Immer kleiner wird die treue Schar, ---
Soll der alte Schicksalsfluch bestehn ?
Sollen wir in Zwietracht untergehn ?

Deutsche Mutter :

Meine Kinder !

II.Teil.

Deutsche Mutter:

Kinder trug ich unter meinem Herzen,
Gab mein Blut und bessrer Zukunft Traum
In ihr Wesen, -- doch für meine Kinder
Ist im engen Heimatland kein Raum.
Meiner Kinder stolze Arbeitsheere
Wandern ferne über Land und Meere,
Müssen auf der Fremde Aeckern stehn
Und in fremdem Volke untergehn !

I.Führer:

Neue Heimat wollen wir erstreiten
Länger nicht soll Blut von Blut sich trennen;
Enge Grenzen werden jäh sich weiten,
Wenn wir Deutsche uns als Volk bekennen!
Schwestern, Brüder, helft, dass Heimat werde
Auch dem Aermsten unsre deutsche Erde !

III. Chor:

Steinhöhlen der Städte hielten uns fest
In staubige graue Mauern gepresst,
Nun lockt uns der Atem der Weite !
Aus düsteren Strassen in Steppen licht !
O Ferne mit funkelndem Farbengesicht !
Schreit aus, o Wanderer, schreite !

Deutschland ist hart und gibt hartes Brot,
Unsre Kinder streben ins Morgenrot,
Und das Morgenrot glüht in Fernen.
Da ruft uns die Heimat Freiheit, die hier verbannt,
Wir suchen ein neues Vaterland
Unter fremden, schöneren Sternen !

I. Führer:

Weh über dich, du Träumersinn,
Der Gold um ferne Küsten spinnt, (– ferne)
Weh über dich, du edles Blut,
Das müd in fremdem Volk verrinnt!

III. Chor:
Wir suchen ein neues Vaterland
Unter fremden schöneren Sternen!

Deutsche Mutter:

Auf den Aeckern der Erde seh ich meine Kinder schreiten,
Säeleute der Wildnis, selig dem Werk ergeben,
Aber kein Frieden schirmt ihre Häuser.

I. Führer:

O Volk, das nur die Liebe der Eigenen begreift,
Du mühst dich auf dem Acker, bis goldne Ernte reift,
Dann führt der Fremde lachend sie in sein leeres Haus,
Aus deinen Blütengärten weist er dich kalt hinaus !
O Volk, das sich verschenkte, so wird dir Hass als Dank ...

x) IV.Chor
(oder 2.Chor)
Gesegnet sei die Erde, die unser Mühen trank !
Gesegnet Ackerkrume, die unsre Saaten trägt,
Doch weh dem Hassessturme, der unser Heim zerschlägt !
Kein Drohen soll uns rauben , was wir so treu bewahrt,
Die Sprache unsrer Ahnen und deutschen Blutes Art !

Deutsche Mutter:

Verloren, ach verloren, so schönes deutsches Land
An Strassburgs stolzen Toren, an grüner Nordmark Strand !

x)

x) N.B. Für die in Klammern gesetzte andere Chornumerierung (arabische Ziffern) sind aufführungstechnische Erwägungen bestimmend. Die römischen Ziffern bezeichnen nach wie vor die kontrastierenden Gruppen.

Die Südmark liegt im Leide, das heilige Land Tirol,
Ostmark und Schlesien klagen in Ketten jammervoll.
Des Rheines helle Auen trat harter Feinde Fuss, --
O weh der deutschen Heimat, die solches dulden muss!

I.Führer:

Es rinnt ein Strom geheimnisvoll in der Welt,
Blut deutscher Volkheit, quillend aus Urzeit her;
Fremde Form verbirgt ihn nicht,
Denn das alte Urblut gestaltet,
Gestaltet nach eignen Gesetzen das Lebensbild einer Volkschaft,
Stein und Ton strebend Gefüg ward dies Blut im Dom Meister Erwins,
Strassburger Münster, dur ragend Gebet deutscher Seele !
Elsass, Elsass, wir halten dir Treue !

Deutsche Mutter:

Verloren, ach, verloren, so schönes deutsches Land !

Deutsche Mutter und IV.Chor (oder 2 & 3 Chor):

Verloren, ach Verloren, so schönes deutsches Land !
Nun klagen wir verbannt
Vor unsrer Heimat Toren.
Unser Haus ist zerstürzt , unsre Scholle entweiht,
Doch in Heimwehnot und in Knechtschaftsleid
Seit tausend Jahren singt Ostseewind,
Sudetenwind, Karpathenwind
Von Ostlands deutscher Herrlichkeit.
Und wenn ihr uns heute auch schweigen heisst,
Dann reden die Steine, aus Stein ward Geist
In Burg und Rathaus, in Turm und Dom
Am Baltenmeere, am Weichselstrom,
Aus Steinen blüht der deutsche Geist.

I. Chor:

Aus Steinen blüht der deutsche Geist !

IV. Chor:
(oder 1Chor)

Und macht ihr den Mund unsrer Kinder stumm,
Es geht ein Raunen im Lande um,
Ein Beten, das tief aus der Seele bricht,
Denn die deutsche Seele bezwingt ihr nicht,
Und Treue ist unser Heiligtum !

I.Führer: Da rauscht es an die Grenzen, stürmvoller Wogen Klang,
Und doch aus Leid und Jammer ein hoher Treugesang;
Viel hundert Füsse streben aus Erdenweiten her,
Blut will zu Blut, will strömen in eines Volkes Meer!

I.Chor: Und Treue ist unser Heiligtum !

IV. Chor (ad lib. unsichtbar):

Deutsches Südland, Sonnenland, Freiheitsland !
Klagend gedenken wir dein !

Deutsche Mutter:

Wehklagen will ich vor der Menschheit Tempel
Um Leid, das einem freien Volk geschieht!
Du Adler der Freiheit auf den Alpengipfeln
Von Südtirol !
Wehklagen mit mir bange Mütterstimmen,
Wehklagen um eines Volkes Sterben !
Wie weh das tut ! ---
Ihre Kinder sprechen mit welschem Laut
Und haben doch deutsches, deutsches Blut.

IV. Chor:
(oder 2. Chor)
Was tragen die Dolomiten so schroff mit harter Stirn,
Was sagen und mahnen die Alpen, der schneebedeckte Firn,
Was rauschen und brausen die Bäche in buntem Wiesenland,
Was künden die stolzen Burgen an hoher Bergeswand ?
Sie rufen das Lied der Freiheit weit in die Täler hinein:
Frei soll tiroler Erde und deutsch die Heimat sein !

IV. Chor:
(oder 2.und 1. Chor)
In König Laurins Garten blüht rot die Rosenpracht,
Tiroler roter Adler, was flammst du durch die Nacht ?
Solang in unsern Dörfern tiroler Menschen gehn,
Sollen die Adlerflügel auf unserm Banner stehn.

IV.Chor :
(oder 2.1.3.und 6. Chor)
Sie rufen das Lied der Freiheit weit in die Täler hinein:
Frei soll tiroler Erde und deutsch die Heimat sein !

III. Teil .

Alle Männerchorsänger sind in drei Chören (selbständige Gruppen, oder wenn sämtliche Tenöre links , die Bässe rechts stehen, in Reihen neben- bezw. hintereinander) aufgestellt.
Links vor dem Männerchor die Mädchen, rechts die Knaben.
Sämtliche Losisten links vom Dirigenten !

I.,II.und II. Chor:

Aus dem Dunkel des Jammers hallt unser Ruf zu Dir
Gewltiger Gott !
Hingeschmettert hast Du das Volk, das Deiner vergass
Gewaltiger Gott!
Aus Dornenhecken der Zwietracht heben wir Hände zu Dir
Löse, löse vom Fluch uns, von der Geschlechter Schuld,
Befreie Dein Volk !
Blut der Gefallenen rinnt noch durch Nacht und Tag
Für unser Land.
Ewiges Opfer aus Herzen von Müttern und Frauen,
Sühne der Schuld !
Aus dem Dunkel des Jammers hallt unser Ruf zu Dir:
Löse, löse vom Fluch uns, sende durch Wolken Licht,
Befreie Dein Volk !

Ein Mädchen:

Endlose Klage, Lieder der Klage !
In unsre jungen, blühenden Tage
Hallt es immer von Leid und Not !
Leben will ich ! - Ich reisse mich los
Aus den düstern Schatten!
Mein Leben ist mein !
Mein Leben ist mein und es will sich entfalten,
Wie Blüten die Blätter zur Sonne halten,
Sonne, Freude, lachende Lust !
Gegen der Klage Verdüsterung
Kommt, lasst uns jauchzen:
Wir blühn ! Wir sind jung!
Komm, Jugend, singe !

Chor der Mädchen:
(Frauenchor)

Wo der Wind um zerfallene Friedhöfe weint
Im fremden Land
Sind unsere Väter begraben.
Im Argonnerwald, im Karpathenschnee,
In Ostlands weiten Steppen.
Sie starben für dich, du deutsches Volk,
Sie liessen uns nicht als Waisen allein,
Wir sollen des Volkes Kinder sein.

Chor der Knaben:
(Kinderchor: Knaben und Mädchen)

Unser Heimatland ist in Feindeshand,
Unsre Erde ging uns verloren.
Grenzvolk , wehrlos !
Aus des Vaterhauses Toren
Sind wir vertrieben.
Grenzvolk, heimatlos !
Deutschland für dich war Kampf und Leid ,
Deutschland, weil wir dich lieben !
Vergassest du deine Kinder ?

Chor der Mädchen und Knaben:
(Frauen-und Kinder chor)

Aus grauen Städten wir streben nach Licht,
Unsern Tagen leuchtet die Sonne nicht,
Und wir wollen doch leben und blühen !
Deutschland, dein Blut, das im Dunkel verdirbt,
Dein Zukunftserbe in uns erstirbt !
Wir heben in Sehnen die Hände:
O Mutter Deutschland, wende
Dein Herz uns zu !

Deutsche Mutter:

Nach Müttern ruft die Not der jungen Seelen!
Ihr Frauen, Mädchen, seid des Volkes Mütter!
Die Kinder Deutschlands nehmt an euer Herz!

Ein Mädchen:

Ach, dafür blüh ich ... ?
Liebe die mich geöffnet so weit,
Dass meine Arme sich dehnten in Sehnsucht,
Lust zu erhaschen und flügelnd im Tanz mich zu schwingen,
Ach, diese Arme sollen umschlingen
Und hegen und halten in Mütterlichkeit
Kinder,
Kinder meines Volkes !
Vaterlose, heimatlose
Kinder, die nach Liebe rufen,
euch umfass ich, euch umschliess' ich,
Mutter will ich allem sein !

II. Führer:

Vor dem Wunder der Liebe erzittert und bebt die Welt --
Hass muss knien !
Knien wollen wir Weib,
Wenn du aufsteigst gross im Glanz deiner Liebe,
Weib Mutter !
Hader verstummt, er erschrickt vor sich selbst,
Grauen erfasst uns -
Starrend grinst unser Werk, todstarre Trümmer !
Liebe sucht Acker,
Lebenden Acker für werdende Saat !
Leuchte Weib Mutter,
Leuchte dem irrenden Volke !
Lehre uns glauben an Liebe,
Deutsche Frau !

Deutsche Mutter:

Kehrt ihr uns wieder, o Söhne und Töchter der Heimat ?
Seht, wie die Landschaft sich weitet, euch bergend im Tal zu umfangen
Erde erzittert vom Blute begrabner Geschlechter,
Väterblut, Mütterblut bricht aus dem Staub der Verwesung,
Blüht in zartstäubenden Halmen der Felder brotgolden,
Tropft schwer in Trauben, schwillt süsseste Säfte im Fruchtbaum.
Heimatbrot, Heimatfrucht, duftend vom Buch unserer Erde,
Süsser in Kargheit, als üppige Fülle der Fremde !

I.II. und III. Chor:

Deutschland, dein Morgen bricht an!
Die um dich bitter geklagt, als du in Knechtschaft und Banden,
Die mit begeisterter Glut von deiner Grösse geträumt,
Die für dich sanken dahin, sterbend auf blutiger Walstatt,
Die in der Fremde, verfolgt, sehnend dein Banner gegrüsst:
Kämpfende, betende Schar, Herzen in lodernden Flammen
Flehen um Segen für dich: Deutschland, dein Morgen bricht an!

Deutsche Mutter:
I. Führer
II.Führer
Ein Mädchen:

Seht, ein Ring von hundert Millionen
Eint die Deutschen, die auf Erden wohnen !

I.,II.und III. Chor

Seht, ein Ring von Hundert Millionen
Eint die Deutschen, die auf Erden wohnen !

Ein Mädchen:

Weit über alle Grenzen schlingt sich der Liebe Band,
Aus unsres Volkes Herzen blüht neu das Vaterland !

II. Führer:

Liebe grösser als Hassen, baue dein Reich auf Erden,
Aus Glauben und Liebe sollen die neuen Menschen werden !

I. Führer:

Es leuchten die fernsten Gräber! Tod, wo ist dein Sieg ?
Junges Leben stieg aus heiligem Opfer !

Chor der Kanben :
(Kinderchor: Knaben und Mädchen)

Kann zwischen deutschem Blute wohl einex Grenze sein
Wohl eine Grenze sein ?
Wir wollen unsre Herzen
Dem grössern Deutschland weihn !

Chor der Mädchen :
(Frauen chor)

Es soll auf Erden klagen
Verlassen kein deutsches Kind,
Weil wir in Stolz und Jammer
Brüder und Schwestern sind.

Chor der Knaben und Mädchen :
(Frauen-und Kinderchor)

Kann zwischen deutschem Blute wohl einex Grenze
wohl eine Grenze sein?
Wir wollen unsre Herzen
Dem grössern Deutschland weihn !

Deutsche Mutter:
Ein Mädchen:
I. Führer:
II. Führer:

Nun lasst uns die Stimmen erheben im Schalle
Und singen unserm Gott !
Wir fanden uns wieder im Licht seiner Liebe,
Tod, wo ist dein Sieg ?
Wir alle, von Gottes Verheissung umspannt,
Wir alle,
Wir alle sind das Vaterland !

Chor der Mädchen,
Knaben und Männer
(gemischter Chor)

Erlöst aus dem Dunkel wir jauchzen im Schalle
Und singen unserm Gott !
Erweihte das Opfer, er segnet das Leben,
Neues Volk erstand !
Wir alle, in Sehnen und Liebe verwandt,
Wir alle,
Wir alle sind das Vaterland !

Deutsche Mutter:
Ein Mädchen
I. Führer:
II. Führer:
Chor der Mädchen, Knaben
und Männer:
(Solisten-Quartett und
gemischter Chor)

Wir alle, in Sehnen und Liebe verwandt,
Wir alle sind das Vaterland !

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April ..... 1931 - U IV Nr. 21065 ..

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 414 .....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Komposition und Theorie an den Musiklehrer Carl Barth

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 18.10

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18. Mai 1931
J. Nr. 414 ....

Urschriftlich nebst allen ...Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

J. A.

Berlin

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht .

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an den Musiklehrer Carl Barth für das Hauptfach Komposition und Theorie wird von uns befürwortet.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Graf Schmarn

3

J. Nr. 414

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Komposition und Theorie an den Musiklehrer Carl Barth

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. April 1931 - U IV Nr. 21066 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof Jarnach	21.4.		Das beigebrachte Material scheint mir zwar ein wenig dürftig zu sein, es fehlen auch Nachweise über pädagogische Befähigung, doch könnte man in Anbetracht des Alters d. Gesuchstellers die Anerkennung wohl aussprechen. Dr Trion (Warum die Verspätung d. Anlage?)
Herrn v. Rozsnyai	23/4.		schließe mich dem Kollegen Jarnach an E. N. v. R.
Herrn Prof Kahn	29.IV.		aus denselben Gründen wie Kollege Jarnach habe ich gegen Verleihung des St. Staatl. nichts einzuwenden Rob. Kahn

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April 1931 - U IV Nr. 21061..

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 415....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier an die Pianistin Maria Kahl-Decker

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18. Mai 1931
J. Nr. 415...

Urschriftlich nebst ...2... Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an ~~xxxxxx~~ die Pianistin Maria Kahl-Decker für das Hauptfach Klavier wird von uns Befürwortet.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

4

J. Nr. 415

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier an die Pianistin Maria Kahl-Becker

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. April 1931 - U IV 21061 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	21. IV.		Befürwortet. Rob. Kahn
Prof. Juon	21. 4.		Befürworte! Juon
Prof v. Reznicek	23/4.		Ebenfalls L. v. R.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .17..A.p.r.il.. 19.31- U IV Nr. 21067..

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 413.....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Violinistin Martha Linz (Frau Dr. von Kriegner) für das Hauptfach Violine.

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18. Mai 1931
J. Nr. 413..

Urschriftlich nebst ..2....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.V.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Obwohl die Violinistin Martha Linz (Frau Dr. von Kriegner) Ausländerin ist, können wir die staatliche Anerkennung für das Hauptfach Violine in Anbetracht ihrer hervorragenden vielseitigen Begabung, ihrer vortrefflichen Ausbildung und ihrer künstlerischen Leistungen unbedenklich befürworten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

5

J. Nr. 413

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Violinistin Martha Linz
(Frau Dr. von Kriegner) für das Hauptfach Violine

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. April 1931 - U IV 21067 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn	29.	IV.	In Anbetracht der hervorragenden, vielseitigen Begabung u. vortrefflichen Ausbildung der Frau M. L., deren Lehrkunst mir aus persönlicher Erfahrung sehr gut bekannt ist — befürworte ich, trotzdem sie Ausländerin (Ungarin) ist, die Verleihung der St. A. Kod. Kahn
Prof. Jemnitz	21. 4.		Da M. L. Ausländerin ist, möchte ich nicht befürworten. Dr. Prüfer (Ebenfalls: aus welchem Grunde ist der Antrag verspätet eingereicht?)
Prof. v. Reznicek	23./4.		Empfohlen E. v. R.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..26.M.8.r.2.. 19.31- U IV Nr.20838...

Eingegangen am 28.3.31 J. Nr. 324....

Betrifft: Gesuch des Johanniskirchenorganisten Carl Hoffmann - Lüneburg um die staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer für Orgel und Klavier

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen z. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 30 III.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Hübner.

Nach 1 Monat Wv 1 3 Acad. 4 zu.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18. Mai 1931
J. Nr. 324....

Urschriftlich nebst ...3...Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

7.4

[redacted] ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der staatliche Musikberater bei der Regierung in Lüneburg Studienrat Homeyer ist Konkurrent des Organisten Karl Hoffmann. Sein Urteil können wir demnach nicht als objektiv genug ansehen. Nach einer Auskunft, die wir von Professor Sittard in Hamburg über p. Hoffmann erhalten haben, können wir die staatliche Anerkennung für Orgel und Klavier unbedenklich befürworten. Professor

Sittard

Sittard bezeichnet ihn als anerkennenswerten Organisten, Chorleiter und als überaus rührigen Veranstalter von Konzerten in der Johanniskirche in Lüneburg.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hugo Riemann

1

J. Nr. 324

1) Betrifft: Gesuch des Johanniskirchenorganisten Carl Hoffmann-Lüneburg um die staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer für Orgel und Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 26. 3. 31 - U IV 20838 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Moser			Bitte feststellen, ob H. Prof. Reimann Fr. Truman oder Fr. Rud. die Leistungen H. Hoffmann genauer kennen. Mk Prof. Reimann, Urteil ist sehr ungünstig: seine künstlerischen Darbietungen seien sehr kümmerlich, die ganze Manier vielleicht nicht übel, im Kopfe Lehrbefähigung ungewiß, aber nicht widersprechend. Nein also für Ablehnung. Moser.
" Prof. Dr. Seiffert	19/4		Sonnyer ist künstlerisch hochmusikal, sein Urteil kann objektiv genug. Höhe. Hervorr. Skill auf einem Gebiet wo Höhe, wo ist einer gründl. Ausbildung i. im Übrigen Höhe wo die Höhe einseitig sein. Ich bitte die Künstler, doch für beide Lehrer aufzugeben, es möchte wo zu einer gründlicheren Übersicht reden. Z.
" Prof. v. Rezniček	20/4.	21/4.	Halte es für unmöglich, in diesem Falle – wo Meinung gegen Meinung steht – sich viele hier ein Urteil zu bilden. Wäre ein staatlich ernannter Kommissar bereits vor Ort und Stelle authentisch informieren. (schon oft beantragt!) E. [illegible] Die Gebühren soll er direkt beziehen.

Beilage zum Sitzungsprotokoll des Rates
vom 15/5 31

391

Hamburg, d.26.4.1931.

Lieber Freund !

Was C.Hoffmann als Pädagoge leistet entzieht sich meiner Beurteilung. Ich kenne ihn als respektablen Organisten, Chorleiter und als überaus rührigen Veranstalter von Konzerten in der Johanniskirche. Er ist einer von denen, die von allem etwas können möchten und der sich infolgedessen häufig selber im Lichte steht. In summa ist er aber doch ein tüchtiger Musikante, dem ich die erstrebte Anerkennung von Herzen gönne, aus sachlichen aber auch aus berechtigten menschlichen Gründen, denn er wird durch die in Lüneburg emsig wirkende Leipziger Klique oft recht hässlichen und ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt. Wenn Sie noch mehr wissen wollen, stehe ich Ihnen in Berlin immer gern zur Verfügung, vielleicht genügt Ihnen aber das Obige.

Herzliche Grüsse

Ihres

Albert Eckhard.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April ..... 1931 - U IV Nr. 21064...

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 410....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Martha-Lucy Helmolt für das Hauptfach Klavier

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18. Mai ... 1931
J. Nr. 410...

Urschriftlich nebst ..2...Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

J. A.

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Pianistin Martha-Lucy Helmolt für das Hauptfach Klavier wird von uns befürwortet.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

2

J. Nr. 410

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Pianistin Marrtha-Lucy Helmolt
für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. April 1931 - U IV 21064-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof Kahn	24. IV		Mit Verleihung der Staatl. Anerkennung einverstanden Prof. Kahn
Herr Prof. Jarn	21-4.		Der Anerkennung steht m. E. nichts im Wege. H. Jarn
Herr Prof Schrecker			[illegible] Schr.

Abschrift!

Verhandeltin der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Anwesend Berlin, den 15. Mai 1931
Beginn der Sitzung: 5 Uhr nachm.

unter dem Vorsitz des Herrn
Professor Dr. Georg Schumann
die Herren:

Juon
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Seiffert

Tagesordnung:

1. Die staatliche Anerkennung des Organisten Karl Hoffmann in Lüneburg wird auf Grund der gewichtigen Empfehlung durch Professor Sittard-Hamburg befürwortet.

2. Die staatliche Anerkennung der Pianistin Martha-Lucy Helmolt in Berlin wird befurwortet.

3. Desgleichen die staatliche Anerkennung des Musiklehrers Karl Barth-Berlin.

4. Desgleichen die staatliche Anerkennung der Pianistin M. Kahl-Becker- Berlin.

5. Desgleichen die staatliche Anerkennung der Violinistin Martha Linz (von Kriegner) , Berlin.

6. Die Akten betr. des Kapellmeisters K. J. Perl -Berlin sollen nochmals geprüft werden, ehe Beschluss gefasst wird.

7. Betr. des Musiklehrers Theo Potjes - Köln soll in Anbetracht der ablehnenden Haltung der dortigen Behörden das Ministerium ersucht werden, von dem Petenten Belege für seine Leistungen einzufordern, sowie die Referenzen, auf die er sich stützt.

stützt.

8. Die staatliche Anerkennung des Opernsängers Karl Mirus-Berlin wird befürwortet.

9. Desgleichen die des Studienrats i.R. W. Hastung-Berlin.

10. Bei der Musiklehrerin Frau M. Jaeschke-Duisburg befürwortet der Senat die erleichterte Prüfung.

11. Die Akten über den Musikschriftsteller W. Howard - Berlin sollen zur allseitigen Stellungnahme nochmals kursieren,

12. Verschiedenes:

a) Die frühere Beschlussfassung über die inzwischen auf den 19./20. Mai verschobene Privatmusiklehrerprüfung in Kiel wird dahin geändert, dass Professor Seiffert zur Teilnahme delegiert wird.

b) Einen vorläufig orientierenden Bericht erstattet Professor Seiffert über die Privatmusiklehrerprüfung in Hannover.

c) Die staatliche Anerkennung der Frau L. Koch -Bielefeld wird befürwortet.

d) Die eingereichten Kompositionen von Malkowsky und J. Henning sind zu minderwertig um empfohlen werden zu können.

e) Die Komponisten Friedrich Heiter und Professor Hans Hermann sollen nachträglich für die Bewerbung um die "Musik für Staatsfeier" zugelassen werden, nach Zustimmung durch den Herrn Minister.

Schluss der Sitzung: 3/4 7 Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. Max Seiffert.

J. Nr. 487

, den 16. Mai 1931

Auf die Anfrage vom 27. März d. Js. -Steuer Nr. 77/2185 - teilen wir Jhnen ergebenst mit, dass die Tätigkeit des Herrn Friedrich V e s e l y - R a y m o n d, Charlottenburg, Reichsstr. 89 als Komponist nicht als rein künstlerisch zu bewerten ist.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Herrn Vorsitzenden des
Gewerbesteuerausschusses
beim Finanzamt Charlottenburg-West

Bln-Charlottenburg

Berliner Str.16-17

402
2aa
397

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285
POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330
BERLIN W 57
ZIETENSTRASSE 27

An die
Preußische Akademie der Künste,
Senat, Sektion für Musik,
_B_e_r_l_i_n_ _W_ 8 _
Pariserplatz 4

Ihr Unser Zeichen J. Nr. 372 Dikt. R/Ge Ihre Nachricht vom 14.4.31 Tag 8.5.31

Nach genauen Erkundigungen und nach einer Unterredung mit Herrn Friedrich V e s e l y - R a y m o n d , Charlottenburg, Reichsstr. 89, haben wir den Eindruck gewonnen, daß der Genannte als Komponist nicht als rein künstlerisch zu bewerten ist. Der Herr ist Wiener Schlagerkomponist und uns persönlich unbekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

REICHSVERBAND
DEUTSCHER TONKÜNSTLER u. MUSIKLEHRER

Willy Rotz

Zu den Akten
Rf

442
399
398

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 372

Berlin W 8 , den 14. April 1941
Pariser Platz 4

Sehr geehrte Herren,

seitens des Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses beim Finanzamt Charlottenburg-West ist an uns die Anfrage gerichtet, ob die Tätigkeit des Herrn Friedrich V e s e l y - R a y m o n d in Charlottenburg, Reichsstr. 89 als Komponist als rein künstlerisch zu bewerten ist. Wir wären Ihnen für eine gefällige Auskunft über diese Frage dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Der Genannte ist nicht Mitglied der genossenschaft deutscher Tonsetzer. Eine Auskunft ist daher nicht möglich

An

die Genossenschaft Deutscher
Tonsetzer

B e r l i n W 8
- - - - - - - - -
Wilhelmstr. 57/58

GENOSSENSCHAFT DEUTSCHER TONSETZER
DER VORSTAND

i.A.

Ich bin mit obenstehendem einverstanden

Schumann

J. Nr. 372 , den 14. April 1931

Sehr geehrte Herren,

seitens des Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses beim Finanzamt Charlottenburg-West ist an uns die Anfrage gelangt, ob die Tätigkeit des Herrn Friedrich W e s e l y - h a y m o n d in Charlottenburg, Reichsstr. 89 als Komponist als rein künstlerisch zu bewerten ist. Wir wären Ihnen für eine gefällige Auskunft über diese Frage dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An den Reichsverband deutscher Tonkünstler u. Musiklehrer, Bln W 37, Zietenstr. 27

" die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer, Bln W 8, Wilhelmstr. 57/58

400

Der Vorsitzende
des Gewerbesteuerausschusses
beim Finanzamt
Charlottenburg-West

Zimmer: 47 Steuer Nr. 77/2185

Sprechstunden: täglich außer Montags von 9-1 Uhr

Bln.-Charlottenburg, den 27. März 1931.
Berliner Str. 16-17
Tel.: Steinplatz 9043-46

Akademie der Künste Berlin
№0372 * 8. APR. 31
Anl.

Rückfrage
Finanzamt Charlottenburg-West
Gewerbesteuerausschuß

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob die Tätigkeit als Komponist des Herrn Friedrich VESELY - RAYMOND in Charlottenburg, Reichsstr. 89, als rein künstlerisch zu bewerten ist.

In Vertretung
gez. Dr. Burkhardt.
Regierungsrat.

FINANZAMT CHARLOTTENBURG-WEST Nr. 6

Beglaubigt:

An

die Preuß. Akademie
der Künste,

Berlin W. 8.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

403

401

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20310

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 6. März 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Aus dem mir vorgelegten Schriftwechsel eines Sonderfalles wegen Versagung der Staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer entnehme ich, daß die ihm übermittelten Unterlagen dem Senat der Akademie der Künste zur Erstattung eines Gutachtens nicht ausreichend erschienen. Jn solchen Fällen ersuche ich mir mitzuteilen, welche Ergänzungen der Unterlagen noch erforderlich sind.

Jm Auftrage
gez.Hübner.

Beglaubigt.
Kaiser
Ministerial-Kanzleisekretär.

Jm Hause
16/3. Hf.

An
den Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik
hier.

403

402

5 x

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV 22709 1

Berlin W 8 den 21. November 1930.

Postfach

№1220 * 29.10.30

571

Auf den Bericht vom 25. September 1930.

Über die Verleihung des Rechts an Studierende der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln, die sich der Reifeprüfung unterziehen, sich als staatlich geprüfter Klavier-usw. Lehrer entsprechend den Bestimmungen unter Abschnitt III Ziffer 2 des Erlasses vom 2. Mai 1925 -U IV 10612, UII, UIIID - zu bezeichnen, bestimme ich folgendes:

1) Die Reifeprüfung bleibt als besondere rein künstlerische Prüfung unverändert bestehen.

2) Die Hochschule für Musik in Köln wird jedoch ermächtigt, den reichsdeutschen Studierenden, die die Reifeprüfung bestehen und eine erfolgreiche, mindestens zweijährige musikpädagogische Ausbildungszeit an dem Seminar der Rheinischen Musikschule der Stadt Köln nachweisen, zugleich mit der Erteilung des Reifezeugnisses ohne besondere Prüfung die Lehrbefähigung im Sinne der Bestimmungen über die Erteilung von Privatunterricht in der Musik usw. vom 2. Mai 1925 zu verleihen und dies durch einen besonderen Zusatz auf dem Reifeprüfungszeugnis in folgender Weise zu vermerken:

„Der Inhaber - die Inhaberin - dieses Reifezeugnisses hat die durch den Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21 November 1930 -U IV 22709/30- vorgeschriebene besondere musikpädagogische Ausbildung nachgewiesen. Aufgrund dieses Nachweises hat er - sie - in Verbindung mit der erfolgreichen Ablegung der Reifeprüfung das Recht erworben, sich als staatlich geprüfter Klavier-usw Lehrer -Lehrerin- entsprechend den Bestimmungen unter Abschnitt III Ziffer 2 des Erlasses über die Erteilung von Privatunterricht in der Musik vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, UII, UIIID - zu bezeichnen".

3) Dieses Recht kann von der Hochschule auf besonderen Antrag auch auf den Reifezeugnissen von Studierenden vermerkt werden, die die Hochschule bereits verlassen haben, sofern sie die vorgeschriebene zweijährige musikpädagogische Ausbildungszeit nachweisen können.

4) Bevor ich mich damit einverstanden erkläre, den Studierenden, die im Sommer 1931 die Reifeprüfung ablegen, ein Jahr des Seminarbesuches zu erlassen, muß ich um eingehende Begründung ersuchen.

An
1.) die Direktion der Staatlichen
Hochschule für Musik in Köln
-d. d Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz -
2.) sämtliche Provinzialschulkollegien
und Regierungen, sowie an den
Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik in Berlin
Zu 2.): Abschrift im Anschluß an meinen
Erlaß vom 1. Juli 1930 -U IV
20270/30- zur Kenntnisnahme.

Berlin, d. 27. Mai 1931

403

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Januar 1931 – U IV Nr. 20003

Eingegangen am
J. Nr. 44...

Betrifft: Verleihung der staatlichen Anerkennung als Gesanglehrer an den Konzertsänger und Gesanglehrer Hugo R e m m e r in Hagen

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste - Sektion für Musik-

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 8. Mai 1931
J. Nr. 44, 227, 417

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

ergebenst zurückgereicht.

mit folgendem Bericht

Nach verschiedenen Urteilen, die wir eingeholt haben, insbesondere auch nach in Abschrift beigefügten Gutachten des Musikberaters Holtschneider vom 17. April 1931 glauben wir die staatliche Anerkennung des Hugo R e m m e r nicht befürworten zu können.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

404

407

J. Nr. 44

für Abgang

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Gesanglehrer für den Konzertsänger und Gesanglehrer Hugo H e n n e r in Hagen.

- Erlass des Herrn Ministers vom 12. Januar 1931 - U IV 20003 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je ..2.. Tagen.

405

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Moser			Ich glaube, der Musikverband wünscht gemäßigt. Mo.
Herr Prof. Kahn	26. I.		Ich habe den Eindruck, dass die ungünstigen Urteile über Renner stärker in die Wagschale fallen, als die günstigen, z. B. kann daher für Ablehnung seines Antrags. Rob. Kahn
Herr Prof. Jacob			Fehl stand 31. I. bis 2. II. 31 verreist.
an Hr.			Vitalis Wann bis wo? Dortmund

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U II Nr. 20003 II Anl.

Berlin W 8 den 29. 4. 1931

Auf mein U II Schreiben vom 12. I. 31 betr. Anzeige Anstellung
des Herrn Kämmerer - Hagen

ist mir eine Antwort bisher nicht zugegangen. Ich erlaube mir daher, die Angelegenheit ergebenst in Erinnerung zu bringen.

Im Auftrage
Kerstenberg

An
den Rektor der Universität
Berlin
Berlin N. 4

Vordr. 123

Das vorstehende Urteil
ist mir zugestellt worden
und bescheinige eine Abschrift
des Herrn Amtsgerichts
Goldschmieden vom 17./4. 31
gläubig mir die
Rechtskraft dieses Urteils
für seinen Bereich
nicht bescheinigen zu
können.
(Urteil Goldschmieden
in Abschrift beifügen)

der Amtsrat

4/5.31. (Meier

Dortmund, den 17. April 1931

An

die Preußische Akademie ~~der Künste~~

Senat, Sektion für Musik

z.H. des Herrn Professor Georg S c h u m a n n ,

B e r l i n W.8

Pariser Platz 4

Sehr verehrter Herr Professor Schumann !

Das Gesuch des Herrn Hugo R e n n e r - Hagen ist verschiedentlich in den Sitzungen des Prüfungsausschusses für Westfalen behandelt worden. Alle Mitglieder hielten s.Zt. und immer wieder die Verleihung der staatl.Anerkennung für nicht gerechtfertigt.

Renner ist besonders auch nach dem Urteil des verschiedentlich von ihm bezeichneten Herrn Heinz Schüngeler weder in Hagen noch sonstwo bekannt und anerkannt. Er mag einige Erfolge bei Schülern haben, doch kann dies aber nicht dazu führen, ihm eine Auszeichnung wie die Staatl.Anerkennung zu verleihen. Im Prüfungsausschuss in Dortmund ist man sehr vorsichtig mit Empfehlungen für die Anerkennung gewesen. Wenn Herr Renner nun noch nachträglich diese Auszeichnung erhält, so würden sich eine ganze Reihe anderer Persönlichkeiten, deren Wünsche nicht berücksichtigt wurden, zurückgesetzt fühlen müssen. Schon aus diesen Erwägungen heraus kann ich die staatl.Anerkennung für R. heute weniger denn je empfehlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

D. Holtschneider

Staatlicher Musikberater

J. Nr. 227 , den 13. März 1931

Sehr geehrter Herr Musikdirektor,

anliegend übersenden wir Jhnen das Gesuch des Konzertsängers und Gesanglehrers Hugo R e n n e r in Hagen mit der ergebenen Bitte, uns über p. Renner eine eingehende verschöpfende Auskunft geben zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Musikdirektor C. Holtschneider
D o r t m u n d
Belkenstr. 34

Vom Magistrat der
Stadt Dortmund
Dortmund, den
Leiter des Hauptamtes
Amt für Leibesübungen
Dortmund, Hansastr. 84
Fernsprecher: 84

12/3 31

410

Dortmund, d.7.März 31
Lindemannstr. 7

No 0247 * 9 MÄR 31 Aus.

An

die Preussische Akademie der Künste,

(S e n a t , S e k t i o n f ü r M u s i k)

B e r l i n W. 8.

Infolge Grippeerkrankung war es mir leider nicht möglich, früher zu Ihrem Brief vom 25.Februar Stellung zu nehmen.Herr R e n n e r , Hagen,ist mir persönlich nicht bekannt.Ich habe mich seinerzeit deswegen dem Urteil des Herrn Sch ü n g e l e r, Hagen,angeschlossen.Als Abonnent der "Stimmwissenschaftlichen Blätter" des bekannten Wiener Pädagogen Otto Iro,entdecke ich soeben,dass Renner Schüler Iro's ist.(siehe Anlage).Vielleicht ist es wünschenswert, dort die erforderlichen Erkundigungen einzuholen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Max Nicolai

Schüler von Otto Iro

PÄDAGOGIK u. KONZERT. (Fortsetzung)

Kaete Ulrich, Frankfurt a. M., Im Sachsenlager 13 und Saarbrücken-Ottweiler, Viktoriastraße 22; Else Angermann-Dedekind, Hannover, Am Kleinen Felde 19; Paul Gümmer, Hannover, Ferdinandstr. 8; Käthe Hecke-Isensee, Braunschweig, Am Fallerslebentore 2; Hella Springer, Breslau, Höfchenstr. 25; Mariella Malten, Breslau, Höfchenstr. 69; Alma Meyer-Schadow, Hamburg Altona, Osdorferweg 68; Hans Streck, München, Gedonstraße 6; Lilli Dillmann, München-Deisenhofen; Hedwig Gluth, München, Tengstraße 26; Karola Mayer, München, Landsbergerstraße 130; Herbert Swing (Cleveland, Ohio) Berlin-Wilmdf., Privatstraße a. B. 19; Maja Scherl, Berlin-Wilmdf., Emserstraße 18; Dr. Alfred Golfar, Berlin-Wilhelmshorst; Hadwige Bangert, Berlin-Wilmsdf., Bingerstraße 89; Marg. Knorr, Berlin W 50, Marburgerstraße 4; Ada Lothes, Köln, Lothringerstraße 79; Ilse Möller-Gerlach, Köln, Trajanstraße 4; Maria Stanek, Köln-Mariahilfstr.; Lotte Klingner, Köln-Brühl; Hugo Renner, Hagen i. W., Körnerstraße 114; Betty Maitel, Mainz; Arnulf Peters, Kassel, Adolfstraße 12; Rudolf Fomm, Chemnitz, Andréstraße 33; Walther Gruner Wiesbaden, Staatstheater; Nino v. Nippoldt, Wiesbaden, Bärenstraße 5; Richard E. Auer, Neuß a. Rh., Drususstraße 42 (bezw. Wien, VI., Schmalzhofg. 1/II); Johanna Pfaeffle, Mannheim B. 6. 29; Georg Kleinschroth, Amalie Herm-K., Mannheim N. 4. 17; Suse Kroewerath, Ludwigshafen-Mundenheim; Walburg E. Schick, Heidelberg, Plöck 46; Edith Zorn, Oppau, Rheinpfalz; Nürnberg: Sylvana Bäumler, Ottstraße 9; Elisabeth Dörr, Breitegasse 43; Irma Frank, Sulzbacherstr. 48; E. u. B. Fürter, Bucherstraße 47; Maria Hirsch, Sulzbacherstr. 41; Kotraut Wagner, Maxfeldstr. 12; Margaluise Weigel-Staudt, Virchowstr. 11; Charlotte Kalkmann, Bremen, Besselstraße 64; Gerda Perrey, Königsberg i. Pr.; Anna Schumacher, Preuß. Holland, Langestraße 14; Mary Brüll, Dresden-Hellerau, Heideweg 24; dolf Stütz, Schwäb. Gmünd (Württemberg); Luise Säuberlich, Kulmbach, Fischerg. 35; Karl Hafner, Hindelang, Bayern; Oskar Jölli, Deutschland ourneen, Wien, X. Favoritenstraße 168; Karl Fuchs, Solist d. Wiener Schubertbundes; Josef Ruhm, Wien, XVII., Rosenackerstr. 61; Lotte Peer, Linz a. D., Mozartstraße 38; Irmgard Schneider, Graz, Nibelungengasse 46; Traute Wolf, Mähr. Schönberg; Lucian Ripper, Mähr. Ostrau, Teichg. 5; Jarmila Kostrhúnova, Olga Vysloužilová, Bratislava; Ilma Mayer, Budapest, Akácia-u-50; Zofja Paslawska, Lemberg, ul. Kochanowsky 15; Georg Kantscheff, Sofia, 6. Sept. Str. 18; Milica Matijević, Ragusa, Dalmatien; Edith Just, Kopenhagen, Öster-Allé 31; Eiler Schiöler, Kopenhagen, Pilestræde 50; Romana Herseth, Oslo, Norwegen; Johanna Steinarson, Tromsö, Norwegen; Marg. H. Brown, 35 Harley House, London NW 1; Gabriel Lavelle, 27 South Side, London; Mary Wright; Julian Gardiner, London; Oberkantor Rev. H. Mayerowitsch, London, 4, St. James' Place, Great Synagogue House; Fritzi Hofbauer, 175 Fifth Ave. New-York City; Emilie de Zipse, Valdivia, Chile, Süd-Amerika; Mary Eder, Ashburne, Ontario-Canada; Gree Brüll, Tientsin, Exgerman Conc., China.

PERIODISCHE STUDIENKURSE
bzw. Konsultationen in allen großen deutschen Städten
(Berlin, Frankfurt a. M., München, Mannheim, Nürnberg etc).

Für Pädagogen und im Engagement stehende Künstler Studienkontrolle in der verlängerten Saison bis 10. Juli.

Anmeldung schon während der Saison: Wien, 6. Kopernikusgasse 10.

Urteile und Kritiken
über die
STIMMWISSENSCHAFTLICHEN BLÄTTER
und
DIAGNOSTIK DER STIMME
von
OTTO IRO

Berlin. „Diagnostisch ganz hervorragende Abhandlungen, von didaktischer Klarheit. Iro zählt zu den fähigsten Köpfen der wissenschaftlichen Stimmforschung."
Signale f. d. musikalische Welt.

„Eine solche universelle Sachkenntnis, mit der hier den schwierigsten Phänomenen der Stimmtechnik nachgespürt ist, gehört in unserer Fachliteratur zu den größten Seltenheiten. Die feinsten psychologischen und akustischen Erscheinungen werden in pädagogisch anregender Fassung beleuchtet. Aus allen Darlegungen spricht die Erfahrung am eigenen Organ. Spekulativ-wissenschaftlich lassen sich so wertvolle Weisungen nicht erfinden. Auf gleicher Höhe von Können und Wissen stehen die stimmtechnischen Analysen — tiefschürfende Kulturarbeit . . "
Berliner Musikpädagogische Blätter.

Dresden. „Die Studie über Olszewska ist wieder ein Meisterwerk darstellender Kritik, tiefschürfend in der wissenschaftlichen Stimmanalyse, funkelnd im schriftstellerischen Stil, von einem außerordentlich überlegenen geistigen Standpunkt behandelt."
Dresdner Anzeiger.

München. „In Otto Iro vereinigt sich ein ganz erstaunlicher Reichtum an theoretischem Wissen mit sicherem Instinkt und feinstem Geschmack. Seine Theorie, die sich von allem Theoretisieren freihält, hat so etwas unmittelbar Einleuchtendes, Selbstverständliches, daß man mit einem Male das Unbefriedig nde aller modernen Theoretiker begreift. Wir sind überzeugt, daß in der Geschichte der Stimmforschung u. Stimmbildung sein Auftreten als bedeutsamer Höhe- u. Wendepunkt gelten wird."
Dr. Hermann Nüssle **(Münchener Post).**

Stettin. „Ein Werk von großer Bedeutung. Ich habe manches System kennengelernt, aber noch keines, das derart klar ist und den Nagel so auf den Kopf trifft."
Ostsee-Zeitung.

Kopenhagen. . . . har løst Problemer, som i det sidste halve Aarhundrede har beskæftiget talrige Eksperter paa Stemmeforskningens Omraade."
Politiken.

Riga. „Eine Revelation, diese Art der Darstellung, welche die Kritik der Zukunft ist."
A. Danos **(Rundschau).**

Wien. „Otto Iro zählt ohne Zweifel zu den besten Kennern der menschlichen Stimme und des Kunstgesanges."
Die Bühne.

den 4. Februar 1931

Sehr geehrter Herr!

Von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beauftragt, in der Sache der staatlichen Anerkennung für den Konzertsänger und Gesangslehrer Hugo R e n n e r , Hagen Stellung zu nehmen, bitten wir Sie höflichst, uns Ihr Urteil über H.Renner als Konzertsänger und Gesangslehrer zur Verfügung zu stellen .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn
Dr. N i c o l a u s
D o r t m u n d
Lindemannstr. 7

m. t. 5/3.

414
413

Euer Hochwohlgeboren
Dortmund, Landgerichtsrat
Dr. Nicolaus,

Hochgeehrter Herr,

von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beauftragt, in der Sache der Disziplinar-Untersuchung gegen den Regierungsrat und Polizeipräsidenten Hugo Renner (in Hagen) Stellung zu nehmen, beehren wir Uns ergebenst, unter Rückgabe der H. R. als Regierungsrat und Polizeipräsident zu bestätigen.

mit vorzüglicher Hochachtung
der Kommissar für Kultus und Unterricht
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April ..... 1931 - U IV Nr. 21064..

Eingegangen am 18.4.31
J. Nr. 416....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Opern-und Konzertsängers Max Raymer (Untermayer) für das Hauptfach Gesang

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersendet.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 6. Mai 1931
J. Nr. 416

Urschriftlich nebst ...2...Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~Unter Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Wir stimmen mit der befürwortenden Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg und von Berlin und seiner Fachberater überein und beantragen auch unsererseits die staatliche Anerkennung für Max R a y m e r im Hauptfach Gesang.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An den
Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung, Abteilung
Kath. Theol. Fakultät und
Herrn Generalvikar Marx Rayner
stv. Vorsitzenden Prüfungs
Kommission
U IV 21063

Den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietig mit ... Anlagen anbei Niederschrift
über die Sitzung mit der Prüfungskommission der
Universität Kath.-theol. Fakultät St. Severin Abteilung Brandenburg
über die Prüfungsarbeiten einreiche und bemerke
mir vorbehalte die Kath. Anerkennung für Herrn Marx
Rayner in Fortfall Erlang.

der Dekan d. Kath. Theol. Fakultät
der Kath. Theol.
- - -

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .2. April..... 1931 - U IV Nr. 2022/31

Eingegangen am 4.4.31
J. Nr. 365....

Betrifft: Denkschrift zur Gründung eines Reichsmusikstudienheims für Blinde usw. (Eingabe des Syndikus Dr. Carl Strehl, Leiter der Blindenstudienanstalt in Marburg-Lahn)

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit Bezug auf den Bericht vom 23.8.1927 - Nr.895- zur gefl. ~~xxxx

leicht empfiehlt es sich, die Pfingst-Tagung in Marburg abzuwarten, wo alle Probleme der Musikausbildung für Blinde beraten werden sollen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Gez. Abendroth

7

J. Nr. 365

1) Betrifft: Denkschrift zur Gründung eines Reichsmusikstudienheims für Blinde in Anlehnung an die Rheinische Musikschule und an die Staatliche Musikhochschule in Köln oder anderwärts.
- Erlass des Herrn Ministers vom 2. April 1931 - U IV 2020/31 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. A. Moser		13.IV	Die Zusammenziehung mehrerer blinder Musikstudierender an einer Anstalt wie Marburg hat zweifellos ihre Vorteile, und da Marburg „die" Blindenuniversität ist, Lage wohl Köln dafür näher als Berlin, Stelle ist die Marburger Tagung wertvoll, abzuwarten, wo Herr Pfingsten das Problem der Musikausbildung für Blinde zur grundsätzlichen Diskussion stellen will. Abr.
Herr Prof. Dr. Seiffert		15/4	Richtige Antwort beigeschlossen ist
Herr Prof. Abendroth			Ich glaube, daß man Anstalt Marburg übereilt ist. Wir können jedenfalls noch Angebote abwarten. Die Wahl des Professors Köln scheint mir gut. Sch.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Habilitation [illegible] Grünhut
und Krieg (= Min. Schleswig) [illegible]

U II 2020/31

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
[illegible] Anliegen ergebenst zurückgereicht.
Die Zusammensetzung unserer Fakultät ist [illegible]
eine Anstalt ist [illegible] Lehrer,
der Wunsch, daß hier [illegible]
die Anerkennung nicht zu verweigern sei. Der Marburger
Ordinarius, die Leiden. Universität [illegible],
[illegible], wo [illegible] die Anerkennung an der näher
liegenden Kiel vorgenommen. Deshalb empfiehlt es sich,
die [illegible] Regierung in Marburg abzuwarten, wenn alle
Unterlagen der Fakultät mitgeteilt für Leipzig bereits vorliegen
sollten.

Der Dekan d. Fakultät f. Physik

Der Sekretär

O/L

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. April ..... 1931 - U IV Nr. 20921..

Eingegangen am 3.4.31
J. Nr. 362 ....

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Hildegard Geisler-Körner in Liegnitz

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 6. M a i 1931
J. Nr. 362..

Urschriftlich nebst allen ..... Anlage (n)

Ueberreicht der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nach der von der Regierung und dem Provinzialschulkollegium vorgenommenen Untersuchung des Falles steht unzweifelhaft fest, dass die Antragstellerin künstlerisch und pädagogisch in keinem Punkt den Vorbedingungen für die staatliche Anerkennung genügt. Daher beantragen auch wir die Ablehnung.

Andererseits

Andererseits ist die stilistisch und fachlich sehr untergeordnete Art der Berichterstattung des Sachberaters Hentscho zu beanstanden. Es ergibt sich die ernstliche Forderung nachzuprüfen, ob einer derartig ~~primitiven~~ Persönlichkeit das verantwortungsvolle Amt eines Sachberaters als Beauftragter einer Behörde auch in Zukunft anvertraut werden kann.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

3

J. Nr. 362

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für die Musiklehrerin Hildegard Geisler-Körner in Liegnitz

- Erlass des Herrn Ministers vom 2. April 1931 - U IV 20921 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Frau Prof. K. Moser		13/IV.	Bin gegen staatl. Anerkennung. Aber ich bin auch gerade entsetzt über das Niveau des Liegnitzer Fachberaterberichts. Was für eine gehässige und Kulturlose Berichterstattung des Herrn Hentscho! VK
Prof. Dr. Seiffert		15/4	Wie der gleichen Antrag. H.
Frau v. Reznicek	15/4.	18/4.	Ebenfalles E. v. R.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abt. f. Handel, Landwirtschaft, P. u. Industrie
Abteilung Geisler-Hörnle in Liegnitz
U IV 2042/1

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietigst mit ... Anlagen vorgelegt gehorsamst.
Nach den mit der Regierung und den beteiligten Verbänden
vorgenommenen Untersuchungen hat sich gezeigt, daß
das Kautschukmonopol Deutschlands und insbesondere in seinem
Bestreben den Bedürfnissen für die staatliche Anerkennung genügt.
Diese Bedingungen sind mit die Ablehnung.

Andererseits ist die Möglichkeit eines staatlichen Kautschuk-Vertriebs
der Verwaltung des Deutschen Kautschuk (Hannover) nicht
die endgültige Forderung, weil gegründet, ob eine staatliche genügende
Verbindlichkeit des Vertriebs entsprechend durch einen Deutschen
Kautschuk einen Vertrag auf in der Hinsicht angemessen
werden kann.

Der Staat S. Polizei-Präsident

Der Landrat

76.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. März 1931 - U IV Nr. 20891.

Eingegangen am 1. 4.31
J. Nr. 356

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Privatmusiklehrers Herhardt Compes de la Porte in Halle

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 2.10.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 9. Mai 1931
J. Nr. 356

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

[redacted] mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die vom Provinzialschulkollegium Magdeburg angeführten Gründe für die Ablehnung und die von Compes de la Porte eingereichten Unterlagen lassen die Ablehnung als durchaus gerechtfertigt erscheinen. Zeugnisse von Dilettanten oder des eigenen Vaters können für eine staatliche Anerkennung in der Tat nicht als Grundlage dienen. Wir schliessen uns der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums an und beantragen ebenfalls die Ablehnung.

Lehnung. Wenn Compes dé la Porte die Leitung der väterlichen Musikschule übernehmen will, kann ihm anheimgestellt werden, in einer Privatmusiklehrerprüfung in den notwendigen Nebenfächern den Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten zu erbringen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Jary Stumpf

2

J. Nr. 356

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Privatmusiklehrers Gerhardt Compes de la Porte , Halle

- Erlass des Herrn Ministers vom 30.3.31 - U IV Nr. 20891 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefl[illegible] lige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jawohl. Dr. Mayer		16/4.	In der Tat Raum dafür vorhanden. Eine Kommission nur auf Grund der Zeugnisse von Dilettanten oder des eigenen Vaters nicht die Rede sein. Soll die PHP machen! Mr.
" Prof. Dr. Geissler		9/4 31	Unterrichtserlaubnisschein liegt vor. Für eine Anerkennung müsste väterlicher Zeugnisse der Künstlerschaft eine Abzweigung der pädagogischen vorliegen. Wenn Gerhard väterliche Künstlerschaft übernehmen, muss er sich PHP machen und für die übrigen Nebenfächer sehen. 1899 geb.! H.
" Prof. v. Rezniček			Wie Prof. Moser E.M.S.v.R.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abt. f. Kunst, Wissenschaft und Literatur
Berlin. Comptoir de la Poste - Halle
U II 20891

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung,

ergebenst mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die vom Herrn Polizeipräsidium Magdeburg angeführten Gründe für die Ablehnung und die vom Comptoir de la Poste eingereichten Unterlagen lassen die Ablehnung als hinfällig erscheinen.

Zwischen den Akademien der bildenden Künste und für die Musik besteht Übereinkommen, in der Art wie der Fall liegt.

Die Akademie der Künste hat bereits mehrfach die Ablehnung.

Wenn C. d. l. P. die Leitung der städtischen Musikschule übernehmen will, kann ihr entsprechend entsprochen werden, da eine fachwissenschaftliche Prüfung in der vorliegenden Angelegenheit nicht erforderlich erscheint.

Der Rektor der Akademie für Kirchen-
und Schulmusik

Dr.

430
425

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Februar ... 19.31 - U IV Nr. 4055/31

Eingegangen am 5.3.31
J. Nr. 213 ....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Privatmusikunterricht für

den Musiklehrer Johann Georg V o n e i f in Andernach a.Rh.

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt, gegebenenfalls nach Benehmen mit dem Prov.Schulkollegium in Koblenz.
Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 6. M a i 1931.
J. Nr. 328,.213

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Das

Mir wäre lieber wenn Prov. Schulkollegium in Koblenz anfragen würde ob neuer Antrag vorliegt.

7/3. 31

4

Das vom Antragsteller eingereichte Zeugnis des Kölner Konservatoriums bezieht sich nur auf Elementar-und Mittelstufe, kann daher für eine staatliche Anerkennung kaum in Frage kommen. Da der Antragsteller den Unterrichtserlaubnisschein besitzt, kann das Argument einer "Existenz-Vernichtung" nicht angewendet werden. Sollte Voneif sich freiwillig einer Privatmusiklehrer-Prüfung unterziehen wollen, so würden wir mit Rücksicht auf sein Alter (53 Jahre) die Zubilligung der erleichterten Prüfung beantragen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Jemann

J. Nr. 213

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Johann Georg V o n e i f in Andernach a.Rh.

- Erlass des Herrn Ministers vom 28.2.31 - U IV20550/31 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ..2.. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jemann		13 IV.	Da das Zeugnis des Kölner Kons. sich nur auf Elementar und Mittelstufe bezieht, kommt die Staatl. Anerkennung wohl kaum in Betracht. Vielleicht sollte man dem Beschwerdeführer sagen, dass ihm ja trotzdem der Unterrichtserlaubnisschein bleibt, also von einer „Existenzvernichtung" keine Rede sein kann. Wollte er sich freiwillig der PM Prüfung unterziehen, so wäre ihm wohl, da 53 Jahre alt die erleichterte zuzugestehen. Mü
Prof. Dr. Scheit		15/4	Pflicht mir Mozart.
Prof. Rezniček	15./4.	18./4.	Ebenfalls E. v. d. R.
Jemann			Könnte dem Antrag der P. S. K. Koblenz auf Ablehnung gin.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Statt. Anerkennung für den
Privatdozenten Dr. G. Vonlieh in Landsberg W.
W IV 205/50

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
beehre ich mich ... anliegend ergebenst einzureichen
das mir entsprechend eingereichte Gesuch des Kölleln
Privatdozenten Dr. Vonlieh um Ernennung zum
Wirtschaftsrat, Name bestens für eine staatliche Anerkennung
seiner in Frage kommen. Da der Antragsteller die
entsprechenden Habilitationsbedingungen besitzt, kann der Regierung
eine Befürwortung seines Antrages nicht empfohlen werden. Sollte
Vonlieh die gewünschte eine Universitätslehrer-Tätigkeit
aufnehmen wollen, so würde ich mich Rücksicht auf sein
Alter (53 Jahre) der Entschließung des ergebenst Ministers
anheimgeben.

Der Präsident d. Landesamt für Bodenkunde
Der Vorsitzende

Pk.

430
428

Provinzialschulkollegium. Koblenz, den 24. März 1931.

II. Nr. 2485.

Zum gefl. Schreiben vom 18. März 1931 (Nr. 211).

-.-.-.-.-.-.-

V o n e i f , 1877 geboren, erwarb sich 1911 am Konservatorium in Köln das Zeugnis als Violinlehrer nur für die Unter= und Mittelstufe. Sein Anerkennungsgesuch betraf Violine, Klavier und Theorie. Nach seiner Vorbildung kam nur Violine in Betracht, und auch diese nur bei musikpädagogischer Bewährung. Es war uns aber nicht möglich, eine solche festzustellen. Selbst der an Voneifs Wohnort Andernach ~~selbst~~ ansässige Kreisschulrat erklärte, daß V. ihm gänzlich unbekannt sei! Unter diesen Umständen sprach sich der Prüfungsausschuß einstimmig für eine Ablehnung des Gesuchs aus.

Bei seiner Beschwerde gegen unseren ablehnenden Bescheid fügte V. als einziges neues Material zwei „Empfehlungen" seiner ehemaligen Kölner Lehrer Bölsche und Strässer bei, die ihm jetzt nach 20 Jahren bescheinigten, daß er seinerzeit ein „strebsamer Schüler" gewesen sei, also Empfehlungen, die auch bei wohlwollender Beurteilung kaum gewertet werden konnten. Wir wiesen daher seine Beschwerde zurück und bitten, uns bei dieser Entscheidung zu unterstützen, um einer völligen Entwertung der prüfungslosen Anerkennung vorzubeugen.

Jm Auftrage

Fallmann

An

die Preuß. Akademie der Künste

Sektion für Musik

in

B e r l i n W 8

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

430
429

J. Nr. 214 , den 18. März 1931

Der Musiklehrer Johann Georg V o n e i f in Andernach a.Rh. hat sich um Nachprüfung seines Gesuchs um Erteilung der staatlichen Anerkennung als **Violinlehrer an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gewandt, nachdem ihm durch dortiges Schreiben vom 7. Januar d. Js. - II 11998 - sein Antrag abgelehnt worden war. Da uns der Antrag des Voneif seitens des Ministeriums zur Aeusserung übersandt worden ist, ersuchen wir ergebenst um gefällige Angabe der Gründe, aus denen dorteits die staatliche Anerkennung desp. Voneif abgelehnt worden ist.**

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

das Provinzialschulkollegium

K o b l e n z

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. März 1931 - U IV Nr. 20745...

Eingegangen am 28.3.31
J. Nr. 327...

Betrifft: Beschwerde der Frau Ebner-Robert gegen das Mitglied des Prüfungsausschusses für die Privatmusiklehrerprüfung in Beuthen und Oppeln Georg R i c h t e r in Gleiwitz

Jnhalt: Urschriftlich mit 5 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 6. Mai 1931.
J. Nr. 327...

Urschriftlich nebst 5 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Wir beantragen, die durch nichts erwiesene Beschwerde abzulehnen und empfehlen, die Begründung der Beschwerdeabweisung vom Provinzialschulkollegium an die Ortsgruppe Beuthen und Gleiwitz des Reichsverbandes weiterleiten zu lassen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

6

J. Nr. 327

1) Betrifft: Beschwerde der Frau Ebner-Robert gegen das Mitglied des Prüfungsausschusses für die Privatmusiklehrerprüfung in Beuthen und Oppeln Georg Richter in Gleiwitz

- Erlass des Herrn Ministers vom 25.3.31 - U IV 20745 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 7 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jos. Jos. Wolf		16/4.	Das scheint ja ein übler Fall von Klatsch, Bosheit und Verläumdung gegen das Mitgl. der Prüfungskommission. Falls dieses nicht Klage erheben will, sollte doch empfohlen werden, daß die Begründung der Beschwerdeabweisung wie: P.St.K. der Ortsgruppe Beuthen u. Gleiwitz des Reichsverbandes, zugeleitet wird. Uhe.
" Prof. H. Seiffert	9/4 31		Ich bitte mich zu weiteren Besprechungen zu veranlassen. H.
" Prof. Reinecke	19/4.		Wie Prof. Seiffert E. v. R.

An den Herrn Ministe
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Zeitschrift der drei Ebert-Robert-
..... W III 2074 5'

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietigst mit... Anlagen weiterhin vorgelegt.

Mit Anlagen, die diese nicht genannten Zeitschrift
abgedruckt und enthalten, die Begründung, der Zeitschrift-
Abonnenten, d. neuen Verwaltungsbeiträge an die Arbeiter
Vereinigung u. Gleichheit der Reichsverbandes unter 44 Listen zu
lassen.

Der Kanzler Kultus & Unterricht
In Vertretung

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .7..März..... 1931 - U IV Nr. 2055/...

Eingegangen am 9.5.31
J. Nr. 230....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für die Privatmusiklehrerin Josefine Bayer in Aachen

Inhalt: Urschriftlich mit 7 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 6. Mai 1931
J. Nr. .240.

Urschriftlich nebst ..7....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die vorliegenden Akten ergeben unzweifelhaft, dass sich die Antragstellerin künstlerisch und pädagogisch ausgezeichnet bewährt hat. Die staatliche Anerkennung kann daher warm befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .7..März..... 1941 - U IV Nr. 20556...

Eingegangen am 9.6.41
J. Nr. 240.....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für die Privatmusiklehrerin Josefine Bayer in Aachen

Inhalt: Urschriftlich mit 7 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. ..240.

Berlin W 8, den 6. Mai 1941

Urschriftlich nebst ..7....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die vorliegenden Akten ergeben unzweifelhaft, dass sich die Antragstellerin künstlerisch und pädagogisch ausgezeichnet bewährt hat. Die staatliche Anerkennung kann daher warm befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

5

J. Nr. 230

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für die Privatmusiklehrerin Josefine Bayer Aachen

- Erlass des Herrn Ministers vom 7.3.31 - U IV 20553 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterreichung in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Josefine Josef Bayer	21. III.		Staatl. Anerkennung befürwortet. Moser
Jos. Kahn	25. III.		Warm befürwortet Rob. Kahn
- . Jacon	19.4.		Befürworte! P. Jacon

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung für die
Privatmusiklehrerin Josefine Bayer
U II 205-53

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietig mit ... Anlagen ergebenst Mitteilung
über vorliegende Akten ergeben wir uns gehorsamst, daß die
Antragstellerin Musikschule und Gesangsschule ~~unterhält~~ beantragt
hat, die staatliche Anerkennung dieser neu errichteten
werden.

Der Rektor d. Universität für Musik
in Wien

M.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1152

ENDE